

Jahrbuch

des

Vereins für Orts- und Heimats-
kunde in der Grafschaft Mark

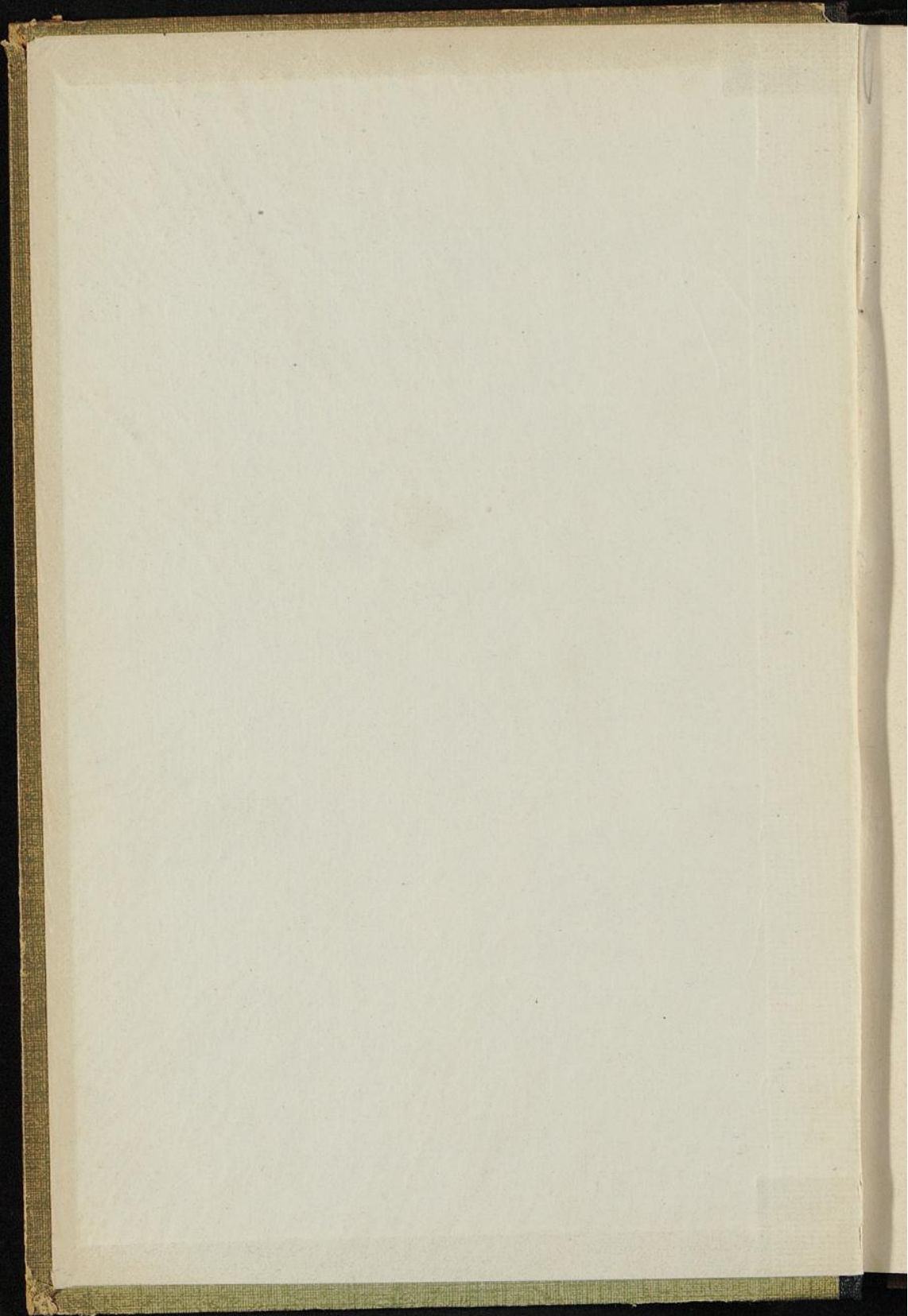
Jahrgang XXVII

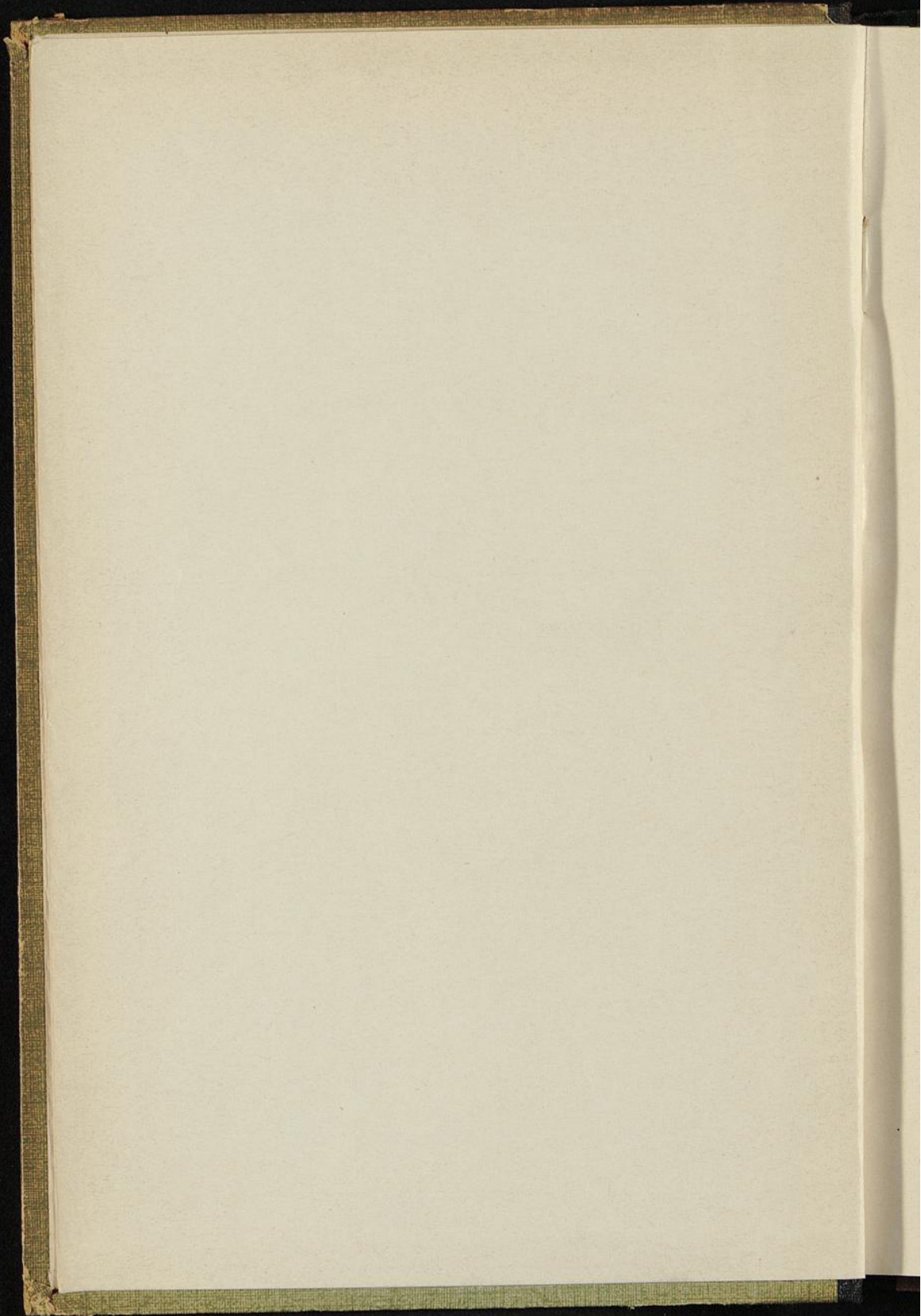
his z

j 590

Witten-Ruhr 1914.

Druck und Kommissionsverlag der Märkischen Druckerei
und Verlagsanstalt Aug. Pott





Jahrbuch

des

Vereins für Orts- und Heimatskunde
in der Grafschaft Mark

verbunden mit dem

Märkischen Museum zu Witten-Ruhr

.....

27. Jahrgang 1912—1913

.....

Im Auftrage des Vereins herausgegeben

von

F. W. Aug. Pott



Witten an der Ruhr, im Juni 1914

.....

Für die Originalbeiträge sind die Verfasser derselben verantwortlich



Märkische Druckerei und Verlags-Anstalt Aug. Pott
Witten a. d. Ruhr.

02
his z

D. Sp. g. 2427
21

Lj 590



020/33. g. 282

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
I. Vereinsvorstand	IV
II. Verwaltungsrat	IV
III. Ehrenmitglieder	IV
IV. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder	V
V. Korrespondierende Mitglieder	XIII
Bericht des Vorstandes des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark. Von Fr. Wilh. Aug. Pott	XIV
27. Jahresbericht über den Stand des Märkischen Museums. Von dem Verwalter Oberlehrer Kunisch	XXI
Geschichte der amtlichen Finanzstatistik der Grafschaft Mark. Von Joh. Germing	1
Zur Geschichte von Breckersfeld. Mitgeteilt von Prof. Kunisch	81
Das Theater in Bochum von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Von Walter Kaulfuß	105
Haus Krengeldanz. Altentmähig dargestellt von G. Haren	131

I. Den Vereinsvorstand

bildeten im Jahre 1912/13 folgende Herren:

Friedrich Soeding, Kommerzienrat, Vorsitzender
Professor Franz Emil Brandstätter, stellv. Vors.
Fr. Wilh. Aug. Pott, Buchdruckereibesitzer, Schriftführer
Professor Hermann Kunisch, Museumsverwalter
Theodor Kettler, Sparkassendirektor, Kassenführer
Otto Laue, Erster Bürgermeister
Friedrich Lohmann, Rentner
Eugen Kollmann, Königlicher Berggrat
Professor Dr. Adolf Hof
Stadtrat Wilhelm Dönhoff, Bierbrauereibesitzer. } in Witten
Gustav Brinkmann, Fabrikbesitzer
Dietrich Friemann, Fabrikdirektor
Max Foerst, Gerichtsassessor a. D.
Karl Franzen, Architekt
Albert Hemsöth, Fuhrunternehmer
Georg Bewig, Stadtbaurat
Ewald Overhoff, Markscheider
Moriz Hanf, Rentner
Gustav Nachrodt Kaufmann
Meemann, Ehrenamtman in Herbede
Hermann Franken, Fabrikbesitzer in Schalke.
Drees, Amtman in Annen.
Königlicher Polizeipräsident und Landrat Gerstein in Bochum.
Dr. med. Karl Faber in Bochum.

II. Der Verwaltungsrat für die Angelegenheiten des Märkischen Museums

bestand aus den Herren:

Fr. Soeding in Witten.
Fr. Wilh. Aug. Pott, Buchdruckereibesitzer in Witten.
Moriz Hanf, Rentner in Witten.

III. Ehrenmitglieder:

Friz Lohmann, Rentner in Wiesbaden.

IV. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

Albringhausen, Post Bommerholz.

1. Schwerter, Lehrer.

Almersfeld bei Alme.

2. Dönhoff, Paul.

Alten-Bochum.

3. Schlüter, C., Rektor.

Altendorf.

4. Dr. Möllenen, W., Arzt.

Annun.

5. Abé, Rich., Direktor.
6. Bonnermann, W.
7. Craemer, H., Rentner.
8. Drees, Amtmann.
9. Günedler, Proturist.
10. Knapmann, Herm., Fabrikbesitzer.
11. Maiweg, W., Bauunternehmer.
12. Dr. med. Reischop, Arzt.
13. Dr. med. Richter, Arzt.
14. Ruhfus, Proturist.
15. Würfert, Sparkassen-Rendant.

Auf der Schanze b. Langenschwalbach.

16. Berger, Louis.

Barmen.

17. Luhn, Aug., Seifenfabrikant.
18. Schütte, Georg, Fuhrunternehmer.

Berlin.

19. von Dücker, Oberlt. 4. Garde-Regt.
20. Lohmann, Carl.

21. Dr. med. Krüger.

22. Springorum, Direktor.

Berleburg.

23. Hinsberg, Pastor.

24. Hinsberg, W., Rentner.

Blankenstein.

25. Gethmann, C., Rentner.

26. Nagel, Direktor.

27. Petring, H., Hotelbesitzer.

28. Puth jun., H., Fabrikbesitzer.

29. Engels, Direktor.

Bochum.

30. Dr. Baare, Wihl.

31. BochumerAnzeiger u. General-Anzeiger.

32. Borbet, Kaufmann.

33. Diekamp, Rechtsanwalt.

34. Eichhoff, Gebr.

35. Dr. med. Faber.

36. Franken, Karl, Kunstschmiedewerk.

37. Fühmann, Adolf.

38. Gellhorn, Werner.

39. Gerke, Anton, Dachdeckermeister.

40. Gerstein, Königlicher Landrat.

41. Haarmann, Fr. Spark.-Rendant.

42. Herbst, Stadt-Rendant.

43. Köllermann, L.

44. Lange, C.

45. Naab, Ingenieur.

46. Neumann, Fr., Stadtbaumeister.

47. Ostermann, Chr., Kaufmann.

48. Reinsbagen, Aug., Fabrikbesitzer.

49. Dr. Roemer, Justizrat.

50. Robert, Architekt.

51. Rummeld, Lehrer.
52. Schulte, Stadtchemiker.
53. Wiesenbrock, Direktor.

Bommern.

54. Brinkhoff, Emil.
55. Frielinghaus, Amtmann.
56. Golte, Dr. Gutsbesitzer.
57. Dr. med. Kolbe, Arzt.
58. Kozlowsky, B., Ww. gb. Ruhrmann.
59. Lohmann, Gutsbesitzer.
60. Dr. Ditto.
61. Patrsch, W. Albert, am Denkmal.
62. Schlüter, C., Ingenieur.
63. Schulte, A.
64. Schweißfurth, Rektor.

Bonn a. Rhein.

65. Gerstein, Knappschafts-Direktor.
66. Haarmann, Brauereibesitzer.

Brand i. Sachsen.

67. Althoff, Ingenieur.

Breckerfeld.

68. Steinbach jun., C., Kaufmann.

Brüninghausen.

69. Freiherr von Romberg.

Cabel i. Westf.

70. Klages, W., Fabrikant.

Camen.

71. Funke, Berggrat.

Charlottenburg.

72. Rüping, Mar.
73. Schmidt, Carl, Jr.

Coblenz.

74. Mallinkrodt, Rea.-Assessor.
Adamsstraße 5.

Cöln a. Rhein.

75. Falk, Julius.
76. Dr. jur. Gust. von Mallinkrodt.

Crengeldanz.

77. Bockholt, Diebr., Oekonom.
78. Flottmann, D., Kaufmann.

Crone.

79. Wahnmann, Hch., Bäckermeister.

Dahlhausen.

80. Falke, Amtmann.

Dortmund.

81. Barrich, Friz, Lehrer.
82. Brüggmann.
83. Crüwell, W.
84. Funke, Fr., Apotheker.
85. Dr. Gottschalk, Justizrat.
86. Haarmann, Geheimer Justizrat.
87. Kleine, Stadtrat.
88. Kleine, Berg-Assessor u. Direktor.
89. Roje & Cie.
90. Ruhfus, Dr., Wilhelm.
91. Stade, Hch.
92. Wenker, Hch.

Düren.

93. Düren, Hch., zu Düren, Ww.
94. Schulte-Steinberg, Hugo.

Düsseldorf.

95. Gravemann, Kommerzienrat.
96. Grevel, Wilh., Rentner.
97. de Wijn, August, Scheibenstr. 24.
98. Wever, Paul, Ingenieur.

Eifel.

99. Hülsmann, H.
100. Thiemann, H.

Engers.

101. Baumann, Alfr., Bahnhofs-
Restaurateur.

Esborn.

102. Schulte-Nahde, Gutsbesitzer.

Essen.

103. Hemke, Aug., Fabr.-Besitzer.

Selsenkirchen.

104. Franken, Herm., Fabrikbesitzer.
105. Dr. Wallerstein, Augenarzt.

Sevelsberg.

106. Bündorf, Aug., Brauereidirektor.

Grundschöttel.

107. Feldhaus, Fr.
108. Müller, W.
109. Siepmann, Carl Lehrer.

Sagen i. W.

110. Birk, C. L., Kaufmann.
111. Eicken, Ewald, Kommerzienrat.
112. Funke jun., Wilh., Kommerzienrat.
113. Hartmann, Landrat.
114. Kerkhoff, Gust., Kaufmann.
115. Lohmann, Referendar.
116. Dr. med. Maiweg, Sanitätsrat.
117. Peters, Louis, Kaufmann.
118. Post, Alex., Fabrikbesitzer.
119. Proll, C., Fabrikbesitzer.
120. Putzsch, Herm., Fabrikbesitzer.
121. Schäßler, Pastor.
122. Soeding, Ernst, Fabrikant.
123. Stahlschmidt, Ferd. Fabrikant.
124. Stapelmann, C., Kaufmann.
125. Voormann, C., Fabrikbesitzer.
126. Zur Nedden, Gerichtsrat.

Samborn b. Ruhrort.

127. Sest, Adolf, Apotheker.

Samm i. W.

128. Servaes, Hugo, Direktor.
129. Vogel, Adolf, Distr. 65.

Sagen b. Samm i. W.

130. Dr. von Sobbe, Ger.-Assessor.

Sarpen.

131. Leich, Pastor.

Saspe.

132. Lange, Gust., Wwe.
133. Schulte, P., Lehrer.

Sattungen.

134. Hundt, C., sel. Wwe.
135. Meierpeter, Pfarrer und Superintendent.

Saus Ruhr b. Schwerte.

136. Frhr. v. Rheinbaben, Major a. D.

Saus Schede b. Wetter.

137. Frau Wwe. P. Harfort.

Saus Belmede b. Kamen.

138. Hehr, Aug., Rechnungsrat.

Seinsberg, Post Kirchhunden.

139. Fahrwinkel, Emil, Bauassistent.

Seurichenburg.

140. Baester, Gutsbesitzer.

Serbede.

141. Brinkmann, Fr., Bierbrauereibesitzer.
142. Hengstenberg, Fr.
143. Koenigs, Adolf, Apotheker.
144. Lohmann, Ernst, Fabrikbesitzer.
145. Meesmann, C., Ehren-Amtmann.
146. Stratmann=Voeste, Fr.
147. Buschmann, Otto, Gutsbesitzer zu Kleinherbede.

Serdeke.

148. Eckardt, Emil, Fabrikbesitzer.
149. Grave, Ferd., Brauereibesitzer.
150. Hegler, Gust., Ruhrst. 9.
151. Mackhöfer, Heimr., Eisenbahn-Assistent.
152. Ramacher, Adolf.

Serne.

153. Dickmann, Rechtsanwalt.

154. Schlenhoff, L.
155. Dr. Schulte vom Esch.
156. Dr. Vogeler, Baukau-Herne.

Seven.

157. Haffe, Lehrer, Wwe.
158. Lapp, Hauptlehrer.
159. Oberhaus, Lehrer.
160. Schulte-Ostermann, A., Guts-
besitzer.
161. Dr. med. Straube, A., Arzt.

Söyter.

162. Professor Schumacher.

Hohenlimburg.

163. Boecker, Phil.
164. Menzel, Hans, Bürgermeister.

Sombrecht.

165. Dr. med. Volte, Arzt.

Sordel b. Bochum.

166. Hiddemann, Landwirt.

Sterlohn.

167. Dr. Berfermann, Kgl. Kreis-
schulinspektor.
168. Dr. Breuer, Fabrikant.
169. Kirchhoff, Friedr., Fabrikant.
170. Kreisauschuß.
171. Vormann, Adolf.
172. Wehdekamp, Alexander.

Jena.

173. Koenig, Rud., Direktor.

Kirchen a. d. Sieg.

174. Stein, Otto, Fabrikbesitzer.

Königsborn.

175. Schmitz, pens. Lyciallehrerin.

Langendreer.

176. Gerdes, A. Oberlehrer.
177. Gimmerthal, F. A., Buchhändler.
178. Grügelsiepe, Pfarrer.
179. Haarmann, Georg, Metzgermeister.

180. Kriebler, Rektor.
181. Dr. med. Maiweg, Arzt.
182. Nösch, Lehrer.
183. Schulte-Frenking, Ww.

Langerfeld.

184. Henfels, Alb., Fabrikant.
185. Henfels, Ernst, Kaufmann.
186. Wülfing, Otto, Kaufmann.

Linden.

187. Moll, Herm., Wirt.

Lintorf b. Düsseldorf.

188. Merckens, Rob., Kaufmann.

Linz a. Rh.

189. Seegner, Fr.

Lüdenscheid.

190. Dr. jur. Schmalenbeck, Rechts-
anwalt.

Lünen a. d. L.

191. Pottthoff, Fabrikbesitzer.

Lütgendortmund.

192. Westermann, Ehren-Amtmann.

Marburg a. d. Lahn.

193. Seippel, Max, Rentner.

Milspe.

194. Dr. med. Knapmann, Arzt.
195. Wellershhaus, Alb., Fabrikbesitzer.

Madras.

196. Gerdes, Alb., Consul.

Münster.

197. Kreft, C., Fabrikbesitzer.

Oberhausen.

198. Bolderink, H., Rentner.

Obercassel b. Düsseldorf.

199. Ulrich, Direktor.

Pernau-Bivland (Rußland).

200. Roderich Freih. Freitag-Loringhoven, Ehrenfriedensrichter und Regierungs-Kommissar.

Rastenburg.

201. Pieper, Bürgermeister.

Reading (Pensylvanien).

202. Kraemer, L.

Remscheid.

203. Spennemann, Emil.

Schwelm.

204. Sternenberg, Fabrikbesitzer.

Schwerte.

205. Barkhausen, Rechtsanwalt.
206. Feldhügel, Oberlehrer.
207. Rohrmann, Bürgermeister.

Solln b. München.

208. Kreuzhage, Ed, Musikdirektor.

Somborn.

209. Schmann, W., Bauunternehmer.

Steinhausen.

210. Dünkelberg, W., Rittergutsbesitzer.

Stoßum.

211. Beckhoff, Wilh., Landwirt.
212. Gröpper, Wilh., Landwirt.
213. Grünwald, Hauptlehrer.

Volmarstein.

214. Schroeder, Aug., Fabrikant.

Vorhalle.

215. Düllmann, A.
216. Hülsberg, H.
217. Siepmann, Aug., Ober-Bahn-Assistent.

Wanne.

218. Stöiting, Prof., Gymnasialdirektor.

Wannen.

219. Winkelmann, A., Dekonom.

Wattenscheid.

220. Dr. Bonnin, L., Arzt.

Weitmar.

221. von Bersword-Wallrabe, Freiherr und Königl. Kammerherr.

Wengern.

222. Lind, Otto, Gutsbesitzer.

Wejel.

223. Schubert, August, Rentner.

Westhofen.

224. Dr. med. Flug, W., Arzt.

Werne.

225. Rumpmann, C.

Wetter.

226. Blank, Jul., Wwe.
 227. Bönnhoff, Emil, Kaufmann.
 228. Goeder, Pfarrer.
 229. Hengstenberg, Pfarrer.
 230. Vorsteher, G., Kommerzienrat.

Wickede-Meffeln.

231. Dr. Middelschulte, Arzt.

Wiesbaden.

232. Lohmann, Fritz, Rentner.
 233. Rüping, Otto, Kommerzienrat.

Witten.

234. Albert, Aug., Kaufmann.
 235. Albert, F. W., Fabrikant.
 236. Albert, Otto, Kaufmann.
 237. Allendorff, H., Justizrat.
 238. Bach, A., Apotheker.
 239. Falkenhol, Oberlehrer.
 240. Balz, C., Lehrer.
 241. Bausberg, Bernhard.
 242. Dr. med. Behm, Arzt.
 243. Behrman, Buchhändler.
 244. Berger, Carl, Kaufmann.
 245. Bewig, Stadtbaurat.
 246. Böcker, Gregor, Kaufmann.
 247. de Boer, Hans, Kaufmann.
 248. Bruno, Professor.
 249. Bremme, Professor.
 250. Blank, G., Kaufmann.
 251. Blennemann, Gustav.
 252. Blumberg, Fritz.
 253. Boeckmann, Lehrer.
 254. Dr. med. Böheimer, Arzt.
 255. Bohde, L., Metallgießereibesitzer.
 256. Borgmann, Fritz, Gastwirt.
 257. Vormann, Adolf, Kaufmann.
 258. Vormann, Herm., Buchhändler.
 259. Born, J. H., Wwe.
 260. Dr. med. Boshamer, Oberarzt.
 261. Bottermann, jun., Gottfr., Bren-
 nereibesitzer.
 262. Bottermann, sen., Gottfr., Land-
 wirt.
 263. Brabänder sen., Fritz, Rentner.
 264. Brabänder jun., Fritz, Brodfabrik.
 265. Bracht, H., Kaufmann.

266. Brandstätter, Professor.
 267. Brodt, Viktor.
 268. Brenne, Carl, Bäckermeister.
 269. Bringheidt, Otto, Architekt.
 270. Bringewald, H., Buchdruckerei-
 besitzer.
 271. Brinkmann, A., Stadtrat.
 272. Brinkmann, G., Stadtrat.
 273. Brinkmeier, Fr., Kaufmann.
 274. Brodt, Carl, Kaufmann.
 275. Brodt, Otto, Lederhändler.
 276. Brodt, Wilh., Wirt.
 277. Dr. med. Broer, Arzt.
 278. Buchthal, S., Kaufmann.
 279. Bullmann, Schlachthof-Direktor.
 280. Bürhaus, Adolf, Kaufmann.
 281. Buse, Gerichts-Referendar.
 282. Cron, Fr., Drogist.
 283. Le Claire, August, Goldschmied.
 284. Le Claire, Louis, Kaufmann.
 285. Cuniz, Fr., Friedhofsgärtner.
 286. Däche, Architekt.
 287. Dahms, Otto, Gärtner.
 288. Deppe, Pfarrer.
 289. Demtröder, Agnes, Frau, Friseur-
 Salon.
 290. Dickhoff, Heinr., Rentner.
 291. Dönhoff, Herm., Brauereibesitzer.
 292. Dönhoff, Wilh., Brauereibesitzer
 und Stadtrat.
 293. Dreeßen, Molkerei-Inspektor.
 294. Ebel, Postdirektor.
 295. Eckardt, Carl, Kaufmann.
 296. Eckhardt, Wilh., Bigarren-
 handlung.
 297. Ehrmann, Ferd., Stadtreutmeister.
 298. Eichengrün, S.
 299. Eichhorst, Adolf, Schuhmacherm.
 300. Erdmann, Apotheker.
 301. Fahrwinkel, Aug., Fabrikant.
 302. Fahrwinkel, Otto, Rentner.
 303. Falkenroth, Fr., Lademeister.
 304. Fautsch, Justizrat.
 305. Feldmann, Fr., Musik- u. Tanzl.
 306. Fischer, Aug., Kaufmann.
 307. Dr. Flehminghaus, Amtsgerichtsrat.
 308. Flick, Carl, Uhrmacher.
 309. Foerst, Max, Gerichts-Assessor.
 310. Franz, Gust., Kanzleigehülfe.
 311. Franzen, Carl, Architekt.
 312. Freisewinkel, Lehrer.
 313. Friemann, Direktor.
 314. Friemann, Prokurist.
 315. Fröbling, Wilh., Friseur.
 316. Fügner, C., Hauptlehrer.
 317. Füntmann, Reinh., Kaufmann.

318. Galladé, W., Kaufmann.
 319. Gerling, Heinr., Uhrmacher.
 320. Gerhardt's, Karl, Stuckateurmeister.
 321. Geyer, Alfred, Fabrikant.
 322. Gieling, Hotelbesitzer.
 323. Gierspek, Paul, Kaufmann.
 324. Goebel, Fr., Hophphotograph.
 325. Goldblum, Kaufmann.
 326. Goyert, Hch., Lehrer.
 327. Graefe, Carl, Kaufmann.
 328. Graefe, H. L., Weinhändler.
 329. Graefe, Rud., Buchhändler.
 330. Glis, Carl, Obergeringieur.
 331. Guzmann, D., Professor.
 332. Grevenor, Fabrikant.
 333. Haarmann, Ewald, Metzgermeister.
 334. Haarmann, Lehrer am Realgymnasium.
 335. Hackländer, Wilh., Direktor.
 336. Hager, Herm., Lederhändler.
 337. Hans, Moritz, Rentner.
 338. Haren, G., Lehrer.
 339. Heuer, Apotheker.
 340. von der Heide, Emil, Bankier.
 341. Heringhaus, E., Fahrsteiger.
 342. Herzstein, Sidor, Kaufmann.
 343. Hemmer, Carl, Kaufmann.
 344. Hemsöth, Wilh. Wwe., Fuhrgeschäft.
 345. Hemsöth, Albert.
 346. Henke, Carl, Ingenieur.
 347. Hesse, Aug., Bahnhofrestaureur.
 348. Hoffmann, Aug., Tiefbau-Unternehmer.
 349. Hirsch, Carl, Kaufmann.
 350. Hirje, Hch., Lackierer.
 351. Hochkeppel, Hermann, Kaufmann.
 352. Hönberg, Heinrich, Kaufmann.
 353. Höner, Ernst, Konditor.
 354. Professor Dr. Hof.
 355. Höper, Carl, Heilgehülfe.
 356. Höper, Fritz, Dentist.
 357. Höper, Hch., Wwe., Frau.
 358. Homann, Professor.
 359. Hummrich, Wilh., Kaufmann.
 360. Jacob, D., Kaufmann.
 361. Janjon, Guilt., Schreinermeister.
 362. Joester, Fr., Landwirt.
 363. Kabitz, Pastor.
 364. Kätsch, Clara, Frau.
 365. Kellermann, Pfarrer.
 366. Dr. med. Kempermann.
 367. Kettler, Th., Sparkassen-Direktor.
 368. Klinker, Fritz, Kaufmann.
 369. Klöpper, Hch., Prokurist.
 370. Köster, Wilh., Kaufmann.
 371. Kötz, Pfarrer.
 372. Klutmann, Adolf, Fabrikbesitzer.
 373. Klutmann, Georg, Fabrikbesitzer.
 374. Korfmann, Hch., Witwe.
 375. D. Koenig, Fr., Präses.
 376. Koeniger, Hermann, Rentner.
 377. Koester, Wilh. Hch., Kaufmann.
 378. Koehold, Bernh., Buchhändler.
 379. Kellerhoff, Aug., Brennerbesitzer.
 380. Kramm, S., Pastor.
 381. Kraushaar, Ewald, Wirt.
 382. Krumme, Aug., Kaufmann.
 383. Krüger, Herm., Buchhändler.
 384. Kuppermann, D., Rentner.
 385. Kürschner, Ernst, Kaufmann.
 386. Kürschner, Fr., Kaufmann.
 387. Kumpf, Ernst, Direktor des städt. Lyceums.
 388. Kunisch, Professor.
 389. Kunze, Fabrikdirektor.
 390. Langelittig, G., Kaufmann.
 391. Laue, I. Bürgermeister.
 392. Leeseemann, B., Pfarrer.
 393. Lesarth, Fr., Pfarrer.
 394. Leppelmann, Rechtsanwalt.
 395. Leye, Hch., Kaufmann.
 396. Lischeid, Adam, Kaufmann.
 397. Lindenbaum, Josef, Kaufmann.
 398. Lindemann, E., Kaufmann.
 399. Lohmann, Georg, Kaufmann.
 400. Lohmann, Max, Kaufmann.
 401. Loewenstein, Eduard, u. F. Gebr. Kaufmann.
 402. Loewenstein, Mayer.
 403. Loewenstein, Sally, Kaufmann.
 404. Loewenstein, Selmar, Kaufmann.
 405. Lüdemeier, W., Installateur.
 406. Ludwig, Wirt.
 407. Lünenbürger, Fried., Rentner.
 408. Luhn, Wilh., Buchhändler.
 409. Mackenbrock, H., Kaufmann.
 410. Markmann, H., Rentner.
 411. Dr. med. Marx, Arzt.
 412. Mager, Oberlehrer.
 413. Mayberg, Carl, Direktor.
 414. Mellmann, Reinr.
 415. Merckens, Direktor.
 416. Methler, Wilh., jun., Kaufmann.
 417. Mevenkamp, W., Wirt.
 418. Meyer, Carl, Rentner.
 419. Midecke, Carl, Wirt.
 420. Moll jun., F. W.
 421. Moll, Waldemar, Kesselfabrikant.
 422. Müllensiefen, Herm., Wwe.
 423. Müllensiefen, Hch., Fabrikbesitzer.

424. Müllensiefen, Theod., Kommerzienrat und Stadtrat.
 425. Dr. Müllensiefen, Theod., Fabrikbesitzer.
 426. Müllensiefen Herm., Fabrikbesitzer.
 427. Nachrodt, Gust., Kaufmann.
 428. Nachrodt, Albert, Kaufmann.
 429. Näscher, Hugo, Ingenieur.
 430. Neubaus, Ernst, Fabrikbesitzer.
 431. Oiten, W., Lehrer.
 432. Ostermann, Lehrer am Realgymnasium.
 433. Overhoff, Ewald, Marktscheider.
 434. Dr. med. Overbeck, Sanitätsrat.
 435. Pfannschilling, L., Zigarrenhandlung.
 436. Pipa, L., Kaufmann.
 437. Pöcking, Juwelier.
 438. Pott, August, Buchdruckereibesitzer.
 439. Dr. Pott, Rechtsanwält.
 440. Redger, Bildhauer.
 441. Rehfeld, Dr., Prof., Gymnasial-Direktor.
 442. Rehr, Amtsgerichtsrat.
 443. Reininghaus, Realgymn.-Lehrer.
 444. Rensinghoff, Carl, Stadthauptkassen-Kassierer.
 445. Rensinghoff, Friedr., Sparkassen-Kontrollleur.
 446. Reschop, Walter, Kaufmann.
 447. Reunert, Gust. Firma.
 448. Röhlich, F. W., Lehrer a. Lyceum.
 449. Rösener, Realgymn.-Lehrer a. D.
 450. Rösler, Rektor.
 451. Roggenkamp, Jos., Bäcker und Conditor.
 452. Rosenberg, Moritz, Kaufmann.
 453. Rosenberg, S., Kaufmann.
 454. Rosenkranz, Rud., Metzgermeister.
 455. Ruhrmann, Paul, Mühlen direktor.
 456. Sandkühler, L., Metzgermeister.
 457. Saenger, Rob., Kaufmann.
 458. Sauerbruch, Rich., Architekt.
 459. Schade, Stadtkrentmeister a. D.
 460. Dr. med. Schaefer, Arzt.
 461. Dr. med. Schanz, Arzt.
 462. Schaefer, F. W., Rentier.
 463. Schartenberg, L., Wwe.
 464. Dr. Schaub, Oberlehrer.
 465. Schlichterle, Kaufmann.
 466. Dr. Schlichterle, Rechtsanwält.
 467. Schluck, Carl, Bäckermeister.
 468. Schluck, Friedr., Bäckermeister.
 469. Schluck, Gust., Metzgermeister.
 470. Schluckebier, Rektor.
 471. Schmitz, Lehrerin a. Lyceum.
 472. Schoeneberg, Aug., Wirt.
 473. Schoeneberg, Friedr., Konditor.
 474. Schoeneberg, Rud., Installateur.
 475. Schroeder, Karl, Werkmeister.
 476. Schüren, C., Fabrikant.
 477. Schulte, H. Brenneireibesitzer.
 478. Schumann, Rich., Direktor.
 479. Schumann, Apotheker.
 480. Schwarz, L., Kaufmann.
 481. Schweser, Fr., Rentier.
 482. Schwiermann, Wilh., Wirt.
 483. Schulz, Hugo, Kaufmann.
 484. Schwarz, Georg, Schreinermeister.
 485. Seeck, Zeichenlehrer am Realgymnasium.
 486. Seidel, G., Schichtmeister.
 487. Sellin, Alb., Blumenhalle, Rubrif.
 488. Sethe, Adolf, Metzgermeister.
 489. Sicking, H., Wwe.
 490. Siegmund, Franz, Kaufmann.
 491. Soeding, Fritz, Kommerzienrat.
 492. Soeding, jun., Fritz.
 493. Spennemann, Otto, Kaufmann.
 494. Stein, Hugo, Fabrikbesitzer.
 495. Stein, Fr., Uhrmacher.
 496. Steinbeck, Fr., Wwe., Wirtin.
 497. Steinbeck, Gust., Restaurateur.
 498. Steinhoff, L. Geschäftsführer.
 499. Sticht, Ewald, Restaurateur.
 500. Stichternath, J., Kaufmann.
 501. Stinshoff, G.
 502. Stratmann, Ludwig.
 503. Stütting, H., Direktor.
 504. Stute, Wilh., Lehrer.
 505. Dr. med. Stutz, Arzt.
 506. Sulanke, Leop., Tanzlehrer.
 507. Ter Hedden, Professor.
 508. Teißen, Emil, Ingenieur.
 509. Terjung, Bürgermeister.
 510. Tiefmann, Joh., Kaufmann und Stadtrat.
 511. Thiele, Pfarrer, Diakonissenh.-Vorst.
 512. Dr. med. Utermann, Arzt.
 513. Vettebrodt, H., Schreinermeister.
 514. Völker, C., Bahnkünstler.
 515. Voß, Peter, Hotelier.
 516. Voßkühler, Aug., Sattlermeister.
 517. Wächter, Professor.
 518. Wagner, Emil, Steinbruchbesitzer.
 519. Waszkowsky, Carl, Kaufmann.
 520. Walter, Jul. Kaufmann.
 521. Weisenfels, Const., ver. Landmesser und Stadtrat.
 522. Weber, H., Werkf.-Vorsteher, Rechnungsrat.

523. We ener, Kaufmann.

524. Wiehage, Carl, Fabrikant.

525. Winkelmann, Fr., Lehrer.

526. Winter, Diedr., Möbelhandlung,
Inb. Wilh. Schmels.

527. Winter, Egon, Kaufmann.

528. Wyllich, Rudolf, Kaufmann.

529. Wolff, Gottfr., Wwe.

530. Zeller, Bahnmeister a. D.

V. Korrespondierende Mitglieder

1. Mummenthey, Oberlehrer, Wesel.

2. Professor Dr. Bahlmann, Münster i. W.



Bericht

des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark über das Geschäftsjahr 1912/13.

Erstattet in der ordentlichen Generalversammlung zu Witten am
6. November 1913

von

Fr. Wilh. Aug. Pofft, Schriftführer.

1. Das Museumsgebäude hat sich bis jetzt gut gehalten, nur an den nach Westen (nach der Schlagseite) belegenen Fenstern hatte sich der Kitt vielfach losgelöst und war zum Teil abgefallen. Abgesehen von den an dem Eisenbetonwerk hervorgetretenen Schwindrissen, deren unentgeltliche Beseitigung die bauausführende Firma übernommen hat, ist dies die erste Reparatur, die an dem Gebäude hervorgetreten ist.

Die Beheizung des Gebäudes, namentlich der zur Volkslesehalle und Volksbücherei dienenden Räume, erfordert erhebliche Aufwendungen. Der Vorstand ist mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß dem Gebäude noch die äußere Inschrift: „Märkisches Museum“ fehle. Dies ist allerdings richtig, der Vorstand glaubte aber, daß diese äußere Bezeichnung nicht unbedingt notwendig sei und da dieselbe auch nicht unerhebliche Kosten verursachen würde, so hat er die Anbringung bis jetzt unterlassen. Vielleicht findet sich jemand, der an dem Fehlen der Inschrift Anstoß nimmt und dieselbe auf seine Kosten ausführen läßt. Auf den Scheiben der Oberlichtsäule lagert sich Flugasche aus den in der Nähe befindlichen Schornsteinen der Lohmann'schen Brennerei, der Zeche Franziska und der jenseits der Eisenbahn liegenden Fabriken ab. Die Aschenschicht war schon so dicht geworden, daß sie entfernt werden mußte, was vor einigen Tagen zum ersten Male geschehen ist. Eine solche Reinigung ist eine umständliche Sache und erfordert nicht unerhebliche Kosten.

Der Gebrauch des Museums zu Ausstellungszwecken mehrt sich, die Räume sind zu solchen Zwecken sehr geeignet und insofgedessen sehr beliebt. Im Laufe des Berichtsjahres haben zahlreiche Ausstellungen darin stattgefunden und eine ganze Reihe solcher sind schon vorgemerkt. Auswärtige Künstler bringen ihre Werke hier gerne zur Kenntnis des Publikums und da wäre es in ihrem, wie im allgemeinen Interesse erwünscht, wenn die Ausstellungen im Museum sich einer größeren, wenn möglich der allgemeinen Teilnahme erfreuen dürften. Es werden immer schöne und interessante Kunstwerke und sonstige Gegenstände zur Ausstellung gebracht, die wert sind, daß sie nicht einmal, sondern öfter angeschaut werden, mancher schöne und erhebende Eindruck würde dabei zu gewinnen und interessante Studien würden dabei zu machen sein. Man sollte deshalb nicht versäumen, die Ausstellungen, die regelmäßig durch die Lokalblätter angekündigt werden, zu besuchen und dadurch mit dazu beizutragen, daß die Kunst hier je länger je mehr Unterstützung und Pflege findet.

2. Die durch Kauf in das Eigentum des Vereins übergegangene Pott'sche Sammlung von Schriften, Karten, Urkunden und Bildern, welche die Grafschaft Mark ganz oder zum Teil betreffen oder von Schriftstellern herrühren, welche in der Grafschaft Mark geboren sind oder darin gewohnt haben oder sich auf deren Leben und Schriften beziehen, ist durch die Antiquariatshandlung Ferdinand Schöningh in Osnabrück abgeschätzt worden.

Nachdem Herr Professor Kunisch das Verzeichnis der in das Museum übergeführten Sammlung angefertigt hatte, nahm der Antiquar im Museum die Schätzung vor, wozu er drei Tage in angestrengter Arbeit gebrauchte.

Herr Sparkassendirektor Kettler hat sodann die ganze Abschätzung revidiert und den Kaufpreis festgestellt. Derselbe beträgt insgesamt 21 798 Mark 40 Pfennig. Darauf sind 5500 Mark gezahlt, sodas eine Restforderung von 16 298 Mark 40 Pfennig verbleibt, welche dem Vertrage gemäß demnächst zum Grundbuche eingetragen werden soll.

3. Zum Schutze und zur Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Westfalen besteht in Münster eine Provinzialkommission, welche bereits eine reiche Tätigkeit auf dem angegebenen Gebiete entfaltet hat. Wir möchten die Mitglieder unseres Vereins auf den lobenswerten und gemeinnützigen Zweck dieser Kommission aufmerksam machen und ihnen anheimgen, auf die etwa der Verwahrlosung verfallenden Denkmäler in unserem Vereinsgebiete und wo es auch sonst in der Provinz Westfalen sein mag, zu achten und uns oder der genannten Kommission zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt in Münster i. W., entsprechende Mitteilung zu machen. Der diesseitige

Vorstand erklärt sich gern bereit, wenn ihm solche Mitteilungen gemacht werden, sich dieserhalb mit der Provinzialkommission in Verbindung zu setzen.

4. Infolge der Anlage der neuen Eisenbahn von Witten über Bommern nach Gevelsberg-Schwelm-Barmen ist das Pastorat-Witwenhaus in Wengern zum Abbruch gekommen. In diesem Hause hat die verstorbene märkische Schriftstellerin Henriette Davidis, Tochter des Pfarrers C. H. Davidis in Wengern, mit ihrer Mutter nach dem 1823 erfolgten Tode des Vaters eine Zeit lang gewohnt. In dem zum Abbruch gekommenen Hause befand sich ein alter Kamin, woran ein Stein mit einer Inschrift vorhanden war. Der Vorstand hat die Königl. Eisenbahndirektion in Elberfeld unterm 9. Juli dieses Jahres gebeten, ihm den Stein für das Märkische Museum zu überlassen. Die Königl. Eisenbahndirektion antwortete unterm 17. Juli dieses Jahres 13 V 12 957:

„Bereits vor längerer Zeit hatten wir in Aussicht genommen, den im Pastoratwitwenhaus zu Wengern befindlichen alten Kamin aus Pietätsgründen zu erhalten. Der Stein soll zum Andenken an die verstorbene Schriftstellerin Henriette Davidis an Ort und Stelle und zwar in das dort zu errichtende Ueberführungsmauerwerk an sichtbarer Stelle eingebaut werden. Mit dem Pfarrer in Wengern haben wir Fühlung genommen und ihn gebeten, eine geeignete Inschrift in Vorschlag zu bringen.“

5. Die ordentliche Generalversammlung fand am 5. Dezbr. 1912 zu Witten im Hotel zum Adler statt. Dieselbe nahm die nach den Satzungen vorgeschriebenen Berichte entgegen und erledigte die ihr obliegenden Regularien.

Nach der von dem Kassensführer, Herrn Spartassendirektor Kettler gelegten Rechnung betragen die Einnahmen in dem Geschäftsjahr

1911/12	„ 16 304,12
Die Ausgaben betragen	„ 15 648,14

Kassenbestand „ 655,98

Im Auftrage der Versammlung nahmen die Herren Ernst Schüren, Hegeler und Brabänder die Prüfung der Rechnung vor. Auf deren Antrag wurde dem Herrn Kassensführer für das Rechnungswesen des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grasschaft Markt für 1911/12 die Entlastung erteilt.

Der Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1912/13 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 6000 Mark festgesetzt.

Mit Ende des Geschäftsjahres 1912 schieden nach dem Turnus aus dem Vorstand die Herren: Dr. med. Karl Faber in Bochum, Fabrikbesitzer Hermann Franken in Schalke, Amtmann a. D. Friß Frieg in Kruckel, Königl. Polizeipräsident Landrat Gerstein in Bochum, Ehrenamtman Meesmann in Herbede, Fabrikbesitzer Friedrich Soeding in

Witten, Fabrikdirektor Dietrich Friemann in Witten. An Stelle des verstorbenen Herrn Amtmanns Frieg in Kruckel wurde Herr Amtmann Drees in Annen gewählt, die übrigen ausscheidenden Herren wurden wiedergewählt.

An Stelle des sein Amt niederlegenden Herrn Kaufmann August Albert in Witten wurde Herr Gerichtsassessor a. D. Max Foerst in Witten gewählt.

Zum Mitgliede des Verwaltungsrats des Märktischen Museums wurde an Stelle des Herrn Amtmanns Friß Frieg Herr Rentner Moriz Hanf in Witten gewählt.

Die Versammlung genehmigte den Verkauf der für den Verein entbehrlich gewordenen, an die Besizung des Fabrikanten, Herrn Ernst Schüren zu Witten grenzenden kleinen Parzelle Flur XXXVII Nr. 260/10 der Steuergemeinde Witten zur Größe von 8 Quadratmetern zum Preise von 100 Mk. an Herrn Schüren, wogegen dieser sämtliche Kosten, auch Umfaß und Zuwachssteuer zu tragen hat.

6. Für 1911/12 ist wieder ein Jahrbuch durch den Vereinschriftführer Fr. Wilh. August Pott herausgegeben worden. Dasselbe ist in 650 Exemplaren gedruckt, jedem Mitgliede ist ein Exemplar unentgeltlich zugestellt worden.

7. Außer dem von der Stadtgemeinde Witten vertragsmäßig zu zahlenden jährlichen Betrage von 3000 Mark sind dem Verein an Beihilfen resp. Beiträgen von Kreisen, Städten und Gemeinden gewährt worden:

Vom Landkreis Bochum	M 100,—
" " Dortmund	" 50,—
" " Hamm	" 20,—
" " Hattingen	" 20,—
Von der Stadtgemeinde Hagen	M 15,—
" " " Blankenstein	" 5,—
" " " Herdecke	" 10,—
" " " Schwerte	" 5,—
" " " Wetter	" 10,—
Vom Amt Bochum-Süd	" 20,—
Von der Gemeinde Annen	" 10,—
" " " Langendreer	" 10,—
" " " Volmarstein	" 10,—
" " " Vorhalle	" 10,—
" " " Wanne	" 10,—
" " " Werne bei Langendreer	" 10,—

Für diese Zuwendungen sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus. Den Spendern haben wir unser Jahrbuch unentgeltlich geliefert.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1911/12 betrug die Zahl der Mitglieder	542
Im Berichtsjahre sind verstorben, verzogen, ausgetreten	26
	<hr/>
bleiben	516
Neu eingetreten sind	9
	<hr/>
Mitgliederbestand am Schlusse des Geschäftsjahres 1912/13	525

Wie beim Umzuge des Museums aus der alten Mädchenschule an der Hauptstraße in das neue Museumsgebäude sich sachkundige und opferbereite Personen gefunden, die dem Museumsverwalter, Herrn Professor Kunisch bei der Neuordnung der Sammlungen geholfen haben, so kann der Vorstand zu seiner Freude feststellen, daß dieselben auch fortgesetzt in hervorragendem Maße für die Ordnung und Vervollkommnung der Sammlungen sorgen. Es sind dies namentlich Herr Marckscheider Dr. phil. Karl Oberstebrock in Witten und der Königlich Einfahrer Herr Moritz Wilhelm in Bommern. Es ist dem Vorstande eine angenehme Pflicht, diesen Herren für ihr gemeinnütziges Wirken Anerkennung und Dank des Vereins auszusprechen.

Auch sonst glaubt der Vorstand ein wachsendes Verständnis für die Vereinsbestrebungen feststellen zu können. Die dem deutschen Volksgemüthe tief eingeprägte Liebe zur heimatlichen Scholle treibt schöne Blüten der Kultur hervor. Besonders die Familienforschung und Familiengeschichte erfreut sich seit der Gründung des deutschen Reiches der Zuneigung weiter Kreise. Viel häufiger als früher findet man Leute damit beschäftigt, Familiennachrichten und -Urkunden zu sammeln und in Urkundenbüchern zusammenzufassen, Stammbäume aufzustellen und auf solche Vorarbeiten sich aufbauende Familiengeschichten zu schreiben. Als Beispiel sei hervorgehoben das 1911 als Manuskript gedruckt erschienene, von Herrn Dr. jur. Gustav von Mallinckrodt in Köln bearbeitete Urkundenbuch der Familie von Mallinckrodt, welches den Zeitraum von 1241 bezw. 1250 bis 1650 umfaßt und in chronologischer Reihenfolge sämtliche, bisher aufgefundenene Urkunden, in denen ein Mitglied der Familie von Mallinckrodt oder Meskenwerke (wie sich die Familie bis zur Belehnung mit dem bei Witten an der Ruhr belegenen Hause Mallinckrodt Mitte des 14. Jahrhunderts nannte) entweder als Aussteller oder als Zeugen auftritt, enthält. Das zwei stattliche Bände umfassende Urkundenbuch, woran Herr Dr. von Mallinckrodt über 20 Jahre gearbeitet hat, befindet sich als Geschenk des Herrn Verfassers im Märkischen Museum.

Ein auswärtiges Vereinsmitglied schrieb uns jüngst: „Mit Freuden

habe ich die Veröffentlichungen des Vereins auf dem Gebiete der märkischen Geschichte gelesen und besonders freudig werden in weiten Kreisen die Veröffentlichungen über Volmestein begrüßt werden, da bekanntlich in dortiger Gegend das Interesse für Burg Volmestein groß ist. Ein verdienstvolles Werk wäre m. E. eine Bearbeitung der Volmesteiner Geschichte, da Kindlinger als veraltet zu bezeichnen ist. Voraussetzung für eine erschöpfende Geschichte ist aber eine gedruckte Urkunden-Sammlung, die für Volmestein bisher nur in lückenhafter Weise erfolgt ist. Wäre es nicht möglich, daß unser Verein die Herausgabe eines Volmesteiner Urkundenbuches besorgte? An Unterstützung durch die Kreise Hagen und Schwelm und die Grafen von der Recke-Volmarstein würde es sicherlich nicht fehlen. Der Dortmunder historische Verein hat schon mehrere sehr umfangreiche Urkundenbücher veröffentlicht. Ich glaube, unser Verein würde sich mit der ihm sehr nahe liegenden Aufgabe der Herausgabe eines Volmesteiner Urkundenbuches als Grundlage einer Volmesteiner Geschichte ein sehr großes Verdienst erwerben.“

In einem folgenden Briefe befaßt sich unser Vereinsfreund eingehender mit einem Volmesteiner Urkundenbuche, er schreibt:

„Für jene Gegend ist bis weit ins 15. Jahrhundert hinein Geschlecht und Herrschaft Volmestein von größter Bedeutung gewesen, wie ja auch die neueste Veröffentlichung des Vereins für die Freigrasschaft Volmestein, also ein ganz bestimmtes, einzelnes Gebiet der Volmesteiner Geschichte, erkennen läßt. Aus dieser Abhandlung ist aber auch zu ersehen: 1. wie zerstreut das Material für Volmestein'sche Geschichte ist; 2. wie wenig erforscht diese Geschichte noch ist, trotz der Werke von Kindlinger. Daß diese Werke für ihre Zeit verdienstvoll waren, soll nicht geleugnet werden, heutigen Ansprüchen genügen sie aber nicht mehr, denn die Forschung hat anderwärts große Fortschritte gemacht und Kindlinger steht mit ihren Ergebnissen oft in Widerspruch oder läßt uns auf manche Frage ohne Antwort. Das ist natürlich bei einem über 110 Jahre alten Werke.“

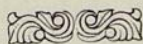
Das Volmesteiner Urkundenbuch müßte einen Abdruck aller Urkunden enthalten, die sich auf die Geschichte der Volmesteiner Familie, Herrschaft, Freigrasschaft, Burg und Lehnkammer beziehen. Von weniger wichtigen Stücken genügen kurze Regesten. Das Urkundenbuch wäre also ein jedermann mit Leichtigkeit zugängliches umfassendes Volmesteiner Landesarchiv, welches jeder Interessent jederzeit aufschlagen kann. Wenn das Material in dieser Weise zugänglich gemacht wird, dann bleibt auch die Lust zu weiterer Geschichtsschreibung nicht aus. Für den Einzelnen wäre dann die Materialsammlung eine Quelle der Freude, für die Allgemeinheit ein großer Nutzen in Folge der Bereicherung der Literatur.“

Der gegebenen Anregung Folge gebend, suchten wir uns über die vorliegenden Verhältnisse zu orientieren und erfuhren, daß Seine Erzfel-

lenz Graf R. von der Recke Bolmarstein zu Breslau-Kleinburg durch den Herrn Archivrat Dr. Krumbholz in Münster ein Bolmarsteiner Urkundenbuch bearbeiten ließ, dessen Drucklegung bereits im März oder April 1913 beginnen sollte.

Unserem vorhin erwähnten Vereinsfreunde war dies ebenfalls bekannt geworden. Er bemerkt hierzu: „Das ist ohne Zweifel sehr erfreulich, nur fragt es sich, ob in diesem Urkundenbuch nicht nur auf die Familie von Bolmestein, sondern auch in ausreichender Weise auf die ganze Gegend Rücksicht genommen ist. Da das Werk mit dem Jahre 1437 (Aussterben der Familie) abschließen soll, kommt jedenfalls das Freigericht zu kurz. Auch Lehnkammer, Lehngericht usw. haben noch in späterer Zeit eine für die Geschichte des Grundbesitzes in der Umgegend sehr bedeutsame Tätigkeit entfaltet. Vielleicht empfiehlt es sich für den Verein, einen Versuch zu machen, das Bolmersteiner Urkundenbuch so gestalten zu lassen, daß es nicht nur den Interessen der Familie von der Recke, sondern der ganzen Gegend dienen kann. Es wäre zu diesem Zwecke anzustreben: 1. eine möglichst große und im Buchhandel käufliche Auflage; 2. Aufnahme aller Urkunden und Regesten, welche sich auf die Geschichte der Bolmarsteiner Gegend beziehen; 3. nach Möglichkeit (vielleicht in einem zweiten Bande) Ausdehnung des Urkundenbuchs auf die späteren Jahrhunderte, jedenfalls soweit Freigericht, Lehngericht, Lehnkammer usw. der früheren Herrschaft Bolmestein in Frage kommen.“

Inmittelst ist nun Se. Erzellenz Graf von der Recke-Bolmarstein gestorben. Ob sein Tod auf die Herausgabe des Bolmesteiner Urkundenbuches Einfluß gehabt hat, ist uns noch nicht bekannt, werden wir aber wohl bald erfahren. Im weiteren haben wir in Erfahrung gebracht, daß der Burgverein zu Bolmarstein mit dem Plane der Herausgabe eines Buches über die Geschichte des Geschlechtes und der Burg Bolmarstein umgeht und auch bereits eine geeignete Kraft für die Ausführung dieses Planes gefunden hat. Es bleibt nun abzuwarten, inwieweit durch die Ausführung der vorstehend erwähnten Pläne die von unserem Vereinsfreunde gegebene, jedenfalls dankenswerte Anregung ihre Verwirklichung finden wird.



27. Jahresbericht über den Stand des Märkischen Museums.

Von dem Verwalter Prof. Kunisch.

Am 15. Dezember 1912 betrug der Bestand der Sammlungen 5915 Nummern, am 15. November 1913 betrug er 6201 Nummern.

Geschenkt wurde eine größere Anzahl Bücher, Manuskripte, Gemälde, Photographien, Haushaltungs- und kunstgewerbliche Gegenstände, Waffen und Münzen u. a., ferner eine Sammlung von Gipsabgüssen und Mineralien. Die Geschenkgeber seien hier in der Reihenfolge des Einganges der Gaben genannt: Herr G. Brinkmann, Herr Franzen jun., Stadt Witten, Frau Oberbürgermeister Haarmann, Herr Musikdirektor Kreuzhage, Herr Hotelbesitzer Gieling, Herr Dr. phil. Guzmann, Kunstgewerbeschule Dortmund, Firma Brüninghaus-Werdohl-Vorhalle, Herr E. Hagmann-Hagen, Herr W. Lankhorst, Herr Kunstmaler Zimmermann-Düsseldorf, Herr Schuhmachermeister Frömmer, Herr Allendorff jun., Herr Kunstmaler Borgmann-Lübeck, Herr Assessor Foerst, Frau Patrsch-Bommern, Frä. Zilleßen-Baußen, Herr San.-Rat Dr. Kempermann, Herr Kommerzienrat Müllensiefen, Herr Lehrer Rahmacher-Herdecke, Herr Hegler-Herdecke, Herr Realgymnasiallehrer a. D. F. Rösener, Herr Dr. jur. Gustav v. Mallinkrodt-Köln, Herr Betriebssekretär Köhler, Frau Brandt, Herr Kommerzienrat Söding, Herr Pastor Leefemann, Herr H. Nachrodt jun., Herr Pastor Leich-Harpen, Königl. Eisenbahn-Werkstätten, Herr L. Berger-Langenschwalbach, Herr Oberingenieur Viste, Kreisaus-schuß Bochum-Land, Herr Lyzeallehrer Ramberg, Westf. Berggewerkschaftskasse, Herr Ingenieur Dr. Sympher, Frä. C. Schmiß, Herr Lehrer Hüttemann, Herr Karl Berger, Obersekundaner Fr. W. Schmidt, Herr Direktor Spanjer.

Unter den Büchern befinden sich mehrere Festschriften zu Jubiläen größerer industrieller Werke. Es wäre zu wünschen, daß nach und nach von sämtlichen Werken der Grafschaft Mark solche Festschriften unserm Museum zugestellt würden; sie bilden eine höchst wertvolle Quelle für die Geschichte unserer heimischen Industrie.

Herr Dr. phil Oberstebrink und Herr Wilhelm haben auch in diesem Jahre wieder aufopfernd für unsere geologische Sammlung gesorgt. Ihnen und allen freundlichen Gebern besten Dank!

Angekauft wurde eine Reihe auf die Geschichte der Grafschaft Mark bezüglicher Bücher und einige Uhren, Bilder, Waffen, Denkmünzen und Lanzen. Auch dieses Jahr mußte aus Mangel an Mitteln von größeren Ankäufen Abstand genommen werden.

Folgende Ausstellungen fanden statt:

- 1) Herr Kunstmalers Zimmermann=Düsseldorf (Oelgemälde);
- 2) Fr. Zilleßen=Bauzen (Photographien);
- 3) Lehrlingsarbeiten der Wittener Schneiderinnung;
- 4) Herr Professor Rienäcker=München (Oelgemälde);
- 5) Ausschmückungsgegenstände zur Feier des 50 jährigen Bestehens der Königl. Eisenbahn=Werkstätten;
- 6) Gärtner von Witten und Umgegend;
- 7) Baronesse von Arnswaldt=Bückeburg (Oelgemälde);
- 8) Prüfungsarbeiten der Schneiderinnen von Witten und Umgegend.

Das Museum ist laut Beschluß des Verwaltungsrates geöffnet:
an Wochentagen von 9—1 Uhr und 2—5 Uhr;
an Sonntagen von 9—1 Uhr.

An Wochentagen beträgt der Eintrittspreis für die Besichtigung der Sammlungen für Nichtmitglieder 0,25 Mark, an Sonntagen ist der Eintritt frei. Für die Ausstellungen wird wegen der damit verknüpften Unkosten an allen Tagen für alle Besucher ein kleiner Eintrittspreis festgesetzt. Vereine und einzelne Personen können nach vorheriger Anmeldung beim Verwalter die Sammlungen auch Sonntag nachmittags von 2—5 Uhr besichtigen (Eintrittspreis für die Person 10 Pfennig). Schüler zahlen für die Besichtigung der Sammlungen und der Ausstellungen je 10 Pfennig.

Die Mitglieder des Vereins für Orts- und Heimatskunde haben für sich und ihre Familienmitglieder (d. h. für Frau resp. deren Stellvertreterin und Kinder) freien Zutritt zu den Sammlungen.



Vorwort.

Die vorliegende Arbeit handelt über die Entwicklung der amtlichen Finanzstatistik der ehemaligen Grafschaft Mark. Sie setzt die Untersuchung Chr. L. Webers über die Anfänge dieser Statistik¹⁾ fort. Wir gehen aus von dem Beginn der brandenburgischen Herrschaft am Niederrhein im Jahre 1609 und schließen mit der 1723 erfolgten Vereinheitlichung der Domänen- und Steuerverwaltung, mit der Gründung der Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve.

Wie Weber schließen auch wir das Herzogtum Kleve von unserer Untersuchung aus und beschränken uns auf die Grafschaft Mark. Wir beabsichtigen nämlich, nicht nur die allmähliche Vervollkommnung der Statistik zu beschreiben, sondern möglichst auch die Ergebnisse der Erhebungen mitzuteilen und die statistische Tätigkeit der Beamten bis zu den unteren Verwaltungsstellen hin zu verfolgen. Eine solche genaue Untersuchung, die uns zugleich ein klareres Bild der Entwicklung der Statistik liefert, ist aber nur auf engbegrenztem Landesgebiete möglich. Uebrigens sind die Quellen für die Mark weniger schwer zugänglich, da sie bei den Arbeiten zur Festschrift der Grafschaft Mark²⁾ aufgedeckt, und die gefundenen Schätze teilweise veröffentlicht worden sind. Schließlich genügt es, nur auf die märkische Finanzstatistik näher einzugehen, da die Entwicklung in Kleve im ganzen die gleiche war. Freilich muß auch Kleve im Verlaufe der Abhandlung öfters berücksichtigt werden; denn beide Gebiete waren eng verbunden, da sie gemeinsam als eine Provinz verwaltet wurden.

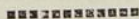
Die Aenderungen in der Verwaltung des Finanzwesens, sowie die verschiedenen Zeitumstände müssen besonders beachtet werden, weil sie fördernd oder hemmend auf die statistische Arbeit einwirkten.

Den Herren Beamten der Königl. Staatsarchive zu Düsseldorf und Münster, des Königl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, sowie der Königl. Universitätsbibliothek zu Münster sei an dieser Stelle der

¹⁾ Chr. L. Weber, Die Anfänge der Statistik in der ehemaligen Grafschaft Mark bis zum Jahre 1609. (Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark; herausgegeben von F. W. Aug. Pott, Witten a. d. Ruhr. 23. Jahrgang 1908—1909, S. 1—104.)

²⁾ Herausg. von M. Meißner. Dortmund 1909.

gebührende Dank für bereitwillige Darbietung des Stoffes ausgesprochen. Ganz besonders danke ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Aloys Meister, und dem Herrn Assistenten an der Kgl. Universitätsbibliothek zu Münster, Dr. Chr. L. Weber, dessen oben genannte Schrift ebenfalls von A. Meister angeregt worden ist. Beide haben die vorliegende Arbeit durch ihren Rat und durch Hinweise gefördert.



Literaturangabe.

Zu der vorliegenden Arbeit wurden benutzt:

I. Akten.

1. Geh. Königl. Staatsarchiv zu Berlin (3.: B. G. St. A.).
 - a) Rep. 34: Kleve-Mark.
 - b) Generaldirektorium Kleve (3.: Gen.-Dir. Kl.).
 - c) Generaldirektorium Mark (3.: Gen.-Dir. M.).
 - d) Generaldepartement (3.: Gen.-Dep.).
2. Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf (3.: D.).
 - a) Kleve-Mark, Landesarchiv (3.: Kl. M. L. A.).
 - b) Manuskripte (3.: Mj.), besonders die Historia Clivo-Markana (3.: Hift. Cl.-M.).
 - c) Rep. Klevische Ritterschaft.
 - d) Rep. Borde'sche Akten (3.: B. A.)¹⁾.
3. Königl. Staatsarchiv zu Münster (3.: M.).
 - a) Kleve-Mark, Landesarchiv (3.: Kl. M. L. A.).
 - b) Kleve-Mark, Landstände (3.: Kl. M. Ldste.).
 - c) Manuskripte (3.: Mj.).

II. Literatur und Gesetzesammlungen.

- Acta Borussia. Behördenorganisation (3.: A. B.).
- Behre, Otto: Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königl. Statistischen Bureaus. Berlin 1905.
- von Below, Georg: Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum Jahre 1511. T. III III. 1, 2. Düsseldorf 1885—91.
- Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Marl. Bd. 1 ff. Dortmund 1875 ff.
- Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Bd. 1 ff. Düsseldorf 1886 ff.
- Boeckh, Richard: Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preussischen Staates. Berlin 1863.
- Bornhaf, Conrad: Geschichte des preussischen Verwaltungsrechts. 3 Bde. Berlin 1884—86.
- Breyfig, Kurt: Die Organisation der brandenburgischen Kommissariate in der Zeit von 1660—1697. (Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte. Bd. V, 1, S. 135—156. Leipzig. 1892.)
- Breyfig, Kurt: Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640 bis 1697. (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. T. I. 1895.)

¹⁾ Die v. Romberg'schen Akten durften 3. Zt. leider nicht eingesehen werden.

- Ditfurth, Theodor: Zur Geschichte der Königl. Preussischen Oberrechnungskammer. Berlin 1909.
- Erdmannsdörffer, B.: Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648—1740. 2 Bde. Berlin 1892.
- Haeflén, August: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. (Ständische Verhandlungen. Bd. 1. Kleve-Mark.) Bd. 5. Berlin 1869.
- Höhsch, Otto: Stände und Verwaltung von Kleve-Mark in der Zeit von 1666 bis 1697. (Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. d. inneren Politik des Kurfürsten Friedr. Wilh. v. Brandenb. Bd. 2.) Leipzig 1908.
- Isaacsohn, S.: Geschichte des preussischen Beamtentums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. 3 Bde. Berlin 1874—84.
- Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge. Bd. 1 ff. Jena 1891 ff.
- Meister, Aloys: Die Grafschaft Mark. Festschrift. Dortmund 1909.
- Meister, Aloys: Ausgewählte Quellen und Tabellen zur Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Mark. Dortmund 1909.
- Publikationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven. Bd. 1 ff. Leipzig 1878 ff.
- Riedel, A. Fr.: Der Brandenburgisch-Preussische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten. Berlin 1866.
- Schmoller, Gustav: Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (3. für preuss. Geschichte und Landeskunde. Jahrg. 8, 10, 11, 12. Berlin 1871, 1873—75.
- Schmoller, Gustav: Die Epochen der preussischen Finanzpolitik. (Jahrb. für Gesetzgeb., Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 1.) Leipzig 1877.
- Scotti, J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg . . . ergangen sind. Vom Jahre 1475 bis . . . 1815. T. 1—4. Düsseldorf 1821/22; (3.: Scotti).



Einleitung.

1. Die Organisation der Finanzverwaltung von 1609—1723¹⁾.

a) Die Lokalverwaltung.

Die Aufgaben der Finanzverwaltung der Grafschaft Mark bestanden in der Verwaltung der Domänen und Steuern. Für die Domänen bildeten die Renteien die unteren Verwaltungsbezirke. Es gab deren zwölf, nämlich: Hörde, Hamm, Soest, Lünen, Bochum, Altena, Iserlohn, Plettenberg, Wetter, Blankenstein, Essen und Werden²⁾. Ihre Vorsteher, die Rentmeister, verrichteten alle Geldgeschäfte der Domänenverwaltung. Sie sammelten die Erträge ein, bezahlten davon die nötigen Ausgaben und lieferten den Ueberschuß in Geld an die Provinzialkasse ab. Außerdem hatten die Rentmeister die Domänengüter nach Ablauf der Pachtfrist aufs neue zu vergeben und auch das Domänenschuldenwesen zu verwalten.

Wie die Renteien für die Domänen, so waren für die Steuern die Kirchspiele und die ihnen übergeordneten Ämter die unteren Verwaltungsbezirke³⁾. Die vierzehn Ämter der Mark, denen je ein Amtmann oder Droft vorstand, waren folgende: Hamm, Unna, Ramen, Iserlohn, Schwerte, Lünen, Hörde, Altena, Neuenrade, Plettenberg, Wetter, Blankenstein, Bochum und Neustadt. Der Staat verwaltete das Steuerwesen nur auf dem Lande. Die Selbständigkeit der Städte

¹⁾ Wir folgen besonders den Ausführungen von C. Bornhak (Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts), K. Breyfig (Geschichte der brandenburgischen Finanzen), S. Isaacsohn (Geschichte des preußischen Beamten-tums); vergl. auch K. Spannagel, Die Grafsch. Mark als Teil des brandenburgisch-preuß. Staates in „Grafschaft Mark“, S. 213—276.

²⁾ M. Kl. M. L. N. Nr. 62; vgl. Höhsch S. 136. Ueber die weiteren Einteilungen der Mark s. besonders D. Mf. N. 37; J. D. v. Steinen, Westphälische Geschichte, 1. T. Lemgo 1755; Chr. L. Weber, a. a. O. S. 12/13.

³⁾ Vgl. K. Lichtardt, Studien zur Entwicklung der Erbentage und der Amtsverfassung in Kleve-Mark. Diss. Münster 1910. Vollst. in: Jahrb. des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark. 1910.

Im 17. Jahrhundert herrschte in der Mark das Repartitionssystem. Nach diesem wurde zunächst für das ganze Gebiet eine bestimmte Steuersumme festgesetzt und dann auf den Amts- und Kirchspielstagen auf die Untertanen verteilt (repartiert).

wurde erst unter König Friedrich Wilhelm I. mit der Einführung der staatlichen Akzise durchbrochen⁴⁾.

b) Die Provinzialverwaltung⁵⁾

Die Provinzialbehörde für das fleve-märkische Domänenwesen bildete die Amtskammer in Kleve. Zu Beginn der brandenburgischen Herrschaft hieß sie Rechenkammer und unterstand der Leitung des Landrentmeisters. Der 1616 ernannte Statthalter von Kleve und Mark, Graf Adam zu Schwarzenberg erniedrigte die Stellung des Landrentmeisters zu der eines obersten Rechnungs- und Kassenbeamten und setzte Geheime Regierungsräte an die Spitze der Amtskammer⁶⁾. Infolge der engen Verbindung mit der flevischen Regierung verlor die Kammer ihre anfängliche Unabhängigkeit. Sie wurde zum bloßen „Anner“ einer Regierung, die den „Mittelpunkt des Ringes partikularistischer und persönlicher Interessen“ bildete⁷⁾. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts konnte die Amtskammer diesem ständischen Einflusse wieder entzogen werden. Etwa seit 1698 unterstand sie unmittelbar der obersten Verwaltungsbehörde der Domänen in Berlin. Die Amtskammer wurde dann im Jahre 1723 mit der provinziellen Steuerverwaltungsbehörde, dem flevischen Kommissariate, zu einer einzigen Behörde, der Kriegs- und Domänenkammer⁸⁾, vereinigt.

Das Steuerwesen in Kleve und Mark wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von der flevischen Regierung verwaltet. Als aber mit der Gründung des stehenden Heeres unter dem Großen Kurfürsten die Steuern regelmäßig gezahlt werden mußten, verlor die ständische Herrschaft immer mehr an Macht. Nachdem schon im Jahre 1661 der Kurfürst Friedrich Wilhelm selbst die Leitung des Steuerwesens übernommen hatte, rief er 1684 in dem flevischen Kommissariate⁹⁾ eine provinzielle Verwaltungsbehörde ins Leben, die auf dem Gebiete der Steuern eine ähnliche Stellung einnahm, wie die erwähnte Amtskammer in Domänensachen. Gleich dieser stand das Kommissariat zunächst noch unter der Vormundschaft der flevischen Regierung. Doch

⁴⁾ Vgl. G. Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I.

⁵⁾ Vgl. Fr. Bödenholt, Zur Geschichte der königl.-preuß. Provinzialverwaltungsbehörde der ehemaligen Grafsch. Mark zu Hamm. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben v. M. Meister; N. F. Bd. 27. 1912.)

⁶⁾ Ueber die Zusammensetzung und den Pflichtenkreis der Amtskammer wurden im Verlaufe des 17. Jahrhunderts noch mehrere Bestimmungen getroffen, z. B. 1631, als ein Direktor der Kammer als einheitliches Haupt vorgelegt wurde, 1653, 1660 und 1661. Alle ließen die Amtskammer jedoch als Provinzialbehörde der Domänenverwaltung bestehen.

⁷⁾ So Breyfig, Geschichte der brandenburgischen Finanzen . . . S. 65.

⁸⁾ Ueber ihre Einrichtung s. M. B. Behörd. IV 1 Nr. 106 S. 226—29. 1908.

⁹⁾ Näheres darüber s. bei C. Breyfig, Die Organisation der brandenburgischen Kommissariate in der Zeit von 1660—1697.

war schon im Jahre 1689 diese Oberleitung beseitigt, und die klevische Kriegskasse der Zentrale in Berlin, der Generalkriegskasse, unterstellt. Das Kommissariat zu Kleve trat sogar in offenen Gegensatz zu der klevischen Regierung und nahm ihr allmählich alle Hauptgeschäfte der Verwaltung ab. Obgleich die Stände gegen jenes „recesswidrige Kollegium“ lauten Einspruch erhoben, konnten sie doch nicht erreichen, daß es wieder aufgelöst wurde. Das Kommissariat gewann vielmehr immer größere Bedeutung. Im Jahre 1723 wurde es, wie schon gesagt, mit der Schwesterbehörde für die Domänenverwaltung, der Amtskammer, zu einem einheitlichen Finanzamte verbunden.

c) Die Zentralverwaltung.

Eine zentrale Finanzbehörde für alle Provinzen Brandenburg-Preußens war bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nicht vorhanden. Zwar gab es für die Einnahmen aus den Domänen und Regalien zwei oberste Kassen, die Kammer¹⁰⁾ und die Hofrentei¹¹⁾, aber sie hatten nur geringe Bedeutung; ihre Beamten waren nicht befugt, die Amtskammern der Provinzen zu beaufsichtigen. Diesen Mangel einer obersten Leitung suchte der Große Kurfürst im Jahre 1651 zu beseitigen. Als Kontrollbehörde für die gesamte Domänenverwaltung ernannte er eine außerordentliche Kommission von vier Staatskammerräten¹²⁾. Aber schon bald löste sie sich wieder auf. An ihrer Stelle führte dann ein einzelner Beamter unter dem Namen des „Amtskammerpräsidenten“¹³⁾ die oberste Aufsicht, bis nach dem Plane des friesischen Barons Dodo zu Inn- und Knyphausen im Jahre 1689 die Geheime Hofkammer als Zentralbehörde für das Domänenwesen ins Leben trat. Die Hofkammer erhielt 1698 eine Kontrolle in dem neugeschaffenen Ober-Domänen-Direktorium. Im Jahre 1710 wurde noch eine besondere General-Domänenkasse gegründet. Sogleich nach seinem Regierungsantritt setzte Friedrich Wilhelm I. in dem General-Finanz-Direktorium eine neue Zentralbehörde für die Domänen und Regalien ein und trennte im folgenden Jahre 1714 Verwaltung und Oberaufsicht von einander, indem er die Oberrechnungskammer¹⁴⁾ schuf.

Die oberste Verwaltung der Steuern änderte sich nicht so viel, wie die der Domänen. 1674 errichtete Kurfürst Friedrich Wilhelm eine oberste Kasse für die Steuern, die General-Feld-Kriegskasse oder General-Kriegskasse, deren Verwaltung dem General-Kriegs-Kommissar

¹⁰⁾ Die Kammer, später Schatzkammer genannt, mußte in der Hauptsache die persönlichen Ausgaben des Herrschers bestreiten.

¹¹⁾ Die Hofrentei sorgte für den Unterhalt der Zentralverwaltung.

¹²⁾ Diese waren: Waldeck, Blumenthal, Schwerin und Tornow.

¹³⁾ Die bedeutendsten waren Canstein, Glabebeck und Knyphausen.

¹⁴⁾ Vgl. Theodor von Dittfurth, Zur Geschichte der königlich preussischen Ober-Rechnungskammer. Berlin 1909.

unterstand. Kollegisch ausgebildet wurde das General-Kriegs-Kommissariat im Jahre 1712.

So bestanden die Zentralverwaltung der Domänen und die der Steuern getrennt nebeneinander. Friedrich Wilhelm I. vereinigte durch einen Erlaß vom 20. Dezember 1722 beide Behörden in dem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium, das gewöhnlich kurz General-Direktorium genannt wird.

2. Ueberblick über die Geschichte der Finanzstatistik¹⁵⁾ der Grafschaft Mark bis zum Jahre 1609.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts war nach Chr. L. Weber die Statistik der Domänen und Steuern in der Grafschaft Mark sehr gering entwickelt. Nur ganz vereinzelte Aufzeichnungen, größtenteils durch Herrscherwechsel und Landesteilungen verursacht, liegen aus jener Zeit vor. Sie geben fast ausschließlich die Höhe der landesherrlichen Einnahmen aus den Domänen und Gefällen an. Auf dem Gebiete der Steuern ist nur ein einziges Schatzbuch von 1486 erhalten. Einiges mag freilich verloren sein. Demgegenüber zeigt die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts einen großen Aufschwung der Finanzstatistik. Herzog Johann III. baute sie zu einer planvollen und regelmäßigen aus. Als dann aber Johanns Sohn und Nachfolger Wilhelm durch den allzu frühen Eintritt (1566) einer unheilbaren Geisteskrankheit gehindert wurde, für eine fernere geregelte Verwaltungsarbeit zu sorgen, sank die Statistik wieder von ihrer Höhe herab. Nur noch gelegentliche Zusammenstellungen über die stets wachsenden Schulden und Pfandschaften weisen die folgenden Jahre auf. Auch der nächste Herzog Johann Wilhelm war nicht imstande, die statistische Arbeit zu neuem Leben zu erwecken. Er hatte von seinem Vater nebst der Herrschaft auch jenes traurige Leiden des Wahnsinnes geerbt. Als Johann Wilhelm im Jahre 1609 starb, waren die verwaisten jülich-klevischen Lande in sehr ungeordnetem Zustande.

¹⁵⁾ Ueber Wesen, Gegenstand, Geschichte und Wert der Statistik überhaupt s. Weber, a. a. D. S. 7—11.

I. Die Finanzstatistik der Grafschaft Mark vom Beginne der brandenburgischen Herrschaft bis zum Regierungsantritte des Großen Kurfürsten.

Die Zeit von 1609 bis 1640 war der Vervollkommnung der arg darniederliegenden Finanzstatistik in der Grafschaft Mark wenig günstig. Wirren im politischen Leben, wie Schäden in der Verwaltung hinderten die Pflege statistischer Arbeit. Der jülich-klevische Erbfolgestreit und der dreißigjährige Krieg zerstörten Ruhe und Ordnung im Innern und damit die unentbehrliche Grundlage eines gedeihlichen statistischen Schaffens. Ferner trug der Widerstand der Landstände gegen die kurfürstliche Regierung Zwiespalt in die Verwaltung hinein; die amtliche Statistik bedarf hingegen zu ihrer Entwicklung vor allem einer einheitlichen obersten Leitung. Infolge des Mangels einer einheitlichen Zentralverwaltung waren die Beamten in den unteren Verwaltungsstellen zu selbständig und legten ihre Rechnungen nur nachlässig ab. Die einen scheuten die Mühe, welche die Vorfertigung statistischer Nachweisungen verlangte; andere waren auch deshalb Gegner aller finanzstatistischen Erhebungen, weil sie sich vor einer Beleuchtung ihrer unredlichen Buchführung fürchteten. Um diese Hindernisse für die Entwicklung der Finanzstatistik auch nur in etwa zu beseitigen oder wenigstens in ihren schädlichen Wirkungen zu schwächen, war eine größere Umsicht und Tatkraft erforderlich, als Kurfürst Johann Sigismund und Georg Wilhelm besaßen. Beide waren den ordnungsfeindlichen Mächten ihrer Zeit nicht gewachsen. Was während der Regierungszeit Georg Wilhelms auf dem Gebiete der märkischen Finanzstatistik dennoch erreicht wurde, ist größtenteils nicht das Werk des Kurfürsten selbst, sondern das seines leitenden Ratgebers, des Grafen Adam zu Schwarzenberg.

1. Die Statistik der Domänenverwaltung.

Die landesherrlichen Güter waren während der schwachen Regierung der beiden letzten jülich-klevischen Herzöge Wilhelm und Johann Wilhelm schlecht verwaltet worden. Viele Güter waren in Kleve und Mark veräußert und verpfändet; von anderen hatten Ritter oder

Beamte eigenmächtig Besitz ergriffen. Diese mißlichen Zustände schildert ein Schreiben vom Jahre 1616 etwa folgendermaßen: Da die beiden letzten Herzöge das Gedächtnis verloren hatten, war das Land ungefähr 50 Jahre ohne Fürst und folglich ohne Vater, ohne Liebe, ohne Rechtspflege und daher notwendig ohne Glück und ohne Wohlfahrt. Infolgedessen sind die Beamten „absolut“ geworden und haben sich große Güter und Erbschaften versorgt. Dem letzten Herzoge haben sie so wenig gezahlt, daß er nicht einmal seinen Hofstaat und sein Gefinde unterhalten konnte. Den größten Teil der Domänengüter und Renten haben sie versezt, belastet und unter sich verteilt. Die wenigen noch übrigen können kaum die Zinsen für die aufgenommenen Kapitalien aufbringen¹⁶⁾.

Diese verworrenen Zustände konnten nur mit Hilfe der Statistit geordnet werden. Die Domänenverwaltung mußte einerseits über die Schulden und Pfandschaften, sowie über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben genau Buch führen, andererseits aber auch den rechtlichen Bestand an landesherrlichen Gütern erforschen und verzeichnen, wenn sie Ordnung im Domänenwesen erzielen wollte.

a) Erhebungen über die Schulden und Pfandschaften.

Da sich die märkischen Domänen um 1609 in sehr schlechtem Zustande befanden, wurde in brandenburgischer Zeit zunächst eine Untersuchung ihrer Schulden vorgenommen. Das Ergebnis ist in einer umfassenden Zusammenstellung erhalten. Sie trägt den Titel: „Beschreibung und Verpfändung in der Grafschaft Mark, wie die im Jahre 1609 ausgehend nach Absterben des durchleuchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Wilhelm, Herzogen zu Cleve, Gulich und Bergh etc. löblichen Andenkens befunden“¹⁷⁾. Die Aufzeichnung teilt alle Verschreibungen und Verpfändungen einzeln, nach Rentenmeistereien geordnet, mit und gibt gleichzeitig die Geldbeträge an, für welche die bestimmten Einkünfte verschrieben waren. Die Höhe der Summen läßt sich nicht gut wiedergeben. Denn die Angaben sind in sehr mannigfaltigen Geldsorten gemacht, und nirgends findet sich eine Zusammenzählung oder eine Umrechnung in einheitliche Münzwerte vor. Das Verzeichnis berichtet schon über Verschreibungen aus dem 14. Jahrhundert. Die folgende Zusammenstellung über die Rentei Blankenstein mag ein Bild von der Abfassungsart der Berichte geben.

¹⁶⁾ M. Kl. M. L. U. Nr. 252 II d.

¹⁷⁾ M. Kl. M. L. U. Nr. 63 a. Eine entsprechende Nachweisung für Cleve geht vorher. Jahr und Ort der Abfassung sind nicht genannt. Ueber diese Zusammenstellung berichtet auch Weber, a. a. O. S. 52.

Verreibungen und Verpfändungen in der Rentei Blankenstein.

- R. XXIII. Fol. 126¹⁸⁾. „Anno 1521, Margreten von Kreiden-
beek gnt. Sprove Wittiben Bertrams
von Lüßeltraidt vor die Summa von
1500 oberl. Rein. Goltg. verschrieben
1500 Gg. aus Blankenstein jährlich 125 Gg.
Doch Anno 1585 den 15. Aprilis den
Pfacht des halben Gemähls zu Wiell
uff 24 Jahr lang dafür ingetan
das Gedechnuß.
- R. XXII. Fol. 95. Anno 1532, Schotten von Elverfeldt
vor die Summa von 1100 Gg. ver-
pfändet den Hof zum Saldenberg Hof
mit Tienden, Mast, vort anderen Salden-
Pfachten und Zubehoer zu loesen berg.
Margaretæ, daran Anno 1577 Hen-
richen Kumpsthoff Märckischen Anwalt
1100 Gg. die Loes vergünnet, so 400 besch. Gg.
darauf gehogt. Margaret. ein Viertel-
jahr zuvör kündigen.
- R. XXI. Fol. 277. Anno 1523 ist das Holzrichteramt uff Holz-
Stypeler Marken verpfändet an richter-
100 Pbps. Johan Imcker Nylind vor die Summa amt uff
von 100 Pbps. Guld. Stypeler
N. ist streitig mit Kecken zu Stypell. Markt.
- R. XXIII. Fol. 331. Anno 1564, Dietherichen von Heiden Weiden.
in Broich vor die Summa von 3000
besch. Goltg. von Gewicht verschrieben
eine Weidt, geheiten die Weide uff der
Ruhr, haltende 11½ holländ. Morgen,
geacht jährlich uff 54 Gg.
Noch aus dem Hofe zu Hattingh 15 Mr.
Aus dem Hof Hunßbeck 3½ Mr.
Aus der Fischerei zum Bogelsangh
14 G. und ein Viertel Mel.
Aus Stolbergs Wisch 8 G.
158 Gg. Aus dem Hof zu Eimern 33 G.
114 Pachtg. Von der Brügghen zu Hattingh 3 G.
3½ Croner Alb. Aus der Fischerei zu Umbergh 18 G.
2 Viert. Mel
30 Croner Alb.

¹⁸⁾ Hier sind in späterer Zeit noch zwei weitere Registraturvermerke hin-
zugefügt. Die Register selbst scheinen verloren zu sein.

R. XXV. Fol. 20. Anno 1593, Berhardten von Heiden zu Broich vor die Summa von 1000 Goltg. an dero Gewehrde verschrieben jährlichs 50 Gg. Neben dem ein Mühlen vor sein eigen Haus ihme zu bauwen vergünet mit der Condition, wofern er einige Mählgenossen dahin züge, daß alsdan solche Hauptsumma verwirket (den von Lüzellraidt von wegen der Mühlen zu Biell 400 Gg. davon zukommen) oder funsten abgelöst werden möge; videatur Beschreibung in latiori forma.

R. XXV. Fol. 9. Anno 1593 in Martio Leohardten Brefinger vor 1200 Thl. Hauptsumma herkommende von etlichen bestelten Weinen zur Hofhaltung verschrieben aus der Mühlen zu dem Hof Sprockhoevell jährlichs uff Martini 18 Mtr. Roggen, 30 Mtr. Habern. Item ertragen sich die Amtspfenning 1600 Gg. Dafür verschrieben jährlichs 80 Gg. und vor 150 Gg. 12 Mtr. Habern. Dem Capellen zu Blankenstein aus der Bieraccisen 2 Mr.“

An eine Abzahlung der Schulden war vorläufig gar nicht zu denken; die alten Lasten mußten sogar durch neue Geldaufnahmen vermehrt werden. Diese neuen Schulden veranlaßten im Jahre 1615 den damaligen Statthalter in Kleve und Mark, den Kurprinzen Georg Wilhelm, deren Höhe zu berechnen. Indes war diese statistische Zusammenstellung nur ganz allgemein gehalten. Außer den großen Rückständen an Beamtenbesoldungen, die darin nicht berücksichtigt waren, belief sich die Gesamtsumme der neuen nach 1609 gemachten Schulden in Kleve und Mark auf 162 771 Reichstaler¹⁹⁾. Der Schuldenanteil der märkischen Domänen ist nicht angegeben und auch nicht mehr zu ermitteln, da wir keinen Anhaltspunkt haben.

Ebenso läßt sich aus den noch vorhandenen dürftigen Aufzeichnungen der folgenden Jahre keine Klarheit über die Höhe der stets zunehmenden märkischen Domänenlasten gewinnen²⁰⁾. Im Jahre 1631

¹⁹⁾ B. G. St. A. R. 34 Nr. 168.

²⁰⁾ 1616 kam zu den bisherigen Geldaufnahmen noch eine Anleihe von 100 000 Rtlr. bei dem holländischen „Generalempfänger“ Peter Hoefijser hinzu, für welche die gesamten Domänen in Kleve-Mark Sicherheit bieten mußten.

erließ dann der Statthalter Schwarzenberg an die flevische Amtskammer den Befehl, sämtliche bis dahin aufgelaufenen Schulden genau zu verzeichnen²¹⁾; es ist aber nicht mehr festzustellen, wie weit er befolgt wurde. Jedenfalls war 1632 das Schuldenwesen noch wenig aufgeklärt. Die Landstände erklärten sich damals bereit, alle Schulden in Kleve und Mark untersuchen zu lassen. Freilich wurde hauptsächlich wegen der Kriegsunruhen fast nichts erreicht²²⁾.

Eine neue Art statistischer Aufnahmen befahl darauf eine Anweisung für die Amtskammerräte Johann von Dieft und Robert Weiler vom Jahre 1635²³⁾. Die beiden sollten außer der Höhe der Domänenlasten in Kleve und Mark den möglichen Ertrag der Pfandschaften erforschen, damit man erführe, wie hoch sich die Einnahmen der Pfandinhaber aus den verschriebenen Gütern beliefen. Doch über den Erfolg dieser Verordnungen geben die Akten nicht den gewünschten Aufschluß. Sicherlich war eine genaue Buchführung über das Schuldenwesen sogar 1639 noch nicht vorhanden, da ein kurfürstlicher Befehl von diesem Jahre wieder vorschrieb, endlich einmal alle auf den Rentereien ruhenden Lasten zu verzeichnen²⁴⁾. Ob die Aufzeichnung geschah, ist ebenfalls nicht mehr festzustellen.

Bis 1640 war demnach die Statistik der Domänenschulden in der Mark anscheinend erst wenig entwickelt. Eine einzige eingehendere Zusammenstellung der Verpfändungen vor 1609 und für Kleve und Mark gemeinsam ein paar ganz allgemeine Angaben über die während der brandenburgischen Herrschaft neu hinzugekommenen Geldaufnahmen: Das ist alles, was an Beweisen für eine statistische Arbeit auf dem Gebiete der Schuldenverwaltung beigebracht werden konnte. Unter der Regierung Georg Wilhelms wuchs allerdings wenigstens die Zahl der Verordnungen. Dies beweist schon eine steigende Wertschätzung der Schuldenstatistik.

b) Erhebungen über die Einnahmen und Ausgaben.

Wie in der Aufzeichnung der Schulden, so bekundeten die Beamten auch in der Berechnung der landesherrlichen Einkünfte bis 1640 keinen großen Eifer. Aus den ersten Jahren der brandenburgischen Herrschaft liegt keine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben vor, die sich auf die ganze Grafschaft Mark bezieht. Dagegen sind aus dieser

²¹⁾ B. G. St. N. R. 34 Nr. 1 a. Kopie in D. N. M. L. N. XI a Nr. 117 Fol. 34—55. Wie die Ordnung sagt, reichten alle Domäneneinnahmen von zwei Jahren nicht einmal aus, um die rückständigen Zinsen zu bezahlen.

²²⁾ Zur Abtragung der Schulden hatten die Stände auch einige Steuern bewilligt; sie kamen jedoch nur 3. L. ein und führten keine merkliche Besserung herbei.

²³⁾ B. G. St. N. R. 34 Nr. 142 a.

²⁴⁾ Ebd. Nr. 168.

Zeit ein paar für die Geschichte der Statistik lehrreiche Angaben über einzelne Gebiete dieses Landes erhalten.

Als der Graf Adam zu Schwarzenberg mit einem Teile der Einkünfte aus dem Amte Neustadt belehnt wurde, forderte der Statthalter Kurprinz Georg Wilhelm im Jahre 1614 und nochmals 1615 den Drosten zu Neustadt auf, über sämtliche Einnahmen und Ausgaben dieses Amtes zu berichten. Hierauf sandte der Droft gegen Ende des Jahres 1615 die verlangte Zusammenstellung ein; sie scheint jedoch nicht mehr erhalten zu sein²⁵⁾. Aus dem noch vorhandenen Begleitschreiben²⁶⁾ läßt sich aber ersehen, daß die Aufzeichnung ziemlich genau über die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben berichtet hat. Ueberdies deutet das Schreiben an, daß es bereits eine regelmäßige Berechnung der kurfürstlichen Renten gab. Freilich ist über die Art und die Genauigkeit dieser jährlichen Berechnungen noch nichts Näheres ausgesagt.

Ebenfalls aus dem Jahre 1615 ist eine Amtsrechnung von Soest erhalten. Der dortige Richter²⁷⁾ Peter Schönebeck gibt darin an, wie hoch sich vom 1. Mai 1614 bis zum 1. Mai 1615 die landesherrlichen Einnahmen aus Pachtland, Mühlen, Zoll, Zehnten usw. in Soest beliefen, und was davon wieder an Ausgaben abging. Das Einkommen ist noch besonders geschieden in Naturalien, Vieh und Geld²⁸⁾. Diese Soester Rechnung ist wahrscheinlich auf Befehl des Statthalters vom Mai desselben Jahres angefertigt und eingefandt worden. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg hatte nämlich trotz der Bestimmung des Xantener Vertrages von 1614, daß die sämtlichen Einnahmen aus den jülich-klevischen Ländern unter beide Fürsten gerecht verteilt werden sollten, in den besten Bezirken von Jülich, Berg und Kleve alles, was an Vorrat dort vorhanden war, mit Gewalt fortgeführt. Um weiteren Uebergriffen vorzubeugen, befahl nun Georg Wilhelm, alle schon vorräthigen und noch rückständigen Einkünfte in Mark und Ravensberg zu berechnen. Zur größeren Sicherheit sollten alle gezahlten Beträge nach

²⁵⁾ Schon auf die erste Aufforderung hin (v. 6. Aug. 1614) hatte der Droft seinem Schreiben gemäß einen Bericht über die Einkünfte „ad revidendum“ zur klevischen Rechenkammer gesandt; er ließ sich aber ebenfalls nicht auffinden.

²⁶⁾ D. Kl. M. L. V. VII Nr. 7. Der Droft berichtete u. a.: „So habe demer zufolge die Amptsrechnunge und Entfankregister wie iho die ganze Amptsrenten und Verfelle, so wol als was E. Ch. D. an ordinari fürstlichen Renten competiren tun und jährliches berechnet wirt, in der Amptsrechnung als auch was sunsten von Dienst und Holzfoiren, an Haberen und Gelde extraordinari hinzukommen, nachsehn und extrahiren lassen, neben den Gehaelteren, Pensionen und anderen ordinari Ausgaben, so vil man alhir daraus haben moegen, und tun E. Ch. D. davon selbigen undertenig zuschicken.“

²⁷⁾ In Soest versah der Richter das Amt des Rentmeisters.

²⁸⁾ D. Kl. M. L. V. Nr. 308 a. Zu Anfang sind die Korn- und Landmaße und auch die Münzwerte verzeichnet, wie sie der Rat zu Soest am 4. April 1614 geordnet und festgelegt hatte.

Hamm gebracht werden; dort hatte der Rentmeister die Einkünfte aus den einzelnen Rentmeistereien genau aufzuzeichnen²⁹⁾. Außer jener oben genannten Rechnung von Soest konnte aber kein Beweis für die Ausführung dieser Verordnung gefunden werden.

Die Abgaben für den Landesherrn kamen sehr unregelmäßig ein. Auf diese Rückstände bezieht sich ein Erlaß vom März des Jahres 1616. Nach ihm sollte die klevische Rechenkammer verzeichnen, was von den fälligen Leistungen der Zöllner, der Lizentmeister und der Rentmeister in der Mark noch ausstände³⁰⁾. Die brandenburgischen Fürsten legten schon damals solchen Nachweisungen hohen Wert bei. Sie glaubten einen etwaigen Verlust an Einkünften, den sie bei ihrer damaligen schlechten finanziellen Lage doppelt empfanden, durch statistische Aufzeichnungen am ehesten verhindern zu können; denn mit dem Gelde in den Händen der unzuverlässigen Beamten, so heißt es in einem Schreiben vom Jahre 1616, ist es ebenso, „als mit Äpfeln und Perlen in Händen von den Kindern: die werden nimmer mehr noch besser“³¹⁾. Eine Zusammenstellung jener Rückstände scheint jedoch nicht vorhanden zu sein.

Dagegen ist uns reichlich ein Jahrzehnt später ein Verzeichnis der Domäneneinkünfte überliefert. Es wurde bei der von Brandenburg und Pfalz-Neuburg geplanten neuen Teilung der rheinisch-westfälischen Erblande angefertigt und gewährt einen Einblick in die Höhe der Erträge aus diesen Gebieten. Der klevische Kammersekretär Konrad Bierman stellte im Jahre 1628 die Größe des Reingewinns aus Jülich, Kleve, Berg, Mark, Ravensberg und Ravenstein zusammen und sandte die Nachweisung sowohl dem brandenburgischen Kurfürsten als dem Pfalzgrafen zu Neuburg ein³²⁾. Der Bericht geht nicht nach Rentmeistereien vor, sondern teilt nur allgemein von den einzelnen Ländern die Größe des Ueberschusses der Einkünfte mit. Die Nachweisung trägt folgenden Titel: „Summarischer Extract von allen Feldfrüchten und anderen Renten der Fürstenthumben Gulich etc., was nach Abzug der gewöhnlichen und uff jedes Orts verschriebenen Pensionen, Unterhältern und andern ordinari Abgangs in Vorrath pleibt und übrig ist“³³⁾. Die Einnahmen aus der Grafschaft Mark seien hier mitgeteilt.

²⁹⁾ D. Kl. M. L. U. IV. Nr. 37.

³⁰⁾ M. Kl. M. L. U. Nr. 252 II e.

³¹⁾ M. Kl. M. L. U. Nr. 252 II d.

³²⁾ Daß der Sekretär auch dem Pfalzgrafen solche genaue Angaben gemacht hatte, war Georg Wilhelm sehr unlieb. Er glaubte, eine derartige Aufklärung seines Nebenbuhlers könnte ihm bei der beabsichtigten Länderverteilung schaden. Dieser Umstand zeugt von der Bedeutung, die Georg Wilhelm der Statistik beilegte.

³³⁾ B. G. St. U. R. 34 Nr. 167, 1.

	Gulden	Alb.	Gr.
An Gelde	15 775	8	5
" Weizen 59 Malder, 1 Scheffel, $\frac{1}{2}$ Spint ³⁴⁾	711	9	—
" Gersten u. Malz 512 " 3 " 3 "	4 103	12	—
" Roggen . . . 793 " 2 " 2 "	6 349	—	—
" Habern 1179 " 3 " 3 "	4 719	18	—
" Erbsen, 4 Malder	32	—	—
" Hopfen, 4 "	12	—	—
" Wachs, 266 Alb.	177	8	—
" Wei-Hemel [Weißhämnel], 52 Stück	208	—	—
" Schwein, 398 $\frac{1}{2}$ Stück	1 591	—	—
" Genß, 13 Stück	5	10	—
" Hoener, 2682 Stück	447	2	—
Summarum	34 134	19	5

tun ³⁵⁾ 8533 Rtlr. 67 Alb. 5 Gr.

Während die bisher erwähnten Verordnungen nur einmalige statistische Angaben forderten, schrieb ein Befehl des Kurfürsten von 1626³⁶⁾ den Finanzbeamten vor, regelmäßig ihre Rechnungen abzuliegen. Der Landrentmeister sollte jedes Vierteljahr der Rechenkammer über Empfang und Ausgabe kurz berichten; die Unterbeamten wurden zu alljährlicher pünktlicher Rechnungslegung verpflichtet.

Diese Aufforderung zu regelmäßigen statistischen Nachweisungen wurde fünf Jahre später mit einigen Aenderungen von Schwarzenberg erneuert. Die Lokalbeamten sollten nunmehr jedes Vierteljahr ihre Einnahme und Ausgabe der Provinzialbehörde berichten; dagegen wurde diese angehalten, dem Kurfürsten eine alljährliche Uebersicht über den finanziellen Zustand der Domänenwirtschaft einzusenden³⁷⁾. Freilich wurde die gewünschte pünktliche Rechnungslegung vorerst noch nicht erzielt. Denn wie die beiden brandenburgischen Räte Blumenthal und Seidel, die mit der Untersuchung des flevischen Amtskammerwesens beauftragt waren, dem Kurfürsten im Jahre 1640 mitteilten, hatte der Landrentmeister die vierteljährlichen Rechnungen der Beamten bisher nicht pünktlich eingezogen und darum jedes Jahr auch keine Generalnachweisungen verfertigen können. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß die Behörden unter der Leitung Schwarzenbergs bereits eine regere

³⁴⁾ 1 Malter = 4 Scheffel, 1 Scheffel = 4 Spint.

³⁵⁾ Der Rtlr. ist hier zu 4 Gld., der Gld. zu 24 Alb. gerechnet.

³⁶⁾ B. G. St. A. R. 34 Nr. 168.

³⁷⁾ Ebd. Nr. 1 a und D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 34—55.

statistische Tätigkeit bei der Verwaltung der Domäneneinnahmen und der Ausgaben entfaltet als zuvor. Denn 1633 waren die märkischen Renterechnungen schon so weit abgelegt, daß aus ihnen die durchschnittliche Höhe der Einnahmen und Ausgaben in den letzten zehn Jahren berechnet werden konnte. Diese noch erhaltene Rechnung³⁸⁾ teilt die landesherrlichen Einnahmen aus den meisten der Renteien mit. Der durchschnittliche Reinertrag betrug in

Hamm	757 Rtlr.	9 Schill.	7 S
Hörde, Unna, Ramen, Schwerte und Westhofen	2304	3	7
Altena	218	38	6½
Wetter	1471	27	6½
Iserlohn	71	9	8½
Neustadt	—	—	—

Summa: 4822 Rtlr. 38 Schill. 11½ S

Eine etwas eifrigere statistische Arbeit bekunden ferner die Landrenterechnungen von 1632 bis 1635³⁹⁾. Sie sind anscheinend nur in einer erst 1656 angefertigten Zusammenstellung überliefert. Deshalb kann der Zeitpunkt ihrer erstmaligen Abfassung freilich nicht mehr genau bestimmt werden. Jedoch waren die zur Aufstellung dieser vier Landrenterechnungen erforderlichen Renterechnungen bis 1640 abgelegt⁴⁰⁾. Die Landrenterechnungen geben einen Ueberblick über die Höhe der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei der Provinzialbehörde. Zunächst wird aufgezählt, was die einzelnen Renteien von Kleve und Mark zur Landrentei geliefert hatten, und was an sonstigen Einkünften wie „Judentribut, Schlaggelt oder Münzgefällen, Civilbrüchten“ usw. vorhanden war. Darauf werden die verschiedenen Ausgaben berichtet, u. a., was der Kurfürstin, dem Grafen zu Schwarzenberg, einigen Rittern, Sekretären, Kanzlisten, Amtskammerräten, Rechenmeistern, dem Landrentmeister bis hinab zum Pfortner und Nachtwächter usw. zu zahlen war. Am Schluß werden die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben mit einander verglichen. In den vier Jahren von 1632 bis 1635 waren bei der Landrentei 54 131 Rtlr. weniger eingenommen als ausgezahlt worden.

In der Folgezeit bis 1640 wurden nur wenige Verzeichnisse über die landesherrlichen Einkünfte aus der Mark angefertigt. Die sturmbelegten Jahre waren für eine Weiterbildung der Finanzstatistik wenig

³⁸⁾ B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1. Der summarische Ueberschlag der Einkünfte findet sich auch: D. Kl. M. L. A. I Nr. 36½, Fol. 43. Diesen hat Chr. L. Weber a. a. O., S. 55 mitgeteilt.

³⁹⁾ M. Kl. M. L. A. Nr. 62, Fol. 252—60.

⁴⁰⁾ Die Liste über die Renterechnungen, die bis zum Jahre 1640 abgelegt oder noch rückständig waren, v. u. S. 25.

geeignet. Das bezeugt auch die flevische Amtskammer mit ihrem Schreiben vom Jahre 1639. Als der Kurfürst von ihr eine neue Uebersicht über die märkischen Domänenenerträge verlangte, sandte sie etwa folgende Antwort: Wegen der beständigen Einquartierungen und Durchzüge der Kriegsvölker liegen sehr viele Güter in der Mark ungebaut, ja sogar ganze Bauerschaften und Kirchspiele öde und unbewohnt. Deshalb sind die Einkünfte äußerst gering und ist „darauf fast kein Stat zu machen, und daher auch wir derwegen keinen vollkommenen Statum haben formieren noch E. Ch. D. überschicken können“⁴¹⁾.

Wie aus dem Vorhergehenden erhellt, sind aus der Zeit der beiden ersten Kurfürsten nur wenige Verzeichnisse über die landesherrlichen Einnahmen und Ausgaben in der Mark auf uns gekommen. Doch nach dem Ausweis der noch erhaltenen Schriften waren die Beamten damals schon zu einer regelmäßigen Rechnungslegung verpflichtet. Besonders auf Betreiben Schwarzenbergs wurden die Rentmeister mehrfach aufgefordert, der Provinzialbehörde pünktlich über ihre Einnahmen und Ausgaben zu berichten. Der Kurfürst bemühte sich in den dreißiger Jahren sogar um eine gewisse Aufsicht über die Buchführung der flevischen Amtskammer. Aber die Pünktlichkeit der Rechnungslegung ließ noch sehr zu wünschen. Während einige Nachweisungen häufiger eingesandt wurden, blieben andere oft jahrelang im Rückstand. Ueber Renteirechnungen, die bis zum Ende der Regierungszeit Georg Wilhelms bereits abgeschlossen waren, sowie über die bis dahin noch ausstehenden berichtet die folgende Zusammenstellung von 1640.

⁴¹⁾ B. G. St. A. R. 34 Nr. 168.

Verzeichniß der ab Anno 1631 ufgeschwollenen und folgents jährlich verfallenen Amtsrechnungen, so bis hero abgehört und theils ungeschloffen sein.

Ante annum 1632 ufge- schwollener und nachma- len erorteter Rechnungen		Post annum 1632 verfallener Rechnungen, so abgetan
3	Hoerde de annis 1630 bis 1636 geschloffen	4
2	Hamme " " 1631 " 1638 "	6
3	Bockum " " 1630 " 1636 "	4
—	Wetter " " 1633 " 1637 "	5
4	Lünen " " 1629 " 1635 "	3
3	Blantenstein de annis 1630 bis 1639 geschloffen	7
4	Essen de annis 1629 bis 1638 geschloffen	6
2	Werden " " 1631 " 1639 "	7
7	Soest " " 1626 " 1638 "	6
3	Landlicent zu Soest 1630 bis 1639 geschloffen	7
4	" " Lünen 1629 " 1634 "	2
3	Fierlohe de annis 1630 bis 1634 geschloffen	2
3	Altena " " 1630 " 1639 "	6
—	Rienrade " " 1636 " 1639 "	4
41		69

Verzeichniß deren bis letzten Julii 1639 annoch hinterstendig unabgehörten Amtsrechnungen.

Der Rentmeisterei Hamme de anno 1639	1
" " Bockum de annis 1637, 1638 und 1639 . . .	3
" " Essen de anno 1639	1
" " Hoerde de annis 1637, 1638 und 1639 . . .	3
" " Lünen de annis 1636 bis 1639	4
" " Soest de anno 1639	1
Der Vicenten zu Lünen de annis 1635 bis 1639	5
Der Rentmeisterei Fierlohe de annis 1638 bis 1639	5
	23

c) Erhebungen über den Bestand an Domänen.

Um die geringen märkischen Domäneneinkünfte anfangs des 17. Jahrhunderts zu vermehren, war vor allem Klarheit über deren Quellen, die landesherrlichen Güter selbst, erforderlich. Zunächst mußte man wissen, worin die verschiedenen Domänenstücke bestanden, welchen Umfang und welchen Wert sie besaßen. Daher waren auch die brandenburgischen Fürsten von Anfang an bemüht, einmal die in Abgang geratenen Güter aufzeichnen zu lassen, um sie wieder zu gewinnen. Desgleichen suchten sie die ihnen verbliebenen Güter festzustellen, um sie vor Veräußerung zu bewahren und in angemessener Höhe zu verpachten.

Bei der großen Zahl der verpfändeten Domänen lag eine Aufzeichnung dieser Güter sehr nahe. Die noch erhaltene Zusammenstellung der Schulden aus der ersten brandenburgischen Zeit (s. o. S. 16) gibt aber in erster Linie eine Uebersicht über die Höhe der Verpfändungen in der Grafschaft Mark, ohne auf die Größe und den Wert der verpfaudenen Güter näher einzugehen.

Weitere Verzeichnisse über die Domänengüter weist die folgende Zeit zwar nicht auf, doch bringt sie einige Zeugnisse über Anregungen zu solchen Zusammenstellungen. Im Jahre 1616 wurde dem Kurfürsten zur Erzielung höherer Einkünfte u. a. eine Untersuchung der Erbgüter in Kleve und Mark vorgeschlagen⁴²⁾. Nach dem Vorschlage sollte die Rechnungskammer die einzelnen Stücke und deren Inhaber angeben und berichten, wie viel diese dafür gezahlt hätten, und wie lange sie schon in deren Besitz gewesen wären. Ebenso möchte der Wert erforscht werden, den die betreffenden Güter in den letzten 40 oder 50 Jahren gehabt hätten. Obgleich sich die Annahme und Ausführung dieses Vorschlages aus den Akten nicht nachweisen läßt, so war hier doch ein Fortschritt in der Aufnahme des landesherrlichen Besitzes angebahnt worden; denn außer der einfachen Aufzählung der Güter waren besondere Angaben über ihren Wert vorgesehen.

In dem Streben nach Aufnahme der kurfürstlichen Domänen zeichnete sich besonders der Graf Adam zu Schwarzenberg aus, der auch die übrigen Zweige der Finanzstatistik förderte. Bisher war nachweislich nur ein bestimmter Teil der Domänen und zwar lediglich nach Namen und Wert in Betracht gezogen. Jetzt aber befahl der Statthalter in der Amtskammerordnung von 1631⁴³⁾, alle Güter in Kleve und Mark durch Landmesser besonders auszumessen und sie mit Angabe ihrer Größe und

⁴²⁾ Ein gewisser Pius (?) machte damals dem Kurfürsten „ezliche wolmeinte Vorschlag auf Stück von Finanz. zue Dienst J. F. Dhl. Staet und Hoefe“. (M. Kl. M. L. U. Nr. 252 II d.) Darin wurde besonders empfohlen, auch die Erbgüter untersuchen zu lassen, da vielleicht aus manchen dieser Stücke die Inhaber jährlich fast so viel bezögen, als sie einst dafür gegeben hätten.

⁴³⁾ B. G. St. U. R. 34 Nr. 1 a und D. Kl. M. L. U. XI a Nr. 117, Fol. 34—55.

Grenzen in einem Lagerbuche zu verzeichnen. Zu dieser Verordnung war er durch den schlechten Zustand der vorhandenen Verzeichnisse veranlaßt worden. Diese waren „von undenklicher Zeit her“ nicht erneuert. Zudem gaben die alten Hebezettel nicht die Güter selbst, sondern nur die Namen der jedesmaligen Pächter samt dem zu zahlenden Betrage an, obwohl die Pächter oft wechselten. So war eine große Unklarheit über den Bestand an Domänengütern entstanden.

Als die Verordnung Schwarzenbergs bis 1634 noch keine Frucht gezeitigt hatte, übertrug der Kurfürst die schwierige Untersuchung den beiden Regierungs- und Amtstammerräten Joh. Moxfeld und Robert Weiler. Der Auftrag⁴⁴⁾ enthält sehr eingehende Bestimmungen und beweist, daß der Kurfürst auf eine genaue Güteraufnahme hohen Wert legte. Ueber die Ausführung dieses Befehls ließ sich jedoch kein Zeugnis auffinden. Die großen Schwierigkeiten, die das Wiederauffinden der „verdunkelten“ Stücke bot, zumal in Jahren des Krieges, mögen den Erfolg vereitelt haben⁴⁵⁾. Trotz der einschlägigen Verordnungen war jedoch bis 1640 noch keine Aufnahme über den Bestand an fleve-märkischen Domänen unternommen. Dies bezeugt ein Schreiben, das die mit der Untersuchung des Kammerwesens in Kleve beauftragten Geheimen Räte Blumenthal und Seidel in diesem Jahre an den Kurfürsten richteten. Dort wird ausdrücklich bemerkt, daß des Kurfürsten Ländereien bisher noch nicht ausgemessen waren und daher noch kein Lagerbuch angefertigt werden konnte⁴⁶⁾.

2. Die Statistik in der Steuerverwaltung.

Die zweite Haupteinnahmequelle des Landesherrn bildeten die Steuern. Wenngleich sie während der Regierungszeit Johann Sigismunds und Georg Wilhelms in der Grafschaft Mark nur von Zeit zu Zeit von den Landständen bewilligt wurden, so regten sie doch schon zu einer vielseitigen statistischen Arbeit an. Einerseits waren statistische Aufnahmen über die Gegenstände der Besteuerung nötig; andererseits mußte über die Umlage der Steuer, über ihre Einziehung und Verwendung genaue Rechnung geführt werden.

a) Aufnahmen zu Steuerzwecken.

Die Steuer der Grafschaft Mark bestand vornehmlich in einer Grundsteuer. Um sie auf die zahlenden Untertanen gerecht verteilen

⁴⁴⁾ B. G. St. A. R. 34 Nr. 142 a. Biewohl dort nur von Kleve gesprochen wird, so ist doch sicherlich die Mark mit eingeschlossen.

⁴⁵⁾ Im folgenden Jahre 1635 regte der Kurfürst noch besonders für die Mark eine Untersuchung der Lizenten, Kohlen-, Salz- und anderer Bergwerte an, aber wahrscheinlich ebenfalls ohne Erfolg. (B. G. St. A. R. 34 Nr. 142 a.)

⁴⁶⁾ B. G. St. A. R. 34 Nr. 1 a.

zu können, mußte man mit deren Besitzverhältnissen bekannt sein. Ein genaues Verzeichnis über Größe und Wert der Grundstücke war um das Jahr 1609 in der Mark noch nicht vorhanden. Bis dahin war der Wert der „contribuabeln“⁴⁷⁾ Ländereien nur roh abgeschätzt, und nach dieser Schätzung die Steuer umgelegt worden. Gegenüber diesem ungenauen Verfahren erstrebten die brandenburgischen Herrscher eine genaue Vermessung und Klasseneinteilung der Ländereien. Der ungerechten Besteuerung sollte ein Grundbuch vorbeugen. Zugleich sollte es verhindern, daß, wie bisher, manche Güter der Steuerpflicht widerrechtlich entzogen wurden.

Das Bestreben, das Land in Kleve und Mark aufzunehmen, tritt zuerst unter der Statthalterschaft Schwarzenbergs hervor. Nach dem Uebereinkommen auf dem Klever Landtage von 1632 und einer nochmaligen Verordnung von 1634⁴⁸⁾ sollte zur gerechten Verteilung der Steuern der Grund und Boden genau vermessen werden. In diesen Bestimmungen ist freilich nur von Kleve die Rede. Die Mark vermochte damals wegen der feindlichen Einlagerungen keine Steuer für den Kurfürsten aufzubringen; jedoch war auch für sie eine Untersuchung des Bodens vorgesehen. Nach dem Klever Landtagsbeschlusse sollten alle steuerpflichtigen Güter auf ihre Größe hin untersucht werden, nämlich:

- 1) die Grundstücke auf dem platten Lande,
- 2) die Feldmarken der Städte,
- 3) die Ländereien der Klöster,
- 4) die schätzbaren Güter der Ritter.

Das gewünschte Grundbuch wurde aber nicht angelegt. Dieser Mißerfolg ist wohl hauptsächlich auf die unruhige Kriegszeit, sowie auf den Eigennuß der Ritter und Städte zurückzuführen. Die Ritter wünschten vollständig steuerfrei zu sein, und die Städte suchten einer besonderen Besteuerung der zu ihren Stadtbezirken gehörigen Grundstücke⁴⁹⁾ auszuweichen. Nach einem um 1640 abgefaßten Berichte über die Ungleich-

⁴⁷⁾ Wie bei dem alten landesherrlichen Schatz (der Bede) wurde auch bei der im großen und ganzen sich daran anschließenden landständischen Steuer nur ein Teil des gesamten Bodens belastet. Die Ritterfidej waren vollständig steuerfrei. Vgl. v. Below, Landstände . . . III 2. S. 31 f.; Schulze, Rudolf: Die Landstände der Grafschaft Mark bis zum Jahre 1510. Heidelberg 1907. (Deutschrechtliche Beiträge. Herausg. von Konrad Beyerle. Bd. 1, Heft 4, S. 79.) Deshalb beziehen sich die Verordnungen zumeist auch nur auf die steuerpflichtigen Güter.

⁴⁸⁾ D. R. M. L. N. XVII Nr. 50, Fol. 34—36 und Fol. 69—73.

⁴⁹⁾ Diese waren bei dem persönlichen Charakter der Steuer bisher nicht besonders veranschlagt worden. Denn schatzpflichtig waren die Ländereien nur dann, wenn ein Haus darauf stand. Jene Stadtfloren trugen aber keine Häuser, sondern wurden von der Stadt aus bewirtschaftet. So läßt sich die Abneigung der Städte gegen eine besondere Belastung ihrer ländlichen Güter sehr wohl begreifen.

heit in der Besteuerung⁵⁰⁾ waren es besonders die Städte, die jede Verbesserung aufhielten.

Mit der Grundsteuer war in der Mark eine Gewinn- und Gewerbesteuer verbunden. Auch ihre gerechte Verteilung setzte statistische Aufnahmen über Gewinn und Gewerbe voraus. Doch konnte keine Nachweisung dieser Art gefunden werden. Wir wissen nur von einer Uebereinkunft des Kurfürsten mit den flevischen Ständen vom Jahre 1634⁵¹⁾, nach welcher der Gewinn der Kaufleute und Wirte, sowie das Einkommen der Handwerker, Tagelöhner usw. bei jeder Steuerumlage neu untersucht werden sollte.

Bis 1640 ließen sich also wohl einschlägige Verordnungen, aber keine Aufzeichnungen feststellen, die über Grundbesitz und Gewerbe in der Mark näheren Aufschluß geben. Da andere Steuerarten, wie etwa die Kopfsteuer, in jener Zeit nicht vorkamen, waren auch keine weiteren statistischen Erhebungen nötig.

b) Berechnungen über die Umlage, Einziehung und Verwendung der Steuern.

Wie über die Aufnahmen zu Steuerzwecken, so ist auch über die Steuerberechnungen während der Regierung der beiden ersten brandenburgischen Kurfürsten in der Mark nur wenig überliefert. Die statistischen Aufzeichnungen, die aus der Zeit bis 1640, ja selbst bis 1723, noch vorliegen, sind hauptsächlich nur Matrikeln, Listen, welche die jedesmaligen Steueranschläge der einzelnen Städte, Ämter, Eigengerichte und Klöster der Grafschaft mitteilen⁵²⁾. Als Beispiel diene folgende Steuerverteilung von 1612:

⁵⁰⁾ M. K. M. L. N. Nr. 58.

⁵¹⁾ D. K. M. L. N. XVII Nr. 50, Fol. 69—73.

⁵²⁾ Die Städte trugen seit 1612 nur den zwölften Teil der gesamten märkischen Steuerlasten. Das platte Land war der eigentliche Steuerzahler.

Distributio von 24 440 Rthl. in der Graffschaft Mark. 1612⁵³⁾.

Stede.	Rthl.	Sthr.
Hamme	618	—
Unna	412	—
Camen	206	—
Schwerte	181	—
Löhnen	104	—
Hferlohe	182	—
Hatnegen	42	—
Bochumb	24	—
Newerstadt	41	39
Breckerfeldt	33	—
Lüdenscheidt	33	—
Plettenbergh	33	—
Newenradt	22	—
Altena	27	—
Hoerde	18	26
Castropf	38	—
Westhoven	25	—
Wattenscheidt	41	39
<hr/>		
	2082	—
Collegia, Clöster und Conventen, so primarium clerum constituit.		
Herdicke	29	26
Fründenbergh	65	—
Kentropf	65	—
Gewelsbergh	21	13
Clariffen bei Hoerde	34	—
Probst zu Scheda	84	26
Convent zu Unna	10	—
Convent zu Camen	5	26
Convent zu Rütgen- dortmund	7	39
Convent zu Kineren	2	26
Closter Marienheide im Ambt Neuerstadt	—	—
<hr/>		
	325	—

Eigen-Gerichter.	Rthl.	Sthr.
Mengebe	115	39
Herbede	85	39
Stipel	59	—
Witten	38	—
Forst auf d. Rhur	25	—
<hr/>		
	324	— ⁵⁴⁾
Richter-Aemter mit ihren Geistlichen		
Hamme	1962	39
Unna	2304	13
Camen	1910	—
Altena	4631	39
Hferlohe	483	39
Bochumb	1956	—
Castropf	329	13
Löhnen	403	39
Elmhörster und Buddenborgh	79	13
Hoerde	587	39
Schwerte	384	26
Wetter	3449	39
Blankenstein	931	39
Newerstadt und Gim- born	1773	39
Schwarzenbergh	342	13
Newenradt	173	26
<hr/>		
	21709	—

Ea. Summarum 24440 —

⁵³⁾ D. B. N. Nr. 59.
⁵⁴⁾ Die Summe ist um 1/2 Rthl. erhöht.

Bei dem großen Mangel an sonstigen Berechnungen bilden demnach die landesherrlichen Verordnungen fast die alleinigen Zeugen einer allmählich fortschreitenden Entwicklung der Steuerstatistik.

Der erste uns bekannt gewordene kurfürstliche Erlaß aus dem Anfange der zwanziger Jahre, der einen statistischen Bericht über die Steuererhebung gebot, wurde durch die Nachlässigkeit im Zahlen der Steuern veranlaßt. Wie Georg Wilhelm im Jahre 1622 dem Statthalter und den Räten in Kleve mitteilte, hatte er dem Kammersekretär Conrad Bierman aufgetragen, alle Rückstände an Steuern zu erforschen und aufzuzeichnen⁵⁵). Ob der Befehl ausgeführt wurde, ist nicht bekannt.

Wichtiger für die Entwicklung der Steuerstatistik war eine zweite Verordnung des Kurfürsten von demselben Jahre 1622⁵⁶); sie schrieb schon eine regelmäßige Rechnungslegung vor. Die Grafschaft Mark hatte damals jährlich 24 000 Rtlr. für den Unterhalt des kurfürstlichen Kriegsvolkes am Rheine aufzubringen⁵⁷). Damit die Erhebung und Verwendung dieser Kriegssteuer gewissenhafter verwaltet würde, wies Georg Wilhelm den Generalempfänger an, jeden Monat seine Rechnung über Einnahme und Ausgabe den zuständigen Räten einzuschicken und überdies alljährlich eine Hauptrechnung vorzulegen. Diese Verordnung bestimmte noch nichts über eine regelmäßige Rechnungsablage der Amtsverwalter bei der Haupterhebungsstelle.

Jener Befehl über die monatliche und jährliche Berichterstattung des Generalempfängers hatte wenigstens den Erfolg, daß sogleich im nächsten Jahre eine Kriegskostenrechnung⁵⁸) aufgestellt werden konnte. Diese umfaßt die Zeit vom Juni 1622 bis zum Juli 1623 und zählt die Einnahmen an Erhebungen in der Mark wie auch in Kleve, Jülich und Berg auf⁵⁹). Bei der Berechnung der Ausgaben für die kurfürstlichen Truppen wird näher angegeben, was an die einzelnen Truppenteile und deren Führer gezahlt wurde, und wie hoch sich der Botenlohn, die Kosten für Kriegsvorrat usw. beliefen.

Aus den folgenden Jahren liegen anscheinend keine Steuerrechnungen vor. Erst im Jahre 1635 versuchte man wieder, das märkische Steuerwesen mit Hilfe statistischer Nachweisungen zu klären. Infolge der unaufhörlichen Klagen der Untertanen über allzu hohe Abgaben beauftragte der Kurfürst die beiden Amtskammerräte Joh. von Dieß und Robert Weiler mit der Untersuchung der Steuern in der

⁵⁵) B. G. St. N. R. 34 Nr. 37, 2 b.

⁵⁶) D. Kl. M. L. N. IV Nr. 15.

⁵⁷) Dagegen mußte Jülich 60 000, Kleve 40 000 und Berg ebenfalls 40 000 Rtlr. zahlen.

⁵⁸) D. Kl. M. L. N. IV Nr. 58.

⁵⁹) Die Gesamtsumme der Einnahmen (125 570 Rtlr.) überstieg die Ausgaben um 8733 Rtlr.

Mark⁶⁰⁾. Die beiden Kommissare sollten u. a. alle Kontributionsrechnungen seit dem Jahre 1622 von den „Beambten, Richtern, Vorstehern oder Receptoren“ einfordern und die Höhe der inzwischen ausgeschriebenen Steuern, sowie die bereits eingekommenen und die noch rückständigen Zahlungen feststellen. Ferner sollte die Verwendung der eingekommenen Beträge erforscht werden. Entsprechende statistische Zusammenstellungen, die über das Steuerwesen in den unteren Bezirken der Mark Aufschluß gegeben hätten, sind wohl nicht erfolgt.

Im Jahre 1639 kam der Kurfürst auf die Untersuchung von 1635 zurück, ging aber nun einen Schritt weiter. Er wünschte Nachricht von allen Steuern seit 1609⁶¹⁾, während im vorigen Befehle nur von denen nach 1622 die Rede war. Die klevische Amtskammer klagte darauf in ihrer Antwort an den Kurfürsten⁶²⁾ den Landrentmeister Lukas Blaspeil an, daß er ihr trotz zweimaliger Aufforderung noch keinen Bericht über die Steuern vorgelegt hätte; sie wäre deshalb nicht imstande, die gewünschten Nachweisungen dem Kurfürsten einzusenden.

Die Bemühungen Georg Wilhelms, das Steuerwesen mit Hilfe der Statistik zu ordnen, haben also wenig gefruchtet. Die landesherrliche Aufsicht über die Steuerbeamten war noch zu gering, um eine geordnete statistische Berichterstattung ins Leben zu rufen. —

Nach dem Ausweis der aus den Zeiten Johann Sigismunds und Georg Wilhelms noch erhaltenen Akten kamen die finanzstatistischen Erhebungen in der Mark, wie wir bereits sahen, nur vereinzelt vor. Selbst die Verordnungen beschränkten sich bis 1640 vielfach darauf, eine bloß einmalige Aufzeichnung über Domänen und Steuern vorzuschreiben; sie waren gewöhnlich durch die mißlichen finanziellen Zustände verursacht. Unter der Leitung des klevischen Statthalters Schwarzenberg wurden freilich während der zwanziger und dreißiger Jahre die statistischen Angaben besonders über die Domänen häufiger und übersichtlicher, aber das ins Auge gefaßte Ziel, eine in bestimmten Zeitabschnitten pünktlich wiederkehrende Rechnungsablage sowie eine genaue Landesaufnahme zu bewirken, konnte Schwarzenberg noch nicht erreichen. Besonders in den unteren Verwaltungsbezirken der Mark waren die Finanzverhältnisse durch die Statistik nur sehr wenig erhellt.

II. Die Finanzstatistik unter dem Großen Kurfürsten.

Die Regierung Friedrich Wilhelms fiel in eine sturmdurchtobte Zeit. Der dreißigjährige Krieg, der Streit um das jülich-klevische Erbe, der Kampf zwischen Schweden und Polen und der zweite Raubkrieg mit

⁶⁰⁾ Die Anweisung ist datiert vom 20. Oktober 1635. B. G. St. U. R. 34 Nr. 142 a.

⁶¹⁾ B. G. St. U. R. 34 Nr. 168.

⁶²⁾ Ebd.

dem gleichzeitigen schwedisch-brandenburgischen Kampfe bereiteten dem Großen Kurfürsten auf dem Gebiete der äußeren Politik viel Sorge. Aber auch in der inneren Verwaltung blieben ihm harte Kämpfe keineswegs erspart. Seinem Streben, die einzelnen Gebiete seines Landes zu einem festen Staatsganzen zu vereinigen, traten die Landstände schroff entgegen. Besonders stark war der Widerstand der Stände von Kleve und Mark; erst nach jahrzehntelangem Ringen konnten ihnen die wichtigsten Sonderrechte genommen werden.

Bei solchen unruhewollen äußeren und inneren Verhältnissen fand der Kurfürst wenig Zeit zur Besserung des Finanzwesens, die Statistik der Domänen und Steuern vollkommener auszubauen. Wenn es ihm dennoch gelang, die statistische Arbeit zu fördern, so ist dieser Erfolg desto höher zu bewerten.

1. Die Statistik in der Domänenverwaltung.

Für die Entwicklung der Domänenstatistik war es überaus wichtig, daß sich der Große Kurfürst unablässig bemühte, eine Zentralbehörde für die gesamte Domänenverwaltung seiner Staatsgebiete zu schaffen⁶³⁾. Freilich gelang es ihm noch nicht, eine gut organisierte oberste Verwaltung dauernd ins Leben zu rufen und ihr alle Provinzialkammern unmittelbar unterzuordnen. Aber sein Streben nach Einheit in der Behördenorganisation bewirkte doch eine etwas strengere Beaufsichtigung der Beamten und damit zugleich eine regere statistische Arbeit. In den letzten Jahren Friedrich Wilhelms war es vor allem der Geheime Hofrat Dodo von Knyphausen, der sich um die weitere Ausbildung der Domänenstatistik große Verdienste erwarb.

a) Erhebungen über die Schulden und Pfandschaften.

Während der ersten zehn Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms hat sich die Schuldenstatistik in der Grafschaft Mark kaum vervollkommenet. Es kommen nur vereinzelte roh entworfene Zusammenstellungen vor. Eine um 1640 gemachte Aufzeichnung über die Höhe der damals auf Kleve und Mark haftenden Lasten⁶⁴⁾ mag hier mitgeteilt werden. Nach ihr betragen:

1) Die vor 1609 in Kleve und Mark gemachten Schulden an Kapital und Zinsen	700 000 Rtlr.
2) die bei den Generalstaaten	400 000 "
3) die übrigen nach 1609	300 000 "

Zusammen: 1 400 000 Rtlr.

⁶³⁾ Vgl. o. S. 13.

⁶⁴⁾ B. G. St. N. R. 34 Nr. 167, 1.

Auch die vier Staatskammerräte, denen der Kurfürst 1651 die oberste Leitung des gesamten Domänenwesens übertrug, mit dem besonderen Befehle, die bis dahin aufgelaufene Schuldenlast der einzelnen Staatsgebiete zu untersuchen, haben die Statistik nicht weiter ausgebaut⁶⁵). Wohl erst aus dem Jahre 1654 liegt ein etwas genaueres Schuldenverzeichnis vor, das freilich nur einen kurzen Zeitraum berücksichtigt. Die klevische Amtskammer zählt darin auf, welche Rentmeistereien der Mark zur Zeit der kurfürstlichen Hofhaltung in Kleve von 1646 bis 1649 und von 1651 bis 1652 mit neuen Schulden belastet, an wen und z. T. auch wie hoch sie damals verpfändet wurden⁶⁶).

Die einmal begonnene Schuldenaufnahme wurde in den nächsten Jahren fortgesetzt. 1655 forderte der Kurfürst die klevische Amtskammer ebenso wie die Finanzbehörden der anderen Provinzen auf, die „Creditores und deren Forderungen specificce et per partes“ anzuzeigen. Ein Jahr später wollte er sich sogar von einem klevischen Amtskammerrat über die Finanzlage in den westlichen Gebieten persönlich berichten lassen⁶⁷). Mehrere statistische Aufzeichnungen waren die Frucht seiner Bestrebungen. Hierin wurden angeführt die Summen aller vor und

⁶⁵) Ebenfalls scheint der Geheime Rat Philipp Horn, der zu Beginn der fünfziger Jahre das Domänenwesen in Kleve und Mark untersuchte, keine eingehende Zusammenstellung der märkischen Schulden bewirkt zu haben.

⁶⁶) B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1. Die Amtskammer berichtete: „Was die Intraden der Mark betr., so sind dieselben größtenteils bei voriger und jüngster Anwesenheit des Kurfürsten hier selbst verschrieben worden: dem von Norprath die Rentmeisterei Hoerde bis zur Abtilgung einer gewissen Summe von 10 500 Rtlr., dem Herrn von Heiden die Rentm. Essen, Blankenstein, Iserlohn und Altena neben den Brüchten bis zur Abtilgung 14 000 Rtlr. Auf die Rentm. Bochum ist der Droßt Neuhoff daselbst mit 4000 Rtlr., wie auch der von Huchenpoth zu Huchenpoth mit 3750 Rtlr. hinterstendigen Capital und Renten, und der gewesene Rentmeister zu Essen Ludovicus Fabritius wegen seines auf selbige Rentmeisterei getanen Vorschusses. Die Rentm. Wetter ist dem Herrn Grafen zu Wittgenstein, wie dann die Rentm. Werden dem Abt daselbst verschrieben. Im übrigen sind wir im Werk begriffen, . . . die Beschaffenheit aller Schulden daselbst aufzunehmen und sogleich nach Fertigstellung dem Kurfürsten zuzenden wollen.“

⁶⁷) Ebd. Darauf reiste der klevische Regierungs- u. Amtskammerrat Werner Wilhelm Blaspeil nach Berlin. Nach seinem Berichte beliefen sich die vor 1609 in Kleve und Mark gemachten Schulden mit den rückständigen Zinsen auf 1 275 797 Rtlr., die nachher entstandenen auf 968 873 Rtlr., ohne die Zinsen und Zinseszinsen der bei den Holländern im Jahre 1616 aufgenommenen 100 000 Rtlr. Die Gesamtsumme der Lasten betrug also etwa 2 244 670 Rtlr., während der Reinertrag aus den Domänen im Jahre 1655 ausschließlich der Zölle 39 263 Rtlr. nicht überstieg. Auf diesen Ertrag waren aber bereits 207 376 Rtlr. im voraus zur Zahlung angewiesen, so daß von der Kammer 168 113 Rtlr. mehr gezahlt werden mußten, als wirklich einkamen. Bei dieser Schuldenberechnung sind die vom Reinertrag abgehenden großen Pachtzuschlässe, die wegen des Unvermögens der Pächter bewilligt werden mußten, noch nicht einmal berücksichtigt worden. Ebd.; auch mitg. von Saefen, S. 846/7 und von Höplich, S. 78/9.

nach 1609 auf die märkischen Domänen aufgenommenen Kapitalien und deren rückständige Zinsen und ebenso in planmäßiger Anordnung die gesamten Schulden der einzelnen Renteien. Nach ihrer Beschaffenheit waren die Schulden in bestimmte Klassen eingeteilt. Man hatte die geliehenen Gelder nach der Art der Verschreibung geschieden in Anleihen „ad mortificationem“, in Anleihen „per se“ und „per assignationem“ und solche „jure antichreseos“⁶⁸⁾. Endlich war noch die Höhe der gegen Versezung von Domänenstücken aufgenommenen Summen besonders verzeichnet⁶⁹⁾. Zur Erläuterung diene die nachfolgende Zusammenstellung vom Jahre 1656.

⁶⁸⁾ Die einzelnen Domänengüter waren auf verschiedene Art verschrieben. Von vielen Gütern durften die Inhaber „per se“, ohne besondere Anweisung durch den Landrentmeister ihre Zinsen erheben, von anderen dagegen nur mit seiner Erlaubnis, „per assignationem“. Zudem gab es einige Domänenstücke, die den Gläubigern „ad mortificationem“ angewiesen waren, d. h. zu einem Zinsfuße, in dem zugleich eine Amortisationsquote enthalten war. Endlich konnten Güter auch „jure antichreseos“, zum Genuß ihres vollen Ertrages bis zur Rückzahlung des geliehenen Kapitals verschrieben sein.

⁶⁹⁾ M. K. M. L. N. Nr. 62, Fol. 29 ff.

Kurze Uebersicht über die Höhe der märkischen Schulden. 1655.

Renten	Anleihen									Veräußerte Domänen- güter		
	ad mortifica- tionem			per se und per assignationem (meist aus der Zeit vor 1609)			jure anti- dreseos					
	Rtlr.	Stbr.	§	Rtlr.	Stbr.	§	Rtlr.	Stbr.	§	Rtlr.	Stbr.	§
Hoerde . . .	14000	—	—	13865	—	—	23966	—	—	450	—	—
Bünen . . .	—	—	—	797	26	—	875	—	—	—	—	—
Hamm . . .	4000	—	—	50743	39	—	48108	39	—	1916	20	—
Wetter . . .	—	—	—	11614	8	6	500	—	—	—	—	—
Soest ⁷⁰⁾ . . .	—	—	—	2000	—	—	—	—	—	—	—	71)
Essen . . .	—	—	—	2300	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenstein . . .	12550	—	—	4400	—	—	6925	—	—	—	—	72)
Altena . . .	—	—	—	4850	—	—	13439	—	—	3750	—	—
Hierlohn . . .	—	—	—	8030	—	—	—	—	—	—	—	—
Plettenberg . . .	3868	40	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ca.	34418	40	6	98600	21	6	93813	39	—	6116	20	—

Ca. Summarum 232949 Rtlr. 17 Stbr. — §

Dazu kamen

1) an rückständigen Zinsen für die vor 1609 in der Mark aufgenommenen Kapitalien im Gesamtbetrage von 232 444 Rtlr. . . . 40103 Rtlr. — Stbr. — „

2) an Assignationen auf den Reinertrag der märkischen Domänen vom Jahre 1655 . . . 24124 Rtlr. 40 Stbr. 2³/₄ „

Die Gesamtsumme der märkischen Lasten betrug im Jahre 1655 also etwa 297177 Rtlr. 5 Stbr. 2³/₄ „⁷³⁾

⁷⁰⁾ Soest ist dem Kommandanten von Lippstadt Johan de Groende verschrieben.

⁷¹⁾ Einige Stücke Landes sind in Erbpacht gegeben; davon sind jährlich 129 Rtlr. 32 Stbr. 6 § zu zahlen.

⁷²⁾ Eine Mühle auf der Ruhr ist in Erbpacht gegeben; davon sind jährlich 4 Malter Roggen und 4 Malter Gerste zu zahlen.

⁷³⁾ Zudem waren in Kleve und Mark zusammen an rückständigen Gehältern für Beamten etwa 30 000 Rtlr. vorhanden.

Nachdem der Kurfürst durch jene Aufzeichnungen von 1656 die Höhe der auf den Domänen der Mark ruhenden Lasten kennen gelernt hatte, strebte er mit allen Mitteln dahin, sie möglichst bald zu mindern. Diese Bemühungen um die Tilgung der Schulden veranlaßten ihn, gegen Ende des Jahres 1661 neue anders geartete statistische Aufnahmen anzuordnen. Auf Anregung des Geheimen Rates und Hofkammerpräsidenten von Canstein, der seit Juni 1661 mit den flevisch-märkischen Ständen über Verbesserungen in der Finanzverwaltung unterhandelte, wollte Friedrich Wilhelm die Zinsen der Domänenschulden auf 5 Proz. zurückführen, die Pfandschaften neu verpachten und den dabei sich ergebenden Ertragsüberschuß einziehen lassen⁷⁴). Vor der neuen Verpachtung sollte aber durch Bevollmächtigte der Wert und der Ertrag aller verpfändeten, in Erbpacht gegebenen und sonst entfremdeten Grundstücke in Kleve und Mark untersucht werden⁷⁵). Doch konnten diese neuen Pläne gegen den Willen der Landstände nicht verwirklicht werden. Diese erhoben gegen das Vorgehen des Landesherrn lauten Einspruch; denn nicht wenige Ritter und Ratsfamilien gehörten zu den Gläubigern.

Friedrich Wilhelm ließ sich aber nicht so bald von seinem einmal gefaßten Entschlusse abbringen. Zu Ende des Jahres 1666 ordnete er eine noch gründlichere Untersuchung aller Pfandschaften in Kleve und Mark an und setzte genau in fünf Punkten den Bereich der Nachforschungen fest. Er wollte wissen:

- 1) „Wer der Creditor sei, was das Creditum und woher es komme;
- 2) die Zeit . . . , da solches geliehen, und auf was Weise die Beschreibung eingerichtet;
- 3) was der Creditor desfalls vor Güter und Einkünfte eingehabt;
- 4) wie hoch jezo dieselbe bei der Kerze⁷⁶) aufgebracht;
- 5) wen man das superplus, so sich dabei finden wird, über die gehörige Zinsen als 5 vom hundert von vorigen Jahren abziehen wollte, was alsden vom Debito überbleiben würde⁷⁷).

Die Ausführung der durch diesen Erlaß geforderten Zusammenstellungen hätte die Statistik auf dem Gebiete des Schuldenwesens bedeutend vervollkommenet. Die angeordnete Aufzeichnung hätte uns aufgeklärt über den Ursprung und die damalige Höhe der Schulden, über die einzelnen verschriebenen Güter, sowie über die Art der Verschrei-

⁷⁴) Den Pfandinhabern sollte auch das, was sie bereits über 5 Proz. an Zinsen genossen hatten, wieder abgezogen werden. Ueber die bisherigen Verfuße, die schwere Schuldenlast abzutragen, s. Haefsten S. 985 f.

⁷⁵) Den Befehl vom 26. Nov./6. Dez. 1661 s. D. Nl. M. L. N. XI a Nr. 117, Fol. 138—141; mitg. v. Haefsten S. 977.

⁷⁶) Mit der „Kerze“ ist die öffentliche Verpachtung gemeint. Bei ihr wurde den Pächtern die Zeit, in der ein Aufbieien noch möglich war, durch eine brennende Kerze kundgegeben.

⁷⁷) B. G. St. N. R. 34 Nr. 167, 4 und D. Nl. M. L. N. XI a Nr. 117, Fol. 182—197. Vgl. Hörsch S. 85 f.

bungen, endlich über den Erlös der Neuverpachtungen der Pfandschaften und die durch das Pachtgeld erzielte Verminderung der Lasten. Diese Aufzeichnungen werden aber nicht zustande gekommen sein. Die Bemühungen des Kurfürsten wurden wahrscheinlich vereitelt durch den Widerstand der Stände, die als Pfandinhaber eine Schmälerung ihrer Einnahmen nicht duldeten. Es muß aber als Ansatz zu einer Verbesserung der Statistik angesehen werden, daß wenigstens Verordnungen genauere ins Einzelne gehende statistische Angaben verlangten.

In der kriegsbewegten Zeit der siebziger Jahre geriet die Weiterbildung der Statistik ins Stocken⁷⁸⁾. Sobald jedoch wieder ruhigere Zeiten gekommen waren, wandte sich der Große Kurfürst von neuem der fleve-märkischen Schuldentilgung zu. Sogleich zu Beginn der achtziger Jahre befahl er wiederholt, die Domänenlasten aufzuzeichnen. Mit besonderem Eifer wurden die Schulden untersucht, als 1683 der Geheime Hofrat Knyphausen die Ordnung der Kammerfachen in sämtlichen Provinzen übernahm. Bei dem Berichte, den die flevische Amtskammer im Jahre darauf nach Berlin einsandte⁷⁹⁾, befand sich ein umfassendes Verzeichnis all der Schulden, die „per se“ und „per assignationem“ verzinst wurden. Zunächst wird eine kurze Uebersicht über die auf den einzelnen Renteien ruhenden Lasten und deren Zinsen gegeben. Dann folgt eine gleichfalls nach Renteien geordnete eingehende Zusammenstellung der einzelnen geliehenen Kapitalien mit Angabe der Gläubiger, die solche vorgeschossen hatten. Aus den beigegeführten Jahreszahlen ist jedesmal die Zeit der Geldaufnahme zu ersehen. In Hamm z. B. ist schon eine Anleihe von 1393 genannt; die meisten sind jedoch vom 16.

⁷⁸⁾ Da der Krieg viel Geld verschlang, so mußten im Jahre 1676 die fleve-märkischen Domänen sogar wieder mit einer neuen Geldaufnahme belastet werden. Von der Summe von 40 000 Talern entfielen 11 500 Tlr. auf die Grafschaft Mark. Die Anteile der einzelnen Rentmeistereien waren nach Höhsch S. 572 Anm. 4 folgende: Der von

Hamm	2600 Tlr.
Hoerde	3400 "
Altena und Hferlohn	900 "
Blettenberg	700 "
Bochum	800 "
Wetter	2000 "
Essen	500 "
Blankenstein	600 "

Zusammen: 11 500 Tlr.

Zwar wurden durch diese Anleihe die Domänenschulden vergrößert; doch mußte der Kurfürst diesen Schaden mehrfach zu ersetzen. Zum Danke für die Hilfe Friedrich Wilhelms im Kriege gegen Frankreich verzichtete Holland 1677 auf die Hoefjersche Schuld (vgl. o. S. 18, Anm. 20), die auf 5—6 Millionen gestiegen war, sowie auf alle sonstigen Forderungen an Brandenburg. Der ganze Nachlaß belief sich auf etwa 12 Millionen. (Schmoller, Epochen S. 53.)

⁷⁹⁾ Vgl. Höhsch S. 96 f.

und 17. Jahrhundert berichtet⁸⁰⁾. Die 1684 an den Kurfürsten gesandte allgemeine Uebersicht über die Schulden möge hier mitgeteilt werden, soweit sie die Grafschaft Mark betrifft.

Verzeichnis aller Schulden auf den märkischen Rentmeistereien. 1684⁸¹⁾.

Auf	Gesamtsumme der Kapitalien, die „gefestiget“ stehen		Was darauf per se an Zinsen gezahlt wird		Was per assignationen... gezahlt wird	
	Rthr.	Sibr.	Rthr.	Sibr.	Rthr.	Sibr.
Lünen	1 737	30	34	19 ^{1/2}	—	—
Altena	19 784	25	322	42 ^{1/2}	666	30
Sferlohn	407	30	2	30	17	51
Essen	6 030	21	247	25	54	5
Blanckenstein	10 625	—	49	29	481	46
Blettenberg	3 400	—	75	—	95	—
Hörde	45 132	—	660	7	1 596	29
Wetter	16 457	—	203	14	619	34
Hamm	81 684	45	596	15	1 487	57
Bochum	7 352	30	42	14	225	—
Summa	192 611	01	2 233	16	5 244	12

Mit diesen Verzeichnissen war die Statistik über das Schuldenwesen zur Zeit des Großen Kurfürsten am weitesten ausgebildet. Die Statistik begann mit geringen allgemeinen Angaben, gelangte aber allmählich zu immer genaueren und schärfer gesonderten Aufzeichnungen. Die Schulden der einzelnen Renteien wurden nicht nur in sachlicher Anordnung nach den verschiedenen Arten der Verpfändung untersucht, sondern auch nach der Zeit der Verpfändung verzeichnet.

b) Erhebungen über die Einnahmen und Ausgaben.

Wie früher der Statthalter Schwarzenberg, so suchte auch Kurfürst Friedrich Wilhelm eine regelmäßige Berichterstattung über die landesherrlichen Einnahmen und Ausgaben zu erzielen. Sogleich im Jahre 1643⁸²⁾ beauftragte er den Generalleutnant Norprath, das Rechnungs-

⁸⁰⁾ D. Kf. M. L. N. XI a Nr. 117, Fol. 226 f. Nach einer hier beigefügten Bemerkung war ein gleicher Bericht schon am 18. April 1682 zum kurfürstlichen Hofe nach Berlin eingesandt worden.

⁸¹⁾ Ebd. Fol. 228; auch mitg. von Hörsch S. 853.

⁸²⁾ Bereits von 1642 liegt ein Verzeichnis vor, das über die Einkünfte aus Alevé, Mark und Ravensberg im vergangenen Jahre aufklärt. D. Kf. M. L. N. XI a Nr. 110.

wesen in Kleve-Mark zu vervollkommen und besonders auf eine regelmäßige Abnahme der Landrentmeister- und Rentmeisterrechnungen zu achten⁸³⁾. Wie jedoch aus späteren Angaben erhellt, wurden die gewünschten regelmäßigen Nachweisungen während der vierziger Jahre noch nicht erreicht. Aus dieser Zeit ließen sich nur ein paar genauere Berechnungen über den kleve-märkischen Kammerzustand auffinden. Sie teilen den Rokaeminn der einzelnen Renteien an Naturerzeugnissen, Vieh und Oer mit und stellen ihm die Ausgaben an Beamtengehalt, an Zinsen und die Kosten für die Verpflegung der Kriegstruppen usw. gegenüber. Eine überschlägliche Zusammenfassung der märkischen Rechnung von 1642/43⁸⁴⁾ mag hier beigelegt werden.

„Verzeichnis des gänzlichen Empfangs in der Graffschaft Mark ohne Abzug der per se verschriebenen Pensionarien und diverse Ausgaben.

Rentmeistereien	Empfang		Ordinari Abgang	
	Rthr.	Stbr.	Rthr.	Stbr.
Hörde	559	35	40	—
Wetter	1116	43 ^{1/2}	270	26
Bochum ⁸⁵⁾	640	—	—	—
Hamm ⁸⁶⁾	—	—	—	—
Blankenstein	334	19	157	13
Werden	617	—	208	28
Altena	593	23	231	30
Pferlohn ⁸⁷⁾	—	—	—	—
Soest	607	20	53	20
Essen	928	39	290	39
Märkische Licenten	1128	28	345	—
Summa	6525	51 ^{1/2}	1597	—
Hette zur Landrentmeisterei können ein- kommen	4928	51 ^{1/2}		
Darauf sein von der Cammer zu Abschlag deren uff die Land- rentmeisterei hastende Schulden assigniert			Rthr. 4239	Stbr. —
Die Pensiones, so in und von diesem Jahr unbezahlt geblieben, ertragen sich			4494	20

⁸³⁾ Haefsten S. 211/12.
⁸⁴⁾ B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1. Ebd. liegt eine ähnliche Rechnung von 1644/45 vor.
⁸⁵⁾ Es ist vom dortigen Rentmeister keine Ausgabe berichtet worden.
⁸⁶⁾ Die einzigen, zudem sehr geringen Einnahmen aus den Mühlen reichen nicht einmal aus, um die notwendigen Kosten in der Rentei zu bestreiten.
⁸⁷⁾ Hier waren die Einkünfte kaum nennenswert und wurden von den Ausgaben überwogen.

Die Quantität der Gelder, welche ihre Ch. D. dem Landrentmeistern Blaspiell zu empfangen gust. verordnet haben, ist der Cammer noch nicht zumahl vorkommen und deswegen hier ausgelassen“.

Eine eifrigere Arbeit für die Vervollkommnung der Statistik der landesherrlichen Einkünfte begann aber erst mit dem Jahre 1650, nachdem der dreißigjährige Krieg beendet war und auch die Verhandlungen des Kurfürsten mit den kleve-märkischen Ständen über ihre gegenseitigen Machtverhältnisse einen vorläufigen Abschluß gefunden hatten⁸⁸⁾. Den Beamten in Kleve und Mark wurde wiederum eingeschärft, ihre Rechnungen der Amtskammer regelmäßig vorzulegen. Der Landrentmeister sollte jedes Vierteljahr über Einnahme und Ausgabe kurz berichten und außerdem alle Jahre bei der Kammer eine Hauptrechnung ablegen. Auch die Unterbeamten wurden angehalten, der Kammer zu Kleve eine jährliche Rechnung einzufenden⁸⁹⁾. Ferner mußte die schon erwähnte Untersuchung des kleve-märkischen Rechnungswesens durch den Geheimen Rat Horn⁹⁰⁾, sowie die Einrichtung einer besonderen obersten Verwaltungsbehörde für das gesamte Domänenwesen, des Collegiums der vier Staatskammerräte⁹¹⁾ die statistische Entwicklung günstig beeinflussen. Doch war der Erfolg zunächst nicht sehr groß. Das mochte einerseits, wie der Kommissar Horn dem Kurfürsten berichtete, in der Abneigung der kleve-märkischen Beamten gegen alle Ordnung begründet sein. Andererseits verfuhr man auch sehr planlos bei diesen und einigen späteren Reformversuchen; statt des zur Zeit Erreichbaren wollte man auf einmal alles und jedes ordnen. Auch wurde die oberste Aufsichtsbehörde zugleich mit vielen Arbeiten belästigt, die nicht zur Domänenverwaltung gehörten, und sie löste sich schon bald wieder auf. Die statistischen Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben in Kleve und Mark, die aus dem Anfange der fünfziger Jahre noch vorliegen, sind mehr allgemeiner Natur. Ein genaueres Verzeichnis ist freilich von 1652 bezugt, scheint aber nicht mehr vorhanden zu sein. Dieses enthielt nach dem Schreiben der klevischen Amtskammer⁹²⁾ alle Einkünfte der einzelnen Renteien aus den Domänen, Bergwerken, Forsten, sowie an Zöllen und Brüchten (Strafgeldern), und klärte zugleich über deren Verwendung auf.

⁸⁸⁾ S. den Landtagsabschied von 1649 B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1 (Original), D. Mf. A. 249, auch bei Scotti I Nr. 204 und Haefsten S. 390 f.

⁸⁹⁾ B. G. St. A. R. 34 Nr. 168.

⁹⁰⁾ Seine mannigfachen Verbesserungsvorschläge liegen seinem Berichte über den kleve-märkischen Kammerzustand von 1651 bei. B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1.

⁹¹⁾ Näheres darüber s. Isaacsohn, Die Reform des kurfürstlich brandenb. Kammerstaats 1651/52 (3. f. preuß. Geschichte und Landeskunde. 13. Jahrg. Berlin 1876. S. 161—208) und Breyßig, Geschichte der brandenb. Finanzen . . . S. 69 ff.

⁹²⁾ M. Rf. M. L. A. Nr. 62, Fol. 14—20.

Bisher hatte der Landesherr sich damit begnügt, über die bereits erfolgten Einnahmen und Ausgaben eine regelmäßige Rechnungsablage von den Beamten zu verlangen. Im folgenden Jahre 1653 ging der Kurfürst noch einen Schritt weiter und forderte auch die Aufstellung eines Etats zu Anfang jedes Rechnungsjahres; es sollte für jedes kommende Jahr ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben gemacht werden. Friedrich Wilhelm forderte zunächst die Unterbeamten nochmals auf, einen pünktlichen vierteljährlichen Bericht über ihre Einnahmen und Ausgaben nach Kleve einzusenden, und traf dann über die Anfertigung des Etats folgende genaue Bestimmungen⁹³): Zu Beginn eines jeden Rechnungsjahres sollte einer der Amtskammerräte im Verein mit dem Landrentmeister und einem Rechenmeister aus den letzten Renterechnungen sowie den Pachtbriefen die Höhe der Einkünfte und Ausgaben für das folgende Jahr berechnen. Für jede Rentei war kurz und klar festzustellen, was an Pacht, Zehnten und anderen Gefällen einkommen mußte, und was davon wieder an Zinsen für geliehene Kapitalien, an Beamtengehalt, Kommissions- und sonstigen Kosten abgehen würde. Nach Aufstellung dieser Verzeichnisse, die für die Lokalbeamten, den Landrentmeister und die Amtskammer dreifach anzufertigen waren, sollten die Termine für die Zahlung der Einkünfte an die Landrentei bestimmt werden. Am Schlusse des Jahres hatte die Amtskammer zu prüfen, ob der Voranschlag eingehalten war, und darauf dem Kurfürsten eine Generalnachweisung über die Einnahmen und Ausgaben einzuschicken⁹⁴).

Die Vorschriften wurden jedoch nicht befolgt⁹⁵). Schon im nächsten Jahre 1654 klagte der Kurfürst über die Nichteinfendung des märkischen „Staates“ und mußte daher von neuem zu regelmäßigen Nachweisungen auffordern⁹⁶).

Bessere Erfolge erzielte erst ein Befehl von 1656⁹⁷). Er richtete sich an alle Provinzialbehörden des brandenburgischen Staates und ver-

⁹³) Die ganze Ordnung f. D. Kl. W. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 66—97 (Original) und B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 4.

⁹⁴) Dieser Befehl enthält dieselben Gedanken, die schon Philipp Horn in seinem Berichte von 1651 ausgesprochen hatte (s. Anlage D zu Horns Schreiben: B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1).

⁹⁵) Der Kurfürst störte auch selbst die Einrichtung eines geordneten Staatshaushaltes durch seine willkürlichen Zahlungsanweisungen (Assignmenten). Hatte er nämlich zu irgend einem Zwecke Geld nötig, so wandte er sich nicht selten mit Umgehung der oberen Behörden geradeswegs an eine untere Domänenkasse, bei der er Vorrat an Geld vermutete.

⁹⁶) In einer Verordnung vom September 1654 befahl er der klevischen Amtskammer, ihm sogar jedes Vierteljahr über die Einnahmen und Ausgaben zu berichten. B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1.

⁹⁷) Mitg. v. Brensig, Geschichte der brandenburgischen Finanzen S. 428/29; auch erwähnt von Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen S. 81.

ordnete die mannigfachsten statistischen Angaben über die Kammerverwaltung. U. a. sollten die Einkünfte und Ausgaben von 1655/56 und von früheren Jahren verzeichnet werden. Die klevische Amtskammer nahm darauf umfassende Berechnungen vor⁹⁸⁾. Sie verzeichnete die Einnahmen und Ausgaben bei der Landrente von 1632 bis 1635⁹⁹⁾ und stellte genau fest, wie viel die einzelnen Rentmeistereien dem Kurfürsten zur Zeit einbrachten, was davon an Gehalt für die Beamten usw. abging und was auf den Ueberschuß den Gläubigern angewiesen und bezahlt worden war. Aus diesen eingehenden Aufzeichnungen wurden dann zum besseren Ueberblick einige Posten wie z. B. die Kosten für den „jährlichen Unterhalt des Clevischen Staats“ nach bestimmten Gesichtspunkten besonders herausgehoben und zusammengestellt. Endlich gab die Kammer auch noch an, wie viel die Einkünfte aus den Rentmeistereien jährlich betragen würden, wenn diese von allen Lasten frei wären. Eine Uebersicht über den Reinertrag der märkischen Renteien und die Zahlungen und Anweisungen mag hier beigefügt werden; sie gibt ein klares Bild von dem schlechten finanziellen Zustand von 1655. Die Berechnung der Einkünfte der Grafschaft im Falle der Schuldenfreiheit sei hier gleichfalls mitgeteilt.

Status der Rentmeistereien der Grafschaft Mark im Jahre 1655.

Bleibt in Vorrath			Darauf ist bezahlt und assignirt		
	Rthr.	Stbr.		Rthr.	Stbr.
In Hörde	1196	39	In Hörde	16580	39
Bochum	808	37	Bochum	1197	23
Lünen	88	27	Lünen	270	21
Hamm	661	—	Hamm	3722	24
Soest, dem Obersten Groende verschrieben Wetter, nihil, jedoch folgendes Jahr	1520	29	Soest, verschrieben. Wetter, nihil, im folgenden Jahr	1400	—
Altena	633	36	Altena	834	17
Iserlohn	571	23	Iserlohn	279	38
Blanckenstein	806	—	Blanckenstein	657	27
Essen	584	10	Essen	454	5
			und sint uff diese 4 Rentmeistereien as- sign. 14000 Rthr., davon etwan noch zu bezahlen stehen an den Herrn von Heiden	12550	—
Plettenberg	155	6	Plettenberg	3868	40
Werden	56	19	Werden	300	36
Bergwerk zu Schwelm 300 —	300	—	Bergw. zu Schwelm 900 —	900	—
Kohlziehend zu Hörde und Blanckenstein	170	—	Kohlziehend zu Hörde und Blanckenstein	170	—
Summa	7552	18	Summa	43186	10

⁹⁸⁾ Sie sind zu finden in M. Kl. M. L. N. Nr. 62, Fol. 29 ff.

⁹⁹⁾ Vgl. o. S. 23.

Eines mit den andern verglichen, würden in der Grafschaft Mark mehr angewiesen und bezahlet, als der sauber Vorrath sein 35 633 Rtlr. 44 Stbr.

Ungefehrlicher Ueberschlag, wie hoch die Märkische Intraden sich jährlich ertragen würden, wan dieselbe von allen Lasten befreit weren:

Hörde	4438 Rtlr.
Bochum	1270 "
Lünen mit dem Zoll	254 "
Hamm	5300 "
Soest	425 "
Wetter	2600 "
Plottenberg	480 "
Altena	2145 "
Iserlohn	1210 "
Blankenstein	1758 "
Essen	946 "
Werden	1080 "
Bergzehnten in Schwelm, Hörde und Blankenstein	470 "
Brüchten vermutlich	4000 "

Summa: 26 376 Rtlr.¹⁰⁰⁾

Die geringen Landzölle zu Lünen, Hamm, Unna, Altena und Hattingen sind bei den Rentmeistereien in obigem Anschlag schon einbezogen.

Zwar wurden die Nachweisungen der Amtskammer über die Einnahmen und Ausgaben stets genauer und vielseitiger. Trotz der Bemühungen des Kurfürsten, die Finanzverwaltung zu vereinheitlichen, kamen sie aber nur gelegentlich zustande¹⁰¹⁾. Auch unter dem Amtskammerpräsidenten v. Canstein, der von 1659 bis in den Anfang der siebziger Jahre der verantwortliche Leiter des Kassen- und Rechnungswesens aller Amtskammern war, wurde keine regelmäßige Rechnungsablage über die landesherrlichen Einnahmen und die Ausgaben in Kleve-Mark erzielt. Trotz redlichen Bemühens konnte Canstein im Rechnungswesen der Provinzen keine Ordnung schaffen, zumal da ihm nur während der kurzen Zeit von 1667 bis 1671 ein Mitarbeiter gewährt wurde. Hatte man in den

¹⁰⁰⁾ In den Akten steht 26 476, die Zusammenzählung ergibt aber 100 Rtlr. weniger. Ein Zusatz zu diesem Ueberschlag besagt, daß hier die „Kornfrüchten im Märkischen Lande nach igtigen geringen Preis genommen, sonstn sich dieselb uff ein mehrers betragen würde, wie dan auch nicht weniger, wan Gott Friede gebe, die 5. Güter aufs neue könten verpachtet und höher ausgebracht werden.“

¹⁰¹⁾ Ob hingegen die unteren Beamten ihre Rechnungen ziemlich pünktlich ablegten, läßt sich kaum mehr feststellen.

fünfziger Jahren alles auf einmal regeln wollen¹⁰²⁾ und deswegen um so weniger erreicht, so übertrug man nun alle Aufgaben der Domänenverwaltung einem einzigen Beamten, der außerdem noch Leiter der kurmärkischen Amtskammer war¹⁰³⁾.

Die erste sehr umfassende Verordnung, die in der Folgezeit regelmäßige statistische Aufzeichnungen über die landesherrlichen Einkünfte in Kleve und Mark vorschrieb, liegt vermutlich aus dem Jahre 1662 vor¹⁰⁴⁾. In unpraktischer Weise verlangt sie Nachrichten über die entlegensten Gebiete der Kammerverwaltung und zeigt zudem, wie auch Höhsch bemerkt¹⁰⁵⁾, wenig Vertrautheit mit den kleve-märkischen Zuständen. Als Frucht dieser Ordnung sind zwei Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben beider Länder anzusprechen, das eine von 1661/62¹⁰⁶⁾, das denen aus dem vorigen Jahrzehnt sehr ähnlich ist, das andere von 1662/63¹⁰⁷⁾. Die letzte Nachweisung ist zwar nicht so eingehend wie einige frühere, verdient aber wegen der bisher mangelnden Klarheit und Uebersichtlichkeit hier angeführt zu werden. Die Zusammenstellung zeigt die Form einer Tabelle; sie teilt den Zustand der einzelnen Renteien genau mit.

¹⁰²⁾ So enthielt besonders das Rundschreiben von 1656 übertriebene Forderungen.

¹⁰³⁾ Die Anweisung für Raban von Canstein, den Leiter der Gesamtkammerverwaltung vom 14./24. Nov. 1659 ist mitg. von Breyfig, Gesch. der brandenb. Finanzen S. 391—94. Canstein wurde darin u. a. angewiesen, sich jedes Vierteljahr Rechnungsauszüge aus den Provinzen einsenden zu lassen.

¹⁰⁴⁾ D. Kl. M. L. N. XI a Nr. 117, Fol. 142—154. Der erste Punkt der Ordnung ist auch zu finden M. Kl. M. L. N. Nr. 62, Fol. 216—218.

¹⁰⁵⁾ Vgl. die Bemerkungen Höhsch' S. 81 f.

¹⁰⁶⁾ M. Kl. M. L. N. Nr. 62, Fol. 72—143.

¹⁰⁷⁾ Ebd. Fol. 144/45.

Summarischer Status aller Einkünften wie auch Ausgaben in den sämtlichen Rentmeistereien der Grafschaft Mark, abgeflossenen 1668. Jahrs, den letzten Juli ausgehend.

Rentmeistereien	Einkommen		Ordinarpensionen, so per se bezahlt werden		Ordinardienergehalt, so per se bezahlt wird		Andere ordinari Abgange		Nach Abzug der ordinari Ausgabe übrig geblieben		Weitere Ausgabe mit der Rentmeistern Voranschuß		Ueberschuß vor die Rentmeistern		Ueberschuß vor dem Ob. Dst.	
	Rtr.	Sibr. $\frac{1}{2}$	Rtr.	Sibr. $\frac{1}{2}$	Rtr.	Sibr. $\frac{1}{2}$	Rtr.	Sibr. $\frac{1}{2}$	Rtr.	Sibr. $\frac{1}{2}$	Rtr.	Sibr. $\frac{1}{2}$	Rtr.	Sibr. $\frac{1}{2}$	Rtr.	Sibr. $\frac{1}{2}$
Doerbe . . .	4898	45 3	1257	26 9	863	16	—	58 17 8	2719	36 10	6085	39	3366	2 2	—	—
Damm . . .	3647	42 $10\frac{1}{2}$	999	47 10	533	9 9	—	9 39 9	2104	50 $6\frac{1}{2}$	3211	32 $1\frac{1}{2}$	1106	34 7	—	—
Doest . . .	470	10 $4\frac{1}{2}$	11	43 4	51	14	—	28 35	378	22	378	22 $108\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Lünen . . .	304	20	—	—	39	3 6	—	7 38 7	257	29 11	280	44 6	23	14 7	—	—
Bochum . . .	1720	34 9	90	3 9	335	44 6	—	—	1294	38 6	1379	30 3	84	43 9	—	—
Essen . . .	969	12	131	41	38	44	—	171 12	627	19	666	49 3	39	30 3	—	—
Mitena . . .	1327	15 $6\frac{1}{2}$	106	36	332	10 9	—	60 51 3	827	21 $6\frac{1}{2}$	831	46 $5\frac{1}{2}$	4	24 11	—	—
Weitenberg . . .	432	18 1	42	16	96	48	—	1 45 6	291	10 7	236	45 6	—	—	—	—
Nierlohn . . .	748	37 $8\frac{1}{2}$	52	46	112	34 6	—	50 51 6	532	9 $8\frac{1}{2}$	377	37 3	—	—	54	17 1
Wetter . . .	3187	22 $9\frac{1}{4}$	683	10 $1\frac{1}{2}$	321	41 9	—	62 17 4	2120	5 $6\frac{1}{4}$	1989	27 6	—	—	154	24 $5\frac{1}{2}$
Wanzenstein . . .	1114	22 8	265	12 2	198	35	—	145 41 6	504	38	289	13	—	—	130	30
Werden . . .	154		83	44	15		—	—	56		—		—	—	215	25
Summarium	18975	21 $11\frac{1}{4}$	3725	14 $11\frac{1}{2}$	2938	41 9	1	597 38 1	11714	22 $2\frac{1}{4}$	15728	22 10	4624	46 3	610	44 $6\frac{1}{2}$

610 44 $6\frac{1}{2}$

Nst übrig bezahlt 4014 1 $8\frac{1}{2}$

¹⁰⁸⁾ Geln ab, wein $\frac{1}{2}$ Dersifen de Grunde verschrieben.

Eine weitere Vervollkommnung der Statistik der Einnahmen und Ausgaben läßt sich aus den Akten der nächsten Jahre nicht nachweisen. Zwar sind einige Verordnungen vorhanden, die regelmäßigen Bericht nach Berlin vorschrieben, doch wurde die verlangte pünktliche Rechnungsablage nicht erreicht. Beispielsweise bestimmte der Kurfürst in einem Schreiben an den Amtskammerpräsidenten Canstein von 1669¹⁰⁹⁾, daß möglichst bald die Provinzialesats für das kommende Jahr angefertigt werden sollten. In der Anweisung für den neuernannten Hofkammerpräsidenten Gladebeck von 1678¹¹⁰⁾ befahl Friedrich Wilhelm abermals eine vierteljährliche Rechnungslegung sämtlicher Amtskammern. Der Erfolg blieb jedoch gering. Von einiger Wichtigkeit für die Finanzstatistik ist erst wieder der von der klevischen Amtskammer aufgestellte „Status über alle Rentmeistereien“ vom Jahre 1681/82¹¹¹⁾. Dieser ist mit den früheren Rechnungen verwandt. Er gibt bei jedem der Erhebungsbezirke die Höhe der Einkünfte an Naturalien, Vieh und Geld an und stellt den Einnahmen die Ausgaben in fünf Posten gegenüber: Zinsen, Dienergehalt, Baukosten, Pachtnachlaß und Zahlungen zur Amortisation einiger Kapitalien. Die nachfolgende Aufzeichnung über Hörde wird ein Bild von der Abfassungsart der Berichte geben. Eine allgemeine Uebersicht über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben aller märkischen Rentereien mag sich anschließen.

¹⁰⁹⁾ Mitg. v. Breyfig, Gesch. d. br. Finanzen S. 395—397.

¹¹⁰⁾ Ebd. S. 399—403.

¹¹¹⁾ B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 4.

Status über die Hördische Rentei 1681/82.

Die Hördische Rentmeisterei hat jährlich zu erheben als folgt:

Rthr. Sibr. \int

1. An Kornfrüchten, so bestehen in Weizen, Roggen, Gersten, Malz, Haber und Erbsen, und ist von allen nach Abzug der Dienergehälter und daraus verschriebene Kornfrüchten deductis deducendis an Gelt eingekomen . 1056 19 3
2. An Weispfächten, als Wachs, Huner, Gens Weihemel, (d. i. Maihämme) u Schwein, welche nach Abzug die verschriebene und Dienergehälter ut supra ausgebracht haben 265 8 4
3. An Geldpfächten, so in einer Summa sich ertragen 1377 31 $3\frac{1}{2}$

Summa der ordinari-
scher Empfang dieser
Rentei erträgt sich zu
Gelt, nachdem die
Kornfrüchten ab-
schlagen oder stei-
gern, das eine Jahr
mehr, das andere
Jahr weniger, desig-
nirtermaßen . . . 2698 58 $10\frac{1}{2}$

Dieser Empfang mit
gegenstehende Aus-
gab verglichen, wolle
teisaldo der balance
alhir zu kurz kom-
men, außer daß der
Rentmeister in zim-
lichen Vorfuß stehet 86 56 $1\frac{1}{2}$

Die Goerdische Rentei hat à l'encontre dagegen abzutragen als folgt:

Rthr Sibr. \int

1. An ordinariſche Pen-
sionen, so auf diese
Rentei gefest und
daraus verschrieben,
nach Abkürzung der
vorige 647 56 —
2. An Dienergehälter
dieser Rentei . . . 162 59 —
3. An allerhand repa-
rationes und Not-
baumen besonder bei
diesem Kriegsverderb,
so ums eine Jahr
mehr, ums andere
Jahr weniger, lauffet
und vorgreiflich ad . 157 — —
4. An Nachlaß wegen
Contribution und
Capitationsſchat-
zung samt einge-
fallenen Kriegsver-
derb und allerhand
unvermeidlichen
tägliche Verpflegung
und Ausgaben un-
gesehr 150 — —
5. In die Landrent-
meisterei Mortifica-
tion gewissen Capita-
lien und Zinsen
samt Botenmeisterei 1668 — —

Summa Ausgebens
dieser Rentei ertragt
sich, womit selbige
zum meisten jah-
lich beschweret
bleibt, außer die
große Verpflegung,
da einige Abreisen
von Berlin einfallen
sollen 2785 55 —

Etat der Rentmeistereien in der Mark. 1681/82.

Rentmeistereien 112)	Einnahme			Ausgabe			+			—		
	Rthr.	Stb.	ſ	Rthr.	Stb.	ſ	Rthr.	Stb.	ſ	Rthr.	Stb.	ſ
Goerde	2698	58	10 $\frac{1}{2}$	2785	55	—	—	—	—	86	56	1 $\frac{1}{2}$
Lünen	296	28	—	85	40	—	210	48	—	—	—	—
Hamm	1688	12	6	2082	12	—	—	—	—	393	59	6
Bochum	945	23	—	1307	—	—	—	—	—	361	37	—
Plettenberg	334	29	—	360	29	—	—	—	—	26	—	—
Altena	1611	46	4	1966	2	4	—	—	—	354	16	—
Hierlohn	727	51	—	822	35	—	—	—	—	94	44	—
Wetter	1842	26	—	2152	18	—	—	—	—	309	52	—
Blankenstein	190	—	—	264	11	—	—	—	—	74	11	—
Essen	969	—	—	1285	26	—	—	—	—	316	26	—
	11304	34	8 $\frac{1}{2}$	13111	48	4	210	48	—	2018	1	7 $\frac{1}{2}$

Ein neuer Aufschwung im Rechnungswesen setzte aber erst nach 1683 ein, als der Graf Dodo von Knyphausen die oberste Verwaltung der Kammerfachen übernommen hatte. In der richtigen Erkenntnis, daß ohne eine starke Oberbehörde die Domänenverwaltung der einzelnen Provinzen nicht zu ordnen war, sorgte Knyphausen zunächst für tüchtige Hilfsbeamten. Während seine Vorgänger fast immer allein den schweren Aufgaben der Gesamtverwaltung gegenüberstanden, hatte er schon in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit sechs Mitarbeiter. Vorerst wurde wieder eine pünktliche und genaue Rechnungsablage der Beamten gefordert. Statt der bisherigen kurzen Auszüge sollte der klevische Landrentmeister gleich denen der anderen Provinzen fortan eingehendere Verzeichnisse über alle Einnahmen und Ausgaben in den unteren Bezirken nach Berlin einsenden. Nun begann auch wirklich in Kleve und Mark eine eifrigere statistische Tätigkeit; davon zeugen die noch erhaltenen Zusammenstellungen über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Rentereien in den Jahren 1682/83¹¹³⁾ und 1683/84¹¹⁴⁾, eine eingehende Rechnung über die Rentei Wetter von 1685/86¹¹⁵⁾, sowie eine Landrentrechnung von 1686/87¹¹⁵⁾. Sodann bemühte sich Knyphausen, einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für jedes kommende

112) Soest und Werden waren verschrieben.
 113) D. Kl. W. L. N. XI a Nr. 117, Fol. 223/4.
 114) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCVI Nr. 1 p. 1.
 115) Ebd.

Jahr anzufertigen, was früher nur vereinzelt geschehen war. Er erreichte auch schon für 1685/86 die Aufstellung eines Haushaltsplanes der gesamten Kammerverwaltung. Aber die besiernden Bemühungen Knypshausens waren noch nicht zum Abschluß gelangt, als der Kurfürst aus dem Leben schied.

Die Statistik der landesherrlichen Einnahmen und der Ausgaben hatte sich also unter dem Großen Kurfürsten allmählich immer mehr vervollkommen. Weil die Provinzialverwaltung stärker beaufsichtigt wurde, und weil die Verordnungen stets wiederkehrten, waren die statistischen Angaben häufiger, vielseitiger und z. T. auch genauer geworden. Zur besseren Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben hatte vor allem die Aufstellung von Tabellen beigetragen. Auch war der Kurfürst schon bestrebt gewesen, zu Anfang des Rechnungsjahres einen Etat aufstellen zu lassen. In den letzten Jahren hatte besonders Knypshausen die Statistik der landesherrlichen Einkünfte sehr gefördert. Freilich hatte er in der kurzen Zeit bis 1688 eine gut organisierte, streng einheitliche Domänenverwaltung noch nicht erzielen können, doch durfte man die begründete Hoffnung hegen, daß er diese notwendige Grundlage für ein geregeltes Rechnungswesen in kurzem schaffen würde.

c) Erhebungen über den Bestand an Domänen.

In den Aufnahmen über die landesherrlichen Güter in Kleve und Mark ist während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms kaum ein Fortschritt wahrzunehmen. Zwar wurde mehrfach befohlen, ein Verzeichnis der Domänen anzufertigen, aber über die Früchte der Verordnungen berichten die Akten sehr wenig.

In den vierziger Jahren fand der Kurfürst noch keine Zeit, auf die Untersuchung der Domänengüter näher einzugehen. Erst im Jahre 1650 erfahren wir aus dem Berichte des Geheimen Rates Philipp Horn¹¹⁶⁾, wie es damals um solche Verzeichnisse bestellt war. Wegen des Mangels eines Lagerbuches waren manche Leibgewinn- und andere Güter im Werte von vielen tausend Talern verloren gegangen. Die Morgenzahl der Acker und Weiden war vielerorts nicht bekannt, ebensowenig deren „Qualitet oder Bonitet“ beschrieben¹¹⁷⁾. Daher empfahl Horn dem Kurfürsten, gelegentlich der neuen Verpachtung der Domänenstücke ihre Größe und Beschaffenheit genau verzeichnen zu lassen. Die bald darauf erfolgte Anweisung für die Bevollmächtigten, die mit der Untersuchung der

¹¹⁶⁾ B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1.

¹¹⁷⁾ Diese Aussage wird bestätigt durch einen Bericht des Rentmeisters zu Hamm von 1651. Dieser erklärte die dort vorhandene Registratur für sehr mangelhaft. Das „Boerbuch“ (Hebebuch) gäbe die Größe und Grenzen der Güter nicht an, und das „Meßbuch“ der Domänen wäre gleichfalls sehr unvollständig. (M. Kl. M. L. A. Nr. 252 II b.)

landesherrlichen Güter in Kleve und Mark beauftragt waren¹¹⁸⁾, verlangte auch wirklich Nachricht darüber, „was vor Leibgewins-, Coeß-, Churmundig-, Hof- und Lehngüterer verhanden“, auch was allerorts an Höfen, Aekern, Weiden usw. verpachtet war¹¹⁹⁾. Zugleich sollte die Beschaffenheit der Waldungen untersucht werden. Damit diese Nachforschungen mehr Erfolg brächten, gab der erwähnte Philipp Horn verschiedene Ratschläge. Bezüglich der in Erbpacht gegebenen Güter möchte emsig nachgeforscht werden:

- 1) „An welchen Orten sothane Gueter belegen;
- 2) wie dieselben von einem zum andern bis uf die jekige Besizere gekommen;
- 3) was für Leute davon zulezte gemeldte praestationes geleistet;
- 4) wie hoch selbige ausgetragen;
- 5) worinnen sie bestanden;
- 6) warumb sie, und
- 7) bei welcher Beambten- oder Diener- Zeiten zurücker geblieben und nicht abgefurdert sein, solche verlorene Stücke wiederumb aufgefunden und wann solches geschehen ist, dieselben mit in Charten und Beschreibungen gebracht, selbige alle 6 Jahre erneuert werden“¹²⁰⁾.

Um die Ausführung der nützlichen Vorschläge und Befehle war es jedoch schlecht bestellt. In den nächsten Jahren wurde immer wieder, bald in dieser, bald in jener Form, eine Aufzeichnung der Domänengüter vorgeschrieben. Von einer solchen Untersuchung ist abermals die Rede in der Kammerordnung von 1653¹²¹⁾, wie auch in dem kurfürstlichen Erlaß von 1656¹²²⁾. In den Jahren 1661¹²³⁾ und 1666¹²⁴⁾ wurde die klevische Amtskammer wiederum verpflichtet, über den Zustand der landesherrlichen Güter zu berichten. Doch scheint keine einzige genauere Nachweisung über den Bestand an Domänen verfertigt zu sein. Der Mißerfolg der Bemühungen um Aufnahme der Güter lag wohl zum Teile an dem Einfluß der Landstände. Sie suchten vielfach das Wiederauffinden mancher „verdunkelten“ Stücke zu verhüten, um selbst nicht Güter herausgeben zu

¹¹⁸⁾ B. G. St. U. R. 34 Nr. 1 a.

¹¹⁹⁾ Bei den Pachtgütern sollte auch genau angegeben werden, an wen, wann, auf wie lange und wie hoch sie verpachtet worden waren.

¹²⁰⁾ B. G. St. U. R. 34 Nr. 167, 1. Anlage P zu Horns Bericht von 1651.

¹²¹⁾ D. Kl. W. U. U. XI a Nr. 117, Fol. 66—97. Sie enthält u. a. sehr genaue Bestimmungen über die Aufzeichnung der einzelnen Güter. Diese sollte sich erstrecken auf Häuser und sonstige Gebäude, auf Baumgärten, Deiche und Wässerung, auf Anwuchs oder Abbruch bei den am Strome gelegenen Ländereien.

¹²²⁾ Mitg. v. Brensig, Gesch. d. brand. Finanzen S. 428/29; auch erwähnt v. Behre a. a. D. S. 81.

¹²³⁾ B. G. St. U. R. 34 Nr. 168. Danach sollte die Größe des Bau- und Weidelandes, sowie des anderen Zubehörs der einzelnen Höfe verzeichnet werden.

¹²⁴⁾ D. Kl. W. U. U. XI a Nr. 117, Fol. 182—197.

müssen, die sie vordem insgeheim an sich genommen hatten. Bis zum Tode Friedrich Wilhelms wurde nachweislich nur eine einzige Zusammenstellung der haufälligen und wüsten landesherrlichen Pachthöfe im Jahre 1684 erreicht¹²⁵⁾. Eine solche Aufzeichnung lag besonders nahe, da die Mark unter dem letzten französischen Kriege in den siebziger Jahren sehr gelitten hatte. Die Größe und der Wert der betreffenden Höfe sind zwar nicht angegeben, wohl aber ihre Namen und der Grund für den schlechten Zustand. An solchen Gütern wurden aufgezählt:

in der Rentei Hörde	9
" " " Altana	4
" " " Iserlohn	4
" " " Blettenberg	4
" " " Wetter	1
" " " Blankenstein	2
" " " Hamm	10
" " " Bochum	1 ¹²⁶⁾

Unter dem Großen Kurfürsten wird demnach eine umfassende Aufzeichnung der landesherrlichen Güter nicht erfolgt sein. Manche Verordnungen waren freilich erlassen, sie hatten jedoch wenig Erfolg gehabt.

2. Die Statistik in der Steuerverwaltung.

Während der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm trat ein großer Wandel in dem kleve-märktischen Steuerwesen ein. Einerseits verwandelte sich das bisherige Steuerbewilligungsrecht der Stände allmählich in eine Steuerbewilligungspflicht; in folgedessen wurde die Steuer häufiger und schließlich sogar regelmäßig erhoben. Andererseits verminderte sich auch der Einfluß der Stände auf die Verwaltung der Steuern immer mehr¹²⁷⁾. Der Kurfürst gründete im Jahre 1674 die Generalkriegskasse und zehn Jahre später das klevische Kommissariat als eine besondere Provinzialsteuerbehörde. Beide Umstände, die allmähliche Einführung einer regelmäßigen Staatssteuer sowie die Vereinheitlichung ihrer Verwaltung, mußten die Statistik der Steuern sehr fördern.

¹²⁵⁾ D. Kl. M. V. N. XI a Nr. 117, Fol. 216—18.

¹²⁶⁾ Die Amtskammer fertigte die vorstehende Zusammenstellung auf Grund von Mitteilungen der einzelnen Rentmeister an und übersandte sie dem Amtskammerpräsidenten Knyphausen. In den Mitteilungen der Rentmeister wurde eine größere Zahl solcher Höfe angegeben als im Amtskammerberichte. Dort wurden auch die Höfe mitgezählt, die Gefahr liefen, wüßt zu werden. So gab der Rentmeister zu Hörde 16, der zu Altana 13, der zu Iserlohn ebensoviel und der zu Blettenberg 6 Höfe an. (B. G. St. N. Gen.-Dir. Kl. XCVI Nr. 1 p. 1.)

¹²⁷⁾ Vgl. o. die Abschnitte über die Provinzial- und die Zentralverwaltung, S. 12 f.

a) Aufnahmen zu Steuerzwecken.

Sogleich die erste Steuerordnung für die Grafschaft Mark von 1640¹²⁸⁾ verlangte umfassende statistische Erhebungen. Der gerechten Umlage der Vermögens-, Einkommens-, Gewerbe- und Personalsteuern, die hier miteinander verbunden wurden, mußten entsprechende statistische Aufnahmen über die verschiedenen Steuerobjekte vorhergehen. Man mußte erforschen, wie groß das Vermögen der schatzpflichtigen Untertanen war, wie hoch sich das Einkommen der Landwirte, Rentner, Handwerker, Gewerbetreibenden usw. belief, endlich auch wie viele für ihre Person einen feststehenden Beitrag zur Steuer zu entrichten hatten. Besonders genau sollten die steuerpflichtigen Häuser und Güter in der Mark untersucht werden. Bei jedem sollte sich die Aufnahme sowohl auf Gebäude, Gärten und Ländereien erstrecken, wie auf Gehölz, Fischereien und sonstige Nutzungen. Wie weit die Untersuchungen jedoch ausgeführt wurden, läßt sich kaum mehr nachweisen. Die märkischen Städte erhoben gemeinsam Einspruch gegen diese Ordnung, weil sie in die städtische Steuerverwaltung eingriff. Nach der Verordnung sollten sie in demselben Maße wie das platte Land zahlen und sogar ihre Rechnungen und Steuerlisten zur kurfürstlichen Kanzlei einsenden. Wegen des Widerstandes der Städte ist daher wahrscheinlich keine allgemeine statistische Aufnahme über Grund und Boden, Gebäude usw. gemacht worden.

Erst ein Befehl Friedrich Wilhelms vom Jahre 1652¹²⁹⁾ hatte nachweislich Erfolg. Für die Besteuerung verlangte der Kurfürst damals eine Untersuchung der märkischen Ländereien, die ausländischen Besitzern angehörten¹³⁰⁾. Die daraufhin noch am Ende desselben Jahres verfaßten Berichte¹³¹⁾ sind sehr eingehend. Bei einigen Ämtern und Eigengerichten sind die Angaben mit größter Sorgfalt angefertigt; wir erhalten genaue Auskunft über Größe, Beschaffenheit und Ertrag der Ausländern gehörigen Güter innerhalb der einzelnen Kirchspiele und Bauerschaften. Andere Verzeichnisse sind dagegen weniger genau. Eine allgemeine Uebersicht kann deswegen nicht gut gegeben werden.

In den folgenden Jahren wurden häufiger Untersuchungen der steuerpflichtigen Güter angeordnet, bald in dieser, bald in jener Form. So sollten 1658 in jedem Amte von Kleve und Mark alle in den Händen von Pächtern befindlichen Häuser und Grundstücke mit ihrem Miets-, Pacht- und Kaufwerte verzeichnet werden¹³²⁾. Die Last der Steuerzahlung wollte man nämlich den Pächtern abnehmen und auf die Grundbesitzer

¹²⁸⁾ B. G. St. A. N. 34 Nr. 37, 2 b. Mitg. in Hist. Cl.-M. II Fol. 115 f und im Auszug bei Scotti I Nr. 186. Vgl. Hörsch S. 198/99.

¹²⁹⁾ Scotti I Nr. 213.

¹³⁰⁾ Diese Güter durften mit 10 Proz. vom Ertrage belastet werden.

¹³¹⁾ M. A. M. L. A. Nr. 57.

¹³²⁾ Haeften S. 918 Anm. 1.

übertragen. Im folgenden Jahre 1659 wurden abermals genaue Nachweise der Größe und des Wertes aller schatzpflichtigen Ländereien gefordert¹³³). 1660 sollten die Ritter sowohl ihre steuerfreien wie auch ihre steuerpflichtigen Güter aufzeichnen¹³⁴). Von einer wirklich erfolgten Aufzeichnung wird aber erst wieder zu Anfang der achtziger Jahre berichtet, als der Freiherr von Spaen, der märkische Anwalt Holzbrind und der Richter zu Unna Dr. Zahn die der Besteuerung entzogenen Güter in der Mark untersuchten¹³⁵). Das Ergebnis dieser Nachforschung ist freilich nur vom Amte Bochum bekannt. Dort fanden die Kommissare 42 solcher Güter vor und gaben deren Zustand, den Grund für die Schatzentziehung¹³⁶) und dergl. näher an¹³⁷).

Die schatzbaren Ländereien trugen zwar in der Mark bei jeder Steuer die Hauptlasten und bildeten daher vornehmlich den Gegenstand der Untersuchungen; aber bis 1688 ist deren Größe und Wert noch nicht aufgezichnet worden. Nur eine genauere Aufnahme der Güter, die Ausländern gehörten, sowie eine teilweise Nachforschung über die der Steuerpflicht entzogenen Güter ist während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms bezeugt. Der Kurfürst verzichtete auch im Jahre 1685 darauf, das Land vermessen zu lassen. Er erklärte die Ausführung für allzu kostspielig und zeitraubend; freilich sollte der Wert der Güter nochmals abgeschätzt werden¹³⁸). Ob dies aber noch vor 1688 geschehen ist, steht nicht fest.

Schließlich mag auch noch kurz hingewiesen werden auf die Bemühungen Friedrich Wilhelms, in Kleve und Mark eine außerordentliche Kopfsteuer einzuführen. Ihre Umlage verlangte eine statistische Aufnahme über die Zahl der steuerpflichtigen Untertanen. Soweit sich nachweisen ließ, wurde im Jahre 1660 zum ersten Male versucht, eine Kopfsteuer in den westlichen Gebieten Brandenburgs einzurichten. Alle Untertanen sollten zum Zwecke der Besteuerung gezählt und in 12 Klassen eingeteilt werden. Näheres ist über diese Anordnung nicht bekannt. Der betreffende am 26. Januar erfolgte Erlaß liegt selbst nicht vor; nur ein Schreiben vom 15. März desselben Jahres gibt davon Kunde¹³⁹). Die Ausführung des Befehles ist jedoch unterblieben. Da eine Kopfsteuer die alten Vorrechte der Stände nicht beachtete, so befürchteten die Ritter und Städte eine starke Belastung und vereitelten die Einführung dieser

¹³³) Scotti I Nr. 257.

¹³⁴) Ebd. I Nr. 261.

¹³⁵) Ueber die Einsetzung der Kommission i. J. 1681 f. B. G. St. A. R. 34 Nr. 1 a.

¹³⁶) Manche Güter waren im Laufe der Zeit mit dem steuerfreien adligen Besitz vereinigt, andere nach Abbruch der auf ihnen stehenden Häuser „zerpittert“ worden und so für die Besteuerung verloren gegangen.

¹³⁷) B. G. St. A. Gen.-Dir. M. CCVIII Nr. 1.

¹³⁸) D. Mf. A. 249 und B. A. Nr. 61.

¹³⁹) M. A. M. L. A. Nr. 58.

Steuer¹⁴⁰). Auch ein 1676 vom Kurfürsten ausgehender Vorschlag¹⁴¹), in den Städten und auf dem platten Lande von Kleve und Mark eine Kopfsteuer zu erheben, wurde von den Ständen nicht angenommen. Ein nochmaliger Versuch Friedrich Wilhelms im Jahre 1677 hatte den Erfolg, daß wenigstens ein kleiner Teil der Bevölkerung von Kleve und Mark, nämlich die kurfürstlichen Beamten mit ihren Steueranschlügen verzeichnet wurden¹⁴²). Auch in der Folgezeit bis zum Tode des Großen Kurfürsten wurden zu Steuerzwecken keine weiteren Aufnahmen über den Stand der Bevölkerung gemacht¹⁴³).

b) Berechnungen über die Umlage, Einziehung und Verwendung der Steuern.

Vom Beginne seiner Regierung an strebte der Große Kurfürst danach, daß die Steuerbeamten regelmäßig Rechnung ablegten, was bisher noch nicht erzielt war. Sogleich in der bereits genannten Steuerordnung von 1640¹⁴⁴) befahl er den Städten, wie den Aemtern, jedes Jahr ihre Hebezettel und die Abrechnung über die eingezogenen Steuern an die kurfürstliche Kanzlei einzusenden. Die märkischen Städte widersetzten sich aber dieser Forderung, die ihre selbständige Steuerverwaltung mißachtete¹⁴⁵). In den späteren Verordnungen beschränkte sich der Kurfürst deshalb darauf, die Steuererhebung auf dem platten Lande zu beaufsichtigen und zu ordnen. Doch auch hier erreichte er zunächst nicht eine so häufige Einsendung der statistischen Nachweisungen, wie er wünschte. Im Jahre 1647 mußten die Steuereinnehmer der Aemter abermals ermahnt werden, jährlich Rechnung abzulegen¹⁴⁶). Auch auf dem kleve-märkischen Landtage von 1649 wurde von neuem bestimmt¹⁴⁷), daß die Steuerbeamten regelmäßig Berichte erstatten sollten. Jedoch beweisen die wiederholten Ermahnungen an die Beamten, daß die praktische Ausführung weit hinter der Vollkommenheit der Vorschriften zurückblieb.

Um endlich einmal das Dunkel der bisherigen Steuerverhältnisse aufzuklären, trug Friedrich Wilhelm 1650 dem kurfürstlichen Rat und Kriegs-

¹⁴⁰) Dagegen fand die mit der Kopfsteuer verwandte Kaminsteuer i. J. 1664 Eingang, freilich nur in Kleve. Eine Aufnahme über die Zahl der dortigen Schornsteine ist bezeugt. (Hist. Cl.-M. IV, Fol. 517.)

¹⁴¹) Mitg. v. Höhsch S. 971/72.

¹⁴²) D. Kl. M. L. N. XVII Nr. 1 Vol. 1. Wahrscheinlich haben die Beamten diese Steuer auch wirklich gezahlt. (Vgl. Höhsch S. 602 Anm. 1.)

¹⁴³) Ueber das Bemühen des Kurfürsten von 1678 und den Vorschlag des Freiherrn v. Willich-Boezlar s. Höhsch S. 614/15 und 203.

¹⁴⁴) S. o. S. 47

¹⁴⁵) Erst mit der Einführung der staatlichen Akzise unter König Friedrich Wilhelm I. wurde den Städten der Mark die selbständige Steuerverwaltung genommen.

¹⁴⁶) M. Kl. M. L. N. Nr. 54, Fol. 1 f.; im Auszuge bei Scotti I Nr. 198

¹⁴⁷) D. Kl. M. L. 249; mitg. von Scotti I Nr. 204 und Haefsten S. 390 f.

kommissar Joh. Paul Ludwig auf, zu untersuchen, welche Lasten die Untertanen in Kleve und Mark seit geraumer Zeit getragen hatten und zur Zeit noch trugen. Zugleich sollten alle Rechnungen der Steuerbeamten nachgesehen werden¹⁴⁸⁾.

Eine auf diese Ordnung hin erfolgte statistische Zusammenstellung war nicht nachzuweisen. Etwa aus der Mitte des 17. Jahrhunderts liegt zwar eine Uebersicht über die von 1640 bis 1648 in der Mark gezahlten Steuern vor¹⁴⁹⁾, aber alle näheren Angaben über Grund und Zeit der Abfassung fehlen. Es ist daher zweifelhaft, ob jener Auftrag des Kurfürsten an den Kriegskommissar Ludwig diese Aufzeichnung bewirkt hat. Dagegen hat Ludwig noch im Jahre 1650, in dem er mit der Ordnung des kleve-märkischen Steuerwesens betraut wurde, eine Kontributionsrechnung für die Grafschaft Mark angefertigt. Zum Unterhalt der kurfürstlichen Kriegstruppen hatten die Stände für 1650 eine Steuer von 40 000 Tr. bewilligt, die in zwölf gleichen Teilzahlungen zu entrichten war. Diese Teilzahlungen wurden in jener Rechnung von Monat zu Monat mit den für die Garnisonen zu Hamm und Lippstadt erforderlichen Ausgaben verglichen. Wir haben hier also eine Kassenrechnung mit monatlichen Abschüssen. Die Ausgaben sind genauer in Einzelsummen angegeben¹⁵⁰⁾. Der Anfang der Rechnung sei hier angeführt.

148) B. G. St. U. R. 34 Nr. 143

149) Ebd.

150) Ebd.

Debet.

Januario

	Rtlr.	Sthr.
Nachdem S. Ch. D. u. gnster Churfürst und Herr mit dero Herren Landständen verabschiedet, daß zu Underhaltung der Soldatesque ein jahrlang 40000 Rtlr. bezahlt werden sollen, wan nun solche in Monat abgeteilt und den ersten Januarii nechsthin damit der Anfang gemacht werden solte, gleich S. Ch. D. deswegen an die Ständ aus Sparenberg und Petershagen geschrieben, als trägt es monatlich 3333 Rtlr. 20 Sthr. Clevisch, also im Januario	3333	20

Februario

Im vorigen Monat ist in Cassa übrig geblieben und seit an den bewilligten 40 000 Rtlr. erschienen	1096	20
	3333	20

Summarum 4429 40

Martio

.....

Credit.

Januario

	Rtlr.	Sthr.
Diemeil im Januario die 8 Haaekischen Compagnien noch gestanden, so ist von S. Ch. D. dem Generalreceptori Hoenen das vorige Tractament zu assigniren gnst. befohlen worden, nemlich auf den Haaekischen Regimentsstaab 200 Rtlr. auf die 8 Compagnien 2037 Rtlr. 2237 — Von den in Debito gesetzten 3333 Rtlr. 20 Sthr. abgezogen, pleibt in Cassa	1096	20

Februario

Gleichfals dem Receptori Hoenen gnst. befohlen, gleich im Januario das vorige Tractam. zu assigniren, als auf den Haaekischen Regimentsstaab 200 Rtlr. auf die 8 Compagnien 2037 Rtlr. 2237 — Von gegenübergesetzten 4429 Rtlr. 20 Sthr. abgezogen, pleibt übrig 2192 40	2192	40
--	------	----

Martio

.....

Eine eingehendere Aufzeichnung über die Steuern ist in dem Steuerhauptbuch von 1660 mitgeteilt. Es verzeichnet nicht nur die zu den drei Hebungsterminen dieses Jahres¹⁵¹⁾ fälligen Abgaben, die von den einzelnen Städten, Freiheiten, Aemtern, Klöstern und Eigengerichten der Mark zu zahlen waren, sondern auch die Höhe der verschiedenen An-

¹⁵¹⁾ Diese waren Ende März, Juni und Dezember. Bis dahin mußte die Mark 27 861 + 21 010 + 39 920 Tlr. aufbringen, und zwar die erste Summe in zwei, die zweite ebenfalls in zwei und die dritte in drei Teilzahlungen.

weisungen (Assignationen) auf diese Summen, sowie die Namen der Inhaber solcher Anweisungen¹⁵²⁾.

Solche Steuerhauptbücher scheinen nur sehr selten angelegt zu sein; aus der folgenden Zeit liegt keine einzige derartige Nachweisung vor. Dagegen sind uns manche Steueranschläge erhalten. Von diesen mag ein Anschlag vom Jahre 1662 mitgeteilt werden¹⁵³⁾. Er ist berechnet nach dem verhältnismäßigen Steueranteil, wie er 1661 für die einzelnen Städte, Ämter usw. festgelegt war¹⁵⁴⁾, und teilt auch gesondert von den Steuersummen der einzelnen Ämter die Beiträge der niederen Geistlichkeit mit.

¹⁵²⁾ D. Kl. M. L. N. XVII Nr. 1 Vol. 1. Ueber die umständliche Anlage dieser über 900 Seiten umfassenden Rechnung vgl. Höfisch S. 222; er gibt dort auch einen kleinen Teil der Rechnung wörtlich wieder. Das Buch berichtet ebenfalls über die Steuer in Kleve.

¹⁵³⁾ M. Kl. M. L. N. Nr. 58.

¹⁵⁴⁾ Den Taufenzettel der Grafschaft Marl von 1661 f. bei Höfisch S. 884/5.

Distribution

von 43 200 Rthl., aus denen in Cleve und Mart eingewilligten 108 000 Rthl. Item 2250 Rthl. absonderlich, und dan zur Beisteur der verbranten Stadt Schwehrte 700 Rthl. Also zusammen in der Graffschaft Mart ad — 46 150 Rthl. Anno 1662.

Städte
nach der verglichenen Matricul vom
17. Martii No. 1661.

	Rthl.
Hamm	1045
Unna	766
Camen	382
Iferlohe	339
Schwehrte wegen abermahls erlitteneu Brandes	—
Quinen	203
Hattingen	81
Bochumb	81
Neurstadt	79
Neuenrade	41
Brederfelde	62
Luidenscheidt	62
Plettenbergh	62
Altena	51
Hoerde	35
Castrop	50
Weithoven	48
Wattenscheidt	58
Wetter	40
Blanckenstein	22
Wollmerstein	—
	<hr/>
	3507

Neurstadt, so auszulassen be-
sohlen worden, abgezogen
ad 79
pleiben 3428

Nembter sambt deren gemeinen Geist-
lichen auch Collegia, Clöster und
Conventen nach dero Matricul vom
14. Octobr. No. 1661.

	Rthl.
Hamm	4523
Geistlichen	271
Conventen im Hospital	12
Unna	5300
Camen	550
Geistlichen beider Orten	270

Iferlohe	1034
Geistlichen	119
Altena	8180
Geistlichen	340
Bochumb	4333
Castrop	722
Geistlichen beider Orten	427
Quinen	1002
Geistlichen	107
Emenhorster	134
Buddenberger	34
Hoerde	1324
Geistlichen	63
Schwehrte	694
Geistlichen	212
Wetter	7148
Geistlichen	501
Blanckenstein	2067
Geistlichen	159
Neuenrade	398
Geistlichen	41
Plettenbergh	765
Geistlichen	53

Collegia, Clöster und Conventen.

	Rthl.
Stift Frundenbergh	191
Herbede	91
Gevelsberge	91
Hoerde	137
Kentrop	305
Probst zu Sgheda	391
Convent zu Unna	81
Convent zu Camen	44
Convent zu lütticken Dortmund	54
Convent zu Rynern	22

Eigen-Verichter.

Mengede	223
Herbede	171
Eypell	119
Witten	79
Horst auf d. Ruhr	52

Ca. 42834

Städte 3428

Ca. Summarum 46262

Seit dem Anfange der sechziger Jahre wandte der Kurfürst seine Aufmerksamkeit wieder mehr der lokalen Steuerverwaltung zu. Wie im ersten Jahrzehnt seiner Regierung, so legte er auch jetzt hohen Wert auf eine strenge Beaufsichtigung der unteren Rechnungsbeamten. Die vielfachen Klagen über das eigennützige Vorgehen mancher Steuereinnehmer führten im Jahre 1661 zu einer Untersuchung der übermäßig hohen „Recepturgelder“ in der Mark. Das Ergebnis liegt in einer Nachweisung vor¹⁵⁵). Diese macht uns mit den Einnehmern der einzelnen Ämter bekannt und berichtet über die Summen, die sie etwa während der letzten zehn Jahre widerrechtlich für sich erhoben hatten¹⁵⁶). Das Verzeichnis ist jedoch nicht vollständig. Die Rechnungen der Steuerbeamten waren erst zum Teil nachgeprüft. An unerlaubt erhobenen Beträgen waren bereits 4390 Rflr. gefunden.

Eine bessere Beaufsichtigung der Lokalbeamten bezweckte ebenfalls eine Verordnung von 1665¹⁵⁷). Die Amtmänner sollten der kurfürstlichen Regierung berichten, was die einzelnen Gemeinden seit 1662 an Steuern gezahlt hatten. Ob sie den Befehl ausführten, läßt sich wohl nicht mehr feststellen.

Im Jahre 1670 forderte die flevische Regierung im Namen des Kurfürsten noch vollkommenere Berichte von den Unterbeamten. Der kurfürstlichen Kanzlei sollten Heberegister zugestellt werden, in denen der Steuerbeitrag eines jeden verzeichnet stände¹⁵⁸). Ein solches Verzeichnis war indes nicht aufzufinden.

Eine größere Pünktlichkeit in der Rechnungslegung der Steuereinnehmer erstrebte eine Vorschrift von 1681¹⁵⁹). Sie gab genau den Zeitpunkt an, bis zu dem die Rechnungen fertig gestellt sein sollten. Die Steuerbeamten der Ämter sollten alle Jahre, spätestens sechs Monate nach dem letzten Termine des Steueranschlages, ihre Rechnungen und Quittungen vorlegen.

Ueber das Verlangen einer bloß jährlichen Berichterstattung ging die Regierung im Jahre 1687 hinaus. Die neugegründete Provinzialsteuerbehörde, das flevische Kommissariat, sollte bereits alle zwei Monate über die gezahlten und die noch rückständigen Steuerbeträge Nachricht erhalten¹⁶⁰). Aber der Erfolg ist ebenfalls nicht mehr festzustellen.

¹⁵⁵) B. G. St. A. R. 34 Nr. 37, 2 b.

¹⁵⁶) Die „Recepturgelder“ sollten 2 Proz. nicht übersteigen.

¹⁵⁷) B. G. St. A. R. 34 Nr. 37, 2 b.

¹⁵⁸) D. Kl. M. L. A. XVII Nr. 1 Vol. 1 Fol. 12.

¹⁵⁹) Scotti I Nr. 357.

¹⁶⁰) D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 1 S. 57—59. Auch die Steuerzahler sollten eine Bescheinigung über ihre entrichteten Beiträge bekommen. Nach einer Bestimmung von 1686 sollten alle ein Quittungsbüchlein führen, in das der untere Steuerbeamte den jedesmaligen Empfang einzutragen hatte (D. Kl. A. 249 und B. A. Nr. 61). Dasselbe besagt auch der Landtagsabschied von Golze vom August des Jahres 1687 (M. Kl. M. Lbste. Nr. 89 Fol. 14—17).

Mögen aus der Zeit von 1640 bis 1688 auch nur einige allgemeinere Berechnungen über die Steuern erhalten sein, so lassen doch die Verordnungen, da sie stets bestimmter und genauer wurden, auf einen Fortschritt der statistischen Arbeit schließen. Die märkischen Steuerbeamten hatten zuerst jährlich, dann halbjährlich und schließlich sogar alle zwei Monate nach Kleve zu berichten. Man forderte auch stets eingehendere Angaben, zunächst nur über die Steuerleistungen der Kirchspiele und Dörfer, darauf selbst über die einzelnen Steuerzahler. Wie weit diese Vorschriften wirklich ausgeführt wurden, ist freilich nicht bekannt. —

Die Regierung Friedrich Wilhelms ist also durch ein ernstes Bemühen um Einheit in der Verwaltung der Domänen wie der Steuern gekennzeichnet. Der Große Kurfürst strebte fortwährend danach, die Unterbeamten durch Provinzialbehörden und diese wiederum durch eine oberste Zentralverwaltung strenge beaufsichtigen zu lassen. Infolgedessen wurden, wie wir für Kleve-Mark nachgewiesen haben, die statistischen Verordnungen und Erhebungen immer häufiger und genauer. Die Vorschriften verlangten fast alle regelmäßige statistische Berichte. Freilich wurden daraufhin nur wenige Verzeichnisse tatsächlich angefertigt; doch ist sicherlich auch ein beträchtlicher Teil der wirklich erfolgten Zusammenstellungen im Laufe der Zeit verloren gegangen.

III. Die Finanzstatistik unter Friedrich III. (I.)

Die Arbeit Friedrich Wilhelms an der Vervollkommnung der Finanzstatistik wurde unter seinem Sohne und Nachfolger Friedrich fortgeführt. Sie versprach nun desto mehr Erfolg, da mit der besseren Verwaltungseinrichtung bereits ein fester Grund gelegt war, auf dem sich weiter bauen ließ. Besonders waren es der schon genannte Hofkammerpräsident Knypshausen und der leitende Minister Eberhard von Dandelsmann, die das schon unter Friedrich Wilhelm begonnene Werk, die Ordnung der Verwaltung und des Rechnungswesens, fortsetzten. Die Zeitverhältnisse hatten jetzt geringeren Einfluß auf die Entwicklung der Finanzstatistik; denn die Behördenorganisation war schon so weit vorgeschritten, daß die ordnende Tätigkeit nicht mehr erlahmte, sobald die Aufmerksamkeit des Landesherrn auf die äußere Politik gerichtet war.

1. Die Statistik in der Domänenverwaltung.

Die Fortentwicklung der Statistik in Kleve-Mark wurde sehr gefördert durch die Aenderungen, die zu Beginn der Regierung Friedrichs in der Domänenverwaltung eintraten¹⁶¹⁾. Wie schon in der Einleitung

¹⁶¹⁾ Vgl. o. S. 6 und 7.

erwähnt ist, wurde für das gesamte Domänenwesen eine oberste Kollegialbehörde, die Geheime Hofkammer zu Berlin, geschaffen. Ferner löste sich die klevische Amtskammer von der dortigen, für die Stände eingenommenen Regierung allmählich los und wurde der Hofkammer unmittelbar untergeordnet. Die schärfere Aufsicht über das Rechnungswesen in Kleve-Mark bewirkte eine regere statistische Arbeit.

a) Erhebungen über die Schulden und Pfandschaften.

Sogleich nach Antritt seiner Regierung suchte Kurfürst Friedrich einen Einblick in die kleve-märkischen Schuldenverhältnisse¹⁶²⁾ zu gewinnen. Er verlangte deshalb ein Verzeichnis aller Lasten nebst den Namen der Gläubiger. Zugleich sollte außerdem angegeben werden, „was die Creditores vor Verschreibungen haben, ob die Gelder baar ausgezahlt, und was ihnen an Interesse verschrieben, und ob nicht darunter einige Donationes, Besoldungsreste und dergleichen Posten stecken, was ihnen vor Pertinenzstücke dafür versezt und die Pfandinhaber davon a dato obligationis jährlich genossen oder genießen können und sollen, auch was einem und dem andern etwa auf seine Forderung albereits bezahlet und er noch mit Fug zu praetendiren habe.“ Dabei sollte die Amtskammer die Gläubiger in bestimmte Klassen einteilen und zugleich berichten, ob nicht manche schon mehr empfangen hätten, als ihnen mit Recht an Kapital nebst Zinsen zufäme, und was sie deshalb wieder herauszugeben hätten¹⁶³⁾. Da die Amtskammer dieser Forderung nicht sofort nachkam, beauftragte der Kurfürst 1689 den Hofkammersekretär Walter mit der nämlichen Untersuchung. Er sollte eine Rentmeisterei nach der anderen bereisen und sich an Ort und Stelle von den Rentmeistern über den Zustand der einzelnen Bezirke aufklären lassen¹⁶⁴⁾. Im Jahre 1690 war diese schwierige Arbeit soweit vorgeschritten, daß ein umfassendes Verzeichnis aller in der Mark verpfändeten Höfe, Kotten, Mühlen, Zehnten und dergleichen aufgestellt werden konnte¹⁶⁵⁾. Es ist nach Renteien geordnet; innerhalb dieser hat man die Verschreibungen vor 1609 von denen nach 1609 getrennt und sie gelegentlich auch nach ihrer Art (jure

¹⁶²⁾ Bei gelegentlichen Abzahlungen hatten die Rentmeister bisher nur deren Höhe in ihren Rechnungen verzeichnet. Man konnte aus diesen Aufzeichnungen also nicht ersehen, ob die Zahlung auf das Kapital oder auf die rückständigen Zinsen erfolgt war, viel weniger, wie hoch sich die noch gebliebenen Schulden beliefen. So berichtet ein Schreiben aus der ersten Zeit der Regierung Friedrichs (M. Kl. M. L. N. Nr. 62 Fol. 228—35). Um 1689 betrug die ganze Schuldenlast in Kleve und Mark etwa 2 300 000 Tr. an Kapital und 1 100 000 Tr. an rückständigen Zinsen (s. Höfisch S. 107).

¹⁶³⁾ B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 4 und B. Gen.-Dir. Kl. XCVI Nr. 1 p. 1.

¹⁶⁴⁾ Von 1689 bis 1691 hat Walter alle Renteien von Kleve und Mark dreimal untersucht. Er hat dabei 15 Ries Papier verschrieben. Höfisch S. 109.

¹⁶⁵⁾ M. Kl. M. L. N. Nr. 62 Fol. 260—98.

antichreseos, ad mortificationem etc.) eingeteilt. Bei der einen Rentei sind mehr Einzelangaben zu finden als bei der anderen. Eine summarische Uebersicht ist nicht gegeben. Die Anleihen auf die märkischen Domänen betragen insgesamt annähernd 300 000 Rthl. Dem Verzeichnis ist auch eine Zusammenstellung beigelegt über Pfandschaften, die nach 1640 wieder eingelöst waren, und über Kapitalien, die sich nach 1646 amortisiert hatten. Diese Nachweisung mag hier wiedergegeben werden.

Pfandschaften, welche ab Anno 1640 bis hierzu abgelegt worden sein.

Anno 1655 der Pfandschilling des Ampts Wetter, Herrn von Wittgenstein abgelegt mit	40 000	Rthl.
Anno 1658 das Gericht Westhoven, welches dem Obristen Crummel verschrieben gewesen, abgelegt mit	5 500	"
Auf dem Ampt Ham hat eine Summe Geldes gestanden, davon jährlich 225¼ Goltg. zur Pension gegeben worden ist, abgelegt mit 4507 Rthl., machen	5 633¾	"
Auf dem Ampt Lippe hat gestanden ein Capital von ¹⁶⁶⁾		

Die ersten drei Summen sind von der märkischen Landschaft abgelegt, die vierte Summe aber aus der Kriegskassa.

Capital Summen, welche seithero dem Jahr 1646 von S. Churf. Durchl. versichert und aus den Domainen sich mortificirt haben.

Dem Freiherrn von Heyden 5000 Rthl. Gnadengeldern und 9000 Rthl. allerhand andere Forderungen	14 000	Rthl.
Dem Herrn Generallieut. Freiherrn von Norprath und dessen Erben 2500 Rthl. Ein Capital, so zinsbar gewesen, und 7500 andere Forderungen, und dabei von hinderstendigen Pferdegehalt ad 1000 Rthl., zusammen	11 000	"
Dem Neuhoff von hinderstendiger Kriegsbesoldung und Restanten	5 000	"
	<hr/>	
	30 000	Rthl.

¹⁶⁶⁾ Weiteres fehlt an dieser Stelle.

Im Jahre 1691 ernannte Kurfürst Friedrich zur Regelung der Cleve-märktischen Domänenverhältnisse eine besondere „fremde“ Kommission, die unparteiisch ihres Amtes walten konnte. Sie erhielt weitgehende Befugnisse und war nur vom Kurfürsten abhängig¹⁶⁷⁾. Mit ihrem Auftreten begann eine erfolgreiche Schuldentilgung und zugleich eine eifrige statistische Berichterstattung über die Höhe der bereits abgetragenen und der noch vorhandenen Lasten. Mehrere Uebersichten dieser Art sind noch erhalten¹⁶⁸⁾. So geben u. a. zwei Nachweisungen über die 1692 und 1693 in den Renteien der Mark abgelegten und mortifizierten Kapitalien folgende Summen an¹⁶⁹⁾:

In	1692			1693		
	Rthr.	Stbr.	ſ	Rthr.	Stbr.	ſ
Hörde	537	15	9	473	39	9
Hamn	3700	13	9	3541	2	9
Wetter	605	—	—	315	—	—
Soest	—	—	—	—	—	—
Bohum	15	—	—	15	—	—
Essen	—	—	—	27	45	3
Blankenstein	612	37	6	360	7	6
Altena, Neuenrade u. Plettenberg	910	5	5 1/2	738	44	5 1/2
Hierlohn	—	—	—	530	6	—
	4480	12	5 1/2	4201	25	10 1/2

Von höherem Werte für die Geschichte der märktischen Schuldenstatistik ist aber das umfassende „Cleve- und Märktische Domainen-Schuldenbuch¹⁷⁰⁾, das die Reformkommission in den neunziger Jahren anlegte. Es enthält, wie der Untertitel besagt, „alle Fundationes, Donationes, item alle auf den Cleve- und Märktischen Domainen haftende alte und neue Schulden, und wie dieselbe von der zu Redressirung des Cleve- und Märktischen Cammer-Estats angeordneten Commission untersucht, verfolgich entweder bei der Hebung ihrer Zinsen gelassen oder durch die mit ihnen angelegte Reductions-Rech-

¹⁶⁷⁾ Die Amtskammer verlor allmählich immer mehr an Macht. Ihre Arbeit erschöpfte sich in der Folgezeit fast ganz darin, die Anordnungen der außerordentlichen Domänenkommission auszuführen.

¹⁶⁸⁾ Vgl. das Verzeichnis von 1693 bei Höpſch S. 860, auch die Uebersicht über die noch gebliebenen Zinsen von 1692 (ebd. S. 859).

¹⁶⁹⁾ B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCIV Gen. Nr. 7, 2. Ebd. ist auch ein genauerer „Etat der auf die Domänen von Ham gefestigten Capitalien“ aus der Mitte der neunziger Jahre vorhanden.

¹⁷⁰⁾ B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCIV Gen. Nr. 5.

nungen mortificiret und zum Teil auch mit baarem Gelde abgezahlt worden, geschehen in den Jahren 1690, 1691, 1692, 1693 und 1694.“ In diesem Schuldenbuche sind, wie im Punkte 9 der Einleitung noch bestimmter gesagt ist, zusammengetragen „alle die in den Jahren 1688, 1689, 1690 und 1691 ausgehend geführten Administrationsrechnungen enthaltene positiones, von denen sämtlichen auf den Domainen haftenden Schulden, und zwarten nach der bei Cleve- und Märkischer Ambts Cammer allemahl gehaltenen in besagten Rechnungen erfindlichen Ordnunge als

- 1) die Pensionarii per se,
- 2) die Assignatarii,
- 3) die Antichretici und
- 4) die mortificirende Posten.“

Das Verzeichnis sollte sich auf alle Schulden erstrecken, gleichviel, ob sie vor oder nach 1609 gemacht worden waren, ob zum Zwecke der Landesverteidigung oder zum Unterhalt des Hofes. Nach den Schulden von Kleve werden die der Mark nach Rentereien zusammengestellt¹⁷¹⁾. Der Reihe nach finden sich aufgezählt: Hörde, Hamm, Wetter, Soest, Bochum, Essen, Blankenstein, Altena, Iserlohn, Werden, Amt Neustadt und Lippstadt. Unter Werden und Lippstadt fehlen die Angaben, beim Amte Neustadt ist auf die 1631 erfolgte Belehnung des Grafen Adam zu Schwarzenberg mit diesem Bezirke hingewiesen. Am Schlusse des Buches folgen noch einige ergänzende Berechnungen über Kleve. Außerdem sind noch in dem umfangreichen Buche enthalten: eine Vergleichung der Kornmaße in den Schüttereien und Rentereien von Kleve und Mark mit Angabe des Geldwertes der einzelnen Getreidearten, ein Verzeichnis des mittelmäßigen „Marktanges“ der Getreidearten bei der Rentei Hörde vom Jahre 1490 bis 1691 und eine Berechnung alter Münzen, von 1220 an gefangen.

Durch die Anlage dieses Buches hatte die Domänenkommission zur Klarlegung der Schulden viel beigetragen. Solche in die Breite und Tiefe gehende statistische Angaben hatte man bisher nicht gekannt. Leider blieb das groß angelegte Werk unvollendet liegen und ist auch später nicht abgeschlossen worden¹⁷²⁾.

Die statistischen Berichte, die wir in der folgenden Zeit antreffen, beziehen sich fast alle auf die in den einzelnen Jahren abgetragenen und die noch gebliebenen Schulden. So ließ der Kurfürst im Jahre 1698 zusammenstellen, wie viel in den letzten sieben Jahren auf die kleve-märki-

¹⁷¹⁾ Fol. 801 ff.

¹⁷²⁾ Am 15. Nov. 1700 beauftragte der König den klevischen Rechenmeister Bey mit der Fortsetzung dieses Schuldenbuches und versprach ihm für fleißige Arbeit 200 Rthl. (B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCIV Gen. Nr. 2, 1), doch ist es nie zu Ende geführt worden.

sehen Domänenschulden abbezahlt worden war¹⁷³⁾. Die Gesamtsumme belief sich nach der rohen Aufzeichnung auf 355 726 Rtlr. Im Jahre 1709 wurden diejenigen märkischen Schulden kurz verzeichnet, für die den Gläubigern noch die Zinserhebung per se, ohne besondere Anweisung durch den Landrentmeister, rechtlich zustand. In den verschiedenen Renteien wurden folgende Summen angegeben¹⁷⁴⁾:

	Rtlr.	Stbr.
Hörde	9 737	30
Hamm	15 657	—
Wetter	3 475	—
Soest	2 000	—
Bochum	3 810	—
Essen	1 250	—
Blankenstein	2 700	—
Altena, Neuenrade und Plettenberg	8 736	45
Iserlohn	—	—
	47 366	15

So zeigte sich besonders in der ersten Hälfte der Regierung Friedrichs, ein doppelter Fortschritt in der Entwicklung der märkischen Schuldenstatistik. Einmal vermehrten sich die Aufzeichnungen über die Schuldentilgung, welche die Reformkommission der neunziger Jahre mit Erfolg einleitete; ferner nahm besonders in dem Schuldenbuch auch die Genauigkeit der Nachweisungen bedeutend zu.

b) Erhebungen über die Einnahmen und Ausgaben.

Als im Jahre 1689 die Hofkammer als oberste Behörde für das Domänenwesen eingerichtet war¹⁷⁵⁾, wurden die Provinzialverwaltungen alsbald von neuem zu regelmäßigen Berichten aufgefordert. Die klevische Amtskammer sollte alle Jahre ihre Landrenterechnung mit Auszügen aus den einzelnen Renterechnungen einsenden, außerdem einen jährlichen Boranschlag ihrer Einnahmen und Ausgaben der Hofkammer zur Genehmigung vorlegen. In der Ordnung für die klevemärkische Domänenkommission von 1691¹⁷⁶⁾ wurden dann die Termine für die Rechnungsschlüsse genau bestimmt. Dort heißt es u. a.: „Alle Pachtrechnungen der Schlüter- und Renteien wie auch Administrationsrechnungen der Zölln und Licenten, ingleichen die übrige zur Landrentei fließende Rechnungen über die Brüchten und Strafen . . . sollen auf Trini-

¹⁷³⁾ B. G. St. N. Gen.-Dir. Kl. XCIV Gen. Nr. 2, 1; die Höhe der jährlichen Abzahlungen hat auch Höfisch S. 132 mitgeteilt.

¹⁷⁴⁾ B. G. St. N. Gen.-Dir. Kl. LXXIII Nr. 1, 1. Die per se erfolgten Verpfändungen waren bei weitem die größten.

¹⁷⁵⁾ Die ausführliche Dienstanweisung der Hofkammer hat Breyfig in seiner Geschichte der brandenb. Finanzen unter Nr. 10 der beigefügten Akten mitgeteilt.

¹⁷⁶⁾ M. Kl. M. L. N. Nr. 4 Vol. 4 und D. Kl. M. L. N. XI a Nr. 117, Fol. 299—304.

tatis sich anheben und schließen, damit die Landrentrechnung an ihrem Schluß nicht gehindert, sondern längstens gegen Michaelis zusambt dem neuen Cammertestat über das folgende Jahr zu Sr. Ch. D. gnädigsten Verordnung und Disposition anhero könne gesandt werden.“

Ob die gewünschten Berichte in den folgenden Jahren bereits pünktlich eingesandt wurden, läßt sich aus den erhaltenen Zeugnissen nicht mehr entnehmen. Doch muß der Landrentmeister damals schon eine ziemlich vollkommene Rechnung geführt haben; im Jahre 1709 konnte die flevische Amtskammer dem Könige eine genaue Tabelle über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei der Landrentei von 1688 bis 1707 vorlegen¹⁷⁷⁾. Die Einnahmen waren in folgende Posten geschieden: „An Imposten von frembden Bieren, an Juden-Schuß-Geld, an Juden-Zoll, aus denen Terminal- und Urteigeldern, an Lehngesällen, an Seifenimpost, an Wehrzoll ost- und westseiten Rheins, von dem Landzoll zu Cleve, an Ochsenlicent, an Werdenschen Vogdeigeldern, an Zinsen aus der Kriegscassa, von denen aus den Königl. Domainen vorgeschossenen 40 000 Rthr. Capital, an ordinaire Einnahme von denen Schlüter- und Renteien, an extraordinaire Einnahme bei denen Schlüter- und Renteien, an extraordinaire Einnahme aus denen Steuern zu besserer Salarirung der Bedienten.“ Dagegen waren die Ausgaben folgendermaßen eingetheilt: „Auf allergnft. Befehl und Verordnung, an Statthaltertractament, zur Kgl. Hofkammer, zur Unterhaltung der Gebeude, zur Reparation des Marstalles, zur Sublevation der Hofrentei, zum Berlinschen Schloßbau, an Gehalt und Besoldung dem Regierungscollégio, an Gehalt und Besoldung dem Hofgerichtscollégio, an Gehalt und Besoldung an die Amtscammer, auf die extraordinaire Bediente, an Gehalt und Besoldung deren Bedienten, welche aus denen Kgl. Schlüter- und Renteien bezahlt werden, an Gehalt und Besoldung, welche die Stände hergeben zu besserer Salarirung der Bedienten, zu Unterhalt von Kirchen und Schulen, an Gnadengehalt, an ordinair. und extraord. Remissionen, auf Baukosten und Wasserwerken, auf die Pensionarien, an Capital-Zinsen, welche sich mortificiren, an Capitalia, so aus der Landrentei baar abgeführt werden, an Reise- und Zehrungs- wie auch Ablagerkosten wie auch Post- und Botenlohn, zur Canzlei-Notdurft an Schreibmaterialien und sonstigen, an gemeinen und extraord. Posten, auf rückständige Gehälter, an Contribution.“

Etwa seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts, als das Reformwerk Knypphausens und Dandelmans vollendet, als die flevische Amtskammer der Hofkammer unmittelbar unterstellt war, wurden die Stats und Landrentrechnungen vorstehender Art ziemlich regelmäßig aufge-

¹⁷⁷⁾ B. G. St. A. Gen.-Dir. Kf. LXXIII Nr. 1 Vol. 1.

stellt¹⁷⁸⁾. Freilich ließ die Berichterstattung manchmal an Pünktlichkeit sehr zu wünschen übrig. Im Jahre 1707 sah sich der König nochmals genötigt, die flevische Amtskammer zu regelmäßigen Angaben aufzufordern¹⁷⁹⁾. Binnen vier Wochen nach Schluß eines jeden Rechnungsjahres sollte bei Vermeidung schwerer Strafe ein Auszug aus der Landrentenrechnung eingesandt werden, desgleichen gegen Ende September der Kammeretat. Damit der Etat pünktlich eingesandt werden könnte, sollten die Rentmeister bereits einen Monat zuvor einen Ueberschlag ihrer Rechnungen der Kammer vorlegen.

Neben den regelmäßigen Aufzeichnungen wurden unter der Regierung Friedrichs auch bemerkenswerte gelegentliche Zusammenstellungen angefertigt. So gab die Neuverpachtung der fleve-märischen Domänen im Jahre 1697 Anlaß, die bisherige Pacht Höhe mit der neuen zu vergleichen. Zur Uebersicht diene folgende Tabelle über die märkischen Renteien.

Bilanz über den Ertrag der Märkischen Renteien bei der Urrende von Trinik. 1691 bis 1697 und der neuen Verpachtung von Trinik. 1697 bis 1703¹⁸⁰⁾.

Renteien	Bei d. Urrende			Bei d. Neuverpacht.			Gewinn			Verlust		
	Rthr.	Stbr.	ſ	Rthr.	Stbr.	ſ	Rthr.	Stbr.	ſ	Rthr.	Stbr.	ſ
Hoerde	7535	27	7 ⁹ / ₂₀	7586	31	10 ¹ / ₄	51	4	2 ¹ / ₅	—	—	—
Hamm	6951	50	1 ¹ / ₂	7349	51	10	398	1	8 ¹ / ₂	—	—	—
Wetter	4061	24	—	4653	19	4	591	55	4	—	—	—
Soest	920	47	2	1020	—	—	100	47	2	—	—	—
Bochumb	1976	23	9 ¹ / ₂	1987	11	10	10	48	1 ¹ / ₂	—	—	—
Blankenstein	2208	51	1	2343	17	4 ¹ / ₂	134	26	3 ¹ / ₂	—	—	—
Altena, Blettenberg u. Neuenrade	3728	26	4 ¹ / ₂	3101	1	1 ¹ / ₂	—	—	—	627	25	3 ¹⁸¹⁾
Hferlohe	1847	48	2	1376	11	7	—	—	—	471	36	7
	29230	58	3 ¹⁹ / ₂₀	29417	24	11 ¹ / ₄	1287	2	9 ⁸ / ₁₀	1099	1	10
							1099	1	10			
							188	—	11 ⁸ / ₁₀			

¹⁷⁸⁾ Die meisten Berechnungen bis 1723 s. B. G. St. U. Gen.-Dir. Kl. XCVI Nr. 1 p. 1 und 2, ebd. LXXIII Nr. 1 Vol. 1 und Nr. 2 Vol. 1 und D. Kl. M. L. U. XI a Nr. 85 a.

¹⁷⁹⁾ B. G. St. U. Gen.-Dir. Kl. XCVI Nr. 1 p. 2.

¹⁸⁰⁾ B. G. St. U. Gen.-Dir. M. CCIX Nr. 2. Die Nachweisung ist vom Jahre 1697. 1698 wurden auch die Summen verzeichnet, welche die Renteien von Fleve und Mark zusammen von 1691 an jährlich bar in die Kammerkasse gezahlt hatten. (B. G. St. U. Gen.-Dir. Kl. XCIV Nr. 2, 1; mitg. v. Hößsch S. 131.

¹⁸¹⁾ Vorbehältlich was die Mühle und der Zehend zu Neuenrade noch ausbringen werden.

Eine weitere einmalige Zusammenstellung, die über sämtliche Arten landesherrlicher Einkünfte in Kleve und Mark Aufschluß bringen sollte, wurde in der Anlage des „Clev- und Märkischen Domainen-Lagerbuches“¹⁸²⁾ vorgenommen. Es bildet das Gegenstück zu dem genannten Schuldenbuche und ist verfaßt von dem Hofkammersekretär Walter, einem Mitgliede der Domänenkommission der neunziger Jahre. Wie der Titel zeigt, wurden in dem umfangreichen Werke¹⁸³⁾ beschrieben „alle Clev- u. Märkische landesherrliche Domainen, an Zehnten, allerhand ständigen Geld-, Korn- und Blutigen Zinsen, Mühlen, Höfen und Blöcken, Neulanden und Reisswarden, Gruiten, Accisen, Zöllen, Fehren, Fischereien, Monopoliën und andern dergleichen mehr, so viel deren durch die zu Redressirung der Clev- und Märkischen Cammeretats angeordnete Commission ausgesunden worden, geschehen in den Jahren 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696 und 1697.“ Die Genauigkeit dieser großen Zusammenstellung war bisher von keinem Verzeichnisse über die landesherrlichen Einnahmen erreicht worden. Aber ebenso wie das Schuldenbuch wurde auch dieses Lagerbuch nicht vollständig abgeschlossen. Walter konnte es nicht vollenden, weil er mit anderen Arbeiten überbürdet war und im Jahre 1700 von Kleve abberufen wurde.

Aus der letzten Zeit der Regierung Friedrichs ist noch eine lehrreiche Aufzeichnung zu erwähnen, die über die jährlichen Pachtachlässe der einzelnen Rentmeister der Mark von 1699 bis 1710 genau berichtet¹⁸⁴⁾. Wegen der säumigen Zahlungen der Pächter hatte man 1699 die Pachtverträge von 1697 wieder umgestoßen und darauf den einzelnen Rentmeistern als Oberpächtern alle Domänen ihrer Bezirke zu demselben Betrage verpachtet, zu dem sie zwei Jahre zuvor, in einzelne Güter zerlegt, den Meistbietenden überlassen worden waren (s. o. S. 68 die 1697 erzielte Pacht Höhe). Aber auch die Zahlungen der Rentmeister erreichten die festgesetzte Höhe nicht. Auf sie bezieht sich die Nachweisung über die Pachtachlässe. Der folgende Auszug mag über die Abfassungsart und den Inhalt dieser Zusammenstellung aufklären.

¹⁸²⁾ B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCIV Gen. Nr. 4.

¹⁸³⁾ Es enthält ungefähr 1200 Fol.

¹⁸⁴⁾ D. B. A. Nr. 65.

In denen letzteren zwölfjährigen Admodiationsjahren, derer elf bereits in ao. 1696 übere Hauften

	in Hoerde		Hamn		Soest		Bochum		Essen	
	Rtr.	Str. A	Rtr.	Str. A	Rtr.	Str. A	Rtr.	Str. A	Rtr.	Str. A
Ordinaire Remissionen	3494	53	4025	27	1043	51 2	759	55	—	—
Extraord. Remissionen	1290	21 7	1851	12 6	—	—	414	9	—	—
Baukosten, so die Beamte über sich nehmen müssen	2533	47	4609	3 11	86	27 9	91	43	709	11 9
Rhein- und Wasserwerke, so auf Sr. R. M. Compto gemacht worden	—	—	1152	36	—	—	—	—	—	—
Befoldung, so die Schlichter als Pächter bekommen, so in andern Provinzien nicht gebräuchlich	2570	17 4	1221	33	—	—	1446	52 11	549	30
Contribution oder Schagung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daeten und andere Posten, so der Schlichter in Rechnung bracht, die doch unter ord. remiss. begriffen	418	37 11	—	—	—	—	268	53	141	58 6

verflossen (Trinit. 1699 bis Trinit. 1710), da man die erste Verpachtung geworfen, findet sich an

Altena und Blettenberg			Blankenstein			Wetter			Hferloße			Summa		
Rtr.	Str.	A	Rtr.	Str.	A	Rtr.	Str.	A	Rtr.	Str.	A	Rtr.	Str.	A
1299	22	6	1067	44	—	2163	39	—	766	48	—	14626	39	8
128	10	—	31	20	—	1410	55	—	201	30	—	5327	38	1
1912	12	6	—	—	—	691	27	—	818	46	9	11452	39	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1152	36	—
2140	3	10	577	2	6	2158	47	10	304	31	—	10968	38	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
429	4	5 ¹ / ₄	292	6	6	453	—	2	226	48	3	2230	28	9 ¹ / ₄

Ca. Summarum 45758 40 7¹/₄¹⁸⁵⁾
also alljährl. 4159 52 1

¹⁸⁵⁾ Da man nur von wenig Schlichtereien [Renteien] die letzten Admodiationsrechnungen bekommen können, wird die Summa noch höher kommen.



Die Regierungszeit Friedrichs brachte also eine Fülle von Berzeichnissen über die landesherrlichen Einkünfte aus Kleve und Mark. Ein großer Fortschritt der statistischen Entwicklung zeigte sich sowohl in der Anlage des genauen Lagerbuches, wie vor allem in dem Uebergang zur regelmäßigen Rechnungslegung der Provinzialverwaltung.

c) Erhebungen über den Bestand an Domänen.

Eine umfassende Aufnahme der in der Mark vorhandenen landesherrlichen Güter, die Kurfürst Friedrich Wilhelm vergebens angestrebt hatte, wurde unter seinem Nachfolger Friedrich wenigstens zum Teil erreicht. Im Jahre 1690 wurden die verschriebenen und verpfändeten Höfe verzeichnet¹⁸⁶⁾ und nicht lange nachher in dem genannten Lagerbuche¹⁸⁷⁾ sogar „Art und Natur“ wie „Quantität und Qualität“ einer großen Zahl der märkischen Domänen beschrieben. Freilich blieb noch manche Unklarheit über den Bestand an Domänengütern¹⁸⁸⁾. Das brachte auch der Geheime Kammerrat Chr. Fr. Luben in seinem Berichte an den König vom Jahre 1710 scharf zum Ausdruck. Er schrieb: „Ist dero Archiv und Registratur in der größten Confusion und findet sich von keiner Schlüterei und Rentei ein rechtes Lagerbuch, Inventarium, Ausmessung der Ländereien, Specification der Domainen und Rendanten“¹⁸⁹⁾.

2. Die Statistik in der Steuerverwaltung.

Während die Amtskammer zu Kleve unter Friedrich III. (I.) erst allmählich von der hemmenden Fessel der dortigen, von den Ständen beherrschten Regierung befreit werden konnte, hatte sich ihre Schwesterbehörde in der Steuerverwaltung, das klevische Komissariat, bereits 1689 von dem Einflusse der Stände unabhängig gemacht und diente ganz den Bestrebungen des Kurfürsten¹⁹⁰⁾. Eine solche dem Landesherrn ergebene Provinzialverwaltung mußte der Weiterentwicklung der Steuerstatistik sehr förderlich sein.

a) Aufnahmen zu Steuerzwecken.

Den Plan des Freiherrn von Willich-Böhlar vom Jahre 1685¹⁹¹⁾, zum Zwecke der Besteuerung das ganze Land von Kleve und Mark aus-

¹⁸⁶⁾ Vgl. o. S. 56/57, auch die Angaben des S. 58 genannten Schuldenbuches.

¹⁸⁷⁾ S. o. S. 63

¹⁸⁸⁾ Auch der Befehl Friedrichs von 1697, der neben vielen anderen statistischen Nachweisungen auch genaue Angaben über die Ländereien, Gärten usw. der einzelnen Höfe verlangte, erzielte keine Besserung in der Landesaufnahme. (M. Kl. M. V. Nr. 4 Vol. 4.)

¹⁸⁹⁾ Mitg. v. Stadelmann, Friedr. Wilh. I. und seine Tätigkeit für die Landeskultur Preußens, I, 211 f.

¹⁹⁰⁾ Vgl. o. S. 6/7.

¹⁹¹⁾ S. Höflich S. 203 ff.

messen und nach dem Werte in bestimmte Klassen einteilen zu lassen, suchte Kurfürst Friedrich zu verwirklichen. Er ordnete sogleich 1688 eine allgemeine Vermessung des Landes an¹⁹²⁾; aber der Befehl hatte wohl keinen sonderlichen Erfolg. Ebenso scheinen auch in den nächsten Jahren die Bemühungen Friedrichs um eine Aufnahme des ganzen Landes fruchtlos geblieben zu sein. Erst sein Erlaß von 1704¹⁹³⁾ führte nachweislich umfassende statistische Aufzeichnungen in der Mark herbei. Um eine gute Grundlage für eine gerechte Steuerverteilung zu schaffen, ordnete der König damals eine neue Untersuchung aller kontributionspflichtigen Güter an. Die Verordnung schrieb vor, daß „Acker, Weide, Wiesenland, Zehenden, Holzungen, Dienstgelder und anderen Praestationen, wie sie Namen haben mögen, in Unserm Königreich und Provinzien und zwar in allen Aemtern, Gerichten und Dörfern durch gewisse Commissarios aufgenommen und daraus ein Extract formiret würde, darin deutlich enthalten, was ein jedes Amt und alle deselben Eingefessene von ihren contribuablen Gütern vor Einkünften haben, wan sie zu Gelde gerechnet werden¹⁹⁴⁾.“

Freilich wurde die Untersuchung, die je zwei Bevollmächtigte im östlichen und westlichen Teile der Mark unternahmen, vorläufig nicht ganz zu Ende geführt. Wie aus dem 1705 erfolgten Berichte der vier Beamten an den König hervorgeht, hatte dieser ihnen am 2. März aufgetragen, mit ferneren Aufnahmen zunächst aufzuhören und ihm über die bereits geschehenen Nachforschungen Tabellen einzusenden. Die daraufhin erfolgten Aufzeichnungen sind uns erhalten¹⁹⁵⁾. Sie erstrecken sich in dem Gebiete östlich der Ruhr auf die Aemter Hamm, Unna, Ramen, Lünen, Hörde, Bochum, die Gerichte Castrop, Bodelschwingh-Mengede, Buddenberg, Horst und Herbede; in dem westlichen Teile waren bereits untersucht die Aemter Altena, Plettenberg, Neuenrade, Iserlohn und das Gericht Hemer. Die Verzeichnisse geben alle nach Bauerschaften die Namen der Pächter, die Größe und die Ertragsfähigkeit der einzelnen Güter an. Nur in einigen Nebenpunkten weichen die Zusammenstellungen über den Osten und den Westen der Mark von einander ab, was sich wohl durch die Verschiedenheit der Verfasser erklärt. Wie viel die steuerpflichtigen Ländereien in den einzelnen Gebieten aufbringen konnten, wird die folgende Zusammenstellung angeben.

192) Die Ordnung f. D. Kl. M. L. N. XI a Nr. 1.

193) M. Kl. M. Ldste. Nr. 117.

194) Der alsdann nach dem Werte der Güter zu machende Steueranschlag sollte alle drei Jahre entsprechend der Entwicklung der einzelnen Dörfer verbessert werden.

195) M. Kl. M. Ldste. Nr. 117.

I. Ostwärts.

Im Amte	Hamme	Rthr.	Stbr.
	Hamme	29 301	10¼
"	Unna	45 927	36
"	Kamen	5 639	5¼
"	Lünen	3 615	55¼
"	Hörde	11 826	40¼
"	Gerichte Castrop	5 703	5
"	Bodelschwingh-Mengede	4 303	24¼
"	Buddenberg	849	6½
"	Horst	781	48
"	Herbede	1 714	33

II. Westwärts.

Im Amte	Altena	Rthr.	Stbr.
	Altena	22 789	37
"	Wetter	26 440	3
"	Plettenberg	2 529	—
"	Neuenrade	2 018	30
"	Iserlohn	3 130	30
"	Gerichte Hemer	1 414	30

Es fehlte noch die Untersuchung der Aemter Schwerte und Blankenstein, der Gerichte Stiepel und Witten, sowie einiger kleinerer Gebiets- teile. Im Amte Bochum waren die Güter bereits nach dem Werte in drei Klassen eingeteilt und auf ihre Größe hin untersucht. Dort waren auch die jährlichen Abgaben der einzelnen Pächter festgestellt worden; der ge- wünschte Anschlag über die Ertragsfähigkeit der Güter war aber noch nicht erfolgt.

Ob die Landesaufnahme in der Mark bald darauf wirklich beendigt wurde, ist zweifelhaft. Das klevische Kommissariat berichtete zwar König Friedrich Wilhelm I. zu Beginn seiner Regierung, daß die Landesauf- nahme Fortschritte gemacht hätte; sie teilte aber nicht mit, ob sie bereits vollendet war¹⁹⁶). Jedenfalls war unter Friedrich I. der größte Teil des märkischen Bodens gründlich untersucht worden.

b) Berechnungen über die Umlage, Einziehung und Verwendung der Steuern.

Die Steuerrechnungen wurden unter Friedrich III. (I.) zum Teil vollkommener ausgebaut. Die erste kurfürstliche Ordnung vom Jahre 1690¹⁹⁷) richtete sich an die Steuereinnehmer der einzelnen Gemeinden von Kleve und Mark und schrieb ihnen die Art ihrer Buchführung genau vor. Die Verordnung enthält folgende Anweisung:

¹⁹⁶) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. LXXXV Sect. I Gen. Nr. 2.

¹⁹⁷) D. Kl. M. L. A. XVII Vol. 3 und B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. LXXXV Sect. I Nr. 1; auch D. B. A. Nr. 59.

„Der Receptor soll auf folgende Weise Einnahme und Ausgabe führen:

1) Soll er verzeichnen die Schuldigkeit der Contribuenten und die Bezahlung, so darauf geschehen, folgender Gestalt:

N. N. ist schuldig in der Schatzung, so N. N. ausgeschlagen ist, N. N. Rtlr.	Zahlung, so darauf von N. N. geschehen.
Davon der erste Termin ist N. N. Rtlr.	N. N. hat auf den ersten Termin zahlt, den N. N. Monats N. N. Ao. N. N., Rtlr.
Der zweite Termin N. N. Rtlr.	Zahlt den zweiten Termin den N. N. Monats N. N. Ao. N. N., Rtlr.

2) Soll er ein Diarium halten vom täglichen Empfang und Ausgabe und von Monat zu Monat Statum formiren folgender Gestalt:

Empfang.	Ausgabe.
N. N. hat mir heute, den N. N., bezahlt N. N. Rtlr.	Den N. N. Monats N. N. laut Quittung bezahlt N. N. Rtlr.

3) Soll ein jeder Receptor verzeichnen, an wehme er schuldig und an wehme er assigniret ist, und wie viel darauf bezahlt habe.

Exempli gratia:

Schuldigkeit.	Bezahlung.
Ich bin dem N. N. assigniret od. bin schuldig N. N. Rtlr.	Darauf bezahlt N. N. Tags N. N. Jahrs per Quittung N. N. Rtlr.“

Alle Vierteljahre sollten die Unterbeamten dem Amtsverwalter ihre Rechnungen vorlegen.

Durch diese Vorschrift von 1690 war die regelmäßige Buchführung und Rechnungslegung der Unterbeamten genau geregelt. Ueber die Berichterstattung der Steuereinnehmer der einzelnen Aemter traf Friedrich III. vermutlich keine eingehenderen Bestimmungen als sein Vorgänger¹⁹⁸⁾. Aber der Provinzialbehörde, dem klevischen Kommissariate, befahl er im Jahre 1694, jedes Vierteljahr dem General-Kriegskommissariate in Berlin über die eingelaufenen Steuerbeträge zu berichten¹⁹⁹⁾. Der Erfolg dieser Verordnungen läßt sich jedoch aus den dürftigen Mitteilungen nicht ersehen²⁰⁰⁾.

Die Versuche Friedrichs, in Kleve und Mark eine außerordentliche Kopfsteuer einzuführen, blieben ebenso erfolglos wie die des Kurfürsten

¹⁹⁸⁾ Vgl. die Ordnung von 1691 wegen Einsendung der Hebezettel an das klevische Kommissariat. (D. B. N. Nr. 59.)

¹⁹⁹⁾ D. Kl. M. L. N. XI a Nr. 2 S. 263/64.

²⁰⁰⁾ Die jährlichen Steuerleistungen in Kleve und in Mark von 1667 bis 1697 hat Höfisch S. 341/42 in einer Tabelle mitgeteilt. Ueber die Höhe der Zahlungen in den folgenden Jahren berichten kurze Auszüge in D. Kl. M. L. N. XVII Nr. 9.

Friedrich Wilhelm. Daher wurden zum Zwecke der Besteuerung auch keine Aufnahmen über die Zahl der Bevölkerung gemacht²⁰¹). —

Unter Friedrich III. (I.) nahm also die kleve-märkische Finanzstatistik einen bedeutenden Aufschwung. Auf dem Gebiete des Domänenwesens wurden die Berechnungen genauer, häufiger und in den alljährlichen Kammeretats und Landrenterechnungen sogar regelmäßig. In der Steuerverwaltung wurde hauptsächlich das Rechnungswesen der Unterbeamten vervollkommen. Die Landaufnahme wurde freilich nicht vollständig durchgeführt, brachte jedoch viel bessere Ergebnisse als unter dem Großen Kurfürsten; ein Domänenlagerbuch wurde angelegt, und die Mehrzahl der schätzbaren Güter im Jahre 1704 aufgezeichnet.

IV. Die Finanzstatistik unter Friedrich Wilhelm I. bis zum Jahre 1723.

Wie seine Vorgänger sah auch Friedrich Wilhelm I. in einer regelmäßigen und genauen statistischen Arbeit die unentbehrliche Grundlage für eine gedeihliche Finanzwirtschaft. Er suchte die Rechnungsführung der Beamten noch strenger als bisher beaufsichtigen zu lassen und zu diesem Zwecke die Finanzverwaltung noch mehr zu vereinheitlichen. Zwar gelangte er erst in den Reformjahren 1722 und 1723 dazu, die Domänen- und Steuerbehörden zu vereinigen. Doch schon in der vorhergehenden Zeit bemühte sich Friedrich Wilhelm eifrig um die Weiterbildung der Finanzstatistik.

1. Die Statistik in der Domänenverwaltung.

a) Erhebungen über die Schulden und Pfandschaften.

Unter Friedrich Wilhelm I. wurden die Domänenschulden in Kleve und Mark mit frischem Eifer weiter abgezahlt; jährlich wurde der Erfolg verzeichnet. Bis 1723 erschöpfte sich die Schuldenstatistik fast ganz in kurz zusammengefaßten Aufzeichnungen der Zinsen und der abgetragenen Lasten. Im Jahre 1722 waren die Schulden schon so weit getilgt, daß der König den Zustand der Renteiien als recht gut bezeichnen konnte²⁰²).

b) Erhebungen über die Einnahmen und Ausgaben.

König Friedrich Wilhelm suchte seit Anfang seiner Regierung eine noch pünktlichere Rechnungslegung der Provinzialdomänenbehörden

²⁰¹) Als König Friedrich im Jahre 1710 eine Kopfsteuer für alle Provinzen seines Landes vorschrieb, widersetzten sich die kleve-märkischen Stände deren Durchführung mit dem Hinweis auf das schlechte „Commercium“, das eine solche außerordentliche Belastung verbiete. Der dem königlichen Schreiben beiliegende Steuerfuß war sehr genau angefertigt worden. Er teilte die gesamte Bevölkerung nach Stand und Beruf in annähernd 300 Klassen ein und gab für eine jede die Höhe des Anschlagens an. (M. Kl. M. Ldtg. Nr. 126.)

²⁰²) N. B. Behördenorg. III, S. 454.

zu erzielen. Hierzu setzte er neben der Zentralverwaltung eine eigene oberste Aufsichtsbehörde für das Rechnungswesen ein, die Oberrechnungskammer. Außerdem legte er 1717 wie sein Vorgänger genaue Termine für die Berichterstattung der Domänenbeamten fest²⁰³). Die bisherige Form der fleve-märkischen Etats und Landrenterechnungen wurde im allgemeinen beibehalten; nur wurden auf des Königs Wunsch bald die Einnahmen aus den Forsten, bald die Ausgaben an Baukosten, an Beamtengehalt usw. etwas näher beschrieben. Die kurze Zusammenfassung der fleve-märkischen Landrenterechnung vom Jahre 1717/18²⁰⁴) mag hier folgen.

Landrenterechnung von 1717/18.

Einnahmen.

	Rtlr.	Stbr.	ſ
An Bestände voriger Landrechnung	385	43	2 ¹ / ₅
An alten Retardaten	—	—	—
An neuen Retardaten alhier	—	—	—
Vom Zinpost auf frembde Bieren	505	—	—
An Judenschuß- und Zollgeldern	610	—	—
An Terminal- und Urteilergeldern	785	10	—
An Lehengefällen	386	6	—
Vom Zinpost auf die frembde Seife	500	—	—
Von Wehr- und Landzoll, sodann Viehelicent	1708	—	—
An Leib- und Handgewinngeldern	—	—	—
An Interesse von 40000 Rtlr. aus der Steurcasse	2000	—	
Aus denen Schlütereien und Renteien	130797	18	11 ¹ / ₄
Aus der Rentei Werden	800	—	—
Aus der Rentei Wooyland und Till	4471	29	1 ¹ / ₂
Aus denen eingelöseten Nergenajchen Gefällen	599	53	4 ¹ / ₂
Aus der Uffelschen Pfandschaft	632	56	5 ⁷ / ₁₀
Aus denen Rheinzöllen und Licenten	76 762	43	6 ³ / ₄
Aus denen Forstgefällen	35 647	27	4 ¹ / ₄
Aus der Gen.-Brüchtenrechnung	2 883	41	11 ¹ / ₂
An Brüchten immediate zur Landrentei	1 003	45	—
An extraordinaire Einnahme resp. zu Ablegung zinsbarer Capitalien und sonstn	33 315	47	3
Summarum der Einnahme			293 796
		2	2 ¹ / ₂

²⁰³) Die Anweisung der flevischen Amtskammer f. D. Nl. M. L. N. XI a Nr. 117, Fol. 370—76, auch B. G. St. N. Gen.-Dep. I Nr. 42.

²⁰⁴) D. Nl. M. L. N. XI a Nr. 84. Dort finden sich auch die Landrenterechnungen der folgenden Jahre bis 1722.

Ausgaben.

	Rthr.	Sttr.	ſ
An Vorſchuß des Landrentmeiſters p. Schluß voriger Rechnung	—	—	—
An Vorſchuß bei einigen Spec.-Rechnungen	1 672	58	10 ¹ / ₂
Auf rückſtändige Gehälter	—	—	—
An currenten Gehältern der dreien Collegiorum u. extra-ord. Bedienten	14 193	30	—
An Gnaden-Gehältern	124	—	—
An Augmentation der Gehälter	—	—	—
An Gehältern deren Beamten u. Bedienten, welche aus denen Rentzien, ſo dan Zoll-Licent u. Forſt-Gefällen bezahlet	20 223	30	6 ³ / ₄
Zu Unterhaltung Kirchen und Schulen	8 070	47	5
An Nachlaß u. Abgängen reſpec. bei dieſer u. denen darin nachgetragenen ſpecialen Rechnungen	3 432	48	10 ¹ / ₂
Zu Behuef der Waſſer-Verken	4 195	57	3 ² / ₅
An Arbeitslohn u. Materialien, ſo dan taxierten Zimmer-Hölzern reſpec. zu Unterhaltung der Kgl Gebäuden und was an andern allergndſt. verſchenkt	8 958	36	8
An Schreib-Materialien, Drucker u. Buchbinder u. ſonſten reſpec. zur Canzlei-Notdurft, ſodan bei andern ſpecialen Rechnungen	1 737	33	2
An Reiſe- und Zehrungs- auch Defroyirungs-Köſten	1 871	11	—
An Boten-Lohn der laufenden Canzlei-Boten, wie auch Poſt-Gebühren	597	26	10
An Penſionen per ſe	14 570	55	8 ³ / ₄
An baar abgelegten Capitalien	30 006	10	—
Ad mortificationem Capitalium	3 710	37	10 ³ / ₄
An Contribution bei einigen Rentzien	903	45	7
An Ausgaben u. Abgängen inſgemein	6 629	20	9 ⁶ / ₈
An Ausgabe zu Sr. Kgl. Maj. General Finanz Caſſe	165 588	36	3
An alten Retardaten	2 410	58	7 ¹ / ₂
An neuen Beſtanden bei denen ſpec. Rechnungen	8 196	6	4 ⁷ / ₁₀
Summarum aller Ausgaben	297 094	51	11¹/₄

c) Erhebungen über den Beſtand an Domänen.

Ueber eine Unterſuchung der landesherrlichen Güter in der Mark liegen aus der Zeit von 1713 bis 1723 nur wenige Berichte vor. So verlangte der König in der Kammerordnung von 1717²⁰⁵) ein Verzeichnis der in Kleve und Mark vorhandenen Erbgüter und ein Jahr ſpäter

²⁰⁵) D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 370—76.

in 23 Punkten genaue Angaben über die dortigen Lehngüter²⁰⁶); entsprechende Aufzeichnungen waren jedoch nicht aufzufinden. Erst aus dem Jahre 1721 ist eine Zusammenstellung märkischer Erb- und Leibgewinnsgüter vorhanden²⁰⁷), die nach des Königs Wunsche in zeitliche Pachtgüter verwandelt worden waren. Die Stücke sind nach Renteiern einzeln aufgezählt, indes ohne Angabe ihrer Größe und ihres Wertes. Es werden berichtet:

	Leibgew.=Güter	Erb-Güter
in Hörde	43	25
„ Hamm	26	2
„ Blankenstein	22	5
„ Bochum	21	2
„ Altena	—	3
„ Iferlohn	—	—
„ Wetter	12	8
	124	45

2. Die Statistik in der Steuerverwaltung.

Eingehendere Aufnahmen zu Steuerzwecken scheinen in der Grafschaft Mark während der ersten zehn Regierungsjahre König Friedrich Wilhelms nicht gemacht zu sein. Ebenso sind aus dieser Zeit nur allgemeinere Berechnungen über die Höhe der Steuern in Kleve und Mark auf uns gekommen. Ueber den Gesamtbetrag der jährlichen Steuern von 1709 ab wird die folgende Zusammenstellung aufklären²⁰⁸). Sie ist freilich nicht mehr unter Friedrich Wilhelm angefertigt, beruht aber auf früheren Aufzeichnungen.

²⁰⁶) M. Kl. M. L. A. Nr. 224. Friedrich Wilhelm wollte damals alle Lehngüter in Allodialbesitz verwandeln. Näheres darüber s. Victor Loewe, Die Allodifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I. (Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte, Bd. 11. Leipzig 1898.)

²⁰⁷) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. CXV Nr. 1 Vol. 1.

²⁰⁸) D. Kl. M. L. A. XVII Nr. 9. Das platte Land der Mark brachte stets noch $\frac{11}{12}$ jeder märkischen Steuersumme auf, während die Städte nur $\frac{1}{12}$ zahlten.

Das Rechnungswesen wurde besonders durch eine Vorschrift von 1720 vervollkommen. Bereits unter Kurfürst Friedrich III. hatten die Steuereinnehmer der einzelnen Gemeinden genaue Anweisungen über die Art ihrer Rechnungsführung erhalten²⁰⁹⁾. In diesem Jahre wurde nun für die Amtsrechnungen eine einheitliche Form bestimmt. Diese sollten folgendermaßen eingerichtet sein²¹⁰⁾:

²⁰⁹⁾ Vgl. o. S. 68/69.

²¹⁰⁾ D. N. M. L. N. X 1 b, Fol. 175/76.

„Einnahme pro No.

Rtlr. Sibr.

1. Laut vorigen Rechnungs = Schlusses ist in Bestand verblieben, so hier wieder in Einnahme kömmt. . .
2. Der Repartitions- oder Heeb = Zettul dieses Jahrs erträget in Summa
3. Noch ist extraordinarie an gescheneher Vergütung von der Ober = Casse oder sonsten empfangen von etc.

Summe des ganzen Empfangs

woraus bezahlet werden sollen zufolge ratificirten Ausschlags

Sie werden die Marginalia oder Spottfilien des Königl. Commissariats, wie weit die ausgeschlagene Spotten passiren oder nicht, jeder Spottfilie beigefügt.

1. Das Kgl. Steuer-Contingent vermöge Ausschreibens etc. ad . . .
2. Die verfallene Interessen v. Ampts- oder Gerichtsschulden
3. Diaeten und Zehrung der Beamten und Geerbten
4. Extraordinaria
5. Procent = Gelder des Receptoris und Beitreibers

Ausgabe pro No.

Rtlr. Sibr.

- alhier wird von denen, welche die Rechnung abnehmen, gegen einen jeden Post notiret, daß die allegirte Duitung unter gelester Nummer vorkommt.
1. Aus gegenstehen dem Empfang ist bezahlet erlich das Königl. Contingent vor die Ober = Casse laut des Tit Ober = Empfängers N. Duitung sub N. l. etc. ad
 2. Ingleichen die ausgeschlagen und ratificirte Interessen nemlich dem N. N. vermöge desselben Duitung sub N.
 3. An Diaeten und Zehrungen dem N. N. laut Duitung N.
 4. Extraordinaria laut Rechnungen und Duitungen N.
 5. Pro Receptura competiren Rendanten
- Dem Beitreiber zahlt laut dessen Duitung

Notatum:

Daß alle Posten nach Ordnung des ratificirten Ausschlags specific dergestalt einzuführen, daß Einnahme und Ausgabe gerade gegeneinander zu stehen kommen; auch müssen die 5 Classes besonders summiret und beim Schluß der Rechnung recapituliret werden."

Besonders bemerkenswerte statistische Aufzeichnungen über die Steuern waren nötig, als Friedrich Wilhelm I. die staatliche Akzise in die märkischen Städte einführte. Alle vier Wochen hatten die Städte dem Kommissariate in Kleve einen Steuerbericht einzusenden; das Kommissariat stellte dann eine allgemeine monatliche Akziserrechnung auf. Wie genau diese Rechnungen abgefaßt wurden, läßt die folgende vom Mai des Jahres 1717 erkennen²¹¹).

²¹¹) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCIV Gen. Nr. 15. Vgl. auch über die Höhe der Akzise die Angaben in dem amtlichen Berichte über die Städte, Freiheiten usw. der Grafsch. Mark von 1722. (Ausgew. Quellen und Tabellen . . . von M. Meißter, S. 105—156.)

Tabella von denen in der Grafschaft Mark Ost- und Westwärts belegenen Städte, also die Accise eingeführt ist, pro Maio 1717.

Namen der Ostwärts belegene Städte	Einnahme												Summa aller Einnahme
	haben im Monat Maio 1717 getragen												
	Cap. I.	Cap. II.	Cap. III.	Cap. IV.	Cap. V.	Cap. VI.	Cap. VII.	Cap. VIII.	Von Perjonen so auf ein gewisses errones	Summa			
1. Hamm	606 30 3	2 3 9	23 52	6 35	48 55 3								687 46 3
2. Lünen	196 14 6	8 45	6 25 6	2 48 6	27 6			23 19 6					265 13 3
3. Camen	170 23	15 1	7	6 3 59 6	7 19 3								203 43 3
4. Bochum	239 35 9	6 10 6	9 25 9	5 10 9	92 59 6					1 8			354 30 3
Summa	1212 33 6	32	3 46 43 9	18 33 9	176 20			23 19 6	1 8				3151 13
Westwärts belegene Städte													
1. Hanna	401 23 3	1 45 6	17 37 9	4 39	49 36								475 1 6
2. Schwerte	106 56 9	5 47 9	4 26 9	1 23	18 31 9								137 6
Summa	1720 53 6	39 33 6	68 48 3	24 35 9	244 27 9			23 19 6	1 8				3212 30 6

Ausgabe

Namen der Ostwärts belegene Städte	Ausgabe						Summa aller Ausgabe	Der Bestand hat das Contrib.-Contingent übertragen unterliegen
	Denen Kirchen- und Schul- Bedienten	An Pen- siones	Dem Magistrat zur Competenz	Auf Special- Verord- nung	Weset- gestand	Monatlich Contri- butions- Contingent		
1. Hamm	93 45				93 45		319 6 3	
2. Lünen	50 15				50 15		162 49 6	
3. Camen	41			91 30	132 30		27 51 9	
4. Bochum	50 45			33	51 18		260 19 9	
Summa	235 45			92 3	327 48		742 15 6	
Westwärts belegene Städte								
1. Hanna	77 15				77 15		200 11 6	
2. Schwerte	38 55				38 55		15 1	
Summa	351 55			92 3	443 58		957 28	

abgezogen den Mangel von dem Heberschuß 27 : 51 : 9
 Hebet Heberschuß in Maio 929 : 36 : 3
 Hezu den Heberschuß à Octobr. 1716 bis Ausgangs April 1717 5191 : 16 : 6
 Summa des gefandten Heberschußes bis ult. Mat 1717 6120 Rthl. 52 Gr. 9 d

In den ersten zehn Jahren seiner Regierung sorgte also König Friedrich Wilhelm I. für eine eifrige Fortführung der finanzstatistischen Arbeit. Im besonderen strebte er nach einer pünktlichen Rechnungsablage in der Domänenverwaltung, sowie nach Ordnung der Amtssteuerrechnungen. Eine neue Art regelmäßiger Berichterstattung setzte mit der Einführung der staatlichen Akzise ein.

Rückblick.

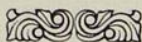
Wie sich aus der ganzen Darstellung ergibt, wurde die Finanzstatistik seit dem Beginne der brandenburgischen Herrschaft in der Mark stets vollkommener ausgebildet. Sie hielt in ihrer Entwicklung mit dem besseren Ausbau der Verwaltung gleichen Schritt. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war freilich die finanzstatistische Arbeit noch gering. Weil eine einheitliche Oberleitung fehlte, wurden die Bezirksbeamten zu wenig beaufsichtigt. Zudem störte der dreißigjährige Krieg Ruhe und Ordnung. Aus jener Zeit besitzen wir nur wenige allgemeinere Aufzeichnungen über die stets wachsenden Schulden und über die Höhe der Einkünfte aus den Domänen und Steuern, sowie gelegentliche Verordnungen wegen einer Landesaufnahme. Allerdings bahnte der Graf Adam zu Schwarzenberg in den dreißiger Jahren schon eine merklliche Besserung der kleve-märkischen Domänenstatistik an.

Unter dem großen Kurfürsten wuchs die Finanzstatistik in die Breite und Tiefe, je mehr sich die Verwaltung allmählich vereinheitlichte. Doch war die Behördenorganisation noch zu unvollkommen, um auf die Dauer eine regelmäßige und pünktliche statistische Berichterstattung zu bewirken. Manche statistische Verordnungen des Kurfürsten wurden auch deswegen nicht ausgeführt, weil die Landstände in ihnen einen Eingriff in ihre Rechte erblickten und sich gemeinsam widersetzten. Die Versuche, zu Anfang jedes Jahres einen Domänenetat aufzustellen, blieben vorläufig erfolglos. Die Landesaufnahme beschränkte sich noch auf bestimmte Klassen von Gütern.

Erst gegen Ausgang des Jahrhunderts wurde regelmäßig Rechnung abgelegt. Knyphausen und Dandekmann verbesserten die Zentralverwaltung und unterstellten ihr unmittelbar die kleve-märkische Provinzialverwaltung, nachdem der Einfluß der Stände gebrochen war. Das Domänenwesen in Kleve und Mark wurde durch die Reformkommission der neunziger Jahre geordnet. Von der zunehmenden Genauigkeit der

statistischen Aufnahmen unter Friedrich III. (I.) zeugen besonders das fleve-märkische Schulden- und Domänenlagerbuch, sowie die 1704 erfolgte umfassende Zusammenstellung der steuerpflichtigen Güter der Mark.

Friedrich Wilhelm I. suchte in den ersten 10 Jahren seiner Herrschaft vor allem das Rechnungswesen zu festigen, indem er in der Oberrechnungskammer eine besondere oberste Aufsichtsbehörde schuf. Außerdem veranlaßte er durch die Einführung der Akzise neue monatliche Steuerberechnungen. So war ein guter Grund gelegt für die Weiterarbeit der neuen Finanzbehörde, der flevischen Kriegs- und Domänenkammer, die 1723 ins Leben trat.



Druckfehlerberichtigung.

Seite 9: Statt „Die Statistik der Domänenverwaltung“ lies „Die Statistik in der Domänenverwaltung“.

Seite 17, Anmerkung ⁴⁰⁾: Statt „f. w. u. S. 25“ lies „S. 19“.

Seite 20, Zeile 13 von oben: Statt „f. o. S. 16“ lies „S. 10“.

Seite 27, Anmerkung ⁶³⁾: Statt „Vgl. o. S. 13“ lies „S. 7“.

Seite 32, Anmerkung ⁷⁸⁾, 4. Zeile von unten: Statt „Vgl. o. S. 18“ lies „S. 12“.

Seite 37, Anmerkung ⁹⁰⁾: Statt „Vgl. o. S. 23“ lies „S. 17“.

Seite 46, Anmerkung ¹²⁷⁾: Statt „Vgl. o. S. 12 f.“ lies „S. 6 f.“.

Seite 63, 5. Zeile von unten: Statt „f. o. S. 68“ lies „S. 62“.



Zur Geschichte von Breckerfeld.

Mitgeteilt von Prof. Kunisch.

Die Originale der unten folgenden Schriftstücke übergab Herr Regierungs- und Schulrat Hellweg dem Verwalter des „Märkischen Museums“ zur Veröffentlichung im Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark zu Witten. Sie stammen aus dem Archiv der evangelischen Kirche in Breckerfeld. Herr Pfarrer Florin von der dortigen evangelischen Kirche stellte eine Reihe von Namen, die schwer leserlich waren, fest; Herr Vikar Einhoff von der katholischen Kirche in Witten gab über Unklarheiten besonders im dritten Schriftstück Auskunft. Einige Fehler, die ohne weiteres als solche des Schreibers erkannt wurden, sind ausgemerzt worden. Herr Pfarrer Florin teilte ferner über diesen, Pfarrer Jakob Tiedemann, aus dem Archiv der evangelischen Kirche in Breckerfeld folgendes mit:

Der Auszug aus den Breckerfelder Prozeßakten von 1382—85 stammt von dem Pfarrer Jakob Tiedemann, der um 1761 in seinem 80. Lebensjahre angefangen hat, ihn nach dem damals noch vorhandenen Original niederzuschreiben, dann aber wegen Schwäche der Hand und des Gesichtes gezwungen war, ihn weiter zu diktieren.

Er war aus Aischersleben in Sachsen gebürtig und wurde 1715 Pfarrer in Langenberg im Rheinlande. Dort muß er sich recht wohlgefühlt haben; denn als er am 17. März 1717 zum Pfarrer in Breckerfeld gewählt war, machte er zuerst Einwendungen, die Wahl anzunehmen. Man hätte ihn auch gern dort behalten; denn die Langenberger protestierten gegen die Wahl beim Könige.

Die Wahl in Breckerfeld wurde ihm mitgeteilt mit dem Ersuchen, „willig anzunehmen, sobaldmöglich dero Sachen dahin zu richten, sich bey dieser Gemeinde einzufinden und die Pastorath Stelle je eher je lieber anzutreten. Sodann solches Ampt, Gottes Wort alten und neuen Testaments, Apostolisch-, Nicenisch- und Athanasianischem Symbole und sonderlich in anno 1530 aufgerichteter unveränderter Augsburgischer Confession gemäß getreulich zu führen.“

Seine anfängliche Weigerung begründete Tiedemann in einem Schreiben an den Inspektor Emminghaus in Hagen auf folgende Weise:

1. Die Breckerfelder haben *Eclesiam plantatam*, die Langenberger aber nicht.

2. Letztere haben unstreitig ein Recht (*jus*) an mir, welches erstere nicht nachweisen können, da ich weder vor der Wahl (*ante electionem*) mich ihnen versprochen, noch hernach die präsentirte *vocation* angenommen.

3. So *vinculirt* mich auch die *mutuelle Liebe* zwischen mir und der *Gemeine* und die daher resultirende *Hoffnung* der *Erbauung*.

Die langwierigen Verhandlungen endeten aber schließlich mit der Erklärung Tiedemanns, er wolle die *Berufung* nach Breckerfeld annehmen und am 2. Advents-sonntage seine *Antrittspredigt* halten.

Während der Zeit seiner *Amtswirksamkeit* in Breckerfeld brannte die Stadt in der Nacht vom 21. zum 22. April 1727 ab, und auch die lutherische Kirche verlor bei diesem Brande das Dach. Nach der *Wiederherstellung* stellte der damalige „Kirchvath“ 1737 in der Kirche eine *Botivotafel* auf mit der jedenfalls von Tiedemann verfaßten doppelten *Inschrift*:

A.

Chrono-Distichon.

Designans Annum Renovationis hujus Aedis,
Conde tibi et Renova viventia TempIa salutis
Fons, nostra pereat vana supertitio.

So zeugen und wünschen:

(Unterschrift der Geistlichen).

B.

Designans Annum Renovationis et nuperi incendii.
Sacra extat Domus haec Renovata Juvante Jehova.
Igne urbs cum Denuo Nocte perusta fuit.

Also wünschen:

(Unterschrift der Mitglieder des Kirchenrats).

Jakob Tiedemann ist offenbar einer der bedeutendsten Pfarrer in Breckerfeld gewesen. Er scheint aber auch ein streitbarer Lutheraner gewesen zu sein. Das zeigte sich in dem Kirchenstreit, der 1727/28 in Breckerfeld entbrannte. Etwa seit 1700 bestand hier auch eine kleine reformierte Gemeinde zum Verdruß der strengen Lutheraner. Seit 1707 besaß diese ihre eigene Kirche, welche aber bei dem großen Brande 1727 ganz eingäschert wurde, während die lutherische Kirche nur das Dach einbüßte. Der Vorstand der reformierten Gemeinde richtete nun ein Gesuch an den Vorstand der lutherischen Gemeinde um Mitüberlassung ihrer Kirche, bis die reformierte Kirche wieder

aufgebaut sei. Aber über ein Jahr lang hat die lutherische Gemeinde sich der Mitbenutzung ihrer Kirche allen Regierungsverfügungen zum Troste aufs heftigste widersetzt, bis der König Friedrich Wilhelm der Erste durch das wirksame Mittel der Einquartierung von 250 „Musquetirern“ bei den Renitenten in Breckerfeld die Mitbenutzung erzwang. Laut einer Eingabe des damaligen Bürgermeisters und des Vogteven an die Regierung in Cleve vom 18. Mai 1728 sollte der Pfarrer Tiedemann „durch ungeziemende Expressionen die Meuterei fovieret und ärger gemacht“ haben. Er wird sich aber wohl haben rechtfertigen können; denn es verlautet nichts von einer besonders über ihn verhängten Strafe. Jedenfalls hat er in großem Ansehen bei seiner Gemeinde gestanden und einen bedeutenden Einfluß auf sie ausgeübt.

Auch eine schriftstellerische Tätigkeit hat er ausgeübt, wie wir ihm ja die ältesten Nachrichten über unsere Gemeinde verdanken. Im Jahre 1742 schrieb er außerdem eine zwei Bogen starke Schrift: „Buße und Glauben mit Luthers Worten in Fragen und Antworten“.

Jakob Tiedemann war auch der letzte Pfarrer der lutherischen Gemeinde Breckerfeld, der einen Vorrang vor seinen Kollegen behauptete. Gleich nach seinem Tode wurde „nach der Königlichen Allergnädigsten Willensmeinung“ die Parität zwischen dem Pfarrer und dem Kaplan der lutherischen Gemeinde in Breckerfeld eingeführt. Er verwaltete die Pfarrerstelle bis zu seinem Tode am 21. Februar 1764, da er 84 Jahre alt aus diesem Leben schied. Er war der letzte Pfarrer, welcher in der lutherischen (jetzt evangelischen) Kirche zu Breckerfeld begraben wurde. —

Und nun mögen Pfarrer Tiedemanns Schriftstücke selbst folgen!

I.

Verzeichnis einiger alten Briefschaften und Nachrichten bey der Kirchen zu Breckerfelde wovon die fundationes und Donationes actionis Ecclesiasticae vor der reformation außerhalb was zu Kirchen Renthen gefaußt, lateinisch gehandelt und expediret worden.

Das älteste darunter hat seinen Anfang von ao. 1382, ist ein weitläufftig geschriebener Verfolg eines processus zwischen dem Pastoren zu Hagen und dem Pastoren zu Breckerfelde und ist bis in das fünfte Jahr getrieben. Und da beyde Partheyen eine Menge Zeugen auffgeführt, so wird man wohl keine ältere Nachricht als diese vorfinden, woraus man den anwachß der Breckerfeldischen gemeinde herleiten könne.

Species dieser action ist folgendes :

Da zu Breckerfeld zu dieser Zeit, als es nach ein Dorff gewesen, ihr Priester oder Rector der Kirchen, wie man solche damals genannt,

Johannes von Korbecke, welcher an die stelle des Adolphes Colven, so auf sein Rectorat, resigniret, in anno 1350 introduciret worden, mit Tode abgangen ist, ist gottschalk von Kamschede durch die provisores daselbst mit consens aller eingepfarrten, so sich alle durch Säutung der Klocken dabey in großer Menge versamlet, gewehlet worden. Ist dan durch den Rectorem zu Roijde vorn walde, welche die Vicos des officialis Colonensis vertreten, solenniter investiret worden, dieser ist hernechst am ersten Pastor genennet;

Es hat aber der Pastor in Hagen Everard von Witten genandt, sich dagegen opponiret, aus ursachen, weil Er die Breckerfeldische Kirche als ein filial von ihm und daher das jus collationis praetendiret;

von da ein Presbiter Henricus von Altena genant von dem Erzbischoff zu Collen Friderico, welcher 4 geistliche beneficia aus Macht des Pabst Urbani Sexti zu vergeben gehabt die anwartung auf die ersten vacantz erhalten, und davon Siegel und Briefe gehabt.

So hat Everard von Witten Pastor in Hagen diesen Henricus von Altena durch Notarien und Zeugen mit verlesung dieses Besiegelter Brieffschaften der gemeinde Vorstellen und mit allen Solennitaeten auch einsetzen lassen.

Nun wird wos Gottschalk von Kamschede bey dem geistlichen untergerichte in seinem Rechte graviret seyn, daher an das geistliche obergerichte in Cöllen appelliret, wovon die hieselbst befindliche und in una Serie verfolgte acta und protocolla handeln:

auf die gerichtstage w. rd praemitiret:

Anno Nativitatis Domini 1382: mensis Januarij comparentibus in frequentia judici coram nobis in ambitu majoris Ecclesiae Coloniensis ubi jura redduntur mane hora causarum ad reddendum jura solito more per tribum sedentem.

Beide Partheyen haben ihre procuratores und Sachverwalter daselbst bestellet. Gottschalk von Kamschede actor Henricum de Reys und Pastor in Hagen Everardus von Witten den Gerardum de Althorst, welche vorerst ihr habendes Recht durch brieflich urfunden beygebracht, Everhard von Witten Pastor in Hagen hat sich weiter nicht immittiren wollen und des Gottschalkes Kamschede Libellum für untüchtig ungegründet und in allen Mangelhaftig gehalten, jedoch endlich litem contestiren müssen,

Darauf zum Zeugen Verhoer provociret worden.

Gottschalk von Kamschede 14 articulen übergeben.

Everhard von Witten 20 articulen übergeben.

ein Jede Parthey copiam articulorum erhalten.

wo dan ein Jede Parthey gesagt, was er von den articulen glaube und nicht glaube.

Hernechst noch weitläuffig über einen Commissarium recessiret,

der in loco die Zeugen abhören solle, worzu endlich authorisiret worden Theodoricus de Amroyde Pastor in Henne, welcher dann Citaciones an die Zeugen ergehen laßen,

Inzwischen von beyden partheyen general und special Interrogatoria übergeben und sind ex parte Gottscalci de Kamschede 57 Zeugen und ex parte pastoris in Hagen 28 Zeugen abgehoret

1383 Januarij wiederum erschienen, beyder partheyen Procuratores gegen der Zeugen deposition einer den andern deren ungültigkeit vorgehalten, quod sint varia, singulares, discordes, et non probantes id ad quod probandum sint inducti, Gottscalci de Kamschede Proc. ad concludendum submittiret.

Everardi de Witten Proc.; noch eine Päbstliche Bulle Clementis quinti per Rescriptum des Erzbischoffen von Collen Friderici übergeben, womit er sein Recht noch vermeinet zu behaupten,

Der weiter Verfolg zum schluß fehlet

Jedoch ist eine definitiv-Sententz darauf erfolget pro Gottsc. Kamschede.

Sententia.

Anno 1383. 10^{mo} Maij. constitutis coram venerabili et circumspecto viro D^{no} Johanne Schümer Rectore decretorum, officiali & in mei Notarii publici et testium intrascript; praesentia Henrico de Reijs procuratorio nomine Dⁿⁱ Gottscalci de Kamschede actoris ex una, et Gerardo de Altforst procuratorio nomine Everardi de Wittene Rectoris parochialis in Hagen parte ex altera Dictus officialis Sententiam suam tulit in hunc modum:

Christi Nomine invocato etc.

per hanc nostram diffinitivam Sententiam in his Scriptis pronunciamus, decernimus et declaramus presentationem de persona Dⁿⁱ Gottscalci actoris ad Ecclesiam praedictam in Breckerfelde, factam fuisse et esse canonicam, et ipsum actorem de praefata Ecclesia investiendum fore et ipsum de ea etc.

Hiervon hat Everhardus Pastor in Hagen an das höhere Colnische Hoffgericht appelliret, welchem anfangs nicht deferiret werden wollen,

sein des Everardi Procurator hat inzwischen vorgebracht, daß Er ex Registris Decimarum im Colnischen Kirchen gebieth sein Recht über die Breckerfeldische Kirche, welche Er nur eine capelle hält, noch näher darthun,

worüber einige Zeit zugebracht, und weil darin befunden daß die Kirche zu Breckerfelde an die Kirche zu Hagen Jährlich einige Stüber bezahlet haben, so hat dieser Pastor Camscheid durch seinen Proc. remonstriret, daß der Hoff Kregelohr vor zeiten zur Hagenschen gemeinde gehört, und wegen entfernten Weges von Hagen sich unter die Breckerfeldische gemeine begeben, daher solche Stüber Jährlich

bezahlet worden. Über das kombt auch der Mitpraetendent Henricus de Altena und beschweret sich, daß Ihn D^{ns} Gottscalcius von Kamschede eigenmächtig aus seiner poession gesezet, ihn aller seiner Renthen spoliaret, und solche cum omni jure zu restituiren bittet, und desßalß seinem procuratore bestellet.

Wogegen der Proc. des Gottscalci excipiret, daß die Sache contra Everardum pastorem in Hagen iudicata res seye, und Ihme Henrico de Altena in seiner sache nicht könne zu statten kommen.

Worauf noch einige Handlungen interlocutorie geschehen, die sich dahin beziehen, daß Henricus de Altena bey seinen bündigen diplomatibus und privilegiis von so hoher Hand will maintainiret seyn,

wogegen D^{ns} Gottscalcius de Kamschede per proc. Henricum de Reijs behaupten wollen, daß sein hoher Collator das beneficium vor Ihm auf die Kirche zu Breckerfelde nicht habe conferiren können;

Hier findet sich in den acten daß des Henricus de Altena seine diplomata und Urkunden noch Copeylich exhibiret, der weiterer verfolg aber verrißen und verkommen;

Es ist aber woll zu glauben, daß D^{ns} Gottscalcius de Kamschede es D^{no} Henrico de Altena wird zu sauer gemacht haben, dan der H. Gottschalk von Kamschede ist in ao. 1395 bey einer Donation an die Kirche zugegen gewesen, und als Pastor zu Breckerfeld das Instrumentum mit unterschiegelt, und dazu beforderlich gewesen.

So scheint auch aus Nachherigen Nachrichten, das zu seiner Zeit angefangen in Flor zu kommen.

II.

Beyliegende uhralte Lateinische Scriptur hält in sich die acta eines weitläufigen prozessus oder Streit Handels, welcher de anno 1382 bis ad annm 1385, als Breckerfeld noch ein Dorff gewesen zwischen dem damahligen Pastoren zu Hagen und hiesigen Pastoren zu Breckerfelde bey dem geistlichen gerichte zu Cölln, in puncto presentationis, oder nach jeziger art Zu reden, einen Pastoren zu wehlen und einzusetzen, von gericht- Zu gerichtstagen ohnabläßig getrieben worden.

Da nun hierüber eine Menge Zeugen, fast an die 100, sind abgehöret worden, welche theils nicht allein in das vorige seculum zurück denken sondern auch von ihrer Vorfahren Erzehlen, noch haben nachsagen können, so halte davor, daß wegen der Breckerfeldischen gemeinde, quoad ecclesiastica auch sonst hieselbst keine ältere Nachricht werde vorhanden seyn.

Species litis verhält sich solcher gestalt:

Im anfang des 1382ten Jahrs ist hier zu Breckerfelde ein Rector gestorben, gleichwie die Pfarherrn zu der Zeit sind Rectores ecclesiae genannt worden, welcher geheissen Joannes von Corbeck.

Die gemeinde zu Breckerfelde hat von alten Zeiten her 6 Männer zum Vorstande gehabt, welche man provisosores genannt, und damals geheissen: Johannes up dem Marte, Gottschalk von Alden-Breckerfelde, Evert von Ebbinghusen, Diederich Dickermann, Römking von Bangesched, Gerwin von Epsched

welche Provisores bey dem tödtlichen abgang dieses Dⁿⁱ Joannes de Corbeck, aus altem uhrsprünglich hergebrachtem Rechte, mit consens der Eingepfarrten in anno 1382 den 2ten Februarij an dessen Stelle, einen ad Sacra gewidmeten presbiterum Dominum Gottscalum von Kamsched, bey versamelter gemeinde und unter gewöhnlichen Solennitaeten, erwehlet haben, auch selbigen dem Archidiacono Ottoni von der Lippe doch jetzt dessen praeposito und Officiali D^{no} Schümer vorgestellt, mit übergebung einer Supplique, mit Bitte denselben ihren Rectorem zu investiren, an welche Supplique Johannes Dailman und Diederich Dickermann ihr Siegel und unterschrift mit beygefüget, in gegenwart des Caesarii Zebulon Rectoris zu Royde vorm walde und Wilhelm von Pirmunt als Zeugen.

Worauf dan der official praepositus ein Mandatum an obbenannten Caesarium Rectorem zu Royde ausgefertigt, und demselben, die investitur zu verrichten, committieret, und den 6^{ten} ejusdem volenzogen werde, woran der Herr Rector von Royde D^{no} officiali ein instrumentum übergesandt, mit der Relation daß Er dessen Mandat, bey volkreicher Versammlung auch Läuten der Glocken und unter sonst behörlichen Solennitaeten, in der Kircken zu Breckerfelde fideliter exequiret habe, in gegenwart Dⁿⁱ Henrici Brüyn eines Cöllnischen Presbiteri, welcher als Zeuge sein Sigillum mit angehenget. vid in actis folio 2 bis 3.

Sierentgegen hat sich der damahlige Pastor in Hagen, so Everhardus von Witten geheissen, des juris praesentandi an der Capelle zu Breckerfelde, wie er sie nennet, als eine zu seiner Kircken gehörige Zilliale, angemasset, und behaupten wollen, daß die Kircke zu Breckerfelde von alter Zeit her 2 solidos an einen Rectorem zu Hagen als ihrem Oberhaupt jährlich entrichteten.

ferner gründet sich auf diverse briefliche Urkunden, als Erstens auf eine Päbstlichen Bulla Clementis Sexti de anno 1343; welche an den Erzbischoff zu Cöllen Wallramum abgefertiget.

Der Zweyte Brief, worauf sich gründet, ist eine ausgefertigte Collation de anno 1350 von dem Pastorem in Hagen, Wennemarus von Witten geheissen, welche derselbe damals auf die Kircke zu Breckerfelde attentiret. Der dritte Brief ist in anno 1372 von dem praeposito und officiali

Herrn Friderico de Marcka an den Pastorem in Hagen Everardum von Witten ausgefertigt.

Der vierdte Brief ist in anno 1381 von dem Erzbischoff zu Cöllen ausgegeben, bezieheth sich auf eine Bulla des Pabst Urbani Sexti und darinnen geschenfter 4 geistlicher beneficien, in seinem Kirchen-Gebiet zu vergeben wovon Er eines an einen presbiterum, geheißten Henricus von Altena, verschendet, mit einem Mandato an den Pastorem zu Hagen Everardum de Wittene, selbigen zur ersteren vacantz seiner habenden Collation zu befördern.

Diese ausgefertigte Briefe zielen auf einen zeitlichen Rectorem oder Pastorem zu Hagen als wann selbige nebst Vöerde noch mehrere Filial-Kirchen hätten, so unter deren Collation gehorig, ist aber keine, viel weniger die Kirche zu Breckerfelde positive bedeutet. vid. fol. 140 bis 148 auch bey den appellationsacten, nach der Ordnung, hintan beygefüget:

Dieser Henricus von Altena hat sich nun bey dem absterben des Rectoris zu Breckerfelde Dⁿi Johannes von Corbeck auf anrathen erstvermelten Rectoris in Hagen Eberardi von Witten, bey dem Erzbischoff zu Cöllen Friderico, wegen dieser vacantz gemeldet, welcher dann, daß ihm sonst in expectantz verliehenes beneficium, auf die Breckerfeldische gemeinde d. 6. Febr. 1382 positive bestätigt hat. vid. fol. 48 et. 49.

Zugleich durch ein bündiges Mandatum den Pastorem Everardum von Witten, vigore juris apostolici, in Betracht seines habenden juris praesentandi, den ermelten Heoricum von Altena zu investiren mihi alle Verhinderung aus dem wege zu räumen.

Wo dan dictus Pastor in Hagen zu dieser investitur eine Menge Zeugen und Notarien zusammen gebracht, und dem Alberto von Blanckenstein Rectorem in Schwelm die Execution committiret; unter den Zeugen und Notarien sind gewesen mit Nahmen, Johannes de (?) conciliarius, Gottfrid von Hademaer, Miles, Wilhelm de duobus delmontibus Notarius und Canonicus zu Sant. Severin in Cöllen, Gottscalus von Brienhagen Presbiter Paderbornensis, Wennemarus de Marcka und noch andere mehr.

obbemelter Rector in Schwelm hat als Commissarius alsdan, durch Lütung der Glocken, die ganze Breckerfeldische Gemeinde zur Kirchen beruffen, Ihnen diesen Henricum de Altena vorgestellt, den Machtbrief von den Erzbischoffen zu Cöllen Friderico vorgelesen, Ihnen in ihrer Muttersprache erkläret, so dan den Henricum von Altena, unangesehen des bereits intro ducirten Gottscalci von Kamscheid, unter überhäufften ceremonien zum Rectorem in Breckerfelde investiret, zum Altar geführt, hernächst auch in das Rectorat-Hauß, durch anzündung eines feuers, aufhenkung eines Keßels und dergleichen mehr in die possession gesetzt, dabey den eingepfarrten anbefohlen

worden, daß vigore Mandati keinem andern, als diesem Henrico in Ecclesiasticis gehorsam leisten solten, vid. instr. separatum.

Wodurch die gemeinde in Breckerfelde nicht in geringe Verwirrung und verbitterung so woll auf den Pastoren zu Hagen (a.) als diesen Executorem Rectorem in Schwelm (b.) gerathen, haben doch wegen höheren Mandate ihrer eigenen Macht supersediren müßen.

(a.) pag 16. protestatur Pastor in Hagen quod citatus sit ad locum de Breckefelde sibi notorie minus euntem in quo adversarii sui videlicet parochiani in Breckefelde et provisores pratensi sibi notorie minas intulerunt.

(b.) in den interrogatoriis des Everardi Pastoris in Hagen vid. fol. 27 b. an parochiani tunc sc.: tempore iuvestiturae Henrici de Altena se opposuerint cum verbis minaciosis et ipsi sc.: Rectori in Schwelm minas graves intulerunt et de facto facere comminati sunt.

Dannhero haben zu Befolgung ihres Rechts, sich ad forum ordinarium zum geistlichen gericht nach Cöllen gewandt, und der neue Rector Dominus Gottscalcus von Camsched die Sache anhengig gemacht, und auch, als actor, verfolget, die Documenta mit ihm geschehener investitur zum Rectorem zu Breckerfelde produciret, und sich wider die angestellte turbation des Pastoris Everardi in Hagen beschweret, mit bitte ihn gegen denselben et quoscumque bey der possession zu beschützen, welcher dan citiret worden, wodañ zugleich an diesem gerichte, einen Procuratorem zum Anwalde bestellet mit Nahmen Henricus de Reys, wogegen der Pastor in Hagen Everardus von Witten mit einer schrift eingekommen, nur schlechterdings mit der vorstellung, daß das jus praesentandi an die Breckerfeldische Kirche ihm zugehöre, stellte. Zu dessen defension per mandatum, den Procuratorem de Althorst zu seinem Anwalde. vid. fol. 3.

[Am Rande befindet sich dann die Bemerkung:

Nun folget ein kurzer Zusammenhang des verhandelten, mit anzeigung der mehreren in die Originalacta.] Jam aliqualis seriei modo, etiam pro captu meo, de carentibus actis ulterior erit progressus.

Indem nun in hoc ordinario, bey dem geistlichen Gericht zu Cöllen, processus erkandt, sind die beyde Procuratores fast durchgehendts von 8 zu 8 Tagen bey gerichte erschienen, und procurator Jannes (Henricus?) de Reys als actor Nomine Dⁿⁱ Gottscalci de Camschede, und Procurator Gerardus de Althorst als Reus, nomine Dⁿⁱ Everardi de Wittene Pastoren in Hagen, auffgeführt worden: actuarius vel Notarius causae fuit Conradus de Koydehoy.

Anfangs ein Jeder auf manutenentz seiner possession gehandelt, die adcitirte nemlich den affter-Rectorem zu Breckerfelde Henricum

de Altena und andere so sich nicht süssen, sind auf anhalten procuratoris Reys in Contumaces erkandt, und partibus inhiberet worden, daß bey Tausend goldgülden straffe außser diesen gericht, lite pendente nichts solle gesucht werden.

vid: folio 3. hisce verbis: inhibentes memoratis partibus hinc et inde sub poena mille florenorum anreorum, ne pendente lite etc.

Bey pro- und contra-recessiven wegen der possession, kompt es endlich zum Libelliren, daß nach ohne litem zu contestiren, biß ein Theil den andern für libell getadelt, quod aliqua narrata in Libello non essent vera. pars altera econtra quod sint vera, und also litis contestatio erkandt worden. vid: fol 4. usque 7.

Nach Verweigerung ein Theil dem andern am ersten auf sein Libell zu antworten, übergibt proc. Reys einige probatorial articulen: Incipit:

Positiones et articulos infra Scriptos dat et exhibet ac probare intendit Henricus de Reys procurator et procuratorio Nomine Dⁿⁱ Gottscalci de Kamschede contenta et descripta in eis dat et ponit conjuratim et divisim. vid. fol 8. usque 10

Welche zu beantworten procurator Althorst recusiret hat, und daß solches sein principalis in eigener person thun würde, beyde procuratores haben sich doch indeßen auf einen auditorem oder Zeugen-Verhoerer, dieselbe zu Breckerfelde in loco abzuhoren auf D^{nam} Theodoricum de Amroyde Pastorem in Henne verglichen, siehe davon den ausgefertigten versiegelten Brieff in actis fol. 10 welcher sich also anfängt:

Nos Officialis praepositi Escalesiae archidiaconatus Coloniensis viro discreto Theodorico de Amroyde Auditori in curia Coloniensi Salutem in Domino ac diligentiam in commissione p. p.

Proc. Althorst auch einige reproatorial-articul Nomine Pastoris in Hagen, übergeben also anfängend:

Positiones et articulos infrascriptos dat et exhibet pp. vid. fol. 11. 12 et. 13.

Hernechst die Herren principalen selbst interlocutorie mit Credit et non credit zu beyderseits articulen antworten müssen.

vid. Eingesandte Revision und Beantwortung vom Pastore in Hagen auf Gottscalci seine articulen folio 16. et 17. nebst einer gültigen Vollmacht.

Hierentgegen.

Des Gottscalci seine Revision und Beantwortung auf des Pastoris in Hagen übergebene articulen. fol. 17. 18.

Proc. Reys auf das Zeugen-Verhoer proc. Althorst bittet pro-rogationem, inzwischen bitten beyderseits noch einige besondere Zeugen in loco domicilii abhören zu lassen fol: 18 et 19.

proc. Reyß stellet umständlich vor wie es mit den 2 solidis beschaffen, so die Beckerfeldische gemeinde jährlich an die Hagensche bezahle, daß solches von Kregeloh herrühre. fol. 20 und fänget also an:

In casu et evento quo per aliquot testes pro etc. etc.:

D^{no} Everardo von Witten Pastoren in Hagen wird eine Citation insinuiret, worauf in eigener person erscheinet, und zu abhorung über einige articulen an den Auditorem Theodoricum von Ambrost verwiesen, auch Gottscalco von Kamscheid, wegen der an den Pastoren zu Hagen jährlich zu bezahlenden 2 solidos, wenn solche contra zu probiren gesinnet. folio 27 b.

Der Auditor D^{nus} Theodoricus von Amroyde übergibt das Zeugen-Verhoer fol. 23.

Proc. Reyß bittet publicationem des Zeugenverhörers, proc. Althorst noch um einen Zeugen abzuhören.

Relativ des Auditoris Dⁿⁱ de Amroyde f. 24.

Citatorium fol. 25. Commissorium fol. 24.

Hier folgen die Interrogatoria Ex parte Gottscalci von Kamscheid fol. 25 et 26.

ex parte Everhardi pastoren in Hagen. fol. 26 et 27.

Darauf folgen dicta et depositiones testium von folio 28. bis fol. 138.

Ao. 1383, den 22. January.

Nach publicirtem Zeugen-Verhör, sind Procuratores wiederum zu gerichte erschienen, auch D^{nus} Henricus von Altena, welcher sich aber jezo noch nicht darinn meliren wollen.

Den procuratoribus wird Terminus gesetzt contra personas et dicta testium zu excipiren.

Proc. Reys excipiret viva voce contra testes partis adversae, quod sint varii, discordes, et nihil probantes, caduci etc. etc.

Proc. Reyhs inhaeriret conclusioni. fol. 137. et 138.

Proc. Althorst übergibt in supplementum des Zeugen-Verhöres noch einige Documenta. Bis folio 140.

Wie weiter mit den Deductions- und Salvations-Schriften über der Zeugen-Außage Verfahren ist bis auf die Sententz von den acten, nebst denen relationibus decidendi, abgekommen.

Es erhellet aber aus dem noch beyliegendem Zeugen-Verhör genugsam, daß die reprobational-Zeugen des Hrn Pastoris in Hagen, nur deponiret haben de auditu, de fama, von Hörensagen und von gelesenen Brieffschafftlichen Urkunden; aber keinen actum, zu Behauptung des praetensi juris praesentandi auf die gemeinde zu Beckerfelde anweisen können;

Dagegen die probational-Zeugen an seyten Dⁿⁱ Gottscalci von Kamschedt namens der gemeinde zu Breckerfeld, alle conanimiter behauptet haben, daß die Breckerfelder ihre gemeinde selbst fundiret, auch die Kirche mit Renthen providiret, mithin ihr wahl- und praesentations-Recht durch die provisores, mit Bewilligung der gemeinde nicht allein jeder Zeit verrichtet, sondern davon auch re ipsa diversos actus angezeigt.

Die Urthel findet sich noch bey der Apqellations-instantz wie folget:

[am Rande: Anno 1383]. Die 10^{mo} Maij.: Constitutis: coram venerabili et circumspecto viro D^{no} Johanne Schümer Rectore Decretorum officiali et praeposito archidiaconatus Coloniensis, in ambitu majore Ecclesiae Coloniensis, ubi jura redduntur mane hora causarum, ad reddendum jura solito more per tribum sedentem, hujusmodi Notarii publici et testium infrascriptorum praesentia, Henrico de Reys procuratore et procuratorio nomine Dⁿⁱ Gottscalci de Kamschede actoris ex una, et Gerardo de Althorst procuratore et procuratorio nomine Dⁿⁱ Everardi de Wittene, Rectoris parochialis Ecclesiae in Hagen et Coloniensis Diocoesis nostrae parte ex altera, idem D^{nus} officialis diffinitivam in causa antea ordinaria coram ipso D^{no} Officiali inter antedictos partes pendente, pro ipso D^{no} Gottscalco et contra praefatum D^{num} Everardum sententiam suam inscriptis tulit in hunc modum: Christi Nomine invocato: per tribum sedentem et habentes pro oculis stum (sanctum) Deum, concitato nobis plurimorum juris peritorum consilio, per hanc nostram diffinitivam Sententiam in his Scriptis, pronunciamus, decernimus, declaramus praesentationem de Persona Dⁿⁱ Gottscalci actoris ad Ecclesiam praedictam in Breckelfelde factam, fuisse et esse canonicam ac debuisse et debere sortiri effectum, et praedictum actorem de praefata Ecclesia investiendum fore, et ipsum de ea per nostram traditionem investimus, partique reae desuper dictae de impedimento et oppositionibus per ipsum praestitis perpetuum Si'entium imponendum fore et imponimus, condemnationem quoque Expensarum nobis imposterum reservamus.

Wovon Proc. Althorst nomine Everardi von Witten Pastorem in Hagen viva voce ad sedem superiorem sc: an daß geistliche Obergericht curiae Coloniensis et ejus officialem, wovon ein Instrumentum unter sieben benannten Zeugen, und ist der jetzige gericht's actuarius Theodoricus de Xanten der Pastor zu Hagen appellans, und D^{nus} Gottscalco Rector zu Breckerfelde appellatus.

[Am Rande: 23 May] überqibt proc. Althorst Libellum ut appellans, proc. Reys nunc appellatus bittet confirmationem Sententiae, proc. Althorst ejus reformationem, nebst justificatoris, proc. Reys inhaeriret conclusioni vide: 25. May usque 15. Juny.

Proc. Althorst, bittet dem gegentheil Procuratori Keyß zu injungiren, die Urkunden und privilegien der gemeinde zu Breckerfelde über ihr habendes Recht zu produciren, ihre fundation zu beweisen, auch warum die 2 solidi so an den Pastoren zu Hagen jährlich bezahlet würden, nicht pro cathedriaco et Signo Subjectionis zu halten; wogegen Er seine Urkunden und Documenta, das an den Kirchen zu Breckerfelde praetense habenden und beweisenden Rechts extradiret.

Procurator Keyß befendt, daß keine schriftliche Urkunden bey der Breckerfeldischen gemeinde vorhanden wären und hat, daß ihm solches bewußt, einen ayd geschworen.

Proc. Althorst ferner angehalten, daß die Eingepfarnten selbst solches mit Beschwerden mögten, den er glaubte nicht, daß Sie solches thun könnten.

Hierauf die Provisores auch einige Meist beErbte zu Breckerfelde eine Vollmacht auf den procuratorem D^{nm} Henricum de Reys übergesandt und worinnen folgende Nahmens benannt sind: die 6 provisores sind schon vorhin benennt, welchen Nachfolgende in diesem Mandato beygefüget sind, als Henrich ter Christeme, Broling Taberman, Diederich von Haenn, Johannes Körding, Cösteking Volginn der Schuster, Willerus Stiebelonkin, Henneking vom Heede, Gerwin Kralle, Johannes von Epscheid und mehrere Eingepfarnte, wie auch der presbiter und Rector zu Breckerfelde Dominus Gottscalco von Ramsched, welche alle dieser Vollmacht sich beygepflichtet. videntur bis hiehin vom 15. Juny bis 24ten July.

proc. Keyß inhaeriret conclusioni, pars adversa econtra protestiret und bittet dilation, um bey diesem Vorfal seinen principal selbst in persona überkommen zu laßen.

Inzwischen noch einige Nachrichten in dem so genannten armario decimarum auffgesuchet wegen des zu Breckerfelde bezahlten Cathedriaci vid. 18. augusti.

Hier hat der dem Gottscalco von Ramsched entgegen investirte Henricus von Altena sich nebst seinem Bevollmächtigten procuratore Gerard von Althorst mit bey gerichte eingefunden, und hat ein Libell übergeben, worin besagter procurat: Althorst das petitorium wegen des Pastoris in Hagen, suspendiret, und will in possessorio procediren. vid. 7. Septembris.

proc. Keyß protestiret dagegen, und daß Gegner Henricus von Altena hieher nicht zu admittiren sey, und führet davon in folgender Schrift bendige Ursachen an. vid. 25. Septembris.

proc. Keyß bittet gegentheil zur responcion anzuhalten, proc. Althorst nomine Henrici von Altena verlanget auf sein Libell zu antworten, weil solches proc. Keyß recusiret, ist ihm solches, auf

anhaltten partis adversae, welcher conclusionem gebäten, per interlocutum anerkannt worden. vid. 2ten Sept.

[Am Rande: Anno 1384.] D^{nus} Henricus von Altena auf sein Libell juramentum calumniae schweren müssen.

proc. Reyß protestiret de incompetente iudice et de ineptitudine Libelli partis adversae; proc. Althorst saget: contenta in eo esse vera-Lite sic contestata beyde proc. ad Mandatum iudicis, tacta imagine crucifixi ad libellos schweren müssen, und wird Procuratori Althorst ein terminus ad articulandum praefigiret, so dann einige Articulen übergeben, wovon proc. Reyß, salva tamen reprobatione de incompetente iudice, copiam gebeten.

Hier folgen die positiones und articulen ex parte Henrici von Altena vid. de 6te Febr.

proc. Reyß hat auf diese positiones per credit et non credit geantwortet, vid. de 13. Febr. und gebeten den gegentheil zur probation der negirten articulen anzuhaltten, worzu terminus nach Ostern angefest ist.

Worauf dan derselbe proc. Althorst Nomine Henrici von Altena, zu Beweisung ihrer intention, einige schriftliche Urkunden und Documenta übergeben, und liegen verfolgliche bey den acten.

Wie ferner mit der Salvation der Documentorum und Exception gegen dieselbe von beyden Theilen verfahren worden, ist bis auf die Urthel von den Acten abgekommen.

So ist doch so woll auß den Päbstlichen Bullen als auch auß den Erzbischofflichen Begnadigungs-Briefen zu erkennen, daß solche absque cognitione des deßen Pastoris in Hagen habenden juris collationum, nud nur auf angeben der Supplicanten also sind angefertigt worden. Da dan auch so woll D^{nus} Henricus von Altena, als auch der Herr Pastor in Hagen Everardus von Wittene diesen prozeß gegen die gemeinde zu Breckerfelde haben verlohren auch beyde Endlich in die Unkosten verdammet worden, wie ex Sententiis zu sehen:

Sententia.

pro D^{no} Gottscalco de Kamschede Rectore in Breckerfelde contra Everardum de Wittene Pastorem in Hagene.

Christi nomine invocato: per hanc nostram diffinitivam Sententiam in his Scriptis, pronunciamus, decernimus et declaramus per D^{num} Officialem praepositum Coloniensem, hunc fuisse et esse processum summatum et diffinitivum, ipsiusque Sententiam confirmandam fore, et confirmamus, ac parte Dⁿⁱ Everardi de Wittene male appellatum, ipsumque appellantem in Expensas condemnandum, earum taxatione nobis imposterum reservata.

Idem Contra D^{num} Henricum de Altena:

Christi nomine invocato: per hanc nostram diffinitivan Sententiam D^{nus} Gottscalcum de Kamschede ab impetione Dⁿⁱ Henrici de Altena absolvimus in his scriptis, dictum, Henricum in Expensas condemnamus, earum taxatione nobis imposternus reservata.

[Am Rande: de anno 1385 maij] Es findet sich auch noch ein Mandatum vom Collnischen Appellations-gericht, vermöge welches zu Vergütung derer in diesem prozeß aufgegangenen Kosten, auf Instanz Dⁿⁱ Gottscalci des Rectoris in Breckerfelde, die Güter des Herrn Everardi von Witten pastorem in Hagen, noch nach seinem Tode sind, distrahiert worden.

[Am Rande: Nota]. Dieser prozeß hat viel Schwierigkeit gefunden, da vor erst der Pastor zu Hagen die an ihn jährlich zu zahlende 2 solidos, als ein Urkund der Breckerfeldischen Gemeinde filial-subjection vorgegeben.

Zum andern, daß binnen 60 Jahren lang der Gemeinde zu Breckerfelde keine Ordentliche Wahl ihrer Rectoren geschehen, sondern die Inzwischen gewesene Rectores ihre Station oder Pfarre gegen andere vertauscht, wie aus dem Zeugen-Verhoer zu ersehen, und so weit, als solches reicht, die Rectores, nach der Ordnung bis dahin, benannt sind, nemlich und vorerst:

1) D^{nus} Otto von Schwelme, welcher incirca anno 1277 an eines verstorbenen Rectoris Stelle /: weßen Rahmen, wegen Länge der Zeit, die Zeugen nicht nennen können: / von der Gemeinde Ordentlich ist erwählt, auch behörlich praesentiert, und zwar auf Ersuchen Dⁿⁱ Constantini von Eppenhausem damaligen Rectoris in Hagen.

NB. unter diesem Ottone und einem Rectoren Gobelio in Hagen, wie einige Zeugen melden, und dessen Zunahmen nicht wissen, ist ungefähr in ao. 1318, wegen Kregelohs der Vergleich gemacht, und von der Hagenschen an die Breckerfeldische Gemeinde cediert worden, wovon in compensationem Jährlich die 2. solidi bezahlt worden.

2) D^{nus} Bertholdus von Affeln, welcher incirca 1323 nach Absterben des vorigen, auch Juris der Gemeinde, ist erwählt und praesentiert worden.

3) D^{nus} Adolphus Colven, welcher etwa 1334, als Rector von Affeln, nach Breckerfelde gekommen, und mit Bertholdo getauscht, gegen die Affelnsche Kirche

4) D^{nus} Joannes von Corbeck, welcher als presbiter zu Voerde, nach Breckerfelde gekommen 1350 und mit D^{no} Adolpho getauscht gegen ein ander Altar, und praebenden, doch allemahl mit Genehmigung der Gemeinde, daß also binnen 60 Jahren keine Ordentliche Rectoren introduction vorgefallen.

Zudem haben die Bullen und Begnadigungs-Brieffe so vom Pabst Clemente sexto, an den Erzbischoff zu Cöllen Walram und

von Pabst Urbano sexto an den Erzbischoff Theodericum zu Cöllen ausgefertigt, worinnen den Rectoribus zu Hagen anbefohlen wird supplicantes Clericos unter ihre habende Collation zu besordern nicht einen geringen Schein zu Befräftigung der Pastoren in Hagen ihre intention gegeben.

über das findet sich auch ein instrumentum, welches der damalige Pastor in Hagen Wennemarus von Witten dem Joanni von Corbeck, über dessen investitur zum Rectorem in Breckerfelde, als Collator ausgefertigt, aber ohne rechts-kräftige Solennitaeten,

worüber ein Official in ao. 1372 Fredericus de Mareka, nomine Archidiaconi, ein mandatum, ergehen und publiciren laßen, daß, weiln dieses Pastoris Everardi vorgesezener Wennemarus von Witten sein jus praesentandi an dem Joanne von Corbeck verneglegiret, solches jus ad Archidiaconum devolviret sey, und also suo jure den Johannem von Corbeck der Breckerfeldischen gemeinde, wegen dessen frommigkeit und Tugenden, conferirte und zum Rectoren instituirte.

so haben auch diverse reprobatal-Zeugen, besonders die presbiter so officianten bey der Hagenschen Gemeinde, in diesem Zeit-Pauff gewesen, gezeuget, daß der Rector zu Breckerfelde Jannes von Corbeck ihnen gestanden, daß seine gemeinde eine Filiale von Hagen wäre, und durch deren Collation dahin gekommen, und auch sonst niemahls anders gehört hätten.

Dagegen hat die Breckerfeldische Gemeinde, keine schriftliche Urkunden aufzuweisen gehabt, daß bey so gestalten umständen ihres juris praesentandi oder wahlrechts, nach jeziger art zu reden, hatten leicht verlustig werden können, wenn nicht, bey diesem process, solches durch genaue untersuchung und das Verhör einer Menge Zeugen, aus dem grunde wäre hervor gesucht und ins offene gelegt worden. Da dan nicht ohne, daß der dabey gesiegte Rector oder Pastor zu Breckerfelde Dominus Gottscalcus von Kamschede bewogen worden, mit vielen Kösten diese acten, ad perpetuam hujus memoriam circum scribiren zulaßen.

wie den auch woll zu ermeßen, daß bey so vielen hierzu adhibirten Notarien, commissarien, auch geist- und weltliche aller Art und Enden, bey zugezogenen Zeugen, dieses durch das ganze Cöllnische Kirchen gebieth, cum applausu, divulgiret seyn mag, und findet sich sogar, daß der Erzbischoff zu Cöllen in einer von derrselben confirmirten donation de ao. 1407 welcher im anfang dieses processus dem Pastoren zu Hagen zur Stütze gewesen; darinnen der gemeinde zu Breckerfelde ihr wahl-recht hat infuriret und bestätiget.

Es scheint auch, daß die Breckerfeldische gemeinde von der Zeit an da sich so glorieus bey ihrem Wahl-Recht mainteniret, alsdann angefangen in flor zu kommen, mithin in Kirchlichen als auch gemeinen

angelegenheiten mehr und mehr sich hervor zu thun, wie aus nachherigen Nachrichten zu ersehen.

Indem sich zugleich einige Patroni und gute Gönner angefunten, welche zur Beysteuer der Kirchen-Renthen ein ansehnliches vermacht haben. So hat sich D^{nm} Gottscalous von Kamsched bestrebt das Kirchenwesen in fordersahmen stand zu setzen, gleichwie Er in ao. 1395 Instrumentum dominationis, wozu er beförderlich gewesen, als damaliger Pastor zu Breckerfelde mit untersiegelt.

Besonders hat sich die Famille von Aldenbreckelfeld dabey signalisiret, bemerklich des hey den acten mit benannten Provisoris Gottscalci von Aldenbreckerfelde Kindern, in specie ein Sohn, welcher sich Gerwin von Alden-Breckelfelde genannt, und ein collnischer Bürger gewesen.

Es ist auch nicht ohne Grund, davor zu halten, daß zwischen dem ausgemachten procehs und dem Anfang folgenden seculi 1400 die Breckerfeldische Gemeinde mit erweiterung und erhöhung der Kirchen im Begriff gewesen, und zur perfection gebracht, wie dann auch in einem instrumento de ao. 1390 von Magistris fabricae gedacht wird.

Da dan obgemelter Gerwinus von Aldenbreckelfelde zu der Zeit Bürger in Collen, nach vermuthlich vollzogenem und woll aptirten gebäu, zu mehrerer lüstre deselben, das wollausgezierte altar aufm hohen Chor beatae Mariae virginis verehret, und darzu in ao. 1406 austregliche Renthen fundiret wird zu der Zeit erst die Kirche zu Sanct Jacobi genant, wovon vorher nicht gedacht, sondern von der gegenparthey nur vor eine Capelle ist gewürdigt worden.

In Nechst folgenden Zeiten sind noch zwey altäre nebst den Renthen zu zweyen Vicarien fundiret.

Man bemerket jedoch, daß in selbigen vorigen Zeiten die Leute hieselbst noch reineren Gottesdienst gehabt, und nicht also, wie in nächstfolgenden Zeiten, dem Bilder- und der Heiligen Dienst sich ergeben, und mehr nachhero noch zugenommen hat, wie insbesondere bey anlegung hiesiger Capelle vorn Thor, zu ersehen, welche in ao. 1477 von Herrn Herman Langenscheid zu der Zeit Bürger-Meister hieselbst und Beta seiner Ehefrau fundiret, und zu Ehren vieler Heiligen consecrirt, ist, zudem auf die fleißige Besuchung derselben auch ver Ehrung gewisser Heiligen an gewissen Tagen vielen ablahs verordnet worden.

Hier zu Breckelvelde, wie es damals geheißen, und durchgehends in den acten geschrieben wird, ist auch zur selbigen Zeit im gemeinen wesen eine große veränderung vorgegangen, den es findet sich, daß selbiges in anno 1406 und noch woll Eher, Bürger Meister gehabt, und zur Stadt geworden, selbige Bürger Meister haben geheißen: Rotger Kefemenger und Henrich tor Losen.

Wie und wann die Stadt Maur, nebst den Schieß-Vöcher beym gebrauch der pfeile, auch doppelte tieffe graben so hier vor ein halb hundert Jahren noch zu sehen gewesen um Breckerfeld gekommen, halte davor, daß die damahlige Krieger-unruhen darzu anlaß gegeben haben und am Meisten diese welche 1412 anfangs solchen Seculi, zwischen dem Herzoge von Cleve und Grafen von der Marck, und seinem Bruder Gerhard von der Marck entstanden, welche in dem Märkischen Lande viele verheerung verursacht, und da bald diejer bald jener einander wieder vertrieben, auch solches inner 25 Jahren unterschiedlich mahl vorgegangen: So hat hier Breckerfelde so woll als andere Städte im Märkischen Lande zur retirade und zum Schutz vor überfall, auch dem herrschenden Theil, seinem streiffenden Widerpart daraus schaden zu thun, bey damahligen Krieger-anstalten, woll dienen können.

Dum tetigit senio me octingentesimus annus*
scripsi haec,** tunc visu et deficiente manu.
aucto hoc defectu, teneor nuncscribere dictans
distincta ut manus id prodit adusque vides.

O M N I S G L O R I A I N E X C E L S I S D E O S O L I .

* ante quatuor circiter annos.

** ex originali nunc et tunc extracta.

III.

**Copia Originalis Fundationis Altaris Breckerfeldi
P. MARIÆ sacri.**

Fridericus Dei Gratia Sanctae Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus,
Sacri Imperij per Italiam Archi Concellarius, Apostolicae sedis Legatus,
universis et singulis, praesens Scriptum visuris seu audituris, Salutem
in Domino sempiternam:

Nuper nobis, pro parte dulcissimi nobis Gerwini de Alten
Breckerfelde, civis nostri Coloniensis Supplicato instanter, quatenus
cum ipse pro suae, ac parentum, progenitorum ac benefactorum et
amicorum Suorum animarum Salute altare quoddam, in honorem
omnipotentis Dei, et beatissimae Mariae virginis et omnium Sanc-
torum, in Ecclesia parochiali de Breckerfelde, nostrae Dioecesis
situatum, certis, haereditarijs bonis et possessionibus, quae describun-
tur inferius, dotare et in Ecclesiasticum beneficium creandum
desiderans et affectans eadem bona et possessiones ipsas ad usus
dictae dotationis resignavit et dimisit realiter cum effectu, nos do-
tationem huiusmodi admittere, approbare et autorizare, ipsaque

bona et alia quaecumque imposterum ad dictum Altare eroganda, eidem Altari applicare et illa eximere et Libertati ac immunitati Ecclesiasticae ascribere, ipsumque Altare in perpetuum Ecclesiasticum beneficium erigere et creare, autoritate nostra ordinaria dignemur.

Bona autem et possessiones Supra tacta haec sunt: videlicet de et ex Molendino Sito prope Breckerfelde redditus annui perpetui duodecim florenorum Renensium aureorum ponderosorum, item ex minuta Decima in Sulstede redditus annui perpetui quinque Florenorum Renensium ponderosorum aureorum, item ex manso in Burstelle redditus annui perpetui quatuor florenorum renensium aureorum ponderosorum, item Habitatio in oppido Breckerfelde dicto Altari perpetuo deputata quam Theodericus dictum Altare officians, pro praesenti inhabitat, cum duabus petijs terrae Seminalibus sitis, in der Heede et una petia terrae Seminalibus, sita iuxta Borßberge, capientibus in se viginti Maldra Avenae, valentibus in redditibus haereditarijs annuatim quatuor Florenos Renenses ponderosos, item duo prata, quorum unum est situatum inxta Eigerinshausen, et aliud inxta Schalksmühlen in parochia Halber valentium annuatim unum Florenum Rhenensem ponderosum. Item et una petia agri Sita inxta Suzard redditus annui perpetui Sex denariorum Marckensium; Item ex duobus Nemoribus, quorum unum Situatum est inxta Langeschede, et aliud circa Rortstadt redditus annui perpetui duodecim denariorum Marckensium item ex uno prato inxta Menjpen duo talenta cerae annuatim.

Dictorumque bonorum haereditariorum liberorum, dicto Altari Beatae Mariae Virginis, ut praefertur, assignatorum, Summa redituum annuatorum perpetuorum ad viginti sex Florenos ponderosos et quinque albos denarios pagamenti Coloniensis se extendit.

Nos itaque cupientes prout ex officij nostri debito adstringimur, divini cultus amplicationem, quantum possumus promoveri, ipsiusque Supplicantis pio, in hac parte desiderio annuentes de et Super deputationem, assignationem, et donationem bonorum et possessionum huiusmodi, quae et qualia, Seu quales Sint, et an alicui aliquam debeant servitutum et earum certo valore ac descriptionibus et Situationibus et oneribus, Singulisque circumstantibus eorundem, per nostros certos Commissarios, ad id Specialiter deputatos inquiri fecimus diligenter. Et quia per inquisitionem huiusmodi rite factam, clare comperimus, praefatum Gerwinum bona et possessiones superius expressas, ad ipsum Gerwinum praedictum Solum, et in solitario libero et vero allodiali dominio et proprietate spectantia, et spectantes et in ejus vera et absoluta potestate et in eo valore annuo et situationibus et descriptionibus superius expressis existentia et existentes, Sic etiam, quod Rector

Altaris praedicti pro parte existens, inde verosimiliter commode et iuxta statuta Ecclesiae nostrae sustentari valeat, et onera ipsi Altari incumbentia suppetare in dotem et pro dote dicti Altaris sponte, pure et libere cessisse, donasse, supportasse et realiter assignasse viis et modis omnibus debitis et requisitis quia insuper et verisimilibus indicijs, prout intelleximus, Speratur et creditur, plerosque reditus et bona alia debere ad dictum Altare, pro Rectoris Sui sustentatione, a Christi fidelibus imposterum erogari. Idcirco de expressis consensu et voluntate Venerabilis Gerhardi praepositi dictae Ecclesiae nostrae Coloniensis Archidiaconi loco, ad cujus institutionem Seu investituram, dicta parochialis Ecclesia in Breckerfelde, Spectat, ut dicitur, nec non dulcissimi, in Christo Johannis, pastoris eiusdem Ecclesiae, prout per eorum sigilla, praesentibus in testimonium appensa, luculenter apparet, et etiam re eorundem, Archidiaconi, vel pastoris, aut Ecclesiae in Breckerfelde, praedictorum nihil in aliquo derogetur, volumus et praesentibus ordinamus, quod rectoris pro tempore dicti Altaris, quoties ipsum vacare contigerit, praesentatio, seu jus praesentandi, ad ipsum Altare personam idoneam, ad provisores Fabricae dictae parochialis Ecclesiae in Breckerfelde pro tempore existentes: investitura autem et admissio ad pastorem sen Rectorem praedictae parochialis Ecclesiae pro tempore existentem, Spectare debeant et perpetuo pertinere. Quodque nullus omnino ad dictum Altare Rector investiatur, seu quomodolibet admittatur nisi actu Sacerdos existat, aut in Sacerdotem infra annum continuum proximum ordinetur, et ipsi Altari per se deserviat personaliter, in divinis, sic etiam quod siquidem secus actum fuerit, eatenus in jure viribus non subsistat, et eo casu quicumque rector dicti Altari sit praesentatus, institutus vel admissus et infra proximum annum in Sacerdotem non promotus, ipso facto statim post lapsum dicti anni ab omni Jure cadat, sibi in dicto Altari vel ad illud, quomodolibet acquisito et ipso sit Altari omnino privatus. Et ex tunc Rector seu plebanus dictae parochialis Ecclesiae, ad nominationem se praesentationem provisorum Fabricae pro tempore dictae parochialis Ecclesiae in Breckerfelde dictum Altare conferre possit alteri personae idoneae, iuxta omnem modum et formam superique expressatos.

Volumus insuper et praesentibus perpetuo decernimus et ordinamus, quod, quicumque dicti Altaris Rector iuxta ipsum Altare deserviens et illi et nulli alteri per se ipsum et nullum alium perpetuam faciat residentiam personalem. Insuper non licebit Rectori altaris praedicti ipsum Altare absque provisorum ac rectoris seu plebani dictae Ecclesiae, pro tempore, licentia et consensu, resignare vel dimittere, permitando. Et quod Rector altaris praedicti nulla dispensatione Apostolica, Archiepiscopali, Archidiaconali, contra praedictum seu gaudere possit aut debat, per se

ipsum vel alium impetrata vel impetranda, quo minus omnia supraedicta firmiter observentur.

Item volumus et mandamus per praesentes, quod rector quicumque Altaris praedicti cessante impedimento legitimo, signanter singulis diebus ferialibus in ortu solis indicto Altari Missam celebret, quae vulgariter dicitur *Brömnisse*, nisi forsan in dicta Ecclesia Exequiae funeris essent peragenda, et tunc ad voluntatem pastoris, seu plebani dictae Ecclesiae rector dicti Altaris horam et locum de sua celebrando Missa tenebitur observare et singulis diebus Dominicis et festivis infra summam Missam sic quoque elevatio sua, post et non aute offertorium Missae plebani fiat, celebrabit et obventiones, seu objectiones, quae super Altare Beatae Mariae Praedictum, infra, ante, vel post Missam offeruntur, integraliter sine diminutione ad pastorem Ecclesiae pertinebunt. Item quod ipse Rector Altaris denarios votivales, qui sibi pro Missis legendis dabuntur et Legata, quae sibi de Morte alicujus in parochia *Bröckerfelde* donata et legata fuerint, fideliter colligat, postori tertiam partem eorundem tradat et assignat. Item, quod ipse Rector Altaris, tempore divinorum in choro cum religione sua, singulis diebus festis debeat comparere, et Ministris Ecclesiae concantare, ac consuetas processiones infra limites parochiae in decenti habitu tenebitur observare. Praeterea, quod non liceat ipsi Rectori Altaris infra parochiam *Bröckerfelde* confessiones audire, infirmos cum sacro oleo visitare, sacramenta Eucharistiae nec aliqua Ecclesiastica sacramenta ministrare, aut etiam de jure parochialitatis Ecclesiae se intromittere quoquomodo, quod vergere possit in detrimentum seu laesionem pastoris aut Ecclesiae in *Bröckerfelde*, nisi ipse pastor eum super iis, vel aliquo eorum specialiter petat aut requirat. Item quod ipse rector Altaris tempore opportuno, et signanter si pastor ex Civitate suae Ecclesiae vel parochiae, utputa temporibus Capituli et Convocationum capitularium esset absens, iuvet Suum pastorem in Ecclesiasticis Sacramentis ministrandis, et habeat se, tamquam fidele Membrum Ecclesiae, pro suo posse, rogatus et requisitus, nihilque pretij exinde postulando: Sed siquod sibi tunc ad manus datum fuerit, licite retinebit: Item quod ipse rector Altaris, in nullo impedire debeat Matricem Ecclesiam, sed in omnibus promovere pro suo posse, et quod non esse debeat rebellis pastori, sed reverentiam sibi in honestis et licitis exhibebit. Item quod non debeat esse distractor et dissipator eorum bonorum, pertinentium ad ipsum Altare, distracta vero et alienata si quae fuerint, pro suo posse recuperabit.

Demum etiam adiectum est, quod in hujusmodi Altaris beneficio, rectorem morientem, propter tenuitatem reddituum annus Gratiae non sequatur, sed si segetes essent in horreis collectae,

sive in agris seminatae, antequam ipse rector decederet, segetes illae ipsi rectori defuncto cedere deberent, ad usus suorum debitorum aut legatorum.

Et ipse rector libere de iis disponere poterit per se, vel per sui Testamenti Executores; ita tamen quod stramina cum paleis remaneant suo successori: Item si rector Altaris aliqua hereditario elocanda exposuerit ad certum numerum annorum, duodenarium tamen non excedentium pro certis annuis pensionibus, et ipsum medio tempore mori contigerit, Locator huiusmodi hereditaria ad suos annos habebit, et rectori Altaris pro tempore suam pensionem persolvat annuatim et praesentabit: Item quod ipse rector Altaris omnes et singulos Articulos supra scriptos, tempore suae institutionis inret, tactis sacrosanctis Evangelijs Dei se fideliter et absque omni dolo et fraude iuxta suam possibilitatem servaturum. Et si, quod absit, rector Altaris praedicti, omnia praedicta aut singula eorum non observaverit, aut in eodem negligens fuerit et post trinam Monitionem seu requisitionem etiam extra indicium, per plebanum praedictae Ecclesiae in Brederfelde, de consensu tamen et rati- habitatione provisorum eiusdem Ecclesiae dicti altaris.

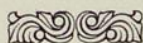
Se non emendaverit, infra Mensem continue et immediate supra dictam trinam Monitionem sequentem, ex tunc eo tempore sit praedicto Altari privatus, et ab omni jure, quod in eo habuit destitutus, et plebanus Ecclesiae in Brederfelde praedictae, pro tempore ad praesentationem provisorum ejusdem Ecclesiae lapso mense praedicto, poterit ac debebit alium idoneum, modo qui, praescribitur, instituere, non obstante contradictione Rectoris antedicta vel aliuscuiusque.

Sub his igitur conditionibus pactis et ordinationibus, salvis semper in omnibus et per omnia iuribus alijs competentibus quibus- cunque memoratae Ecclesiae parochialis, autoritate nostra ordinaria, supra dicta bona cum pertinentijs universis et singulis, ad praedictum Altare, per dictum Gerwinum data, legata, deputata et assignata, aliasque omnia et singula bona ipsi Altari, per Christi fideles, largiente imposterum Domino porrigenda seu conferenda eo modo et forma prout supra dicto Altari in dotem et pro dote assignamus et applicamus, ipsaque omnia eximimus, ac Ecclesiasticae libertati subijcimus, ascribimus atque perpetuo per praesentes Volentes et praesentibus decernentes eadem bona ipsius altaris praesentia et futura immunitatibus, Libertatibus et privilegijs Ecclesiasticis debere et in perpetuum gaudere: ipsumque Altare in perpetuum Ecclesiasticum beneficium constituimus et creamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum ad causas praesentibus est appensum, et nos Gerhardus de Monte praepositus et Archidiaconus Ecclesiae Coloniensis praedictus, antedictis omnibus et singulis per reverendum in Christo patrem

et Dominum nostrum Dominum Fridericum Archiepiscopum supra nominatum, gestis, ordinatis et factis consensum nostrum et voluntatem expressam tenore praesentium adhibentes, nostrum etiam sigillum eisdem praesentibus apponi fecimus in testimonium eorundem.

Egoque Johannes de palude pastor memoratae Ecclesiae parochialis in Brederfelde, supradictus meum consensum expressum et voluntatem, in his scriptis adhibens, omnibus et singulis supra narratis, in testimonium eorundem duxi meum sigillum praesentibus appendendum.

Et ego Gerwinus antedictus cessionem, donationem, deputationem, assignationem, supportationem et resignationem supra nominatorum Bonorum, cum suis inribus et pertinentijs universis ad praedictum Altare, prout supra narrata sunt, per me facta fuisse et esse recognoscens meum sigillum praesentibus literis duxi appendendum in testimonium eorundem. Datum Poppelsdorp Anno a Nativitate Domini Millesimo, quadringentesimo Septimo Mensis Maij die primo.



Das Theater in Bochum von seinen Anfängen bis zur Gegenwart.

Von Walter Kaulfuß.

Vorwort.

Zum ersten Male wird hiermit der Versuch unternommen, eine Geschichte des Theaters von Bochum zu schreiben. Man dürfte geneigt sein, zu fragen: Gibt es denn eine Bochumer Theatergeschichte? Die Antwort darauf kann nur lauten: Ja, es gibt eine solche. Sie ist nicht umfangreich, aber für jeden Bürger, der der kulturellen Entwicklung der Stadt Bochum einiges Interesse entgegenbringt, interessant genug, sich ihrem Studium zu widmen. Nicht welterregend sind die Ereignisse, die sich auf dem Gebiet des Theaterwesens in Bochum abgespielt haben; das Bochumer Theater ist nie bahnbrechend gewesen. Aber eine lokalhistorische Bedeutung haben die Theaterereignisse auf jeden Fall.

Die „Theatergeschichte von Bochum“ wird gerade in der jetzigen Zeit um so lieber entgegengenommen werden, als die Bochumer Theaterfrage — die ja seit langer, langer Zeit akut ist — wird endlich einmal gelöst werden müssen. Bochum ist eine Industriestadt von 160 000 Einwohnern, ist umgeben von großartigen Konkurrenzstädten, die alles mögliche zur Heranziehung von Fremden tun; die Stadt Bochum, die sich aus der modernen Entwicklung westfälischer Städte nicht ausschalten lassen darf, muß deshalb unter allen Umständen auch dem Theater eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Welch große Bedeutung ein Stadttheater für eine Stadt hat, ist hinlänglich bekannt, als daß an dieser Stelle besondere Ausführungen darüber zu machen wären. Ein Blick in die Theatergeschichte zeigt, wie kümmerlich das Bochumer Theater in den Jahrzehnten seines „Bestehens“ gewesen ist und wie es auf den Messias wartet, der es zu lichten Höhen emporführen soll.

Wenn die hier gebotene Bochumer Theatergeschichte nicht lückenlos ist, so liegt das an dem fehlenden Aktenmaterial. Trotz aller Be-

mühungen war es nicht möglich, vollwertiges amtliches Material aus vergangenen Tagen herbeizuschaffen. Derartige auf das Theater bezügliche Dokumente sind bis auf einzelne unwesentliche Stücke nicht vorhanden. Nur spärlich ist das Material, das mir — in liebenswürdiger Weise — aus dem städtischen Archiv zur Verfügung gestellt werden konnte. Ich habe mich aus diesem Grunde auf andere Quellen stützen müssen, die im „Literatur-Verzeichnis“ am Schluß zusammenhängend aufgeführt sind.

Ich übergebe nunmehr die Bochumer Theatergeschichte der Öffentlichkeit.

Bochum im Januar 1914.

Der Verfasser.

I.

Die ersten Komödianten in Westfalen.

Bevor ich auf die Bochumer Theatergeschichte eingehe, sei es mir gestattet, eine kurze Darstellung der Theaterverhältnisse zu geben, wie sie sich in Westfalen im allgemeinen unter den wandernden Komödianten gestaltet haben. Ich folge dabei hauptsächlich den Angaben von Stolz, wie sie in seinem Werk „Die Entwicklung der Bühnenverhältnisse Westfalens von 1700—1850“, das mit Anerkennung genannt werden muß, zu finden sind.

Die ersten westfälischen Städte, in denen schauspielerische Vorstellungen gegeben wurden, waren Dortmund und Münster. In Dortmund wurde 1496 von Einwohnern des Ortes ein Legendenspiel vom heiligen Georg, das die Bezeichnung „St. Jürgens-Spiel“ führte, zur Darstellung gebracht. Im kommenden Jahre folgte das „St. Johannes-Spiel“. 1508 gab man die ihres Stoffes wegen interessante „Ralkoffens Comedie, dar Innen der traume Knecht errettet und der falsche Ritter verbrandt wird“. 1513 folgte dann ein Antichristspiel. Fernere Aufführungen in Dortmund fanden 1546, 1582, 1593 statt. Eine weitere Pflege fand das Bühnenspiel im Mittelalter auf den Gymnasien in Dortmund und Münster, besonders auf letzterem, das unter Leitung von Jesuiten stand. 1769 gelangte im Münsterischen Gymnasium z. B. zur Aufführung: „Agathokles und Amynt“, ein Trauerspiel, welches auf öffentlichen Schauspielbühnen bey feyerlicher Austheilung der goldenen Bücher vorstellen wird Eine Wohl- und Hoch-Edelgeböhrene, auserlesene Jugend der fünften Schule des Paulinischen

Gymnasiums der P. P. der Gesellschaft Jesu zu Münster in Westfalen, im Jahre 1769, den 25. und 26. Herbstmonats¹⁾. Paderborn und Coesfeld folgten mit den Aufführungen von Bühnenspielen durch Bürger.

Die ersten Berufsschauspieler tauchten zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf westfälischem Boden auf. Das Leben dieser Leute war das denkbar ungünstigste. Der Verdienst nur knapp, da ausländische, besonders italienische und französische, den deutschen Truppen vorgezogen wurden. Das hing vor allem auch damit zusammen, daß die Darstellungen deutscher Komödianten mit „Kunst“ nicht das Mindeste zu tun hatten. Man vergegenwärtige sich doch nur, daß diese Komödiantentruppen deutscher Herkunft sich aus allerhand hergelaufenen Menschen zusammensetzten, deren moralische Qualitäten nicht allzu groß waren. Aus diesem Grunde standen weite Kreise, vor allem aber kirchliche und staatliche Behörden den Komödianten unsympathisch ja feindlich gegenüber. Der Bischof von Paderborn richtete damals an die Stadtverwaltungen einen Erlaß, in dem „Schauspiele fremder Leute aufzuführen zu lassen, billig aus dem Beweggrund untersagt werden, weil unter allen öffentlichen Vergnügungen die Schauspiele am stärksten und ausgebreitetsten Einfluß auf die Sittlichkeit haben“. Der Rat von Warburg mußte sich einmal „für diesfalsches, sträfliches Benehmen standhaft verantworten“, er hatte einer Schauspielergesellschaft die Genehmigung zum Spielen erteilt. Die Abneigung Friedrichs des Großen gegenüber dem Theater ist bekannt. Nach Watersteig soll er das deutsche Theater als eine „krasse Barbarei“ betrachtet haben, als Firtlesanz, dem er in seinem Staate keine Förderung angedeihen lassen könnte.

Die wandernden Komödiantentruppen waren, wie gesagt, keinesfalls mit Glücksgütern gesegnet. Infolgedessen konnte auch die Ausstattung für die Bühne nicht von besonderer Eleganz sein, zumal sie diese von einem Ort zum anderen mitschleppen mußten. Ein weiterer Uebelstand war jedesmal darin zu suchen, daß es schwer hielt, ein passendes Lokal zu finden. Vielfach hat man sich mit den primitivsten Mitteln zu helfen versucht. In Pyrmont hatte man um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Bänke für hohe Herrschaften aus einer nahen Allee herbeiholen müssen, wohin sie nach vollendeter Vorstellung wieder gebracht wurden.

So war denn Westfalen auf dem Gebiete des Theaters im allgemeinen weit zurück. Nur ganz vereinzelt machten sich Anfänge zum Besseren bemerkbar, besonders, wo den Schauspielern der Fürsten Gunst beschieden war. Die Stadt Münster erhielt bereits im Jahre 1778 das erste stehende Theater, vorher hielt sich alljährlich eine reisende

¹⁾ In den „Allgemeinen Unterhaltungsblättern“, Nr. 1830, ist der Inhalt des Trauerspiels im Auszuge wiedergegeben.

Truppe in der Stadt auf. Das stehende Theater wurde unter Mitwirkung der Stadt errichtet. Bis 1782 konnte das Theater aufrecht erhalten werden.

Münster war mithin die einzige westfälische Stadt, die sich bereits im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eines stehenden Theaters zu erfreuen hatte. Die übrigen Städte, darunter auch die Stadt Bochum, mußten sich mit den sogenannten Wanderbühnen begnügen. Bei der näheren Untersuchung über die Art und die Tätigkeit dieser Wanderbühnen wird man sehen, daß Bochum sich erst verhältnismäßig spät einer der damaligen Zeit entsprechenden guten Wanderbühne zu erfreuen hatte.

II.

Die ersten Wandertruppen in Bochum.

Von der Literatur — sagt Gaehde in seiner Geschichte „Das Theater“ — geht die Besserung der deutschen Theaterverhältnisse in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus. Von Leipzig aus wirkte der Universitätsprofessor Gottsched, er nahm den Kampf auf „gegen den Schwulst und Pomp der Staatsaktionen, wie gegen die Albernheiten des Hans Wurst“. In der Karoline Neuberin fand er eine vorzügliche Unterstützung seiner Ideen. Dieser vortrefflichen Frau, deren Schicksal sich am Schlusse ihres Lebens so unsagbar schnell zu ihren Ungunsten gewendet hatte, war es vorbehalten, einen einheitlichen Bühnenstil zu begründen. Was sie geschaffen, war entwickelfähig und fand eifrige Förderer in Johann Friedrich Schönmann, Konrad Ackermann, Sophie Schröder, Konrad Eckhoff, Lessing und anderen. Ludwig Schröder gewann die deutsche Bühne für Shakespeare, Jffland brachte „Feierlichkeit und edle Grazie in die deutsche Schauspielkunst“, Goethe einen „neuen, edlen Kunststil“.

Um die Wende des 18. Jahrhunderts blühten die Stadt- und Hoftheater auf. Die Umwandlung der größeren Wandertruppen zu ständigen Schauspielergesellschaften hatte sich vollzogen. Freilich war damit der Thespiskarren nicht von der Bildfläche verschwunden. Nach wie vor zogen die kleinen Truppen durch die Lande, schlugen einmal hier, einmal dort ihre Zelte auf. (Und noch heute findet man eine ganze Anzahl von kleinen, unbedeutenden Gesellschaften, die wie einst Wandertruppen im weitesten Sinne des Wortes sind.) Das deutsche Theater aber im großen ging einer neuen Epoche entgegen.

In der Zeit, die man heute in der Literatur die klassische zu nennen gewohnt ist, war Bochum ein kleines Landstädtchen mit rund 1500 Einwohnern. Friedlich lagen die wenigen Häuser in der märkischen Ebene unweit des Hellweges, der großartigen Heerstraße. Friedlich

waren auch die Einwohner dieses Ortes, die sich von Ackerbau und Viehzucht ernährten. Das Leben in Bochum war damals tagein, tagaus das gleiche, die geistigen Interessen nur gering. Vom Rathaus aus wurden die Geschicke der kleinen Ortschaft geleitet. In diesem Rathaus aber sind auch die Anfänge eines Theaters in Bochum zu suchen. Heute ist von dem Gebäude, das am Markt lag, nichts mehr zu sehen. Wenn man sich alte Abbildungen anschaut, wird man das Haus des „Hohen Rats“ jedoch noch erblicken. Dr. Kortum, der Medicinmann und Dichter zugleich, veröffentlichte einst¹⁾ über das Rathaus folgende Schilderung:

„Das Rathaus liegt an der Königstraße (jetzt Obere Marktstraße. Der Verf.), von der eine hölzerne Treppe auf dasselbe führt. Es macht den südlichen Eck des Marktes aus, ist 15 Schritte lang und ebenso breit, von schlechter Bauart und theils hölzern, theils steinern. Es ist im Jahre 1696 neu erbauet, und weil es sehr zerfallen war, im Jahre 1789 etwas ausgebessert worden. Es besteht inwendig aus einem Vorzimmer und drei anderen Zimmern. In dem einen, welches nach der Königstraße die Aussicht hat, und von allen das größte ist, pflegt der Rat sich zu versammeln, auch wird das Stadtgericht auf demselben gehalten, und das Stadtarchiv befindet sich da. Die beiden anderen Zimmer sind seit dem Jahre 1755 zu den Versammlungen und Verhandlungen des Amtsgerichts bestimmt, welches auch auf dem größten von diesen beiden Zimmern die Registratur und Schreibstube der Advokaten hat. Das zweite Stockwerk des Rathauses ist inwendig nicht ausgebaut, und macht also ein großes Zimmer aus, welches zur Versammlung großer Gesellschaften, und wenn etwas Sehenswürdiges gezeigt werden soll, gegen Erlegung einer kleinen Abgabe an die Kämmerer, erlaubt wird; wie denn vor einigen Jahren eine Zeitlang, von einem Trupp Schauspieler, hieselbst ein Theater errichtet war.

Unten nach der Marktseite hin ist eine Halle von fünf steinernen Pfeilern, auf welchen ungefähr ein Drittel des Rathauses ruht. In derselben sind Bänke, und es versammeln sich da an Markttagen die Verkäufer und Käufer. Den übrigen Teil des unteren Stockwerkes des Rathauses macht das Accise-Comptoir und die Stadtwaage aus; hinter denselben ist die Wachtstube, wo die Nachtwächter des Nachts ihren Aufenthalt haben. Es wird diese Stube zugleich zu einem Zivilgefängnis gebraucht; hinter derselben ist aber ein besonderes festes Gefängnis für Verbrecher.

Bei dem Rathaus ist noch das Sprühenhaus, wo die Brandspitzen verwahrt werden.“

¹⁾ In seinem Schriftchen: „Nachrichten von Bochum“, 1790. Seite 79.

Hier in den Aufzeichnungen Kortums findet man die erste Kunde von Theatervorstellungen in Bochum. Daß sie nur in dem zu allerhand gesellschaftlichen Veranstaltungen benutzten Rathausaal stattfanden, braucht nicht weiter zu verwundern, da in der kleinen Ortschaft ein anderer passender Saal nicht vorhanden gewesen sein dürfte. Bedenkt man, daß Kortum seine Nachrichten aus Bochum ums Jahr 1790 niederschrieb, so wird man die gekennzeichneten Schauspielvorstellungen in den letzten Teil der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts verlegen müssen.

Eine Reihe von Jahren später — am 27. September 1798 — erhielt der Schauspieler Karl Friedrich Lohse von der Königlichen Regierung in Hamm die Erlaubnis, in Bochum Marionettenspiele zu veranstalten. Die hierauf bezugnehmende Urkunde soll sich laut Angabe von Darpe in der „Geschichte der Stadt Bochum“ im Stadtarchiv befinden. Trotz allen Suchens ist die von Darpe mit der Signatur T. d. 10 angegebene Urkunde im Stadtarchiv nicht gefunden worden, was jedenfalls allgemein zu bedauern ist. Näheren Aufschluß über das Spiel und die Bedingungen, unter denen die Erlaubnis zum Spiel erteilt worden war, vermag man deshalb nicht zu geben. Nur in Kortums Jobfiade, die bekanntlich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts das Licht der Welt erblickte, finden sich einige auf die Marionettenspielertruppe hieselnde Bemerkungen. Kortum schreibt im 22. Kapitel des ersten Teils, „worin länglich die Antwort der Frau Witwe Schnaterin Jobs zu lesen, auf den Brief ihres Sohnes“:

Hier ist angekommen eine Puppenspielerbande,
Die schleppt gewaltig viel Geld aus dem Lande,
Vornehme und Geringe gehen täglich viel
Um zu besehen das herrliche Spiel.
Vorgestern haben sie „Dr. Faust's Leben“,
Gestern die „Heilige Genoveva“ gegeben,
Und am heutigen Abend gibt man
Die gräßliche Tragödie von „Don Juan“.

Mittlerweile hatte auch das geistige Leben in der Stadt einen weiteren Aufschwung genommen. Kortum teilt mit, „daß man zu der Zeit, als Schiller und Goethe ihre Meisterwerke schrieben und auf dem deutschen Parnas ein so reges Leben herrschte, zeitweilig auch in der Bochumer Gesellschaft einen dichterischen Flug nahm: „Adams Hochzeitsfeier“, sagt er „hat ihre Existenz einem Wortspiele mit einigen Freunden zu verdanken. Es wurde ein Preis darauf gesetzt, wer das monströseste, der Zeit und dem Kostüm am meisten widersprechende Scherzgedicht in der kürzesten Zeit liefern könnte. Es war binnen 24 Stunden fertig. „Die vornehmere Klasse der Bürger Bochums“, so erzählt er weiter, „hat gemeiniglich des Winters einen Tag angesetzt,

wo sie entweder in ihren eigenen Häusern wechselweise des Abends zusammenkommen, oder sich auch an einem dritten Orte versammeln, um sich zu vergnügen. Die Liebhaber der Lektüre haben auch eine Lesegesellschaft seit einigen Jahren erricht¹⁾. „Die Musik mochte derzeit in dem Städtchen, außer wenn Baß und Geige zum Tanz erklangen, noch wenig Boden finden“²⁾.

In den folgenden Jahren kamen die verschiedensten Truppen nach Bochum. Die Theaterprinzipale *Döbelin* und *Wäfer* hatten zwar ein Generalprivileg für die preußischen Provinzen, im allgemeinen galt aber Magdeburg für sie als der westlichste Stützpunkt³⁾. Um die Jahrhundertwende kam der holländische Theaterunternehmer *Dietrich* nach Deutschland, bald wurde ihm, nachdem er in Westfalen festen Fuß gefaßt hatte, ein Schauspielerprivilegium für die westfälischen Provinzen erteilt, wofür er alljährlich 100 Reichstaler an die Domänenkasse zu entrichten hatte. Ob *Dietrich* auch in Bochum Vorstellungen veranstaltete, war nicht zu ermitteln, anzunehmen ist es jedoch. *Stolz* führt an, daß *Dietrich* die Orte Münster, Minden, Hagen, Iserlohn und Schwelm zu den Hauptstützpunkten des ersten westfälischen Theaters machte. Daraus folgt aber nicht, daß der Holländer Bochum nicht besucht haben sollte. Es sei darauf hingewiesen, daß *Stolz* bei der Abfassung seines Werks *Bochumer Theater-Akten* nicht zur Verfügung gestanden haben können, da er diese Stadt niemals erwähnt. Wo sollte er aber die Aktenstücke auch hergenommen haben, wenn sich am Orte selbst nichts mehr auffinden läßt.

Die Franzosenzeit brachte der westfälischen Bühne im allgemeinen einige Vorteile. Vor allem wandte die neue Regierung ihr Augenmerk der Münsterischen Bühne zu, die zum „Nationaltheater des ersten Gouvernements“ erhoben wurde.

Von den weiteren Theater-Unternehmern dieser Zeit, die Westfalens Städte bereisten, seien genannt *Moriz*, der später sehr oft in Bochum Vorstellungen gab, *Schirmer*, *Böhms*, *Rousch-witz* u. a.

War die gesellschaftliche Stellung der Komödianten in diesen Jahrzehnten keineswegs eine besondere, — berichtete man um die Jahrhundertwende doch vielfach von „moralischen Trödelbanden, die zu meist aus Unteroffizieren, Haarträuslern und Kutschern“ bestanden —, so wurde mit den Jahren das westfälische Theater auch immer mehr ein Tummelplatz für das niedrige Volk. So kam es, daß die Behörden mehr und mehr Verbote erließen, die vielen Konzessionsgesuche genauer prüften und in vielen Fällen ablehnten. 1817 gab der Bürgermeister von Hagen folgendes Urteil in einem eingeforderten Berichte ab: „Jetzt,

¹⁾ Darpe, Geschichte der Stadt Bochum, S. 489.

²⁾ Darpe, a. a. D., S. 492.

³⁾ Stolz, Die Entwicklung der Bühnenverhältnisse Westfalens von 1700 bis 1850, S. 33.

wo der größte Teil des Theaters aus Menschen besteht, die selten etwas über und noch öfter zu Hause kein Brod haben, wo unter dieser Klasse von Menschen durch diesen Theaterbesuch eine Vergnügungsfucht und eine Arbeitsfucht erregt wird, welche auf das häusliche Glück derselben den nachtheiligsten Einfluß äußert, indem der gewöhnliche Wirtshausbesuch dadurch nicht vermindert, sondern vermehrt wird, da das Vor-gefallene des Abends spät und des Morgens früh in den Schnaps-butiquen besprochen werden muß, wo ferner teils aus nicht verstandenen, teils aus wirklich obszönen Aeußerungen, wie zum Beispiel bei der Auf-führung des „Zerstreuten“ die Moralität untergraben wird, hielt ich es für meine Pflicht, die Dauer der Vorstellung auf diesen Monat zu be-schränken.“ Und 1820 berichtete Westfalens Oberpräsident Freiherr von Vincke an den Minister: „Kleine Schauspielergesell-schaften sind gar kein Bedürfnis für die hiesige Provinz, und es ist zu wünschen, daß, wenn diese nicht durch einen bewährten Mann geleitet werden, gar nicht gelitten werden. Ihre Nachteile sind so mannigfaltig, daß deshalb die größte Vorsicht nötig ist. Ge-wöhnlich sind die Unternehmer verunglückte Schauspieler und arm. Die gewöhnliche Folge ist, daß, wo sie mit ihren zusammengesetzten Ge-sellschaften und unwissenden und leichtsinnigen Menschen sich hinbegeben, Schulden gemacht haben und gutmütige Einwohner angeführt werden. Daß aber der moralische Wert eines solchen Vereins nicht groß sein kann, läßt sich leicht folgern. Wie nachteilig kann dieses auf die kleinen Städte einwirken.“

So urteilte man also über die vielen kleinen Wandertheater. Vincke verwirft das Theater an sich nicht, er verurteilt nur die Schmierens- komödianten. Er war sich des kulturellen Wertes eines gut geleiteteten Theaters bewußt und daher bestrebt, seinen Ein- fluß nach dieser Richtung hin geltend zu machen.

III.

Nach 1813.

Durch die kriegerischen Verwickelungen und die Befreiungskriege wurden auch die westfälischen Theater in Mitleidenschaft gezogen. In Bochum, das in diesen Jahren stark an den nationalen Ereignissen teil-nahm, ruhten die Theatervorstellungen vollständig. Erst mit der ein-kehrenden ruhigen Zeit fanden auch die Theater-Unternehmer wieder ihren Weg in das Städtchen, dessen Einwohnerzahl mittelbar auf 2300 angewachsen war.

Nach 1813 gesellte sich auch August Pichler zu den Theater- prinzipalen, der vor allem in Münster wirkte, nebenher aber auch andere westfälische Städte mit Theaterkunst beglückte. Die Pichlersche Truppe

leistete Theaterkunst, da Pichler durch und durch Schauspieler war und sich alle erdenkliche Mühe gab, das Theater künstlerisch zu heben. Vor allem dankte man es ihm, daß er die Pflege der Klassiker betonte. Wie viele Theaterprinzipale nach ihm (in den späteren Kapiteln werden wir darüber noch recht viel Unangenehmes hören), so hatte auch Pichler unter der Indifferenz des Publikums zu leiden. Alle Arbeit, das dem kleinen westfälischen Theater entfremdete bessere Publikum wieder in die Vorstellungen hineinzubringen, schienen erfolglos zu sein. 1825 berichtete Pichler an den Oberpräsidenten: „Ich bereifte dieses Frühjahr alle kleineren Städte (vermutlich also auch Bochum; Verfasser) und fand nirgends außer Soest ein honettes Lokal. In Arnsberg schlug ich meine Bretterbude auf. Da ich dieses unter der Würde des Künstlerstandes halte, verließ ich Arnsberg mit der Hoffnung, daß gegen den Herbst bessere Aussicht zu erwarten sei. Soest ist eine Ackerstadt, wo die meisten mit Ackerbau beschäftigt sind und deshalb im Frühjahr nichts zu tun ist. Ich mußte nun mit meiner Gesellschaft nach Minden, wo ich in zwei Monaten 800 Thaler zugesezt habe. Münster selbst ist seit 7 Jahren so sehr gesättigt, daß neben den vielen Vergnügungen, die dort herrschend sind, eine Gesellschaft, die honett bezahlt werden muß, auch nicht das Geringste erübrigen kann, und nicht imstande ist, sich 5 Monate zu erhalten. Ich habe seit 7 Jahren ein bedeutendes Kapital zugesezt, die Anforderungen des Publikums steigen von Jahr zu Jahr höher und der Besuch wird geringer. Wird von dem hohen Ministerium keine Rücksicht auf mich genommen, so muß ich zugrunde gehen oder meine Konzession von selbst aufgeben.“ Einige Monate später berief der Fürst von Detmold Pichler als Leiter an das errichtete neue Hoftheater. Pichler sollte aber trotzdem für Westfalen nicht verloren sein. Noch manches Jahr hat er in unserer Provinz seine Mission erfüllt.

Was die Theaterzensur jener Zeit betraf, so sei kurz erwähnt, daß die preußische Regierung nach den Befreiungskriegen in ihren Ländern für Bühnenaufführungen eine Reihe von Vorschriften erließ. „Unter anderem war das geistliche Gewand auf dem Theater verpönt, und 1820 schärften auch die westfälischen Behörden den konzessionierten Schauspielergesellschaften ein, daß auf dem Theater der Gebrauch preußischer Militäruniformen und Feldzeichen nicht zu gestatten sei¹⁾.

Das dritte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts neigte sich seinem Ende zu. Bochum hatte inzwischen abermals einen weiteren Aufschwung genommen; die Einwohnerzahl war auf 3000 Seelen gestiegen. Von den großen Umwälzungen, die der Einzug der Industrie in den fünfziger

¹⁾ Stolz, a. a. O., S. 62.

und sechziger Jahren mit sich bringen sollte, war freilich noch nichts zu spüren. Aber das Leben war doch schon impulsiver geworden. Von nun an ist es auch möglich, die Theatergeschichte der Stadt genauer zu verfolgen. Denn, in der Stadt war ein Zeitungsunternehmen begründet worden: das Bochumer Wochenblatt, in dem hin und wieder einige Mitteilungen über das Bochumer Theaterleben vorhanden, in dem aber vor allem in fast regelmäßiger Folge Ankündigungen des Repertoires der verschiedensten Theaterunternehmen zu finden sind, die in Bochum für Tage, Wochen oder Monate Aufenthalt genommen hatten. An Hand dieser Anzeigen ist es möglich in Verbindung mit dem Material aus den wenigen städtischen Theaterakten von nun an ein einigermaßen genaues Bild der Bochumer Theatergeschichte zu geben.

Es ist typisch für die Entwicklung des Theaters der Stadt Bochum, daß es sich immer selbst überlassen geblieben ist. Nicht ein einziges Mal findet man die Initiative eines Mannes, die Theaterverhältnisse in eine Bahn zu bringen, die aufwärts führt. So gehts bis in die neueste Zeit hinein. Während des ganzen verfloffenen Säkulums kehrt jahrein, jahraus immer ein neuer Theater-Unternehmer mit seiner Truppe für kurze Zeit in Bochum ein, um vielfach enttäuscht die Stadt wieder zu verlassen. Die Stadt Bochum sollte der kulturellen Vorteile eines geregelter Theaterbetriebes bisher nicht teilhaftig werden.

. . . „Im Sommer 1830 war an vier Tagen der Woche Theater, ebenso 1831. Auf „Abällino, der große Bandit, Schauspiel in 5 Akten, welches am 31. Juli in Szene ging, folgte am 1. August das „Intermezzo oder der Landjunker“, zum ersten Male in Berlin aufgeführt, fünftaktiges Lustspiel von Kozebue. Man verstieg sich auch höher: am 14. August wurden Schillers Räuber (zum ersten Male in Bochum), am 18. die Mehulsche Oper „Joseph in Aegypten“, 19. Grillparzers „Ahnfrau“, am 24. „Maria Stuart“, 6. September Mozarts „Zauberflöte“ gegeben. Auch in den folgenden Jahren wurden „auf Subskription konzessionierte Theatervorstellungen“ gegeben, 1834 z. B. am 12. Oktober „Die beiden Galeerensklaven“, romantisches Schauspiel in 3 Akten von Th. Hell, am 13. Oktober „Die Feuerprobe“, Lustspiel in 1 Akt von Kozebue, und „Der Plazregen als Eheprokuratur“, dramatisierte Anekdote in 2 Akten von Raupach“¹⁾.

Neben dem Theaterdirektor W. Köhler kam A. Merbik um diese Zeit nach Bochum. Beide besaßen ein „concessioniertes Theater für Westphalen“. Daher bereisten sie die ganze Provinz und spielten auch in Hattingen, Witten, Münster, Arnsberg. In der „Chronik Westphalens und der Rheinlande“²⁾ steht über Merbik zu lesen: „Die

¹⁾ Darpe, a. a. D., S. 550 f.

²⁾ Beiblatt zu „Allgemeine Unterhaltungsblätter“, Jahrgang 1830, Nr. 14.

Schauspielergesellschaft des Herrn Merbiß macht zu Arnberg Glück und erfreut sich eines nicht üblen Theaterrezensenten im Arnberger Wochenblatte. In diesem Betracht steht also Arnberg gar Städten wie Aachen, Köln, Düsseldorf und Münster vor, von woher selten der dortigen Theater erwähnt wird. Woher das? Das „steht vor“ kann sich nur auf den „Theaterrezensenten im Arnberger Wochenblatte“ beziehen, denn mit der Kunst

Röhler weilte besonders oft in Bochum, er muß hier gern gesehen worden sein, obwohl Stolz von seiner Gesellschaft als einer „nicht sonderlich“ guten spricht. Merbiß dagegen besaß ein besseres Renommee; zu seiner Truppe zählten zeitweise auch Schauspieler von Ruf. So waren engagiert aus dem Verbande des Detmolder Hoftheaters Estlair, auch Lorzing war einige Zeit ihr Gast¹⁾. „Merbiß teilte die Erfahrung Pichlers, daß eine wirklich gute Truppe ohne höhere Unterstützung in Westfalen unmöglich sei.“

Mit dem Jahre 1840 taucht der Name eines neuen Theater-Unternehmers in Bochum auf: Obstfelder. Der neue Herr muß, seinem Repertoire nach zu urteilen, genau in den Fußstapfen seines Vorgängers gewandelt sein. Als Theaterleiter scheint er einen guten Ruf besessen zu haben. Er war bereits jahrelang in verschiedenen Städten Westfalens mit seinem Ensemble an die Deffentlichkeit getreten und hatte stets eine beifallsfreudige Menge gefunden. So berichteten die „Unterhaltungsblätter“ über Obstfelder (der den Beinamen Conradi führte) und sein Ensemble während der Anwesenheit in Hamm im Sommer des Jahres 1830: „Ihre Leistungen sind zwar unterschiedlich; doch ist ein rühmlich-ernstes Bestreben auf keiner Seite zu verkennen und verdient diese Gesellschaft jedwede Aufmunterung, als sie auch in ihrem Privatleben den Anforderungen dieser Zeit entspricht, was eine immer notwendigere Bedingung ist, soll demaleinst die Kunst ins Volksleben übergehen und dasselbe verschönern.“

An dieser Mitteilung interessiert zweierlei: einmal die Belobigung der Leistungen, zum andern die Feststellung, daß „das Privatleben der Gesellschaft den Anforderungen entspricht“. Man hatte ja in früheren Jahren so üble Erfahrungen mit den Mitgliedern der Wanderbühnen gemacht, daß man hier vielleicht gern Veranlassung nahm, auf den erfreulichen Umschwung, der bezüglich des Privatlebens der Schauspieler dieser Wanderbühnen eingetreten war, öffentlich hinzuweisen. Und wenn Obstfelder 1830 auf ein nicht nur gut geschultes, sondern auch in sittlicher Beziehung einwandfreies Personal Wert legte, wird er in den folgenden Jahren seiner direktoralen Tätigkeit ebenso verfahren sein. „1841 besaß Obstfelder für alle Städte Westfalens, abgesehen von Pichlers Domäne Münster, das Theatermonopol. Das Gehalt der Ko-

¹⁾ Stolz, a. a. O., S. 73.

mödianten Obstfelders schwankte um diese Zeit zwischen 30 und 18 Talern monatlich. Nur der Star der Gesellschaft, Marchand erhielt 40 Taler, drei weitere Mitglieder 30 Taler, die meisten — zum größten Teil verheirateten — Schauspieler bezogen ein Gehalt von durchschnittlich 25 Talern¹⁾.

Obstfelder hatte recht bald den Bochumer Staub von seinen Füßen geschüttelt. In den folgenden Jahren hört man von ihm nichts mehr. Bochum ist während dieser Zeit von keinem anderen Theater-Unternehmer mehr aufgesucht worden, da 1843 Obstfelder der einzige Theater-Unternehmer in ganz Westfalen war. Inzwischen war aber das Interesse an Theatervorstellungen mehr und mehr erwacht und hatte schließlich zur Bildung eines Liebhaber-Theatervereins in Bochum geführt.

Zu Beginn des Jahres 1850 kam abermals A. W. Merbitz nach Bochum. Sein Aufenthalt war aber wieder nur nach Wochen bemessen. Die erste Vorstellung in Bochum kündete er folgendermaßen an:

Provincial-Theater für Westfalen in Bochum.

Mittwoch, den 13. Februar 1850:

1. Vorstellung!

1. Abonnement!

Die Badekuren.

Lustspiel in 2 Akten von G. zu Putlik

Hierauf:

List und Phlegma

oder

Die seltsame Wette.

Singspiel in 1 Akt von Angeln.

Preise der Plätze: 1. Platz 10 Sgr., 2. Platz 5 Sgr., 3. Platz 2½ Sgr. Kinder unter 10 Jahren bezahlen auf dem 1. Plätze die Hälfte. Abonnements-Billetts sind in ganzen und halben Duzenden zu 3 Thalern und 1½ Taler beim Herrn Gastwirth Mettegang, beim Oberkellner des Herrn Gastwirths Schmidt, beim Gastwirth Herrn Belten gen. Wolf und im Theaterbureau im Hause der Frau Witwe Hesselmann, eine Treppe hoch, zu haben.

Das Theater befindet sich im Lokale des Herrn Belten gen. Wolf.

Cassenöffnung 6½ Uhr. — Anfang 7 Uhr. — Mittwoch und Freitag, wozu ergebenst einladet

A. W. Merbitz,
concessionierter Theater-Unternehmer.

¹⁾ Stolz, a. a. D., S. 75.

Am 14. April schon beendete Merbitz sein Bochumer Gastspiel mit der Aufführung des Lustspiels „Der Sohn auf Reisen“ oder „Peter in der Fremde“. Vorher wurde das einaktige Lustspiel „Der Prozeß um einen Kuß“ gegeben.

Während der Sommermonate blieb es still. Am 25. Oktober 1850 kündigte sich ein neuer Theater-Unternehmer der „concessionierte Schauspiel-Direktor Carl Matthes“ mit folgenden Worten an:

„Einem hochgeehrten Publikum Bochums und dessen Umgebung die ergebenste Anzeige, daß ich im Laufe dieses Monats mit meinen Opern- und Schauspielers-Gesellschaft im Saale der Frau Witwe Dahm einen Cyklus Vorstellungen eröffnen werde.“

Im September 1853 spielte Direktor Ernst Lücke aus Münster mit seiner „Sommerbühne“ in Bochum. Er eröffnete ein Abonnement auf 12 Karten, die 3 Taler kosteten. Im Jahre 1857 — vom September bis Oktober — gastierte Direktor Ferdinand Stein mit seiner Truppe im Saal des Wirts Röchling. Er erklärte in seinen Bekanntmachungen: „Mein Repertoire umfaßt das Neueste und Beste der jetzigen dramatischen Literatur.“ Stein soll gehalten haben, was er versprach. An Opern gelangten zur Darstellung: „Die Stumme von Portici“, „Die weiße Dame“, „Zampa“, „Martha“. Wie aber mag der Ausfall dieser Opernvorstellungen gewesen sein? Äußerungen der damaligen Zeitgenossen liegen nicht vor, aber man kann sich einen Begriff von den Vorstellungen machen, wenn man sich die damaligen Verhältnisse vergegenwärtigt. Dem Direktor Stein muß das Glück in Bochum sehr hold gewesen sein, denn er kehrte im Jahre 1858 wieder in unserer Stadt ein. Die erste Vorstellung fand am 1. September statt und wurde mit einem „Prolog“ eröffnet. Dann folgte die Aufführung von „Uriel Acosta“. Am 15. September wurden abermals „Die Räuber“ gegeben. Die Schlußvorstellung fiel auf den 25. Oktober. Das Jahr 1859 sah wieder einen neuen Theater-Unternehmer in Bochum: den „Schauspiel-Unternehmer Carl Thalheim“, der vom 18. September 1859 an Vorstellungen gab. In der Eröffnungsvorstellung gelangte eine Posse mit Gesang von R. Hahn „Erst Baron“ zur Aufführung. Die Musik war von Hauptner. Im Sommer 1863 kündigte Hermann Wüstenek im Gartenlokal der „Bairischen Bierhalle“ einen „Cyclus von Lustspielen, Possen und Vaudevilles“ an. 1864 und 1867 war Thalheim abermals in Bochum, 1865 Direktor Gustav Mewes aus Dortmund, der am 31. Mai 1865 „Faust“ zur Aufführung brachte. Mewes war ein Schüler Obstfelders und hatte nach dessen Abgang die von der Regierung geforderte Theaterkonzession für Westfalen erhalten, nachdem er den „Nachweis gehöriger Zuverlässigkeit und Bildung“ erbracht hatte. (Mewes liegt übrigens auf dem alten Friedhofe in Bochum begraben. Sein Grab ist zerfallen, nur ein schmuckloser, von der Witte-

rung zeretzter eiserner Leichenstein mit der Inschrift: „Hier ruht der Theaterdirektor Gustav Mewes aus Dortmund. Gest. 1865“, gibt Kunde davon, daß unter ihm ein Mime schlummert. Neben Mewes ruht auch ein Schauspieler aus Wien, der dem Mewes'schen Ensemble angehört haben mag.) Im Jahre 1868 kam Direktor Moritz Krüger aus Pyrmont in Bochum an. Ihm war vorher von der Regierung die Konzession erteilt worden unter der Bedingung, daß er für „eine tüchtige, sittliche und in künstlerischer Beziehung ausgebildete Gesellschaft“ zu sorgen hat, „der es nicht an guten Sängern und Sängerinnen fehlen darf“. Weiter hieß es in der erteilten Konzession für Westfalen: „Insbesondere hat er auch in jeder Stadt, wo die Gesellschaft Vorstellungen gibt, Vorstellungen zum Besten der Armen zu geben.“ In Bochum ist Krüger aber nicht auf seine Rechnung gekommen.

Die Theater-Unternehmer, die in den nächsten Jahren in Bochum Theatervorstellungen veranstalteten, waren Kruse, Thalheim, Rühlking, Carl Karuz aus Worms, Eugen Ortlieb (1881), Kurt Fadenreich (1882), Basté (1884); in späteren Jahren Pook, zu Beginn unseres Jahrhunderts Boges, Malburg und Dodel, Natanssen, Brümmer-Amalfi und schließlich Birrensfoven.

IV.

Liebhaver-Theater-Vereine.

Wenn man heutigen Tags das Adreßbuch unserer Stadt aufschlägt, so kann man daraus (unter der Rubrik: Vereine) ersehen, daß die Lust Liebe an und zum Theater bis in alle Schichten unseres Volkes gedrungen ist. Denn wie anders ist das Bestehen der großen Anzahl von Theaterliebhaver- oder dramatischen Vereinen zu verstehen? Der Arbeiter oder der Handwerker hat sich — trotz seiner schweren Berufsarbeit — eben noch den Sinn für das Schöne und Gute, besonders aber für die dramatische Kunst bewahrt. Nimmt man einmal Einblick in die Tätigkeit dieser Liebhaver-Theater-Vereine, so wird man sich zwar nicht immer mit dieser Art der Vereinsarbeit einverstanden erklären können, aber man wird doch erstaunt sein über die Tatkraft und die Begabung, die man in den Vereinigungen vorzufinden Gelegenheit hat. Im allgemeinen wird man den Liebhaver-Theater-Vereinen unserer Gegend wohl kaum die Aufgabe zusprechen können, zur dramatischen Kunst zu erziehen. Das war wohl auch nicht der Zweck ihrer Gründung. Sie sollen vielmehr ein Punkt für fröhliche Geselligkeit und angenehme Unterhaltung sein. Wobei natürlich nicht zu verkennen ist, daß die Vereine dennoch — wenn auch nicht direkt und mit Absicht — die Freude am Theater heben. Der Kreis der Interessenten dieser Liebhaver-Theater-Vereine ist meist nur

klein, der Besuch der Vorstellungen bewegt sich über die Mitglieder kaum hinaus.

Einen weit größeren Zweck und ein ungemein höheres Ziel hatten sich die Liebhaber-Theater-Vereine gestellt, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Bochum bestanden. In der Bürgerschaft — die 1852 schon 5825 Personen betrug — war das Interesse an guten Theater-Vorstellungen erwacht. Da man bei der geringen Einwohnerzahl an ein dauerndes Theater noch gar nicht denken konnte, und von den Gastspielen der Wandergesellschaften nicht abhängig sein wollte, so schritt man damals zur Gründung eines Liebhaber-Theater-Vereins, der auch den Zweck haben sollte, „neben geselliger Erholung zur Bildung und Eintracht“ — wie es in einer Eingabe an die Stadt hieß — im Publikum beizutragen. Die Zahl der Teilnehmer des am 25. Oktober 1849 gegründeten Liebhaber-Theater-Vereins betrug alsbald 150. 1855 entstand der Theaterverein „Thalia“, 1806 „Iffland“¹⁾. Die Wirksamkeit dieser Vereine war nicht zu verkennen, denn das Theaterleben in Bochum bekam neue Geltung. Interessant ist die Feststellung, daß die Bildung der vorgenannten Vereine gefördert wurde durch eine Anzahl von Aufführungen einer freien Theatergesellschaft, die im Winter 1848/49 stattfanden. Von dieser Gesellschaft wurden u. a. zur Darstellung gebracht: am 22. November 1848 „Zar und Zimmermann“, am 24. November desselben Jahres Gutzows „Uriel Acosta“.

Die Liebhaber-Theater-Vereine erfreuten sich fortgesetzt des lebhaften Interesses. Der Mitgliedsbeitrag, der bei dem ersten Bochumer Liebhaber-Theater-Verein pro Quartal 7½ Sgr. betrug, wurde gern entrichtet, da dafür der Besuch der Vorstellungen gestattet war. Aus dem Repertoire des Vereins sei einiges mitgeteilt. Am 17. Januar 1850 erfolgte die Aufführung eines Schauspiels von Benedix „Das bemooste Haupt“ oder „Der lange Israel“, „zum Vortheile des Bühnenvorstehers Meyer“, wie es in der Ankündigung hieß. Am 28. Januar wurde „auf allgemeinen Wunsch“ „Hans Lust“ oder „Der letzte April“ gegeben. Für den 6. Februar war „zu gunsten der Musiker“ angekündigt „Der Dichter im Versammlungszimmer“ oder „Das phantastische Lustspiel“. Das Eintrittsgeld war auf 5 Sgr. festgesetzt, Damen konnten frei eingeführt werden. Weitere Aufführungen: „Das Gespenst auf der Brautschau“ (Ritterliches Schauspiel in drei Aufzügen), „Die Gastrolle“, „Der tolle Hund“. Am 9. Juni 1850 veranstaltete das Bühnenpersonal des Elberfelder Liebhaber-Theaters in Bochum ein Gastspiel. Zur Aufführung kam „Johannes Guttenberg“, Original-Schauspiel in drei Abteilungen und fünf Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. In der Ankündigung hieß es: „Das Stück ist berühmt und kann deshalb mit Recht empfohlen werden.“

¹⁾ Darpe, a. a. O., S. 586.

Von besonderem Interesse müssen die Vorstellungen des Vereins „Thalia“ gewesen sein. Denn als der Verein einige Zeit die Oeffentlichkeit mied, tauchte in der Presse eine Anfrage — unterzeichnet „Einer für viele“ — auf, in der die Gesellschaft „Thalia“ gebeten wurde, Auskunft zu erteilen, „weshalb in so langer Zeit keine Vorstellungen gegeben worden sind“. Schon bald nach ihrer Gründung kündete der Vorstand der Gesellschaft „Thalia“ für den 6. Juni 1855 die Aufführung von Grillparzers Erstlingswerk „Die Ahnfrau“ an. Leider findet sich darüber keine Mitteilung vor, wie die Aufführung ausgefallen ist, insbesondere, in welchem Saal die Gesellschaft die Vorstellung abhielt und mit welcher Art Requisiten man arbeitete.

In den Jahren 1857, 1858 und 1859 spielte eine Gesellschaft „Insolidum“ vor allem in der Bauerschaft Stalleicken bei Sevinghausen im Saale des Wirts Kopp gen. Grimberg. Auch diese Gesellschaft verlegte sich mit Vorliebe auf Grillparzer'sche Stücke.

Aus dem Jahre 1868 ist das Bestehen eines Theater-Vereins zu melden, der es sich zum Prinzip gemacht hatte, nur zu wohlthätigen Zwecken theatralische Aufführungen zu veranstalten. Auf Veranlassung des Vereins hatte die Gesellschaft des Theaterdirectors Bärenfeld am 28. Dezember 1868 eine Theater-Vorstellung „Mathilde, ein gereiftes Frauenherz“ gegeben. Der Reinertrag dieser Vorstellung war zum Besten der Waisenkinder der Overdyk'schen Anstalt bestimmt. Trotz des guten Zweckes war die Veranstaltung nur mäßig besucht. Ganze „fünf Taler“ konnte der Vorstand des Theatervereins an die Anstalt abführen.

Aber auch dieser Theaterverein ging den Weg alles Vergänglichen. Darauf regte sich in der Bürgerschaft nichts mehr, was auf eine Unterstützung des Theaterwesens durch einen Verein hinauslief. Erst in neuester Zeit ist abermals ein Theaterverein (freilich mit ganz anderen Grundprinzipien wie die Vereine von ehemals) ins Leben gerufen worden, von dessen Tätigkeit man bekanntlich manche Probe erhalten hat. Mit dem Anwachsen der Schwierigkeiten für ein ständiges Theater schwand auch das Interesse an den Bestrebungen. So ist denn die Tätigkeit dieses Theatervereins auf ein Minimum zusammengesunken, hoffentlich aber nur so lange, bis in unserer Stadt eine neue Aera des Stadttheaters beginnt.

V.

Finanzielle Schwierigkeiten der Direktoren.

Finanzielle Schwierigkeiten . . . , der Eckstein, an dem das Bochumer Theater stets gescheitert ist. Wenn er im vorvergangenen Jahr, als Direktor Birrenkoven aus Hamburg verpflichtet war, für den

Besitzer des Theaters vor allem nicht bestanden hätte, dann könnten wir heute sicherlich von einer Lösung der Bochumer Theaterfrage sprechen.

Es berührt eigentümlich, wenn man sich in die Geschichte des Bochumer Theaters vertieft und immer wieder darauf stoßen muß, daß die Direktoren, die mit ihren Ensembles früher in Bochum Theater-vorstellungen gaben, zumeist ihr Gastspiel mit einem Defizit abschlossen. Umso mehr muß man sich wundern, daß trotzdem Bochum immer wieder in den Kreis ihrer Reiserouten einbeschlossen wurde. Die Direktoren versuchten, ihre Einnahmen dadurch zu vermehren, daß sie — sobald an einem Orte Fuß gefaßt war — kleine Abstecher machten. Von Bochum aus wurde namentlich Hattingen besucht, das an Größe und Einwohnerzahl zu jener Zeit der Stadt Bochum kaum um etwas nachstand.

Die Theaterdirektoren, die im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts schon nach Bochum kamen, waren keineswegs auf Rosen gebettet. Aus ihren rechnerischen Aufstellungen ist die Höhe ihrer täglichen Ausgaben ersichtlich, die keineswegs als niedrig zu bezeichnen sind. Dabei hatten sie bei ihren Wanderfahrten mit allerhand Unannehmlichkeiten und Scherereien zu rechnen und mußten alle ordentlichen Anstrengungen machen, um das Publikum ins Theater hineinzubekommen. Allzu stark können die Vorstellungen nie besucht worden sein. Bochums Einwohnerzahl schwankte in den Jahren 1810—1860 zwischen 2000 bis 9000. Rechnet man pro Familie fünf Köpfe, so erhält man 400 bis 1800 Familien. Und wieviel von diesen Familien mögen ein oder zwei ihrer Mitglieder in die Theatervorstellungen entsandt haben?

Die Kassenrapporte zwangen die Theaterdirektoren schon damals dazu, bei der Aufstellung des Repertoires auf zugkräftige Stücke Bedacht zu nehmen. Das forderte aber den Unwillen einiger Personen heraus, die nicht Anstand nahmen, in der Presse darüber ein Geschrei anzustimmen. In keineswegs vornehmer Weise wurde auf diese Art einmal — im Sommer des Jahres 1838 — dem Theaterdirektor Köhler der Vorwurf gemacht, daß er die künstlerische Seite des Theaters zu gunsten der geschäftlichen vernachlässige. Insbesondere hielt man ihm auch vor, daß er in Bochum und Hattingen zu gleicher Zeit spiele, wodurch die Mitglieder des Ensembles überanstrengt und die Vorstellungen leiden müßten. Köhler sah sich gezwungen, auf diese Angriffe einzugehen. Dies geschah in der Weise, daß er eine rechnerische Uebersicht seiner Ausgaben und Einnahmen veröffentlicht¹⁾. Damit wollte Köhler dartun, daß er infolge des mangelhaften Besuches der Vorstellungen unbedingt neben dem Künstler auch Geschäftsmann sein müsse. Er schrieb in der Erwiderung auf die Angriffe:

¹⁾ Im „Bochumer Wochenblatt“, Jahrgang 1838.

„Es haben sich mißbilligende Stimmen darüber erhoben, daß ich meine Bühne an zwei Orten zu gleicher Zeit etabliert habe; nach Darlegung meiner Verhältnisse werden diese Stimmen vielleicht schweigen und auch andere, die nach dem Schein urteilen, eine richtigere Meinung über meine Lage gewinnen.

Ich glaube nicht, daß jemand behaupten kann, ich vernachlässige das Kunstinteresse bei meiner Bühne; aber ich habe auch allen Ernstes darauf zu sehen, daß ich das ökonomische wahrnehme.

Die Einnahme von 202 Vorstellungen während eines Jahres, nämlich vom 2. Mai 1837 bis 2. Mai 1838, in den Städten Soest (zweimal), Burgsteinfurt, Osnabrück, Dortmund, Münster und Coesfeld betrug 5436 Thaler, 24 Sgr. 11 Pfg. Die monatliche Ausgabe an Gage beträgt durchschnittlich im Winter 300, im Sommer 200	
Thaler, also im Jahr	3000 Thaler,
Reisen- und Theaterbau jährlich	500 „
Die täglichen Unkosten für Beleuchtung, Musik, Zetteldruck, Miete etc., durchschnittlich 10 Thaler (in Osnabrück und Münster 20—30 Thaler) bei 202 Vorstellungen	
jährlich	2020 „
Gewerbesteuer jährlich	86 „

Summa: 5606 Thaler

Es ergibt sich also, wenn man Einnahmen mit Ausgaben vergleicht, ein Defizit von 170 Thalern; rechnet man noch die Ausgabe für Anschaffung: Kleider, Dekorationen, Bücher, Musikalien, Utensilien fürs Theater: Stricke, Nägel, Bohrer etc., die nur im Gebrauch ihren Wert haben, und die ich sehr gering zu 300 Thalern jährlich anschlage, hinzu, so wird man meine Lage, die mit Anstrengungen und Fatalitäten aller Art verbunden ist, nicht sehr beidenswert finden.

Und jetzt, wo seit der Abrechnung niemals die Einnahme die Kosten deckt, sollte man es tadeln können, wenn ich darauf bedacht bin, meine Einnahme zu vermehren?! Es gäbe nur einen Grund zum Tadel: wenn das Publikum durch das Spielen an zwei Orten etwas verlöre! Das kann ich aber nicht zugeben. Hier bleibt alles in seinem Gleise; in Hattingen habe ich die Bühne so gut als möglich eingerichtet und wird sich niemand darüber in Rücksicht auf die Lokalität beklagen. In den Darstellungen habe ich selbst bis jetzt keine Vernachlässigung (vielleicht in Folge des Reisens) wahrgenommen; im Gegenteil haben alle Mitglieder, die in Hattingen gespielt haben, einen sehr rühmlichen Eifer gezeigt.

Sich von den hier gegebenen Angaben zu überzeugen, stehen einem jeden, dem daran liegt, meine Bücher zur Einsicht offen.“

Diese Erwiderung muß dem „Kritiker“ der Vorstellungen des Herrn Direktors Köhler genügt haben, denn er verstummte, und Köhler kam später wieder nach Bochum. Mit welchem Erfolge seine weiteren Gastspiele begleitet waren, entzieht sich der Kenntnis, da weder Belege noch Presseäußerungen darüber vorliegen.

Der Theaterdirektor Moritz Krüger hatte in Bochum ebenfalls unter mangelhaften Besuch zu leiden. Die Einwohnerschaft hatte sich zwar inzwischen durch den Einzug von Industrie in Bochum auf etwa 16 000 gehoben. Aber der Zuwachs an der Einwohnerzahl bestand doch hauptsächlich aus Arbeitern, deren Interessen zu jener Zeit auf anderen Gebieten lagen. Im April 1868, da Köhler mit seinem Ensemble in Bochums Mauern weilte, veröffentlichte er im „Märkischen Sprecher“ folgende Erklärung:

„Da der Besuch der Vorstellungen leider nicht dem Maßstabe angemessen ist, als es meine enormen Auslagen für Gagen, Tageskosten etc. jeden Abend erfordert, bedauere ich, mit Ende dieses Monats die Theaterfaison schließen zu müssen.“

Auch Eugen Ortlieb, der im Jahre 1881 in Bochum spielte, schloß mit einem Defizit ab. Sein Gastspiel führte sogar zu einem Theaterkrach, da er eines Tages von Bochum verschwunden war und nicht nur seine Schulden nicht bezahlt, sondern auch sein Personal ohne Gage zurückgelassen hatte. In einem eingehenden brieflichen Bericht an den Oberbürgermeister von Bochum¹⁾ suchte Ortlieb sich von dem gegen ihn bestehenden Verdacht zu reinigen. Er gab eine Uebersicht über Ausgaben und Einnahmen, nach der er 520 Mark in der Zeit vom 17. bis 31. Juli 1881 zugelegt hatte. Er war der Ansicht, daß er all' seinen Verpflichtungen hätte nachkommen können, „wenn nicht meine eigene Gesellschaft mich in der brutalsten Weise zur Aufgabe meines Geschäftes gezwungen hätte. Mir blieb weiter nichts übrig, als abzureisen; vorher ging ich jedoch nach der Polizeiwache und zeigte meine Abreise nach Berlin an, um den Schein von mir zu nehmen, ich sei heimlich fortgegangen.“ Auch im Schluß seines Berichts legte Ortlieb die Schuld an der Katastrophe seinen Schauspielern bei, die unwahre Behauptungen über ihn ausgestreut hätten. Wie weit die Behauptungen Ortliebs zutreffend waren, hat sich nicht mehr nachprüfen lassen, da in dem betreffenden Aktenstück irgend ein Schreiben in der Angelegenheit nicht mehr vorhanden ist. Das Eine kann aber als feststehend bezeichnet werden, daß die moralischen Qualitäten des Theaterdirektors keineswegs einwandfrei gewesen sein müssen. Ein später von Ortlieb eingereichtes Gesuch um

¹⁾ Im städtischen Archiv.

abermalige Spielerlaubnis wurde von der Regierung in Arnberg abgelehnt. Die Folge der Handlungsweise Ortlieb' war, daß Kurt Fadenreich, der 1882 um die Genehmigung nachsuchte, in Bochum Theater Vorstellungen zu geben, eine Kaution von . . . 300 Mark stellen mußte, obgleich die königliche Schauspielerin Anna Schendler in Kassel, bei der sich die Polizeiverwaltung erkundigt hatte, erklärte, sie glaube, daß Fadenreich zur Leitung mittlerer Theater befähigt sei.

Um den finanziellen Schwierigkeiten der Theaterdirektoren zu begegnen, leistete ihnen die Stadtverwaltung in neuerer Zeit eine Unterstützung, die zunächst nur klein war, mit den Jahren aber größer wurde und 1912 zu Beginn der neuen Spielzeit rund 39 000 Mark betrug. Das ist zwar im Verhältnis zu den Zuschüssen anderer Städte im nieder-rheinisch-westfälischen Industriebezirk zwar eine nur kleine Summe. Für Bochums Verhältnisse bedeutete sie aber recht viel und man war in der Bürgerschaft geneigt zu glauben, daß die städtischen Körperschaften dem Theater in Zukunft mehr zugetan sein würden, als bisher. Eine Hoffnung, die nun noch weiter der Erfüllung harret.

VI.

Die Theaterlokale.

Im südlichen Stadtteile von Bochum, dem sogenannten Ehrenfeld, steht an der Königsallee ein großes Haus, das mit seiner Kuppel über die Umgebung wirkungsvoll hinausragt. Es ist das neue Stadttheatergebäude (das sich freilich gegenwärtig in einem beklagenswerten Zustande befindet, da der von dem Privatbesitzer des Hauses begonnene Bühnenneubau noch immer nicht beendet ist), das anfangs der leichtgeschürzten Muse ein Obdach bot und erst später zum Stadttheater umgestempelt wurde. Die Bochumer Bürgerschaft freute sich über das Haus — Apollon-Theater genannt —, das privates Kapital an jene Stelle gesetzt hatte. Man erfreute sich nicht minder an den vorzüglichen Variété-Vorstellungen, die unter Direktor Natannsens guter Leitung geboten wurden. Dann sah man nicht ungern den allmählichen Uebergang vom leichten, der Unterhaltung dienenden Spiel der Artisten zur dramatischen Kunst, die sich zunächst unter Natannsen vollzog und von Direktor Brümmer fortgesetzt wurde.

Der theaterliebende Bochumer ging gern in das neue Haus, in dem es sich sehr angenehm verweilen ließ. Saß es sich hier doch um vieles bequemer als in dem bisherigen Musentempel an der Kottstraße. Während man bisher nur mit einem Saal zu tun hatte, den man Fremden ungern als Stadttheater zeigte, konnte man hinfort doch mit mehr Stolz auf ein richtiges Theatergebäude hinweisen. Das war in der Tat so. Dennoch aber soll nicht hintangestellt werden, daß der Saal an

der Rottstraße in Bochum jahrelang der einzige Musentempel der Stadt gewesen ist. Er war das Bochumer Stadttheater, obwohl die Stadt nichts weiter gemein mit ihm hatte, als daß sie jährlich eine kleine Subvention gewährte. Irgend welchen Einfluß auf die Wahl des Direktors oder die Feststellung des Repertoires besaß die Stadt nicht. Es handelte sich lediglich um ein privates Theater-Unternehmen. Die Besitzer des Lokals verpachteten ihren Saal an einen Theater-Direktor, den sie für gut hielten. Dieser Theater-Direktor konnte sehen, wie er fertig wurde. Gewährte ihm die Stadt eine Unterstützung, so hatte er als Gegenleistung nur eine Anzahl Volks- oder Klassikervorstellungen zu veranstalten.

Die Entwicklung des Bochumer Theaters mußte immer wieder an der Lokalfrage scheitern. Die in ganz kurzer Zeit zu einer Großstadt emporgewachsene Stadt hatte zunächst andere, weit wichtigere kommunale Aufgaben zu lösen, als daß sie sich beizeiten hätte der Lösung der Theaterfrage zuwenden können.

Weit schwieriger als heutigen Tages hatten es die wandernden Direktoren des vorigen Jahrhunderts, in den von ihnen besuchten Orten ein passendes Lokal zu finden, in dem sie der Einwohnerschaft dramatische Kunst vermittelten.

In Bochum waren damals allerdings mehrere Säle vorhanden, in denen die Theatervorstellungen stattfinden konnten. Aus den Ankündigungen der Theaterdirektoren erfahren wir darüber näheres. Vielfach wurde in dem Saal von Welten genannt Wolf gespielt, dann im Lokale Dahm, ferner im Saale der Wirtschaft Röchling, im Gartenlokal der „Bairischen Bierhalle“ von Scharpenfeel, im Saal von Limbrock, von Hermann (Bahnhofstraße) und schließlich im Restaurant an der Rottstraße. Bis auf das letztere Lokal sind die alten ehemaligen Heimstätten wandernder Komödianten heute verschwunden. An der Rottstraße hat man heute aus dem Restaurant einen „Wintergarten“ gemacht, in dem allabendlich die lustige Welt der Artisten reichliche Unterhaltung bietet.

Interessant ist, daß in Bochum schon einmal Verhandlungen zwischen einem Theaterdirektor und der Stadtverwaltung wegen Errichtung eines Theaterbaues angebahnt, aber nicht zu Ende geführt worden waren. Als in den siebziger Jahren der Theater-Unternehmer F. Rütling in Bochum Vorstellungen gab, erkannte er sofort den Mangel an geeigneten Theaterlokalen. Er war gewillt, dem Mangel abzuhelpfen, wenn die Stadt ihm einen Zuschuß zu dem Bau bezw. eine dauernde Subvention gewähre. Am 15. November 1873 reichte er folgenden Antrag an die Stadtverwaltung ein¹⁾:

¹⁾ Original im städtischen Archiv.

„Während der Zeit, in welcher mir hier am Orte die Leitung des Theaters anvertraut wurde, habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß es ein dringendes Bedürfnis ist, ein dem Zeitgeist angemessenes Theaterlokal zu schaffen, welches für jede Anforderung einen passenden Raum bietet. Nach allen Seiten habe ich mir die Sache reiflich überlegt — denn leichtsinnig zu handeln liegt nicht in meinem Charakter —, so bin ich denn entschlossen, ein neues Theatergebäude herzustellen. Zu diesem Zwecke habe ich mich mit Herrn Staatsanwalt Zurmetten und Herrn Baumeister Sonntag besprochen und der letztere ist auch geneigt, den Neubau herzustellen, jedoch ist noch die Einwilligung und die Unterstützung des wohlwöbllichen Magistrats erforderlich. Alle derartigen Unternehmungen sind auf Sand gebaut, wenn nicht die unumgängliche Sicherheit da ist. Diese kann aber geboten werden, wenn der wohlwöblliche Magistrat mir eine jährlich e Subvention von eintausend Thalern geneigtest gewährte.

Aus Erfahrung weiß ich, daß Theater auf Aktien gebaut wurden, z. B. in Bremen. Was war die Folge? Die Zerfahrenheit der Geschäfte endete nie. (Rüthling führt nun weiter die Bedenken aus, die er gegen einen derartigen Zustand hatte).“

Der Magistrat hatte die Eingabe geprüft und darauf folgende Antwort erteilt:

„Wir sind grundsätzlich nicht abgeneigt, Ihr Gesuch in angemessener Weise zu befürworten. Wir müssen Ihnen vorab anheimgeben, uns zuvor über Vertlichkeit und Plan des projektierten Theaterbaues näher zu informieren.“

Soweit sind die Verhandlungen aus dem amtlichen Aktenmaterial ersichtlich. Darüber hinaus ist nichts bekannt geworden. Aber man muß zu der Annahme hinneigen, daß aus dem Plan nichts geworden ist, da uns das Theaterlokal auf den heutigen Tag wohl noch erhalten wäre. Es mögen Gründe der verschiedenen Art für Rüthling maßgebend gewesen sein, das Projekt nicht der Verwirklichung entgegenzuführen. Bemerkenswert ist aber, daß der Magistrat schon damals die Bedeutung eines guten Theaters für die Stadt Bochum anerkannte und nicht abgeneigt war, den Plan tatkräftigst zu fördern.

Jahrzehnte sind seitdem ins Land gegangen, ohne daß in Bochum irgend etwas in der Theaterfrage getan wäre. Während der letzten Jahre ist die Angelegenheit akut geworden. Und sie wird es hoffentlich bleiben und gelöst werden, damit die Großstadt Bochum nicht noch lange ohne ein Stadttheater bleibt.

VII.

Das Repertoire.

Man muß sich die Entwicklung des deutschen Theaterlebens vor Augen führen, wenn man die Repertoire der Wanderbühnen verstehen will. Hanswurstiaden, rührselige Stücke und romantische Räuber-Handlungen füllten deshalb durchweg die Spielpläne. Iffland und Kozebue feierten Triumphe. Nur hin und wieder vertiegen sich die Prinzipale der reisenden Gesellschaften dazu, Stücke der lebenden Dichter — eines Schiller, eines Goethe — aufzuführen. „Aber, so meint Dr. Stolz¹⁾ mit Recht, sehen wir es nicht lieber, wenn solche Wandergesellschaften die beiden Dioskuren (Iffland und Kozebue) zu Grundpfeilern ihres Theaters machen, als wenn Lessing, Goethe oder Schiller in denkbar verkümmertster Gestalt den Zeitgenossen im Lande vorgestellt werden? Die Romantik der Ritterschauspiele blühte jahrzehntelang auf allen Theatern Westfalens“. Stolz führt auch ein Urteil des um die Wende des 18. Jahrhunderts lebenden Dozenten an der Akademie in Münster, Johann Christoph Schlüter, über die Schauspielpläne an²⁾, worin es heißt: „Ein Grundübel, an dem die gesamte Theaterentwicklung Westfalens frankte, sei die im westfälischen Publikum allzu ausgeprägte Vorliebe für Musik, Opern und Operetten. Dadurch müsse das Schauspiel mehr und mehr zum Aschenbrödel werden. Da auch die Teilnahmslosigkeit der Opern statt ungesehene Schauspiele, Farcen statt neuester, rührender Dramen, mittelmäßige Stücke statt vortrefflicher, z. B. Schikanedersche Ungeheuer mehrmals nacheinander, hingegen Trauerspiele von Schiller oder Lessing nur einmal oder gar nicht aufgeführt wurden.“

Obwohl in den großen Städten und an größeren Bühnen eine Wendung zum Bessern zu verzeichnen waren, die Wanderbühnen konnten sich der Reform nicht anschließen. Ihre Prinzipale mußten nach wie vor darauf Bedacht haben, dem Geschmack des Publikums zu entsprechen, wodurch sie auch ihrer Kasse gerecht wurden. Aus den vorausgegangenen Kapiteln ist schon teilweise ersichtlich, mit welcher literarischen Kost man sich in Bochum abfinden mußte. Schillers „Räuber“ wurden, wie schon einmal erwähnt, in Bochum erst 25 Jahre nach dem Tode des Dichters zum ersten Male aufgeführt. Bis dahin hatten es die Theaterprinzipale unterlassen, das Bochumer Publikum mit den Arbeiten aus den Werkstätten unseres großen Geistesheroen bekannt zu machen.

Wie aus den im Bochumer Wochenblatt veröffentlichten Spielplänen der Wanderbühnen ersichtlich, bevorzugte man auch hier die Oper. (Wenn man auf die vergangenen Jahre zurückblickt, so dürfte die Feststellung wohl nicht falsch sein, daß auch heute noch in Bochum eine große Vor-

¹⁾ a. a. D., Seite 39.

²⁾ a. a. D., Seite 40.

liebe für die Oper besteht.) Der Dichter Karl Immermann hat damals bei Besprechung dieser allgemeinen Tatsache im Nürnberger „Eos“ einen Aufsatz veröffentlicht¹⁾, in dem es in einem „Gespräch aus dem Parterre“ heißt:

A.: „Warum besuchen Sie wohl die Oper?“

B.: „Sie examinieren wie ein Zollvisitator. Weil ich mich amüsieren will — weil Madame so hübsch trillert — weil Olle., die Tänzerin, allerliebste batiert, weil es dann donnert und blitzt — weil — mein Gott, weil's Mode ist —. Nun, haben Sie ausgefragt?“

A.: „Noch nicht ganz. Sehen Sie das Schauspiel ebenso gern?“

B.: „Gott bewahre.“

A.: „Warum nicht?“

B.: „Im Schauspiel höre ich Worte und muß ordentlich zuweilen nachdenken, um sie zu verstehen. Dazu komme ich aber nicht her. Wenn ich den Tag über mich müde gearbeitet habe, will ich hier nicht den Kopf noch anstrengen. So denken alle vernünftigen Leute, und deshalb lieben sie die Oper, wo es nur etwas zu hören und zu sehen gibt.“

A.: „Arme Tonseher. Und Ihr seid so stolz auf die musikalische Zeit.“

B.: „Still! Der Vorhang ist aufgerollt.“

Von einem wirklichen, den Gegenwartsverhältnissen angepaßten und der literarischen Zeitströmung Rechnung tragenden Theaterspielplan kann man in Bochum erst reden seit der Zeit, da Theater-Direktor Otto Voges (der bekanntlich zu Anfang des Jahres 1913 in Lüdenscheid, wo er seine Zelte aufgeschlagen hatte, in den Sielen starb) in Bochum die Direktion zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Händen hatte. Voges war nicht nur ein guter Schauspieler, sondern auch eine literarisch gebildete Persönlichkeit. Da er das Bochumer Theater gerne heben wollte, so „scheute er keine Kosten noch Mühen“. Die Arbeit war von Erfolg gekrönt. Voges konnte sich rühmen, als erster eine wirkliche Theatergemeinde in Bochum begründet zu haben. Seiner Tätigkeit verdankte es das Publikum, daß der Spielplan Novitäten aufwies, die erst erhebliche Zeit später in den Stadttheatern unserer Bochum weit voraus-eilenden Nachbarstädte zu finden waren. Von dem Repertoire des Voges'schen Nachfolgers Malburg ist nicht viel zu sagen. Die kurze, verheißungsvolle Blütezeit des Bochumer Theaters sank dahin. Sie

¹⁾ Auch bei Stolz abgedruckt.

wurde erst wieder durch Natanssen und Brümmer erweckt und sollte durch Birrenkoven zu voller Pracht entfaltet werden.

VIII.

Schlußwort.

Wenn man die Geschichte des Bochumer Theaters von seinen Anfängen bis zur Gegenwart verfolgt, so wird man die Feststellung machen müssen, daß das Bochumer Theater immer auf sich selbst angewiesen war. Materielle Hilfe nennenswerter Art durch die Kommune ist dem Theater erst in neuerer Zeit zu Teil geworden. Obwohl die Saison 1912 an finanziellen Schwierigkeiten scheiterte, kann man dennoch nicht von einem Zusammenbruch des Bochumer Stadttheaters sprechen. Die Bochumer Theaterverhältnisse sind besonderer Art und weichen von denen anderer Städte, aus denen ebenfalls Theaterkatastrophen berichtet werden, erheblich ab. Das Theater an sich hätte sich in Bochum gehalten, wenn nur das Gebäude fertig gewesen wäre. Ein eigenes Heim war die Voraussetzung für das Blühen der Aera Birrenkoven. Von diesem Gesichtspunkt aus muß die Bochumer Theaterfrage stets behandelt werden. Man kann darum nicht schlechtweg sagen: In Bochum kann sich ein Theater nicht halten. Das Theaterleben der letzten Jahre zeugt von dem Gegenteil. Bochum hat ein Theaterpublikum, das Verstärkung aus der stark bevölkerten Umgebung erhält. Darum sollten alle Kreise mit aller Kraft für die Vollendung eines Theatergebäudes werben.

Eines steht fest, schrieb Ulrich Kauscher bei der Behandlung des Themas: „Das Provinztheater“ in einem Artikel in der „Frankfurter Zeitung“ (Mai 1902): „Das Theater ist zu einer Notwendigkeit geworden. Es ist aus dem öffentlichen Leben auch der Kleinstadt nicht mehr zu entfernen und hat dadurch mehr und mehr den Charakter eines notwendigen Uebels angenommen. . . . Das Provinztheater ist nicht mehr zu töten.“

Soll ein für Bochum entsprechendes Stadttheater entstehen, so muß vor allem die Organisationsfrage geprüft werden. Man kennt dreierlei Organisationen: 1. Städtische Regie; 2. Halbintendanz; 3. Verpachtung. Von diesen drei Organisationsarten ist die zweite auf jeden Fall vorzuziehen, da sie Stadtverwaltung wie Theaterdirektor auf gleiche Weise an dem Wohlergehen des Theaters interessiert. Ein jeder Bochumer wird wohl die Hoffnung in sich tragen, daß die Theaterfrage in zufriedenstellender Weise in absehbarer Zeit gelöst werden möge.

Literatur-Verzeichnis.

Städtisches Archiv, Bochum.

Dr. Kortum, Nachrichten von Bochum. Erschienen im Westfälischen Magazin, 1790.

Dr. Kortum, Die Jobfiade.

Bochumer Wochenblatt und Märkischer Sprecher, Jahrgang 1839 ff.

Dr. Heinrich Stolz, Die Entwicklung der Bühnenverhältnisse Westfalens von 1700 bis 1850, Münster 1909.

„Allgemeine Unterhaltungsblätter für Westfalen und Rheinland“, Jahrgang 1830 f.

Dr. Chr. Gaehde, Das Theater.

Wartersteig, Das deutsche Theater im 19. Jahrhundert.



Haus Kringeldanz

Aktenmäßig dargestellt

von

G. Haren.

I. Der allodiale Bestand.

A. Unwachsen.

Unmittelbar an das Wittener Gebiet grenzend und davon durch den Pferde- und Wannbach getrennt, lag seit alten Zeiten ein adliges Gut, welches der „Kringeldanz“ hieß. Der Name Kringel- oder Kringeldanz kommt von heidnischen Gebräuchen in der Urzeit her. In jener Gegend pflegte nach eingenommener Opfermahlzeit an hohen Festtagen ein „Danz im Kringe“ aufgeführt zu werden.

Das Gut gehörte zum Amt Bochum, ist aber im Laufe der Zeit, jedenfalls auf Betreiben von Gutsinsassen, zum Gerichte Witten geschlagen worden.

Ueber den Umfang des Gutes liegt aus der Zeit Joh. Friedrichs von Stammheim (1566 bis ca. 90 hier vorkommend) eine Vermessung und Beschreibung vor¹⁾. Darnach gehörten dazu:

1. Die adlige „Bauung“, die also beschrieben wird: das adlige Haus, umgeben mit Deichen, Wällen und Gräben. Hinter dem Hause befindet sich ein Baumhof, eine neugebaute Scheune sowie zwei Gärten. Der eine Garten heißt der alte und hat eine Größe von 208 Ruten, der andere, der neue Garten genannt, mißt ungefähr 180 $\frac{1}{4}$ Ruten. In der Nähe des Hauses ist eine Kornmühle mit Gerechtigkeiten in Langendreer und umliegenden Dörfern²⁾.

¹⁾ Die Vermessung und Taxation wurde von dem vereidigten Landmesser Hermann Bergmann zu Heven vorgenommen. Die Urkunde befindet sich im Staatsarchiv Düsseldorf, Herrschaft Witten. Akten 2, laufende Nummer 354.

²⁾ Die Kornmühle wurde vom Pferdebach getrieben. Der Mühlenteich gehörte zur Hälfte der Gemeinde Witten, gelangte aber in den Besitz des Hauses Kringeldanz, welches dafür eine Wiese hingab, die wiederum dem Bornemannsgut am Pferdebach übergeben wurde, das als Entgelt auf Mitommerabend eine Tonne Bier der Gemeinde geben mußte.

Das ganze wurde einschließlich Selbstdrift abgeschätzt auf 10 000 Goldgulden.

2. Drei Wiesen, in einem Orte gelegen, Größe 27 Ruten, Tagwert 100 Goldgulden.

3. Saatländereien, zum adligen Gute gehörig, in Größe von 29 547 Ruten, Tagwert 14 800 Goldgulden.

4. An der Behausung etliche Wiesen, wodurch die Becke fließt, 2440 Ruten groß, Wert 1200 Goldgulden.

5. Drei Teiche, in der „Bauwung“ gelegen, 197½ Ruten groß, zu 250 Goldgulden.

6. Kottstädden. „Item die Kottenstädde und die Timmerasien darauffen neben den anliegenden Houen, so zu obengemeldeter bauwungheit mit gehoerigh, don die Hoesse 1473 Roden, und wird das geben mit dero Hoffe jetzt gerührt tagiert uff 600 Goldgulden.“

7. Außer diesem aufgezählten Besitz hatte Haus Krengebdanz aber noch sonstige Güter im Amte Bochum und anderwärts. Doch sind sie nicht mit aufgeführt.

Der Adelsitz war im Vergleich zu andern Gütern der Umgegend, z. B. Witten, Steinhausen, Hardenstein und Herbede verhältnismäßig klein und unansehnlich, wurde aber seit 1409 erheblich vergrößert dadurch, daß Hermann von Witten zum Steinhause einheiratete, der das halbe Witten, außerdem zahlreiche Güter Bommerns und in anderen Dörtern herzubachte. 1409 lebte Hermann am Krengebdanz. Später aber ging er wieder nach Steinhausen. Sein zweiter Sohn Heinrich, welcher Burggraf vom Krengebdanz hieß, wohnte aber weiter auf dem adligen Gute.

Beim Tode Hermanns trat eine Erbteilung ein. Heinrich erbt die Hälfte der väterlichen Besitzungen:

8. Die Löße des Wittener Hofes zu Dorstfeld. Dieser Hof war ein alter Besitz der Familie Witten in Steinhausen und hatte Hermann von Witten 1374 den dritten Teil davon vor Richter Hufarde Börster von Marten an Johann von Ahusen gent. Tenthus verschrieben.

9. Anteil an der hohen Obrigkeit, Herrlichkeit und dem Gericht über Hals und Haupt in Witten. v. Stammheim schätzte den Wert dieser Gerechtigkeit auf 20 000 Goldgulden, wovon er die Hälfte forderte.

10. Anteil an den Mannlehen, womit jedenfalls die Rüdingerhauser und Wittener Lehnkammer gemeint sind³⁾.

11. Holzgericht in der Mark Witten, das mit 6000 Goldgulden geschätzt wurde.

12. Zoll zu Witten, Tagwert zur Zeit von Stammheims 2000 Goldgulden.

³⁾ Nachweisung darüber: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, Jahrgang 9, S. 8—66.

13. Zehnt zu Witten.
14. Brückenrecht über die Ruhr, abgeschätzt auf 3000 Goldgulden.
15. Kirchenlehn oder Giff des Pastorats oder der Vikarie.
16. Mühlenzwang zu Witten, Schlacht und Krippe, halbes Ruhrwasser, Hälfte der Pfandschaft an der Staelsmühle im Sundern, die mit 160 Goldgulden verpfetzt und so an die Familie von Witten in Witten und dem Krengeldanz gekommen war.

17. Fischerei auf der Ruhr.

Höfe und Kotten, in Witten gelegen:

18. Der halbe Wittener Hof, auch Schulthenhof genannt. Lage: Hauptstraße 1. Das Gut hatte eine Größe von 34 Malter und besaß Selbstdrift und Markengerechtigkeit. Die Abgaben betragen: die dritte Garbe, 6 Schuldscheine, 2 Gulden Pfennig- oder Thomasingeld⁴⁾, 10 Hühner, 2 Gänse, 1 Scheffel Leinsaat, auf Paschen 100 frische Eier, auf Wittwinter einen Beck von 4 Schill. Dortm. Geld, 3 Pferdendienste und alle gewöhnlichen Notdienste.

19. Der Dieckhof, Oberstraße 42, so genannt nach den 3 „vollen Diecken“, die hinter dem Hause waren. Abgaben: 38 Taler Gewinn- geld⁵⁾, 20 Stbr. Thomasingeld, 6 Malter Hafer, 1 Gans, 8 Hühner, 3 Handdienste.

20. Niederste-Hemjoth (Bahnhofstraße 5—11). Größe des Gutes nach Brembis Lagerbuch⁶⁾: 63 Scheffel, nach einer Vermessung von 1819: 24 Morgen 150 Ruten. Abgaben: 73 Taler Gewinn- geld, je 4 Malter 2 Scheffel Roggen und Gerste, 4 Malter Hafer, 2 Schuldscheine, 2 Gänse, 8 Hühner, 1 Zehnthuhn, 50 frische Eier, 1 Beck, 3 Fahr- dienste mit 2 Pferden.

21. Frankenkotten, in alten Registern Sonfermann genannt (Hauptstraße 13). Abgaben: 32 Taler Gewinn- geld, 8 Stbr. Thomasingeld, je 5 Scheffel Roggen und Gerste, 8 Hühner, 1 Hut Zucker, 3 Handdienste.

22. Kaiserskotten (Hauptstraße 10), gen. Kotten by dem Kerck- hove. Abgaben: 30 Taler Gewinn- geld, 1 Malter Hafer, 8 Hühner, 3 Kannen Honig, 3 Handdienste.

23. Schrickling (Bergstraße 13), auch Richterskotten genannt. Abgaben: 25 Taler Gewinn- geld, 8 Stbr. Pfenniggeld, 3 Scheffel Roggen, je 2 Scheffel Gerste und Hafer, 8 Hühner, 3 Handdienste.

⁴⁾ Die Abgabe hieß Thomasingeld, weil sie am Thomastage (21. Dez.) zu entrichten war. Dabei galt die Regel: Wenn an diesem Tage nicht gezahlt wird, dann doublierts. Wegen solcher Härte war die Abgabe ganz besonders verhaßt.

⁵⁾ Gewinn- geld wurde auch Vorheuer genannt und gab die Anwartschaft auf den Hof.

⁶⁾ Im Wittener Archiv gibt es zwei Lagerbücher; eins davon soll aus der Zeit Heinrichs v. Brembt (1510 bis ca. 1532), das andere von Reinert von Brembt (1532—1576) stammen.

24. *Nolkenskotten* (Oberstraße 29). Abgaben: 38 Taler Gewinngeld, 8 Stbr. Thomasgeld, je 1 Malter Roggen und Gerste, 8 Hühner, 3 Handdienste.

25. *Wesselschöfe*, so genannt, weil die Leute darauf leibeigen waren und ausgewechselt werden konnten. Später hieß der Hof nach seiner geographischen Lage der *Ostermannshof* (Johannisstraße 4). Abgaben: 36 Taler Gewinngeld, 12 Stbr. Thomasgeld, je 5 Scheffel Roggen und Gerste, 8 Hühner, 1 Hut Zucker, 3 Handdienste.

26. *Kreftskotten* (Johannisstraße 10). Abgaben: 20 Taler Gewinngeld, 24 Stbr. Pfenniggeld, je $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und Gerste, 6 Hühner, 3 Handdienste.

27. *Krombergkotten*, Oberstraße 25 (so genannt wegen seiner Lage vor dem frummen Berge). Abgaben: Gewinngeld 30 Taler, je 6 Scheffel Roggen und Gerste, 1 Malter Hafer, 8 Hühner, 7 Schilling, einen Weck und der Dienst.

28. Die *Sauenhöfe* oder auch *Suermannshöfe*, Südstraße 7, forumpiert aus *Süderhof*, wie auch der darauf wohnende Kolon früher *Südermann* geheißen hatte. Abgaben: 8 Malter hart Korn, 2 fette Schweine nächst dem besten, 8 Hühner, 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund Ingwer, 1 Weck auf Wittwinter, 8 Schilling und der Dienst.

29. *Gräwenkotten* (Steinstraße 16 und 18). Abgaben: 12 Scheffel hart Korn, 8 Schilling, 8 Hühner, 1 Weck und der Dienst (3 Handdienste).

30. *Schäperskotten* „up der muiren“, Hauptstraße 10. Abgaben: 7 Scheffel hart Korn, 8 Schilling, 8 Hühner, 1 Weck, 3 Handdienste.

31. *Kräckterskotten* (Ruhrstraße 32), hieß auch wohl *Adriankotten*. Abgaben: 6 Scheffel hart Korn, $1\frac{1}{2}$ Goldgulden, 6 Hühner, 1 Weck, 3 Handdienste

Staelskotten in der Kirchstraße (Teil der alten *Kerckhöfe*). Abgaben: 1 Daller, 6 Hühner, 1 Weck und der Dienst⁷⁾.

32 a. Nach *BrembtsLagerbuch* $6\frac{1}{4}$ Deele in der *Wittener Mark*.

33. An *Hermann von Witten* zum *Krengeldanz* und *Frau Margarethe*, eine geborene *Gräfin von Limburg*, waren 1478 für 200 Gulden *Dortm.* versezt der *Erbhof Bockholt*, welcher eine Größe von ca. 50 Malter Land hatte.

⁷⁾ Außer diesen *Wittener Höfen* und *Kotten* zählt das Verzeichnis von *Stammheims* noch folgende Güter *Wittens* auf, die zum *Krengeldanz* gekommen seien: *Bettebrodt*, Größe 17 Mtr. Land (Kirchstraße 12); *Trine Druden* (*Valenthorn*), Oberstraße 14; *Specht- oder Schneßlerkotten*, später *Auffermann*, Hauptstraße 3; *Heckmannkotten*, Oberstraße 12. Hier liegt aber jedenfalls ein Irrtum vor. Der *Bettebrodtkotten* gehörte bis 1560 nach *Steinhausen* und gelangte dann, wie durch Urkunde bewiesen werden kann, in den Besitz von *Haus Berge*. Alle andern Güter aber sind nach *Reinhard von Brembts Lagerbuch* ständig bei *Haus Berge* gewesen.

Höfe, Kotten und Berechtigungen in Bommern.

34. Anteil am Brinkgut in Villa Bodenberne. Dieses war ein Behändigungsgut der Abtei Herdecke und hat 1338 die Lebtiffin den Bernhard, Hermanns Sohn von Witten in Steinhausen damit belehnt. 1371 wurden Hermann, Bernhards Sohn, Hermann, Rötgers Sohn und Hermann, Everts Sohn, alle drei zur Familie Witten zählend, damit belehnt durch die Lebtiffin Margarethe de Hilgendont. Zeugen der Verhandlung: Wennemar von Witten, Pastor zu Hagen⁸⁾.

35. Das Brinkgut wurde später mit dem Goltengut vereinigt, wozu es noch jetzt gehört. Das Goltengut hatte zufolge Vermessung von 1701 eine Größe von 39 Morgen 96 Ruten 13 Fuß, welche mit 2161 Tlr. 5 Stbr. Pfg. bewertet wurden.

Die Gefälle aus den vereinigten Gütern betragen für Haus Kregelanz 6 Schilling, 6 Hühner, 3 Handdienste. Die Hauptabgaben flossen nach Herdecke und Steinhausen und bekam das Stift 1 Schuldschwein, 9 Schilling, 1 Zehnthuhn, Steinhausen an 60 Scheffel Korn⁹⁾.

36. Das halbe Knorengut¹⁰⁾.

37. Das halbe Berggut¹¹⁾.

38. Anteil am Siepenkotten¹²⁾, darauf Kummeng wohnte¹³⁾.

39. Die Hälfte der beiden N ed e r m a n n s g ü t e r¹⁴⁾.

40. Das Beckgut¹⁵⁾.

41. Anteil am Hudedeshoff¹⁶⁾.

42. 5 Schar in der Bommer Markt¹⁷⁾.

43. Gut Mengelinghausen, genannt Brandhofsgut¹⁸⁾.

Aus dieser Aufzählung ergibt sich, daß das Haus Kregelanz von Witten aus zu einem stattlichen Gute geworden war.

Daß die Güter tatsächlich nach dem Kregelanz gehörten, ergibt sich aus folgenden aktenmäßigen Belägen:

ad 9: Anteil an der Hoheit, Herrlichkeit und dem Gericht. 1426 schlossen Rötger von Witten zu Steinhausen, die Gebrüder Franko und Heinrich vom Hause Berge bezw. dem Kregelanz einen Vergleich, wonach sie gemeinschaftlich behalten wollten „alle manleen, dey da hort to der Herschop van Wittene, item dat kerkeleen,

⁸⁾ Lagerregister des Wittener Archivs, Akt. Nr. 92.

⁹⁾ Altes Rentenbuch des Hauses Berge, Akt. N. 37.

¹⁰⁾ Lagerregister des Wittener Archivs, Akt. Nr. 92.

¹¹⁾ Lagerregister des Wittener Archivs, Akt. Nr. 92.

¹²⁾ Lagerregister des Wittener Archivs, Akt. Nr. 92.

¹³⁾ Akt. Nr. 2.

¹⁴⁾ Akt. Nr. 2.

¹⁵⁾ Lagerregister des Wittener Archivs, Akt. Nr. 92.

¹⁶⁾ Akt. Nr. 2.

¹⁷⁾ Akt. Nr. 2.

¹⁸⁾ Akt. Nr. 2.

den Ketel und dey grud tho Witten und den toll van der bruggen tho budenberne (Bommern)¹⁹⁾. — 1464, als ein Streit zwischen Steinhausen und Haus Berge wegen gewisser Berechtigungen ausgebrochen war, wurde unter Vermittlung des Drostes Goswin Ketter am 7. Januar folgendes bestimmt: Franko, Hermann und Bernt (letztere Söhne des verstorbenen Heinrich von Witten), sollen das Gericht besitzen, auch berechtigt sein, auf Staelsgütern in Witten das Richteramt auszuüben, nur sollten dem Stael' in diesem Falle die Geldbrüchte zufallen. — Die Bierzyse, die erhoben wird auf den Tag, wenn man „Unserer lieben Frauen belde dreghet“ (gemeint ist die Negidienprozession, bei welcher Gelegenheit ein wunderwirkendes Marienbild der Wittener Kirche herumgetragen wurde), soll beiden Parteien und ihren Erben zu gleichen Teilen zufallen²⁰⁾. —

ad 10: 1518 war Stine von Witten, Bernts von Witten Tochter am Kringeldanz, im Mitbesitz der Mannlehns Güter, was bewiesen wird durch den Verkauf derselben an Heinrich von Brembt²¹⁾.

ad 11: 1520 hatte Margarethe, Wilhelms von Witten Tochter am Kringeldanz, Anteil am Holzgericht²²⁾.

ad 12 und 13: Steffen von Hôte fordert Zoll und Zehnt von Heinrich von Brembt zurück²³⁾.

ad 14: Am 29. Juni 1503 schlossen 1. Rötger, Sohn Frankos, 2. Hermann und Wilhelm, letzterer Sohn Bernts und 3. Hardenberg Stael von Steinhausen einen Vertrag über den Bau einer neuen Brücke über die Ruhr, nachdem die alte abgegangen war. Jede der drei Parteien sollte ein Drittel der Kosten beitragen. Nach Fertigstellung sollten sie durch vier Freunde hinsichtlich der Kosten und des Anteils am Brückenzoll von einander geschieden werden²⁴⁾.

ad 15: Nach 1500 waren Hermann und Wilhelm von Witten am Kringeldanz mitbeteiligt bei der Besetzung der Vikarstelle. 1557 machte Reinhard von Brembt der Witwe Hôte Zugeständnisse hinsichtlich Aus-

¹⁹⁾ Unbegl. Abschrift im Wittener Archiv. Bruchstück mit den Schlußworten: In den Jaren uns hern dufend veerhundert jes und twintich op Sunte Peters dagh, geheiten ad Cathedram.

²⁰⁾ Unbegl. Abschrift im Wittener Archiv, Zeugen der Verhandlung: für Lutter Stael Evert von Dähle und Evert v. d. Borgh; für die andern Melchior Frydagh und Heinrich Greve, Rentmeister zu Unna. Besiegelt war die Urkunde von Goswin Ketter, Lutter Stael, Rötger, Hermann und Bernt von Witten.

²¹⁾ Akten der Herrj aft Witten 149: Beantwortung des ferneren pro Memoria vom 30. Dez. 1784. — Limburger Lehnsbrief vom Jahre 1518 auf Heinr. Brembt.

²²⁾ Geschichtl. Darstellung der Wittener Lehen, Akten-Nr. 153, § 9.

²³⁾ Wittener Lagerbuch, Akten-Nr. 92.

²⁴⁾ Unbeglaubigte Abschrift im Wittener Archiv. Zeugen: Her Alef Dorhof, Deken to wattenscheiden und pastor to Herne, joh. v. d. Kecke to Kemna und Dirich Dorhof. Anno domini 1503 up dag sunte Peter und Paulus, der hilligen apostolen.

übung des Patronats²⁵). Als Ausfluß solches Rechtes hatte die Familie am Krengeldanz einen bevorrechtigten Sitz in der Kirche zu Witten und eine Totengruft daselbst, in welcher gelegentlich verstorbene Krengeldanzglieder bestattet wurden, so z. B. Ludwig von Höte.

ad) 16: Der Mühlenzwang ergab sich aus den weiter oben verzeichneten Wittener Höfen, die die Wittener Kornmühle zu benutzen hatten. Aus der Mühle in Sundern ver setzte Heinrich von Witten und Frau 1459 an Robbert Stael für 60 Goldgulden den Sundermühlenplatz²⁶).

ad 17: Ingleichen verschrieben beide für 24 kölnische Wittpennige an eben denselben die ihnen gehörende Ruhrfischerei. Wegen dieses Geldes wollte Berh. v. d. Reck 1729 mit Steinhausen abrechnen.

ad 18: 1461 verschrieben Heinrich von Witten am Krengeldanz, seine Frau und seine Söhne Hermann und Bernt aus dem Wittener Hofe 6 Scheffel hart Korn Jahresrente vor Richter Heinrich Bettebrodt an Hans Brune. 1463 verschrieben die Geschwister Hermann, Bernt und Greite vor demselben Richter an Hans Brune 3 Malter Korn aus dem Wittener Hof²⁷). 1467 verschrieb Bernt von Witten an Ludecke Armbofstage zu Hornburg für 40 Goldgulden hart Korn. Sein Bruder Hermann war Zeuge²⁸).

1488 verschrieben Bernt und Gemahlin Jutta an Hans Brune vor Richter Bettebrodt 10 Scheffel Korn aus dem Westerfelde. Falls es dort nicht erhoben werden könne, solle der Wittener Hof das Getreide liefern²⁹). 1503 verpfändete Bernts Sohn Wilhelm aus dem Wittener Hofe 5 Malter Jahresrente an Cordt von Schawen³⁰).

ad 19: 1503 verschrieb Wilhelm von Witten aus dem Dieckhoff an Adolf Dörhof, Dechant zu Wattenscheid und Pastor zu Herdecke (!) 4 Malter Hafer. Zeuge war sein Vetter Rötger von Witten³¹).

ad 20: 1409 verschrieb Heinrich von Witten in Gemeinschaft mit seinem Vater Hermann, seinem Bruder Franko und dem Onkel Rötger 2 Gulden Rente an Meise von Elberfeld³²). — 1491 machte Bernt von Witten aus demselben Gute Niederste-Hemsoth eine Verschreibung an die Vikarie Witten³³).

ad 21: Der Frankenkotten ist an den Vikar Ludwig Merxmann ver setzt worden. Das Jahr ist unleserlich. Die Einlösung erfolgte 1557³⁴).

ad 24: 1474 verkaufte Bernt von Witten vor Richter Bettebrodt an

²⁵) In verschiedenen Akten Wittens.

²⁶) Lagerbuch des Wittener Archivs, Akten-Nr. 92.

²⁷) Düsseldorf. Staatsarchiv. Herrschaft Witten. Lagerbuch, Akten-Nr. 92.

²⁸) Düsseldorf. Staatsarchiv. Herrschaft Witten. Lagerbuch, Akten-Nr. 92.

²⁹) Düsseldorf. Staatsarchiv. Herrschaft Witten. Lagerbuch, Akten-Nr. 92.

³⁰) Düsseldorf. Staatsarchiv. Herrschaft Witten. Lagerbuch, Akten-Nr. 92.

³¹) Düsseldorf. Staatsarchiv. Herrschaft Witten. Lagerbuch, Akten-Nr. 92.

³²) Düsseldorf. Staatsarchiv. Herrschaft Witten. Lagerbuch, Akten-Nr. 92.

³³) Düsseldorf. Staatsarchiv. Herrschaft Witten. Lagerbuch, Akten-Nr. 92.

³⁴) Düsseldorf. Staatsarchiv. Herrschaft Witten. Lagerbuch, Akten-Nr. 92.

die Vikarie to Lemmingen aus dem Nölckenkotten 1 Malter Kornrente und hat ein Scheffel Land by der Wedeme (Pfarre), anwends gelegen, in den Kotten gelegt³⁵⁾. — 1479 verschrieb er an Johann von Brielindhusen und Marieck Schröder to Lemmingen, seinem Vetter, vor Richter Johann Bettebrodt, item aus 9 Scheffel Land im Eschen; gibt Nachricht, daß 1 Malter Land aus dem . . . in Nölckenskotten gelegt ist³⁶⁾.

ad 25: Die Wesselshöfe waren 1488 laut Kaufbrief im Besitze von Bernt und Ehefrau Jutta.

ad 27: Der Krombergkotten ist von Joh. Fr. v. Stammheim et . . . an Wennemar von Brembts Kinder versetzt worden vor Richter Märcker. Weiter: aus dem Krombergkotten verschrieb . . . Stammheim an Peter Buc 3 Scheffel Kornrente³⁷⁾.

ad 28: Surhose oder Suermannshof und dazu eingezäunter Markenplatz, wodurch von Brembt der Fuhrweg versperrt worden. 1588³⁸⁾.

ad 29: Reinhard von Brembt reserviert sich 1552 vor Richter Halsband, daß der Gräwenkotten mit 62 Goldgulden von Klara von Witten, Witwe Höte, gelöst werden könne³⁹⁾. — 1579 verschrieb von Stammheim aus dem Gräwenkotten 3 Scheffel hart Korn an Reinh. von Brembt, so mit 19½ Taler gelöst werden könne⁴⁰⁾. 1596 verschrieben Anna von Höte und Joh. von Stammheim aus demselben Kotten an die Brembtschen Kinder weitere 17 Taler, weil sonst das Kapital gegen die 3 Scheffel zu gering war⁴¹⁾.

ad 30: 1590 machte von Stammheim aus dem Schäperskotten für empfangene 30 Taler eine Verschreibung an die Wittener Armen⁴²⁾.

ad 32 a: Die Berechtigung der Wittener Mark erhellet aus dem Vergleich von 1489, 29. März, geschlossen zwischen Johann Hardenberg Stael von Holstein und den Gebrüdern Hermann und Bernt von Witten am Krengeldanz auf der einen und Rötger von Witten auf dem Hause Berge auf der anderen Seite. Letzterer hatte Plätze hinzugeben, weil seine Gebäude auf Wittener Gemeindeland errichtet waren. Diese auszuliefernden Ländereien waren: ein Kamp, gelegen unter dem Wennemarsberg, diesseits des Borbachs, ein Ort Land von dem obersten Kamp und dem Grüthlingskamp, und ½ Scheffel Land, gelegen auf dem Haselholt mit den Bäumen darauf⁴³⁾. Noch mehr wird die Berechtigung des Hauses Krengeldanz in der Wittener Mark erhärtet aus dem Limburger Lehnsbericht, den wir weiter unten mitteilen werden. Indes haben die

³⁵⁾ Düsseldorf Staatsarchiv. Herrschaft Witten. Lagerbuch, Akten-Nr. 92.

³⁶⁾ Düsseldorf Staatsarchiv. Herrschaft Witten. Lagerbuch, Akten-Nr. 92.

³⁷⁾ Lagerbuchregister, Akten-Nr. 8.

³⁸⁾ Lagerbuchregister, Akten-Nr. 8.

³⁹⁾ Lagerbuchregister, Akten-Nr. 8.

⁴⁰⁾ Lagerbuchregister, Akten-Nr. 8.

⁴¹⁾ Lagerbuchregister, Akten-Nr. 8.

⁴²⁾ Inventar über die Kirchenrenten zu Witten, Akten-Nr. 81.

⁴³⁾ Beglaubigte Abschrift von Notar Petrus Maxim. de Monchamin.

Markengenossen solche Beweise nicht gelten lassen wollen und dem Hause Krengeldanz wiederholt den Zutritt zur Mark verweigert. (S. unten.)

ad 35—39: Diese waren 1473 noch im Besitze Bernts von Witten.

ad 41: Der Anteil an Hudedesholl wird fraglich gewesen sein, denn 1521, 8. April, schloß Heinrich von Brembt mit den Markengenossen Bommerns einen Vertrag, laut welchem er das Hudedesholl in der Nähe von Ruhmannshof und daran grenzend, hingab und dafür die Buer-Eick tüschen der Brügggen mit aller Mast und Weide zurückempfang⁴⁴). Bei diesem Austausch gelangte die große Apfelweide in den Besitz von Haus Berge. Bei dem Austausch wird des Hauses Krengeldanz nicht gedacht. Die Weide hieß „tüschen den Brügggen“, weil zwei Brücken hinüber führten, eine nach Witten und eine nach dem Vorbachtale und von da auf Ende zu.

ad 42: Wegen des Markenrechtes in Bommern wurde 1768 bei der Teilung eine Entschädigung gegeben. Da die 5 Schar inzwischen in das Eigentum von Haus Berge übergegangen waren und dieses außerdem noch 5 Schar beanspruchte, also im ganzen 10 Schar, so bekam es den Brein zugesprochen⁴⁵).

B. Rückgang des Besitzes.

Der ausgedehnte Besitz, so schnell wie er gekommen war, ebenso schnell ist er auch wieder verloren gegangen. 1473 versetzten Bernt und Ehefrau vor Richter Sölteris zu Wetter die unter Nr. 34—39 genannten und in Bommern liegenden Güter an Vikar Hans Brune zu Wetter. Dieser gab sie mit Konsenz des Grundherrn 1482 an Rötger von Witten in Haus Berge weiter. 1488 verkauften Bernt und Ehefrau Jutta vor Richter Johann Vettebrodt die Wesselschafe an Rötger und Stina von Witten⁴⁶). Um dieselbe Zeit mochte auch Hermann von Witten und Ehefrau am Krengeldanz, Bernts Bruder, das Beckgut an denselben Rötger verkaufen⁴⁷).

Die Verkäufe waren immer nur als wiederlöslich gedacht, wie denn Heinrich von Brembt 1537 in diesem Sinne auch bezüglich des Beckgutes reservierte. Aber zu einer Einlösung kam es nicht. Als endlich Steffen von Höte am Krengeldanz einen Anfang damit machen wollte, weigerte sich Heinrich von Brembt, die Güter herauszugeben. Jener wurde flagbar und erlangte auch erst beim Gerichte Bolmarstein ein ob-

⁴⁴) Unbegl. Abschrift im Wittener Archiv. Zeugen des Vertrags: „Her Wessel, tidlicher Pastor tho Witten, Her Joh. Lepper, Vikarius tho Witten, Dirck Stael von Holstein, Hardenberg Stael von Holstein. Gegeben in diesen jair unfers hern 1529 op Mondag na den Sundag quasimodogeniti.“ Mitgesiegelt hat der „Ehrenerste Dirck Dönhoff“.

⁴⁵) Bommerer Akten über die Teilung der Mark Bommern.

⁴⁶) Lagerregister des Wittener Archivs. Akten-Nr. 92.

⁴⁷) Lagerregister des Wittener Archivs. Akten-Nr. 92.

siegendes Erkenntnis. Doch ging Heinrich dagegen an, und nun unterlag Steffen.

1511 versezte Wilhelm von Witten, als er in den Krieg ziehen wollte, für 80 Goldgulden die unter 9—26 aufgezählten und in Witten liegenden Höfe, Kotten und sonstigen Gerechtigkeiten an die Gebrüder Hardenberg Stael. 1518 verkaufte Stina von Witten, Ehefrau Aleff Quadde's, dieselben Güter an Heinrich von Brembt, mit dem Zusatz, daß auch die Hoheit, Gerechtigkeit, Kirchenlehen, Brückengerechtigkeit usw. dazu gehöre⁴⁸). 1520 folgte Margarethe, Wilhelms Tochter, Ehefrau Jaspers von Graffelen mit gleichen Verkäufen an denselben Heinrich⁴⁹).

Damit hatte Haus Berge also so ziemlich sämtliche Güter wieder erlangt, die einst durch die Teilung Frankos und Heinrichs abhanden gekommen waren. Die Gebrüder Hardenberg Stael waren mit solchem Verkauf aber nicht einverstanden. Als Heinrich ihnen die Löse anbot, entgegneten sie, nur der Versezter selbst könne die Löse vornehmen. Infolge dessen mußte am 11. April 1519 ein Parteitag abgehalten werden, in welcher die Schiedsreunde: Aleff Doerhoff, Dekan und Pastor zu Bochum, Bernt v. d. Heyden, Heinrich von Eickel und Robert Stael die strittige Frage unterzuchten. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß der Einwurf der Gebrüder Hardenberg unberechtigt sei und daß ein jeder sich die Erbzahlslöse gefallen lassen müsse, gleichviel, von wem sie komme⁵⁰). Infolge solchen Schiedspruchs hat dann Heinrichs Sohn Reinert 1553 die Löse angekündigt. Der damalige Besitzer in Steinhäusen, Robert Stael, glaubte aber doch noch wieder Schwierigkeiten machen zu sollen. Wenigstens rief er das Rechtsgutachten des Dr. Johannes Raidt an. Doch fiel dieses für ihn so ungünstig aus, daß er nicht weiter auf seinen Willen beharrte. Die Einlösung der Güter ist dann laut Quittung noch 1553 erfolgt⁵¹).

Auch Krengehdanz selbst wollte die Versezungen wieder rückgängig machen. 1529 mußte sich Heinrich v. Brembt dem Steffen v. Höte gegenüber schon dahin verteidigen, daß er sich nicht mehr der Hoheit, des Kirchenlehns, Kessels, Zolls, Zehnten annehme, als ihm von seinen Voreltern überkommen seien und die Ankäufe von 1518 und 20 rechtfertigten⁵²). Allein solche Versicherung genügte dem Steffen nicht. Es kam zu Weiterungen und mußte auch hier ein Parteitag abgehalten werden, der, gebildet von Melchior von Dellwig, Johann Dwyker und Thies von Höte, am 15. Oktober 1532 folgendes Urteil fällte: Steffen ist berechtigt, die Hälfte der Versezungen von 1511 wieder an sich zu bringen, die andere

⁴⁸ und ⁴⁹) Die Urkunden sind nicht mehr vorhanden, sonderlich lediglich als Regesten angeführt.

⁵⁰) Unbegl. Abschrift im Wittener Archiv.

⁵¹) Wittener Listen Nr. 112. Einlage: Von den ritterlichen Familien in Witten § 3. Dasselbst Nr. 142, Reg. des Lagerbuchs.

⁵²) Dasselbst, Nr. 92 unter „Zoll“.

Hälfte verbleibt dauernd dem von Brembt⁵³). Von dieser Bergünstigung hat Steffen aber keinen Gebrauch gemacht, vermutlich deshalb nicht, weil ihm das Geld zur Einlösung fehlte. Ja, seine Witwe sah sich sogar genötigt, noch weitere Verletzungen vorzunehmen⁵⁴). 1552 verpfändete sie den Gräwenkotten. Andere Kotten, der Schäper- und Krächterskotten, folgten, welche alle drei Reinert von Brembt, wie es im Lagerbuch heißt, an sich „geguldet“ hatte. Auch der Surmannshof war mit Schulden beswert. 1585 standen 200 Taler darauf, die Gerwin aus Dortmund hergegeben hatte⁵⁵). Später wurde der Hof der Tochter von Stammheims, die den Wittener Pfarrer ab Nuwe heiratete, als Morgengabe mitgegeben. Mit der Tochter ab Nuwe's kam er an die Familie Mittelste-Berghaus und ist so vom Krengelbantz dauernd abgetrennt worden, während die ersten genannten drei Kotten durch Einlösung wieder herbeigebracht wurden und so noch 1778 beim Gute Krengelbantz waren.

Nach von Höte war es der Freiherr Johann Friedrich von Stammheim, welcher noch einmal den Versuch machte, die Verletzungen und Verkäufe von 1511 bezw. 1518 und 20 rückgängig zu machen, indem er 1575 dem Wennemar die Löse anbot. Aber der Erfolg war derselbe negative wie früher. Ja, von Stammheim mußte ebenfalls gar bald zu neuen Verkäufen seine Zuflucht nehmen. Er verpfändete den Krombergkotten an die Kinder von Brembts⁵⁶) und verkaufte den Ruhranteil, der durch die Verletzung von 1511 unberührt geblieben war.

Dasjenige Wasser nämlich, was 1511 verpfändet war, wird in Brembts Lagerbuch also spezifiziert: „Item, ein Water, geheyten dat Wittensche Water, beneden der oversten Mollhen, geiht von Ruirmanns hofstun an rechts over up den thun, so hen den tüschen den Brügggen steiht, und so hen dey Ruir aff bis an de vair des starhaus Kempcken, negeft beneden dem Kersebome, und so van der Barnslepes hen up na dem Kael-siepen der bommer siet (Seite), so wieth geit dat Wittensche Water.“

Diese Beschreibung ist uns nicht recht klar, sintonemalen die Ruhr im Laufe der Jahrhunderte nachher großen Veränderungen unterlegen ist. Nach einer Karte von 1532 zog sich unterhalb des Ruhrmannshofes ein Arm durch die große Weide, früher Ruhrmannsweide genannt, und mündete dicht unterhalb der kleinen Mühlenschlacht, die neben der Bredtschen Fabrik liegt. Dieser Arm ist jedenfalls gemeint, wenn gesagt wird:

⁵³) Jahrb. des Vereins für Orts- und Heimatskunde, Jahrg. 26. Regesten aus dem Archiv Westhusen Nr. 94. Orig. Perg. Schwer zu lesen. Die 5 Siegel sind abgefallen.

⁵⁴) Sie konnte gelegentlich in bedrückten Verhältnissen sein. 1556, 1. März, konnte sie dem Hermann von Biermund, Droft zu Dringenberg und Amtmann zu Medebach die ihm zukommenden Renten nicht bezahlen und mußte Elisabeth von Elberfeld, Wwe. Dietrich Mallinkrodt's, für sie ein gutes Wort einlegen. Mallinkrodt Urk. Band I Nr. 828.

⁵⁵) Kircheninventar im Wittener Archiv Nr. 47, Wittener Akten Nr. 81

⁵⁶) S. o. ad 27.

„und so hen den Ruir aff“. Der Arm mündete also in den unteren Mühlengraben, wo das Starhaus Kempeken gelegen muß. Bekanntlich mündet der Mühlengraben wieder in die Ruhr, unweit der Mündungsstelle befindet sich auch der Kaelsiepen, der von Gründen Bommerens kommt.

Bei der Teilung, die des ersten Besitzer Heinrichs von Wittener Söhne, Hermann und Bernt, unter sich vorgenommen haben, wird Bernt jedenfalls den eben beschriebenen Teil des Ruhrwassers bekommen haben, und somit waren er sowie seine Nachkommen auch nur berechtigt, diesen Teil zu verkaufen.

Den weiteren Anteil des Hauses Krengeldanz an der Ruhr, also das Erbe Hermanns, erstreckte sich vom Starhofe bis an die Mühle im Sundern. Diesen Teil haben Johann Friedrich von Stammheim und Ehefrau Anna von Höte am 3. Oktober 1580 „erb- und eigentümlich“ an Wennemar von Brembt und Jobst de Wendt, Ehefrau, für eine „genugsame summe geldts“ verkauft⁵⁷⁾.

Wir ersehen aus der ganzen Darstellung, daß der so schnell erworbene Wittener Besitz rasch wieder dahin schmolz. Nicht einmal ein Jahrhundert ist er beim Krengeldanz geblieben.

Allerdings nicht alles Erworbene war durch die Verkäufe von 1482 und 1511 bzw. 1518 und 20 verloren gegangen. Nur Bernts Besitz war abhanden gekommen. Was der Bruder Bernts, Hermann, in der Teilung erhalten hatte, war geblieben. Dieses Stück war: Anteil am Gericht, Kirchenlehn, Zoll und gewisse andere Güter. An und für sich waren solche Berechtigungen aber so ziemlich wertlos. Sie sind ihrer Quantität nach später zahlenmäßig ausgedrückt, was wohl möglich ist, wenn wir uns folgendes vergegenwärtigen: Franko und Heinrich bekamen je die Hälfte. Heinrichs Söhne Bernt und Hermann teilten wieder und jeder erhielt nun ein Viertel. Allein, was sollten die Erben Hermanns mit einem Viertel Kirchenlehn oder Anteil am Gericht? Sie konnten nichts damit anfangen und wurden vom Hause Berge, das im Besitz von $\frac{3}{4}$ war, immer überstimmt.

Gleichwohl hat Krengeldanz dieses sein Recht geltend zu machen gesucht und lag in solchem Bestreben stets die Quelle von Streitigkeiten. So. z. B. bei der Ausübung des Kirchenpatronats. 1557 hieß es in den Wittener Akten, als habe Heinrich von Brembt der Witwe Steffen von Höte bei der Belehnung der Pfarrer Zugeständnisse gemacht. Welcher Art dieselben waren, wird nicht gesagt. Der Freiherr von Elversfeld behauptete im 18. Jahrhundert, sie hätten darin bestanden, daß Haus Berge dem Hause Krengeldanz die Berechtigung zuerkannt habe, ausschließlich die Vikarstelle zu besetzen, während Haus Berge selbst die Pfarrstelle vergeben solle. Ob diese Behauptung von Elversfelds richtig ist, kann

⁵⁷⁾ Unbegl. Abschrift im Wittener Archiv.

nicht nachgeprüft werden. Sie hat aber gewiß manches für sich, also daß wir sie als wahr unterstellen möchten.

Gleichwohl hat Haus Berge später dieses 1557 zuerkannte Recht wieder streitig zu machen gesucht; 1575 war die hiesige Vikarstelle zu besetzen. von Stammheim glaubte in Johann Kohlleppel vom Beguinenkloster in Lütgendortmund die richtige Persönlichkeit für die Stelle gefunden zu haben. Er ernannte ihn zum Wittener Vikar und bestimmte, daß am 1. Januar 1576 die Einführung stattfinden solle. Haus Berge aber protestierte und machte als Weigerungsgrund namentlich geltend, daß die Gemeinde größtenteils zur neuen Lehre übergetreten sei, während Kohlleppel noch der römischen Richtung huldige.

von Stammheim ließ aber solchen Widerspruch nicht gelten, weshalb es in der Kirche zu bedauerlichen Ausstritten kam. Der Pfarrer Heidmann sollte nach der Absprache zunächst die Predigt halten, hernach sollte Kohlleppel die Messe lesen.

Während der Predigt begab sich nun die Witwe von Brembt vom Hause Berge in den Beichtstuhl zu dem Pater und begann mit ihm sich auseinanderzusetzen. Es kam zu erregten Worten, und man hörte in der Kirche, wie die Witwe z. B. ausrief: Der Kerl salt mir das meinige nicht nehmen. Von dem Lärm angelockt, begab sich die Frau des von Stammheim ebenfalls in den Beichtstuhl, wodurch die Auseinandersetzungen nur noch heftiger wurden. Heidmann fand nicht mehr die nötige Andacht vor und beendigte die Predigt. Nunmehr begab sich Kohlleppel nach dem Altar. Doch der Schreiber Ernst vom Hause Berge vertrat ihm den Weg und stellte sich selbst mit ausgebreiteten Armen vor den Altar. Jetzt mischte sich auch die Gemeinde in den Streit und ergriff Partei entweder für den Pater oder für Haus Berge, je nachdem die religiöse Ueberzeugung der Leute war. Es kam zu Schmähungen und schließlich zu Prügeleien. Die Söhne Brembts waren unterdessen nach Hause geeilt, um Schießgewehre herbeizuholen. Als sie damit zurückkamen, bedrohten sie den Pater und gaben ihm den Rat, ungesäumt Witten zu verlassen, „sonst wollten sie ihn so zurichten, daß er für immer des Messelesens vergäße“⁵⁸⁾.

Der Pater ging. von Stammheim beschwerte sich bei der Regierung und bat zugleich den Stiftsdekan zu St. Georg in Köln, für Kohlleppel ein Ernennungspatent auszufertigen, was auch geschah. von Brembt seinerseits beschwerte sich beim Reichskammergericht und ernannte gleichzeitig am 9. Juli 1577 einen gewissen Kliffmann zum Wittener Vikar⁵⁹⁾. Aber weder der eine noch der andere Geistliche ist in den Genuß der Pfründe gekommen, denn die Parteien der Edelleute

⁵⁸⁾ Wittener Akten, Nr. 92. Register des Lagerbuches unter „Vikarie“.

⁵⁹⁾ von Steinen, Geschichte Wittens. Auch liegt im Archiv ein Entwurf zum Kollationspatent vor.

vertrugen sich am 24. April 1579 dahin, daß die Vikarstelle eingezogen und die Revenüen dem Hauptamte zugeschlagen werden sollten⁶⁰⁾.

Mit diesem Vergleich ist keineswegs der Streit wegen Ausübung des Patronats dauernd aus der Welt geschafft worden. Wir sehen sogar wenige Jahre später, wie von Stammheim den neuerwählten Pfarrer ab Nuwe veranlaßte, das Ernennungspatent nicht von Haus Berge, sondern von ihm entgegenzunehmen. Wir werden später mit einigen Worten auf diese Affaire noch wieder zurückkommen.

Auch hinsichtlich des Gerichts entstanden Differenzen, indem Johann von Stammheim 1624 Mitwirkung bei Vollstreckung eines gefällten Todesurteils begehrte⁶¹⁾.

Zur Ruhe gelangten die Häuser erst, als Mordio v. d. Reck am 6. Mai 1677 sämtliche Rechte, worauf Krengeldanz Anspruch erhob und die das Gericht, die Lehne usw. betrafen, käuflich an sich brachte.

II. Lehne und Afterlehne des Hauses Krengeldanz.

Wollen wir der Behauptung Johann Friedrichs von Stammheim Glauben schenken, so hatte der Krengeldanz 1. ein kaiserliches Lehn, welches zahlreiche Afterlehne in sich faßte; dazu kamen dann noch 2. ein Limburger Lehn; 3. ein Werdener Lehn; 4. gewisse von Westhusen kommende Lehne.

Die Behauptung des von Stammheim bezüglich eines kaiserlichen Lehns stützt sich auf einen Lehnsbrief vom 26. Februar 1502, den angeblich Hermann von Witten am Krengeldanz und seine Tochter Klara vom Kaiser Maximilian zu Inspruch ausgestellt erhalten hätten⁶²⁾. Darnach seien beide belehnt „mit der Herrschaft Witten auf der Ruhr und mit dessen hohen Obrigkeiten und Herrlichkeiten, Gericht über Hals und Haupt und mit dessen hernach verzeichneten, dem Haus Krengeldanz untertragenen Mannlehn, Wahrungen, zum ersten

das Steinhaus auf der Ruhr mit seinem Zubehör, Hardenstein, Roickholt, Schlebusch, Brüggeneu, Munkelbeck, Weitmar, Sevinghausen, Steinkaule, Gowe, Hove, Wiesche, Harpen, Wittinghof, Altenmengenede Ragensterz und Bockloh, Königsberg, Rüdinhäusen und Schafhausen,

fort mit der Freieung des Holzgerichts, Markt, Zoll, Zehnt, Brückenrecht über die Ruhr, Kirchenlehn, Mühlenszwang zu Witten und Langendreer und fort mit dem Hofe zu Witten, Wasser auf der Ruhr, Sundermühlen, Schlacht und Krippe, Drift und Gemarke, und dem Wittenschen Hofe zu Dorstfeld, Zehnten zu Stockum, Havenscheid und Wanden, auch daß

⁶⁰⁾ Eine von Notar Johannes Spieker beglaubigte Abschrift im Wittener Archiv.

⁶¹⁾ Wittener Akten, Nr. 15: Verhandlung in Sachen von Stammheims contra von Brembt usw.

⁶²⁾ Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde, Jahrgang 9, S. 67, von Steinen, Geschichte Wittens.

Hermann von Witten damals dem römischen Könige zu Lehn aufgetragen den von seinem Vater erblich erkaufte adligen Sitz Kringeldanz, wie der in seinen Graben, Mauern, Aefern gelegen, als mit Namen das Wieschenholz, Romelsteip, Branderholz, Markensweg, Dahlhauser Holz, samt dem Pothof, Buchholt, Hügenberg, und weil der Kringeldanz nicht alle in der Herrschaft Witten gelegen, wie dann durch den Beckesfluß, so von dem Burghause und der Brücken herunterfleußt, auf dem Mühlenkorn und also die Wandebecke ab, bis in die halbe Ruhr sich all dar das Lehn und Herrschaft scheiden thäte, darum zu vermeiden und mancherlei Disputation und Gezänk des Rechtens, zu Ergözhlichkeit seiner mannigfaltigen treuen Dienste, die er dem römischen Kaiser gethan, solche Güter als seine freien Erbgüter in solches Lehn aufgenommen mit Bewilligung des Durchlauchtigen und Hochgeb. Fürsten Johannis, Herzogen von Cleve und Grafen zu der Mark, daß hieführo der Kringeldanz als ein Reichslehn und Freihaus gefreiet, gesichert und zu den ewigen Zeiten mit aller der zubehörend Gerechtigkeiten, wie obstehet und zu dem Lehn Witten eingewilligt, damit künftige Zeit zu empfangen, vermannen und zu bedienen und sich derwegen aller Maf, Selbstdrift, fort Brand und Zimmers und was man das zu obgemeld. Hause Kringeldanz und der Mühlen nötig, aus der Marken und der Herrschaft Witten sich gebrauchen möchte, in allermaßen die von Witten das besessen: wobei aus gnädiger Nachlassung verwilligt, daß der Hochw. Erzkanzler und Churfürst, Erzbischof zu Mainz das Lehn und Güter anstatt und von wegen des Reichs zu verleihen haben solle etc., worüber Hermann von Witten den Lehneid in seinem Wappenrock zu Gott geschwren.“

Es war eine artige Blütenlese von Gütern, die dem Hause Kringeldanz unterstellt waren. Dieses selbst war zu einem Reichslehn gestempelt. Sehen wir uns aber inhaltlich den Brief genauer an, so ist es absolut unmöglich, daß 1. der Kringeldanz auf einmal solche Bedeutung erlangen sollte, und 2. die genannten Güter alle kaiserliche Lehngüter sein sollten.

Kaiserlich waren das Gericht und die Rüdingerhauser Mannlehe, worüber Lehnsbriefe bis zum Jahre 1708 vorliegen,

Steinhausen, Hardenstein und Rüdingerhausen waren jedoch allodial, wie ich nur mit etlichen Geschichtsnachweisungen belegen will. Steinhausen ist entstanden zur Zeit Karls des Großen, als die Oberhofbesitzer Wittens in dessen Dienst eintraten und nunmehr gehalten waren, den Ruhrübergang zu schützen. Das Haus hat sich von Geschlecht zu Geschlecht fort geerbt. 1321 vertrugen sich die Gebrüder Hermann und Gert, daß jener die oberste, dieser die unterste Wohnung haben solle. Sie „gelobten echten Burgfrieden zu halten und wollten gemeinsam einen Pförtner bestellen. Von der Familie von Witten kam das Haus an Stael von Holstein und gelangte 1729 an von Elverfeld. Wo ist da von einem kaiserlichen Lehn und von einer Kringeldanzers Wahrung die Rede? Ja, als hernach Gerh. v. d. Reck ca. 1729 den Versuch machte, Steinhausen

zu bewegen, eine Lehnspflicht anzuerkennen, wurde er spöttisch abgewiesen. „Freund“, heißt es in dem Schreiben, „wie sein Sie hereingekommen, ohne ein lehnherrliches Kleid anzuhaben? Unfern Vorfahren haben die Steinhausenschen Güter etliche Sekulo eher denn die von Brembt und v. d. Reck zu Witten bekannt gewesen, als ihr Erbe besessen usw.“ Das Haus Hardenstein haben die von Hardenberg seit 1355 als ihre allodiales Erbe bewohnt. Nachher haben die von Stael, dann die von Brembt, von Laer, von Spaen und schließlich die von Bönen das Gut besessen. Von einem Lehngut war auch hier niemals die Rede. Zwar hat Reinert von Brembt am 4. Mai 1576 sich verführen lassen, von Johann von Höte am Kringeldanz eine Belehnung über den Hardenstein in Empfang zu nehmen, nachdem dieser, wie es heißt, „ihm urkundlich nachgewiesen, daß dieses Gut zum Kringeldanz gehöre und daß auch die Voreltern Hardenberg und Dietrich Stael damit belehnt seien . . .“ Aber dieses Vorgeben konnte nur Täuschung sein, darauf berechnet, mit leichten Worten einen vorteilhaften Handel zu gewinnen. Reinert soll übrigens „einfältiger Natur“ gewesen sein, der sich leicht betören ließ.

Nachdem so eine Belehnung zustande gekommen war, konnte es nicht schwer fallen, einen Nachfolger in Hardenstein ebenfalls zur Anerkennung der Lehnspflicht zu bewegen, indem nur auf den letzten tatsächlich ausgestellten Lehnsbrief hingewiesen zu werden brauchte. Vom 27. April 1588 lesen wir denn auch, daß Johann Friedrich von Stammheim zum Kringeldanz, Clarmund und Herr zu Witten als Lehnherr über verschiedene Hardensteinsche Güter, nämlich das Haus, die Bauung, das Sundern, Weide, Wiese, Fischerei, Holz und Markengerechtigkeit, Höfe und Kotten im Amte Wetter, Herrlichkeit Herbede und Witten gelegen als mit Namen Stockgräsen-, Heimann-, Erlenberg- und Westergut in Despel, sowie Zehnten zu Heven, welche Güter die von Hardenberg Stael, Dietrich Stael, Reinhardt von Brembt und Rath. Schenking, Eheleute, allzeit von den Voreltern von Stammheims zu Lehen empfangen, wieder vergeben habe und zwar an Heinrich von Brembt. Zwar habe Reinert 1572 das Lehn sich nicht erneuern lassen, mithin sei es verfallen und konfisziert, doch mit Rücksicht darauf, daß Heinrichs Ehefrau an Braut- schatz 1000 Otto daler eingebracht habe, sei die Wiederbelehnung in Gnaden geschehen. Nach dem Tode Heinrichs hören wir jedoch nichts mehr von einer Belehnung des Hardenstein, vermutlich deshalb nicht, weil die Nachfolger im Gute, die von Laer, sich kräftiger gegen den Ansturm vom Kringeldanz zu wehren verstanden.

Auch das Gut Rüdinghausen ist stets ein allodiales Gut gewesen. Seinen Namen soll es empfangen haben nach dem Gebrauch der Wittener Herrn, die dort ihre Jagdhunde, die Rüden, aufzubewahren pfl egten. Rüdinghausen stand nämlich auf Jahrhunderte in naher Beziehung zu Haus Berge in Witten und galt gelegentlich sogar als ein Annex. 1321 lebte dort Hermann von Witten, der, obwohl im Wappen verschieden, doch

ein naher Verwandter der hiesigen Familie von Witten war, was bewiesen wird durch eine aus dem gleichen Jahre stammende und weiter oben bereits angeführte Teilungsurkunde, in der Hermann als Zeuge auftritt und sich bei der Gelegenheit Mage nennt, was soviel als nächster Verwandter heißt. Eine Reihe von Witten wohnten in dem Gute, bis 1398 die Gebrüder Hermann, Rötger und Wennemar von Witten zu Steinhäusen wiederlösllich daselbe Gut kauften. 1401 am 24. Aug. und 29. September erwarben sie zahlreiche Rüdingerhauser Lehnmänner und bewirkten dadurch, da fortan die Rüdingerhauser Lehnkammer ein Teil der Wittener Lehnkammer wurde und für die Zukunft auch geblieben ist. Später gelangten die Verschreibungen in den Hof wieder an die Familie von Witten zu Rüdingerhausen zurück. Am 21. Dezember 1417 hat Grete von Witten und ihr Gemahl Ernst Knösel das Gut für 110 Goldgulden an die Familie von Ovelacker verschrieben. Als ein Allodium ist es an Heinrich Dütscher, hernach an die von Winsheim und endlich durch Testament der Witwe von Winsheim, geb. von Kessel, an den Freiherrn von Romberg zu Brünninghausen gekommen.

Wir sehen aus diesen geschichtlichen Nachweisungen, daß Steinhäusen, Hardenstein und Rüdingerhausen niemals Mannlehne, am allerwenigstens Krengeldaner Lehnwahrungen gewesen sind. Letzteres Haus ist überhaupt in der Lehns Geschichte allzeit unbekannt gewesen und hat es zu keiner Lehnkammer gebracht, wie z. B. eine solche Rüdingerhausen, hernach in verstärktem Maße Haus Berge, gehabt haben.

Was die in einem Atemzuge mit Hardenstein usw. angeführten Lehnwahrungen wie z. B. Brüggeneu, Schlebusch, Roickholt, Sewinghausen usw. anbelangt, so sind diese in ihrer Dualität meist vollständig unbekannt. Ihre geographische Lage kann nicht angegeben werden, oder es sind ganze Drikschaften, wie z. B. Weimar und Altenmengenbe angeführt, die als solche unmöglich als kaiserliche Lehne gelten konnten. Zutreffend wird wohl sein, was ein Kenner der Lehnrollen der hiesigen Gegend, Dr. Beurhaus, welcher im 18. Jahrh. lebte, sagt nämlich daß ein Teil dieser angeführten Namen, wie z. B. Kagensterz, Bockloh, Königsberg usw. der Rüdingerhauser Lehnrolle entnommen sind⁶³⁾. Dann müssen sie allerdings als kaiserliche Lehne gelten, nur daß sie deswegen noch keineswegs dem Krengeldanz verliehen zu werden brauchten.

Von den sonstigen im Lehnbrief genannten Gütern sind der Hof zu Witten mit seinen An- und Zubehörungen, die Sunderhofe, die halbe Sundermühle und das Wittener Holzgericht Hohenlimburger Lehne, was bewiesen wird durch Lehnbriefe, die zum Teile noch erhalten sind, z. B. aus den Jahren 1518, 9. Sept.⁶⁴⁾, 1548, 1612, 1628, 1648 usw. usw.

Der Wittener Markt konnte nur durch Konzession der Landesbehörde, der brandenburgischen Regierung, eingeführt werden, und liegt

⁶³⁾ Gesch. der Wittener Lehnkurie, Wittener Akten, N. 153.

⁶⁴⁾ Perg. Urf. Wittener Akten. Siegel fehlt.

über die Sylvestertirnes eine Konzession vom 23. November 1682⁶⁵⁾, über die Himmelfahrtstirnes vom 8. Dezember 1695⁶⁶⁾) vor. Die Megidien- oder Herbsttirnes scheint allerdings ohne landesherrliche Konzession zustande gekommen sein; sie bildete sich als Anhang der Prozession, die am Megidientage abgehalten wurde und bei welcher das „beld unserer lewen Frauen“ herumgetragen wurde und mächtig die Scharen anlockte.

Auch der Wochenmarkt mag zunächst ohne Konzession eingeführt worden sein. Als er während der Wirren des 30 jährigen Krieges einging, hat Gerh. Wennemar v. d. Reck ihn wieder ausleben lassen, aber er mußte die kurfürstliche Konzession dazu haben, die am 2. Mai 1675 erteilt wurde. — Von einem kaiserlichen Lehn kann also auch hier nicht die Rede sein.

Unter Zoll und Zehnt verstehen wir einen Wegezoll und einen Kornzehnten. Beide sind so wenig kaiserlicher Natur, daß jeder Abtige im Mittelalter sie schon besaß. Von dem Wittener Zehnt sind allerdings Spuren vorhanden, daß bei ihm ein Lehn vorlag, aber nur bei dem sogenannten „lütten Zehnt“, der 1372 Kunne von Witten, Hermanns Tochter von Steinhausen zu Lehn trug. Aber der Lehnherr war in diesem Falle ein Graf von Wetering in der Beste Recklinghausen. Der eigentliche Kornzehnt war stets allodial. Er gehörte zum Teil nach Haus Berge, zum Teil nach Steinhausen. Letzteres hat 1656, 4. Dezember, den ihm gehörigen Zehnt dann für schuldige 500 Taler an die Wittener Armen versezt⁶⁷⁾, und ist die Einlösung erst ca. 1748⁶⁸⁾ erfolgt. Die Versezung beweist auf das deutlichste, daß der Zehnt zu den allodialen Gütern gehörte.

Das Brückenrecht war anfangs ein Märktisches Lehn, was bewiesen wird durch eine Urkunde aus dem Jahre 1337, durch welche Bernhard von Witten aus dem Brückenzoll 20 Mark Jahreslehn haben sollte als Entschädigung für Kriegsverluste bei Iburg⁶⁹⁾. Später hören wir nichts mehr von einem Brückenzoll, vermutlich deshalb, weil die Brücke weggerissen wurde. Sie wieder aufzubauen, war wiederholt die Sorge hiesiger Herren. Aber ohne Konzession, d. h. Märktisch-Brandenburgische, war solcher Bau nicht gestattet. 1503 wird über ein Bauprojekt berichtet, das aber nicht zur Ausführung gelangte⁷⁰⁾. 1553 ließ sich Reinert von Brembt eine Konzession zum Brückenbau geben, in welcher der Staat sich das halbe Brückengeld ausbedang. Auch dieses Projekt kam ins Stocken und zwar auf Veranlassung benachbarter Gemeinden, die die bereits ge-

⁶⁵⁾ Abschrift im Wittener Archiv.

⁶⁶⁾ Die Urkunde hat sich nicht erhalten.

⁶⁷⁾ Unterschrieben von Richter Hermann Uebelgünn und Pastor Christoph Steller.

⁶⁸⁾ Wittener Akten, Nr. 142.

⁶⁹⁾ Urf. mit der Unterschrift: Anno domini millesimo trecentesimo septimo proximopostdiem beatis Lamberti episcopi.

⁷⁰⁾ Vgl. oben S. ad 14.

legten „Pöfte“ einfach wegriffen. 1675 kamen die Gebrüder v. d. Reff wieder um eine Konzession ein, die sie ebenfalls erhielten. Doch weil die Nachbargemeinden sich abermals regten, insonderheit Hattingen, welche Stadt von einer Wittener Brücke Schaden für sich befürchtete, namentlich des Marktes wegen, so unterließen die Gebrüder den Bau. Um aber zu verhüten, daß die Konzession in Vergessenheit geriet, ließen sie fortan im Dortmundener Kalender folgendes inserieren: „Anno 1675 im mayo ist . . . das Brückenrecht auf der Ruhr erneuert worden.“ Diese Annonce konnte man bis 1750 verfolgen, dann verschwand sie aus dem Kalender, vermutlich aus dem Grunde, weil die damalige Lehninhaberin von Schirp die Druckkosten sparen wollte⁷¹⁾. Von einem kaiserlichen Lehn verspüren wir hier also auch nichts.

Das Kirchenlehn ist ein Stück des Kirchenpatronats und bestand in alten Zeiten in der Ausstellung des Kollationspatentes, während die Ernennung der Geistlichen durch die Kirchenobern erfolgte, insonderheit durch den Dekan St. Georg in Köln. Später, als die Lehre Luthers Eingang fand, hatte der Patron die Pfarrwahl auszuüben und das Ernennungsprivileg von den Kirchenobern bestätigen zu lassen. Die Gemeinde hatte nichts dabei zu tun. — Das Patronat oder das Kirchenlehn war aber auch kein kaiserliches Lehn, gründete sich vielmehr auf Dotationen der Familie von Witten, von denen die aus dem Jahre 1400 und 1415 bekannt sind. Sie waren sehr freigebig gehalten und benahmen so den Geistlichen die Sorge um das tägliche Brot.

Der Mühlenzwang zu Witten und Langendreer konnte erst recht kein kaiserliches Lehn sein. Die Mühlen in beiden Orten waren sogar nur Privatmühlen, genossen also nicht einmal landesherrlichen Schutz, nur seit 1724 traten sie, wenigstens die beiden Wittener, mit der Landesbehörde in ein Pachtverhältnis.

Ueber die sonst angeführten Güter — Drift und Gemarken, Hof Witten zu Dorstfeld, Zehnt zu Havenscheid, Stockum und Wannen — kann ich mich hier nicht weiter aussprechen, weil ich dann zu viel Aktenmaterial anhäufen müßte. Es möge jedoch die Versicherung genügen, daß auch sie keinen Anspruch auf ein kaiserliches Lehn machen konnten. So sehen wir denn, daß von der langen Aufzählung des von Stammheim nur das als kaiserliches Lehn übrig bleibt, was wir gleich anfangs haben gelten lassen: das Wittener Gericht und die Rüdingerhauser Mannlehen. Aber mit diesen beiden Gütern konnte Maximilian I. unmöglich den Hermann und seine Tochter belehnt haben, denn 1516, 17. November, wurde mit ihnen Heinrich von Brembt belehnt, und es heißt in dem Lehn-

⁷¹⁾ Wittener Akten Nr. 149 mit der Ueberschrift: Beantwortung des ferneren pro Memoria vom 30. Dezember 1784. Die Konzession von 1675 war im Urtext 1784 im Wittener Archiv nicht mehr vorhanden. Damals war sie im Besitz eines Herrn Liebrecht in Bochum, von dem sie nach Dortmund gelangte. Endlich ist sie wieder in Witten angelangt und wird im Museum aufbewahrt

briefe, daß beide Güter in 100 Jahren nicht zu Lehn empfangen, „dadurch vermannt, konfisziert und heimgefallen seien, doch auf demütiglich Anrufung Heinrichs von Brembt und sonderlicher Gnade des Kaisers aufs neue zu Lehn gegeben seien“⁷²⁾.

Wenn so der Brief unecht und gefälscht war, was wollte von Stammheim dann damit, daß er ihn vorzeigte? Nichts Geringeres, als daß er die darin genannten Güter für sich beanspruchte. Er behauptete nämlich, auf grund des vorgezeigten Briefes von 1502 habe der Kaiser Maximilian II., der gerade auf einem Kriegszuge in Ungarn verweilte, am 12. Dezember 1566 dem von Stammheim durch Vermittelung seines Veters Johann v. d. Aschenburg die Lehen zugesprochen. Da aber die Lehnbücher gerade nicht zur Hand gewesen, so habe der Kaiser die Bedingung gestellt, daß nach vollendetem Kriege von Stammheim sich entweder beim Kaiser selbst oder beim Churfürsten von Mainz melden und Huldigung leisten solle. Inmittelst solle das Reichskammergericht den von Stammheim bei diesen Lehen schützen⁷³⁾.

Wennemar von Brembt war anfangs wie vom Donner gerührt, als von Stammheim mit seinem Ansinnen kam, nämlich auf grund der Belehnung umfangreiche Güter herauszukehren. Er sträubte sich selbstredend. Indes wußte von Stammheim unter Assistenz von Steinhausen ihm so zuzusetzen, daß er am 25. April 1575 in eine Teilung der Güter willigte, unter folgenden Festsetzungen:

1. von Brembt und seine Erben sollen den von Stammheim und seine Erben unturbiert zur Halbscheid zur Hoheit, Obrigkeit, Herrlichkeit, Gericht der Herrschaft Witten, Holzgericht, Accise und Kirchengisse zu lassen. Beiden Parteien soll ingleichen zustehen: „Mißhandlungen, Uebertretungen der Untertanen oder Fremde, so in der Herrschaft Witten betreten werden, es seien Malefiz oder Zivilsachen, strafhalber allein oder zugleich anzugreifen, gefänglich einzuziehen und an dem Hause Witten in den Stock oder Gefängnis verächtlich zu setzen, bis ein ander Gefängnis erbaut oder ein anderes verglichen wird.“ Die Unkosten, welche solche Gefangenen verursachen, sollen beide Teile gemeinschaftlich tragen. Ohne Erlaubnis des andern darf kein Gefangener befreit werden. Die Befreiungsgelder, die etwa erfolgen, stehen beiden mit gleichem Anteil zu.

2. An Lehnwahrungen soll von Stammheim haben: Steinhaus auf der Ruhr mit seiner Zubehörung, Hardenstein, Schlebusch, Brüggeneu, Munkelbeck, Weimar, Hofe, Eichlinghofe, Altenmengenede, Kagensterz, Rüdingerhausen etc. Ferner bekommt er Markengerechtigkeit, Selbstdrifi, Brand- und Zimmerholz für das Haus und die Mühle, 4 Schweinsrechte.

von Brembt erhält Westergut zu Sedingerhausen, Burgmühle mit dem Mühlenstück und Mühlenkamp, Zehnt zu Kumppe, Gut zu Mülshaus, zu

⁷²⁾ von Steinen, Gesch. Wittens.

⁷³⁾ Beurhaus, Gesch. der Wittener Lehnskurie, Akten-Nr. 153.

Rahme, Eickelkamp zu Wullen, 19 Morgen Saatland und ein Kottstädde mit Zubehör, Buddengut zu Holtum, Schmeddinghofe zu Hemmerde, Boßkühle, 6 Scheffel Land zu Aplerbeck, Schöttelnkorf zu Uffeln, 7 Scheffel Saatland im Uffeler Felde, Keigersgut, Bödderkersgut zu Lütgendortmund, Kotten zu Somborn, das halbe Gut zu Kley.

Ferner verbleiben dem von Brembt alle Scharen und Gerechtigkeiten in der Mark. Auch soll er den Wegezzoll behalten, da der Weg durch sein Land geht.

Zum Brückenbau sollen beide verbunden sein und sich darauf in den Brückenzoll teilen. Zur Halbscheid bekommen beide: das Ruhrwasser, die Fischerei und das Schultengut zu Witten.

Was aber an Höfen, Kotten, Ländereien, Wasser, Wiesen oder sonst von Brembt besitzt, soll ihm allein zukommen.

Die Leibesbrüchte soll beiden je zur Hälfte zustehen.

Also der Vertrag. Er brachte dem von Stammheim ungeheure Vorteile, die teilweise die überragten, die einst durch Heinrich von Witten an den Kringeldanz gelangt waren, — wenn der Vertrag perfekt geworden wäre. Dazu ist es aber nicht gekommen. von Brembt nämlich beging die Vorsichtigkeit, daß er sich beim Vertragsabschluß ausbedang, von Stammheim müsse zunächst den echten Lehnsbrief vorzeigen, wodurch er Anrechte an Witten bekommen habe. Diesen hatte der Kringeldanzer Edelmann bis dahin nicht vorgewiesen, und zwar aus dem Grunde, weil er ihn nicht besaß. Er hatte nur die Ausrede vorgebracht, der Brief lagere im Kölner Offizialat und besitze er lediglich einen Ausweisschein.

Weil er nun mit dem Originallehnsbrief nicht herausrückte, so widerrief von Brembt auch den Vertrag und nahm sich wieder sämtlicher Güter an.

Das Mißlingen eines schön eingefädelten Planes versetzte den von Stammheim begreiflicherweise in große Wut. Er hatte außer dem Verlust materieller Güter, die er schon als die seinigen betrachtete, Hohn und Spott hinzunehmen, und so suchte er sich denn an Wennemar zu rächen, indem er ihm das Leben sauer machte und womöglich die ganze Nachbarschaft gegen ihn aufhetzte. Besonders wiegelte er in Steinhausen auf, und da hier traditionell eine Feindschaft mit Haus Witten bestand, so wurde es dem von Stammheim nichtallzuschwer, das Feuer der Zwietracht immer mehr zu schüren. Die Folgen davon sollten sich bald zeigen. Am 24. Mai 1585 geriet der junge Hardenberg Stael auf dem Bottermannshofe mit Wennemar von Brembt zusammen und erschlug ihn um geringfügiger Ursache willen mit einem „Kasbälgen“.

Dieser Totschlag war die eine unselige Folge des Lehnsbriefes. Eine weitere zeigte sich in nicht allzu ferner Zeit. Die Wiener Hoflehnshammer hatte nämlich Wind davon bekommen, daß Wennemar ohne kaiserlichen Konsenz zu einer Teilung der Lehen sich hatte verstehen wollen. Das war wider die Lehngesetze. Diese sahen keine Zerspitterung

vor, sondern schärften dem Vasallen ein, die Lehen beisammen zu halten. Wer sie vergeudete, konnte augenblicklich entsetzt werden. Und so beauftragte die Lehnsbehörde die Stadt Dortmund, die Sache zu untersuchen, ob Wennemar sich nach dieser Seite hin habe etwas zu schulden kommen lassen. Die Untersuchung muß recht gründlich gewesen sein, denn sie dauerte von 1620—1628. Sie verlief für Wennemar bezw. dessen Sohn recht günstig, aber nur, weil der hiesige Pfarrer ab Nuwe und der Richter Märcker die Aussage machten, daß der Vertrag von 1579 nicht perfekt geworden sei. Die Lehnsbehörde lies darauf die Klage fallen, aber doch hat der ganze Handel, wie Lübbert von Brembt hernach bekannte, diesen in die Tausende gekostet.

Noch eine dritte Folge sollte der Lehnsbrief haben, und zwar zeigte sich diese im 18. Jahrhundert. Gerh. v. d. Reck nämlich, als er 1708 um eine Belehnung beim Tode des Kaisers Leopold I. einkommen mußte, holte aus den verstaubten Schränken der Registratur die von v. Stammheim eingebrachte Lehnstapote vom Jahre 1502 hervor und beantragte, darauf hin eine Belehnung erteilen. Dieser Bitte ist entsprochen worden, und so haben wir denn für Witten die seltsame Erscheinung, daß zunächst auf Jahrhunderte ein Lehnsbrief Gültigkeit hatte, der lediglich das Gericht und die Rüdingerhauser Mannlehne als Lehnstücke aufwies, daß dann dieser Brief über Bord geworfen wurde und ein anderer aufkam, der viel umfangreicher war und dazu in früheren Jahren von Haus Berge als falsch bekämpft worden war.

Was v. d. Reck mit dem veränderten Lehnsbrief bezweckte, ist schwer zu sagen. Vielleicht wollte er damit gegen die brandenburgische Regierung einen Schachzug ausüben, die damals den Kohlenzoll erheben wollte und auch für Witten geltend machte. Wenn der Freiherr selber mit dem Kohlenzoll belehnt war, so mochte er argumentieren, so brauchte er solchen an die brandenburgische Regierung nicht zu zahlen. Indes solche Vorsicht hat ihm doch nichts genutzt. Der Kohlenzoll ist trotzdem gekommen. Andererseits hat der neue Lehnsbrief viel Mühsal, Kosten und Verdruß gebracht. Als Lehnsmann war v. d. Reck verpflichtet, die Lehen wieder beisammen zu bringen, also Steinhausen, Hardenstein usw. zu bewegen, daß sie die Lehnspflicht anerkannten. Aber er gelangte keineswegs zum Ziele. Die Gutsinhaber haben ihm in solchen Bemühungen nur mit Hohn und Spott gedient. — Erheblich waren auch die Mehrkosten, die der vergrößerte Brief brachte. Früher hatte die Belehnung außer Kopfgeld und Kanzleijura nichts gekostet. 1660 wies Wennemar v. d. Reck nach, daß das Wittener Lehn nichts einbringe. Gerh. v. d. Reck mußte 1708 aber für den großen Brief 200 Dukaten bezahlen. Seine Nachfolgerin im Lehn, die Freifrau von Schirp, sollte sogar 8000 Gulden entrichten. Auf Vorstellung hin wurde solche Summe zwar auf die Hälfte ermäßigt, aber dieser Satz ist dann später immer in Geltung geblieben. — Noch eine weitere nachteilige Folge hatte der große Brief von 1708,

denn er führte nach dem Tode Gerh. v. d. Reck zu zahlreichen Prozessen, die bis 1772 dauerten, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden kann.

Aus unserer langen Untersuchung haben wir den Beweis erbracht, daß Krengeldanz kein kaiserliches Lehn gewesen ist und keine Lehnwahrung gehabt hat.

Wohl aber hatte es Limburger Lehne. Lehnbriefe über solche Lehnstücke datieren, soweit zu ermitteln sind, vom 25. Juli 1575 auf Johann Friedrich von Stammheim⁷⁴⁾, 21. August 1600⁷⁵⁾ auf Johann von Stammheim, 3. Oktober 1620⁷⁶⁾ von Magdalena geb. Gräfin zu Neuenahr und Limburg, Gräfin zu Bentheim-Tecklenburg usw. auf Niklas von Höte, 1694, 8. Juli 1711⁷⁷⁾ auf Wessel Mauritz von Höte, desgleichen auf diesen 1. Sept. 1724, 8. April 1729⁷⁸⁾, 3. April 1732⁷⁹⁾ am 1. September 1744⁸⁰⁾ von Moriz Casimir auf den Freiherr Friedrich Wilhelm von Sydow.

Inhaltlich sind die Briefe nicht gleich. Die Belehnung des Johann Friedrich von Stammheim aus dem Jahre 1575 lautete auf folgende Lehnsgüter: Hof zu Witten mit Zubehörungen, Hausacker, Holzgericht mit der Drift vom Hause Krengeldanz und der Schäferei sowie 13 Scharen Land. Sie lehnte sich also an Besitzungen, die Krengeldanz früher gehabt, die hernach zum Teil aber wieder weggekommen waren. Auch der Brief von 1620 enthält dieselben Lehnsgüter. Später wurden die Lehnbriefe den wirklichen Verhältnissen angepaßt, und lautete der Lehnbrief vom 1. September 1744 folgendermaßen:

Wir, Moriz Casimir, Graf zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt und Limburg, Herr zu Linge, Bevelinghofen, Hoya, Alpen und Elfenstein, Vogt zu Cöln usw.

Thun kund und bekennen hiermit, wie daß demnach durch Ersterben Herrn Johann Ludwig von Höte das Mannlehn, benanntlich die Selbstdrift vom Hause Krengeldanz mit der Schäferei, auch mit den 13 Scharen in der Wittener Mark erledigt und heimfällig worden und darauf genanntes Lehn dem Freiherrn Friedrich Wilhelm von Sydow, Capitain unter Sr. Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen Regiment ex nova gratia zu conferieren entschlossen, Wir auch vorgebrachte Vollmacht unter Hand und Petschaft von wohlgemeld. Herrn heut dato zum Mannlehnsrecht belehnt haben und kraft dieses belehnen den wohlledeln und wohlgelehrten Andreas Florenz then Berge, Richtern zu Bodelschwingh, zum behuf seines

⁷⁴⁾ Wittener Akten: Klare Anweisung, daß die von Brembt und von der Reck keine andere Lehne besessen usw.

⁷⁵⁾ Wittener Akten, Berh. über Teilung der Mark, Nr. 102.

⁷⁶⁾ Wittener Akten, Berh. über Teilung der Mark, Nr. 102.

⁷⁷⁾ Wittener Akten, Berh. über Teilung der Mark, Nr. 102.

⁷⁸⁾ Wittener Akten, Berh. über Teilung der Mark, Nr. 102.

⁷⁹⁾ Wittener Akten, Berh. über Teilung der Mark, Nr. 102.

⁸⁰⁾ Wittener Akten, Berh. über Teilung der Mark, Nr. 102.

jetzigen Herrn Prinzipalen mit obgemeldetem Lehen gleich solches in Ländern der Mark und kaiserlichen Herrschaft und Kirchspiel Witten gelegen und von Uns und Unserer Graffschaft Limburg lehrwürdig ist, darauf Uns gedachter Bevollmächtigter gelobet und in die Seele mehrgemeldeten Herrn Prinzipalen geschworen, Uns und Unserer Graffschaft Limburg treu und hold zu sein, Unfern Schaden zu warnen, frommen und Bestes zu wirken, solch Lehn getreulich zu verdienen, zu vermannen, ohnversplittert beieinander zu halten, fort alles dasjenige zu thun und zu leisten, was einem treuen Lehnsmanne eignet und gebührt, auch Lehnrecht und Gewohnheit ist. Vorbehaltenlich auch Unsers und eines jeden Rechts. Alles ohne Gefährde und Arglist. Zu Urkund haben wir diesen Lehnbrief mit Unserm Insiegel bedrücken lassen. So geschehen auf Unserm Schloß.

Hohenlimburg, den 1. September 1744

Aus hochgräflicher Lehnkammer hier selbst.

„L. E.“

Johann Petter, Lehn Direktor.

Dieser Lehnbrief ist hinsichtlich seines Inhalts wenigstens von Johann Ludwig von Hölte ab (1640—1622) stets in Gebrauch gewesen. Es sollte also Haus Krengeldanz in der Wittener Mark mit einer Selbstdrift, einer Schäferei und 13 Scharen berechtigt sein. Dieses Recht ist allerdings von den Markengenossen nicht zugestanden worden und wurde gelegentlich das Haus geradezu ausgewiesen. So noch 1584. Damals, am 28. Juni, schlossen Haus Berge und Steinhausen einen Vertrag wegen verschiedener strittiger Punkte, und wurde unter anderm auch verhandelt wegen des Anrechts des Hauses Krengeldanz an der Mark. von Stael beschwerte sich, daß von Brembt dem von Stammheim den Zutritt gestattet habe, was dieser aber bestritt und vielmehr den von Stael belastete, als habe dieser dem von Stammheim den Gebrauch gestattet. Die beiden Edelleute kamen dahin überein, daß dem von Stammheim so lange der Zutritt zur Mark geweigert werden sollte, bis derselbe genügende Beweise seiner Berechtigung nachgewiesen habe⁸¹). von Stammheim wurde darauf klagbar, aber auch die flevischen Räte gaben ihm auf, besser als durch Lehnsbriefe sein Anrecht nachzuweisen. Da er das nicht konnte, so kamen die Häuser Berge und Steinhausen im Vertrage vom 22. März 1596 dahin überein, „von Brembt habe dem Begehren von Staels sel. Vater nachzukommen und dem von Stammheim den Zutritt zur Mark zu verweigern⁸²).

Dieser Beschluß, der die Billigung der Behörde fand, ist aber niemals ganz durchgeführt. Denn die „Brandzettel“ lehren uns, daß Haus Krengeldanz in die Eichelmast 9 Schweine treiben durfte. Als 1778

⁸¹) Staatsarch. Weßlar. Zeugen des Vertrages: Dietrich von der Red, Georg von Hölte, Heinrich von Brembt u. a.

⁸²) Abschr. im Wittener Archiv. Zeugen: Reinhard, Lübbert u. Wennemar von Brembt, Mathias de Wendt, Hardenberg Stael u. a.

die Teilung der Mark vorgenommen wurde, erhielt es als Markenrecht 8 Morgen Land, die mit 264 Tlr. 56 Stbr. bewertet wurden⁸³⁾. Die Limburger Lehnbriefe waren nachträglich doch also anerkannt worden.

Auch eines Essener Lehns wird gedacht. Aus dem Jahre 1674, Mai 18., heißt es: Anna Salomone, Gräfin zu Manderscheid und Blankenheim, Fürstäbtissin zu Essen, belehnt nach dem Tode der Anna Lucie von Höte, Nebtissin zu Bevelsberg, Ludwig von Höte zum Krengeldanz und dessen beiden Söhne Ludolf Dederich und Weßel Moritz mit dem Netzebaum oder Luttken Netzegut zu Westnette⁸⁴⁾.

Doch kam dieses Lehn durch Westhusen an den Krengeldanz.

Aus demselben Grunde geschah es auch, wenn der Krengeldanz später gewisse Ackerlehne zu vergeben hatte, sie stammten ebenfalls von Westhusen, wohin die von Höte nach dem Krengeldanz gekommen waren. Am 30. Juni 158 (letzte Zahl ist nicht mehr zu lesen) reversionierte Nikolaus, Herr zu St. Fontein und Mondane, als Tutor (Vormund) seines sel. Bruders Reinh. v. d. Fontein zu Altenmengede für dessen Sohn Dietrich den Empfang der zum Hause Krengeldanz gehörigen Lehen Altenmengede, Königsberger Mühle, Fischerei usw.⁸⁵⁾.

Am 18. Oktober 1531 stellten Johann und Christopher Dücker, Vater und Sohn, dem Steffen von Höte am Krengeldanz einen Revers aus, daß sie von ihm das Lehnsgut Becke bei Stiepel empfangen hätten⁸⁶⁾.

III. Die adeligen Familien am Krengeldanz.

Als älteste uns bekannte Familie saßen dort die
v o n D ü c k e r.

Nach von Steinen wohnte 1341 Heinrich von Dücker, 1345 Johann von Dücker auf dem Hofe. 1380 und 84 kommt Heinrich Dücker zum Krengeldanz vor. Er war Droß zu Bochum. Sein Sohn hieß 1387 Heinrich Dücker zum Kettenbeck. 1396 und 1418 wird Evert Dücker genannt. Er siegelte das Paktum Majoratum und hielt sich am Klever Hofe auf. 1392, Juni 29 verbürgte sich Heinrich Dücker mit andern Personen für eine Schuld von 4000 alten, goldnen Schilden, die Graf Adolf von

⁸³⁾ Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatskunde, Jahrg. 12, S. 180.

⁸⁴⁾ Archiv Westhusen, mitgeteilt durch Herrn Heinke-Hörde. Jahrb. des Vereins für Orts- und Heimatskunde, Jahrg. 26. Regesten aus dem Hause Westhusen Nr. 253. Copie, Papier.

⁸⁵⁾ Ebenda Nr. 152. Original, Perg. mit der Unterschrift des Ausstellers. Unterer Teil durch Mäusefraß vernichtet. Siegel abgefallen.

⁸⁶⁾ Ebenda Nr. 94 c. Zeugen Dietr. von Aldenbockum, Heinr. Brembt zum Hardenstein, Georg Duischen zu Rüdinhhausen und Hegen von der Goien. Joh. siegelt für sich und seinen Sohn. Dr. Perg. Unterer Teil durch Mäusefraß vernichtet.

der Mark bei Johann von der Mark, Herrn zu Aremberg, aufgenommen hatte⁸⁷). Eine Tochter des Evert hieß Alecke, welche Hermann

von Witten

heiratete. Mit dieser Ehe wurde auf ein Jahrhundert Haus Kregelanz mit der Familie von Witten verbunden. Hermann selbst wohnte 1409 am Kregelanz, hernach siedelte er wieder nach dem Steinhäusen über. Seine Söhne waren:

Franko.

Heinrich.

Franko erbaute das Haus op dem Berge (Haus Witten). Heinrich wurde Burggraf vom Kregelanz genannt und brachte diesem Hause vom Erbe des Vaters die Seite 132—135 Nr. 8—32 und 34—43 genannten Güter zu. — 1419 wurde Heinrich dem Verbande der Märkischen Ritterschaft beigezählt. 1427, 28. Juli, nahm er unter andern Personen teil an der Fehdeansage der Märkischen Ritterschaft an Herzog Adolf von Cleve⁸⁸).

An Verpfändungen, die er vorgenommen, sind folgende zu nennen: 1459 verpfändete Heinrich, seine Hufvrow Albert und seine Kinder Hermann und Bernt auf sechs Jahre ihren Anteil an der Sundermühle für empfangene 60 Goldgulden an Robert Stael. Dem Robert steht es frei, die Mühle zu zimmern. So viel er Auslagen daran hat, um so viel soll die Pfandsumme erhöht werden. Gleichzeitig verpfändet Heinrich für 3 Gulden die Kregelanz Fischerie und soll der Gläubiger alljährlich sich an dem Fischpächter mit 24 Kölner Wittennigen schadlos halten. 1461 verkaufte Heinrich, seine Gemahlin und seine Kinder Hermann, Bernt und Grete ein Walterfede Land, am Martholter und Kregelanz Wege gelegen, an den Wittener Vikar Johann Somborn. — 1461 und 65 machten dieselben eine Verschreibung aus dem Wittener Hofe. (S. vorne.) 1457, 28. Dezember, bekannnten Heinrich und Sohn Hermann, daß Dietrich Witinchove to Nortkerke für sie um 200 Ltr. Bürge gewesen sei. Sie sprachen ihn von der Bürgschaft frei⁸⁹). 1453, 4. Dez., siegelte Heinrich bei der Verzichtleistung Elstens, Frankos Tochter, zu Gunsten ihres Bruders Rötger. Sie hat den Pfandschilling an dem Obergute zu Mengelinhäusen empfangen.

Kinder von Heinrich waren:

Hermann

Bernt

Franko

Grete

Anna.

Um mit den drei jüngeren Geschwistern zuerst zu beginnen, so wird 1486 Franko als Geistlicher Wittens genannt⁹⁰). Grete war 1461 und 65 bei Verpfändungen mit anwesend. Anna bekam in Aplerbeck

⁸⁷) Massinrodt, Urkundenb. Band I, Nr. 56.

⁸⁸) Ebenda Nr. 98.

⁸⁹) Wittener Akten.

⁹⁰) Wittener Akten, Lagerregister.

ein Leibzuchtshaus. Hermann und Bernt werden gemeinsam genannt: 1464 bei der Scheidung des Landdrosten Ketter zwischen Haus Berge, Steinhausen und Krengeldanz, S. 136 ad 9; 1489 bei dem Austausch von Ländereien, die Haus Berge herzugeben hatte, S. 138 ad 32. 1503 kamen Hermann und Bernts Sohn Wilhelm gemeinschaftlich vor im Vertrag über den Bau einer Brücke, S. 136 ad 14.

Bernt war in seinen jungen Jahren Kriegsmann und stand während der Soester Fehde im Gefolge des Kölner Erzbischofs. 1445, 6. Juni, trieben er, der Graf von Dortmund und andere dem Joh. v. Mallinkrodt die Rüche aus dem Gute Steinberg, in Langendreer gelegen, und auf Waltrop zu, „wante Hannemann van Dungen wolder nicht oblaten to Ichörne“⁹¹⁾. (von Mallinkrodt war Märk. Lehnsmann und mußte demnach auf Seiten Johanns von Kleve kämpfen.)

1467 hatten Hermann und Bernt die väterlichen Güter geteilt. Bernt empfing Anteil an Nr. 9—18, vielleicht auch 20, 34—40. Ganz wurde ihm zugesprochen: Nr. 19—26, 32. Das übrige in der mitgeteilten Liste erhielt Hermann. Dieser war somit Majoratsherr.

Ueber Versetzungen, die Bernt vorgenommen, haben wir berichtet weiter oben Seite 137 ad 18, 20 u. 24. 1483 stellte Bernt seinen Schuldschein an Jorin v. Walsen und Ehefrau Katharina aus über empfangene 9 gute overländische rhyinische Gulden und versetzte dafür 2 Scheffel Land, das in den Surmannshof gehörte und zehntfrei war. Die Verpfändung der Güter Bommerns 1473 an Haus Brune zu Wetter und später an Rötger von Witten, die nicht wieder eingelöst wurden, desgleichen der Verkauf der Wesselschofe hat wesentlich zur Schmälerung des Gutes Krengeldanz beigetragen. Bernt muß schon vor 1503 gestorben sein, denn in dem Vertrage über den Bau einer Brücke in dem Jahre 1503 kommt nicht er, sondern sein Sohn Wilhelm vor. Seine Gemahlin hieß Jutta.

Hermann als Majoratsherr wohnte am Krengeldanz. Seine Gattin war eine Gräfin aus dem Hause Limburg an der Lenne. 1465 ver schrieb er in Gemeinschaft mit Bernt und Grete eine Wiese neben Suermannswiese vor Richter Heinrich Bettebrodt an Arnt Beckmann. Zeugen: Evert Mallinkrodt, Pastor zu Langendreer und Johann ter Westen, Pastor zu Witten. 1501 war Hermann Zeuge beim Gutsübertrag Rötgers von Witten auf Dietrich Stael von Holstein. 1502 soll nach der Behauptung von Stammheims ein Lehnsbrief auf ihn ausgestellt sein. Wir haben aber nachgewiesen, daß der Brief unecht sein mußte.

Ueber den Verkauf des Beckgutes ist früher gesprochen.

Kinder Hermanns:

Klara	Elisabeth	Beate	Perpetua
-------	-----------	-------	----------

⁹¹⁾ Mallinkrodt, Urkundenbuch, Band I, Nr. 112.

Kinder Bernts:



Luther und Wilhelm wohnten auf den Kerchhöfen, d. h. auf einem Gute in der Kirchstraße in Witten und beim Kirchhofe gelegen. Stina heiratete Alf Quadde zu Underbach.

Luther war 1501 Wilhelms Bürge. Er war kinderlos und wird bereits vor 1518 gestorben sein. Wilhelm versetzte 1503 den Diechhof, oben Seite 137 ad 19, unterzeichnete im gleichen Jahre den Vertrag wegen Brückenbau Seite 136 ad 14. 1511 versetzte er, bevor er in den Krieg ziehen wollte, eine Reihe oben genannter Güter und Berechtigungen, wodurch Weiterungen entstanden, die erst nach vielen Jahren beendet wurden. Durch solche Versetzungen, die besonders durch die Verkäufe Stina's und Margarethe's erhärtet wurden, hat das Gut Krengeldanz eine ganz erhebliche Einbuße erlitten.

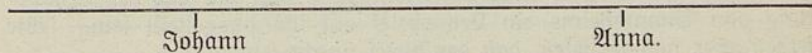
Von den Kindern Hermanns wird Belete bei einer Verschreibung in das Beckgut genannt. Klara was als älteste die Erbtöchter und brachte mit ihrer Hand dem Steffen

von Höte

zu Westhufen den Krengeldanz zu. Dieser suchte die abgegangenen Güter wieder beizubringen und strengte deswegen mit Heinrich von Brembt einen Prozeß an, der aber für ihn verloren ging. 1532 schlossen beide wegen der Versetzungen von 1511 einen Vergleich, der aber für Steffen ohne praktische Folgen blieb.

Im gleichen Jahre 1532 vergönnte ihm Reinert von Brembt auf zwölf Jahre eine Drift von zehn Ziegen in der Wittener Mark. 1549 war Steffen bereits gestorben. Seiner nachgelassenen Ehefrau erklärte Reinert von Brembt 1552, daß sie den an ihn versetzten Gräwenfotten für 62 Goldgulden einlösen könne. 1557 schloß er mit ihr wegen des Kirchenlehns einen Vergleich.

Kinder waren:



Johann war Ritter des deutschen Ordens und wird als solcher 4. Mai 1567 genannt, an welchem Tage er dem Reinert von Brembt einen Lehnsbrief über den Hardenstein gab. Am 16. August 1549 gab er ihm eine Bescheinigung über die versetzte Sundermühle. Wenn die Löse erfolgt sei, wolle der Gläubiger einen Losbrief geben⁹²⁾.

⁹²⁾ Lagerbuch des Wittener Archivs.

Johann wird unverheiratet geblieben sein, weshalb der Krengeldanz mit der Hand Annas an Johann Friedrich

von Stammheim

gelangte. Ueber dessen Tätigkeit, die für Haus Berge zum Teil recht verhängnisvoll wurde, haben wir weiter oben ausführlich gehört: wie er zunächst noch wieder die Absicht hatte, die Verpfändungen von 1511 rückgängig zu machen, wie er 1576 wegen Ausübung des Kirchenpatronats mit Haus Berge in Konflikt geriet, wie er am 24. April 1579 den Vertrag betreffend Verschmelzung der Vikarstelle mit dem Hauptamt unterzeichnet, wie er am folgenden Tage einen Vertrag mit Wennemar schloß, nach welchem ihm die Hälfte zahlreicher Lehnsgüter zufallen sollten. Bemerkenswert ist auch, wie die Nichtvollziehung des Vertrages die Ursache zu einer Katastrophe im Hause Berge wurde.

Verpfändungen, die Johann Friedrich von Stammheim vorgenommen hat, sind Seite 138 ad 29 und 30 genannt. Auch ist hervorgehoben, wie er 1580 den letzten Rest vom Krengeldanzer Ruhrwasser veräußerte, und wie er 1588 über Güter Hardensteins eine Bezeichnung erteilte. 1575, 22. Februar, empfing er einen Limburger Lehnbrief. In einem nicht genannten Jahre zog er nach Livland und wird fortan in der Lokalgeschichte nicht mehr genannt. Wegen seines Anspruchs auf die Herrschaft Witten nannte er sich „Herr von Witten“. Nachgelassene Kinder waren:

Johann

Dietrich

Elken.

Dietrich wurde ein Kriegsmann. Elken heiratete den Pastoren ab Nuwe zu Witten, nach dessen Tode den Pastoren Steller daselbst.

Johann verwaltete in Gemeinschaft mit der Mutter den Krengeldanz. Der anmaßende Geist des Vaters schien auch in ihm zu wohnen. Den ab Nuwe veranlaßte er 1597, das Kollationspatent aus seiner Hand in Empfang zu nehmen, doch rührten sich die von Brembt in Witten und mußte ab Nuwe das Patent zurückgeben. 1624 verlangte er ein Mitbestimmungsrecht bei Vollstreckung eines vom Wittener Gericht gefällten Todesurteils. 1600 empfing er einen Limburger Lehnbrief. 1613 scheint Johann sich des Beckgutes endgültig entledigt zu haben. Verschreibungen, die er und die Mutter vornahmen, sind weiter oben ad 29 genannt.

Johann blieb ohne Nachkommen. Vor seinem Tode hat er den Krengeldanz samt allem Zubehör, auch Wittener Güter und vermeintlichen Anteil an der Hoch- und Herrlichkeit sowie den Wittener Lehen vor dem Gericht zu Hörde an seinen Vetter Nikolaus

von Höte,

Herrn zu Westhusen, verkauft.

Die Stammtafel, welche von Steinen über die Familie von Höte bringt, und der wir geschichtliches Material zufügen, lautet folgendermaßen:

I. N. von Höte, Gemahlin N. von Bögge.

II. Heinrich zu Hofe mit Anna v. Brüggeneu, gent. Hafentamp	Luther, bekam Bögge, heiratete Henrika zu Langendreer
III. Matthias zum Hofe mit Kunegund Astheberg. 1559, 12. Juli unterzeichnete er den Vertrag zwischen Reinhard v. Brembt und Robert Stael v. Holstein, desgl. 10. Mai 1561. ⁹³⁾	Ludolf mit Katharina Amelung zu Asseln. 1543.

IV. Georg, Herr zu Westhusen, Hove und Schlebusch. Gemahlin Irmgard, Tochter Ludolfs v. Höte und Katharina Amelung.⁹⁴⁾
Er kaufte den Nordhof unweit Bögge für 25 000 Taler. In Wittener Urkunden kommt er vielfach vor. 1573, 8. November, war er anwesend bei einem Länderaustausch zwischen der Vikarie und der Gemeinde Wengern. 1578, Februar 17., war er Zeuge bei einem Nachtrag zum Vertrage vom 12. Juli 1559, als festgesetzt wurde, daß nicht mehr als zur Notdurft der Wittener Eingefessenen in der Mart „getohlt“ werden dürfe. 1584, Juni 28., unterzeichnete er: Georg v. Höte zu Bogge in einem Vertrage von Staels mit Wennemar von Brembt. 1596, 22. März, nannte er sich Jörgen von Höte zum Hofe in Bögge, als er den Vertrag unterzeichnete, der als Sühne für den Totschlag gelten sollte, den Hardenberg Stael an Wennemar von Brembt verübt hatte. 1600 waren er und seine Ehefrau anwesend bei der Eheberedung ihres Sohnes⁹⁵⁾.

V. a) Niklas, Herr zu West- husen u. Kregeldanz	b) Matthies Georg, Domherr zu Osnabrück † ca. 1625	c) Johst Moritz, Domherr in Hildesheim	d) Lube, Domherr zu Osnabrück	e) Ludolf Luther, Abtissin Drost zu Hamm zu Gevelsberg	f) Klara, Abtissin zu Gevelsberg	g) Metta Sibylla zu Gevelsberg
---	--	---	--	---	---	---

Herr zu Bögge,
Hofe und Schlebusch

Wir beginnen mit den Geschwistern des Niklas.

Metta Sybilla soll nach von Steinen Ehefrau Kabe's von Thulen zu Brügggen gewesen sein, aber 1630 wird sie die Gattin Konrads von Vaerst im Hause Heven genannt⁹⁶⁾ — Klara war Abtissin zu Gevelsberg und kommt als solche in den Jahre 1631, 64 und 69 vor. —

⁹³⁾ Unbegl. Abschrift im Wittener Archiv.

⁹⁴⁾ Georg muß noch eine Schwester Anna gehabt haben, die den Robert Stael von Steinhausen heiratete. Sie kommt in Wittener Urkunden der Jahre 1559, 61 und 80 vor. Es ist somit unrichtig, wenn der Major von Stael in seiner geschriebenen Genealogie das Todesjahr der Anna auf 1570 angibt.

⁹⁵⁾ Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatskunde, Jahrg. 21, Regesten aus Westhusen, Archiv-Nr. 175. Mitgeteilt von Herrn Jul. Heinze-Hörde.

⁹⁶⁾ Jahrb. des Vereins für Orts- und Heimatskunde, 26. Regesten Nr. 223.

Ludolf Luther heiratete Arnolda von Thulen und war am 22. November 1600 die Heiratsverschreibung⁹⁷⁾. 1607, 20. Oktober, war er Zeuge bei einem Vergleich zwischen Hardenberg von Stael und Lubbert von Brembt⁹⁸⁾. 1625, Februar 22., beurkundeten Luther von Höte und Arnolda von Thulen, daß sie dem Jobst Martin (?) von Höte, Domherrn zu Hildesheim, wegen des Todes ihres Bruders und Schwagers Matth. Georg von Höte auf Petri ad Cathedram 1000 Taler schulden. Sie setzen alle ihre Güter zum Unterpfind und unterschrieben beide die Urkunde⁹⁹⁾. Am gleichen Tage und aus gleicher Ursache bekennen sie, dem Niklas von Höte ebenfalls 1000 Taler schuldig zu sein, welches Geld sie mit 6 Prozent verzinsen wollen, solange sie es nicht erlegen können¹⁰⁰⁾ — Jobst Moriz wurde am 1. Januar 1631 vom Erzbischof Ferdinand von Köln, Bischof zu Paderborn, Münster, Lüttich und Hildesheim, Herzog in Baiern usw. zum fürstl. Hildesheimer Rat ernannt und betruhen seine Bezüge 150 Goldgulden, außerdem Holz¹⁰¹⁾. Matthias Georg wird um das Jahr 1625 gestorben sein.

Niklas war durch den Ankauf vom Krengeldanz Herr von Westhusen und Krengeldanz geworden. Seine Ehefrau hieß Margarethe Kloedt. 1620, 3. Oktober wurde er von Magdalene geb. Gräfin von Neuenar und Limburg mit dem halben Hofe zu Witten und dem dazu gehörigen halben Holzgericht, welches von der Herrschaft Limburg lehn-rührig sei, belehnt¹⁰²⁾. 1596 war er anwesend bei dem Sühnevergleich Wennemars von Brembt und Hardenberg Stael von Holstein. 1620, 11. November, befundete Nikolaus von Höte und Marg. Kloedt, daß sie von dem St. Katharinentoster zu Dortmund 300 Taler entliehen haben, welches Geld sie mit 3 Prozent verzinsen wollen. Sie verpfänden dafür ihren in Dortmund zwischen des Drostens von Syberg zu Bochum und dem früheren Hardtliebshof belegenen Hof und 1 Malterfaat Land außerhalb des Westentores gelegen, dessen Vorgenossen Wessel, Hofmann im Drecken und Cath. Nieß sind. Die Rente ist Martini zahlbar und mit halbjährlicher Aufkündigung löslich. Beide Aussteller unterschrieben.

⁹⁷⁾ Ebenda. Nr. 175. Unterschrieben: Ludolf Luther von Höte, Arndt von Thulen, Jürgen von Höte, Ermergart von Höte, Wennemar von Höte, Propst zu Cappenberg, Hardenberg Stael von Holstein zum Steinhaus, Joh. Dietr. von? Rabe von Thule, Gerdt Schludber, Arnt Schotteler, Joh. v. d. Mark, Johannes von Brabeck, Caspar Pröbsting. Cop. Pap.

⁹⁸⁾ Wittener Akten. Es handelt sich u. a. um den Wittener Markenzug und Errichtung eines Leprosenhauses.

⁹⁹⁾ Jahrbuch, Regesten Nr. 216. Org. Perg. mit anhängendem Siegelrest des Schuldners.

¹⁰⁰⁾ Dasselbst Nr. 217. Org. Perg. Siegel des Ausstellers abgefallen.

¹⁰¹⁾ Dasselbst Nr. 221. Dr. Perg. mit der Unterschrift des Erzbischofs, Siegel abgefallen.

¹⁰²⁾ Dasselbst Nr. 212. Zeugen: Wilhelm Heinrich Graf zu Bentheim-Tecklenburg, Steinfurt und Sieburg, ihr Sohn, und ihr Kanzler-Vizentiat. Dr. Berg. Siegel abgefallen.

Niklas von Hôte siegelt mit dem Richter Caspar Degind. (18. März 1713 zurückgezahlt laut Quittung und Unterschrift von Sibilla Gerdrut von Brackel, Prionesse, Anna Keck, Suprionesse, Susanna Margar. Fabrig, Senioreffe, Agnes Cath. Neuhauße Kellnerische, sowie Phil. Camp, Prior, der auch siegelt¹⁰³). — 1625 empfing Niklaus von seinem Bruder Ludolf Luther einen Schuldschein, sprechend auf 1000 Taler. — 1628, 18. Dezember verbot der Kaiser Ferdinand II. u. a. dem Joh. Friedr. von Stammheim und dessen Nachfolger Niklas von Hôte, den Lubbert von Brembt mit „evocationen, executionen, exationen, attentaten“ zu beschweren, weil die Herrlichkeit Witten ein immediates Reichslehn sei, Lubbert zu Berg einen eigenen Richter erster Instanz habe und von diesem die Appelation an den Kaiser gehe¹⁰⁴). — 1640, August 7., präsentierte Degenhardt Stilking, Richter zu Bodelschwingh und Mengede, dem Niklas von Hôte zum Krengeldanz ein Schriftstück der Anna Lucie von Hôte, Nebtissin des adlig freiweltlichen Stiftes Gevelsberg, worin sich dieselbe wegen verschiedener Forderungen, welche sie an ihren Onkel Niklas von Hôte habe, in das Gut Westhusen und die Höfe zu Rette habe immittieren lassen¹⁰⁵). 1630, 22. Februar, befundeten Konrad von Baerst und Mette Sibilla von Hôte, Eheleute, dem Niklas und dessen Ehefrau Marg. Kloedt 1250 Taler schuldig zu sein, welche sie zum Ankauf des Hauses Heven verwandt haben und für welche sie bis zur Löse alljährlich 75 Taler Zinsen geben wollen¹⁰⁶). — 1644, 16. Februar, zedierte Georg von Baerst dem Niklaus von Hôte wegen entliehener 60 Taler eine Forderung, welche er an die Erben von Pöppindhaus hat¹⁰⁷). — 1641, September 28., verkaufte Niklas zum Krengeldanz dem Johann Lingen, dem Alten, 10 Scheffelsaat Landes hinter Cörne nächst der Landwehr im Winkel. Wiederlöse vorbehalten¹⁰⁸). — 1644, Februar 22., Johann von der Mark, Drost zu Hamm und Rath. von Ascheberg, Eheleute zu Werne, befunden, daß ihr † Vater Johann von der Mark g. Billigst von dem von Esbeck zu Soest 600 Taler aufgenommen, wofür sich der alte Rabe von Thule

¹⁰³) Jahrbuch 26, Regesten. Drg. Perg. Siegel abgefallen. Bei der Quittung LackSiegel aufgedrückt.

¹⁰⁴) Gedrucktes Schriftstück im Wittener Archiv mit den Schlussworten: Geben in unserer Stadt Wien den achtzehnden Dezembris anno sechszehnhundertacht und zwanzig unserer Reiche des Römischen im zehnten, des Hungarischen im eilften und des Boheimischen im zwölfften.

¹⁰⁵) Jahrbuch 26, Regesten Nr. 227. Zeugen: Phil. Niklas von Siberg, Domherr zu Minden, Dietr., Hugo und Rötger Steinhoff. Dr. Perg. mit gut erhaltenem anhängendem RichterSiegel.

¹⁰⁶) Jahrbuch 26, Regesten Nr. 223. Zeugen: Joh. Freimann, Dr. Richter und Gottfried Brugmann, Gerichtschreiber zu Dortmund. Heintr. Nordkirch, Konrad von Baerst, mine Handt, Metta Sibilla von Hôte, frome von Baerste. Dr. Perg. Siegel d. Ausft. abgefallen.

¹⁰⁷) Ebenda Nr. 230. Mit Unterschrift u. Siegel des Ausstellers. Dr. Perg.

¹⁰⁸) Ebenda Nr. 229. Standgenossen: Johannes Brügemann, Gerichtschreiber und Jakob Wilmes, Frohne. Dr. Perg. mit anhängendem Bruchstück des RichterSiegels.

selbstschuldnerisch verbürgt und einen Hof beim Schwarzen Kloster in Dortmund verpfändet hat, den er 1615 dem Niklas von Höte zum Krengeldanz verkauft hat. Die von Esbecke haben sich anno 35 darin immittieren lassen und ist er ihnen am 5. Februar 1642 gerichtlich für 925 Taler zugesprochen worden. Da es nun nicht mehr wie billig, daß die von Höte schadlos bleiben, bekennen sie, demselben 925 Taler schuldig zu sein¹⁰⁹).

— 1653, August 12., Niklas von Höte von Westhusen und Krengeldanz bekundet für sich und seine Erben, dem Hermann Dickmann und Lina, Eheleute zu Rahm, 50 Taler schuldig zu sein. Er setzte ihnen Land bei Wischmannshaus in Nette zum Pfand. Halbjährige Aufkündigung der Schuld vorbehalten¹¹⁰).

Kinder des Niklas:

des Ludolf Luther:

Kinder des Niklas:	des Ludolf Luther:
VI. Ludwig Wennemar	Ludolf
Agnes Katharina	Anna Lucie
Georg Wennemar, Sohn Ludolfs, starb unvermählt. Anna Lucie wurde Aebtissin im Stifte Gevelsberg. 1640 erlangte sie Immission in das Gut Westhusen und die Höfe zu Nette. (Se oben.) 1660, April 27., wurden zwischen den Erben Höte zu Gevelsberg ein Vergleich geschlossen und hat Anna Lucie diesen mit unterschrieben und unterschiegelt ¹¹¹). 1669, Mai 18., benachrichtigte die Brandenburgische Regierung den Ludwig von Höte von einer Cession, welche Anna Lucie inbetreff eines Werdener Lehns gemacht hatte ¹¹²). 1674 war die Aebtissin gestorben. Dem reformierten Pfarrer zu Gevelsberg hatte sie ein Legat ausgesetzt ¹¹³).	Georg Wennemar

Agnes Katharina wurde die Ehefrau des Johann Karl von Koppenstein zu Mandel. Am 2. Juli 1657 wurde gegen sie seitens Heinrich von Baerst zum Callenberg ein Arrest beantragt¹¹⁴). — Wennemar Ludolf nannte sich Herr zu Westhusen. 1647 kommt er als Hauptmann vor.

Ludwig war Herr zu Westhusen und Krengeldanz. Durch Patent vom 18. August 1640, ausgestellt im Lager bei Goslar, hatte der kaiserliche Kriegsrat, Generald-Feldmeister zu Roß und zu Fuß, Obrist Freiherr Heinrich Leo von Westphalen, den Ludwig zum Rittmeister seines Kürassier-Regiments ernannt¹¹⁵). — Am 27. April 1660 unterschrieb er

¹⁰⁹) Ebenda Nr. 232. Es unterschrieben: Joh. v. d. Mark, Cathrin v. Ascheberg, Raban Tento, Pastor in Flierich, Joh. Wegener, Pastor in Bönen, Simon Tagte, Siegler: Aussteller, Siegel anhängend. Dr. Berg.

¹¹⁰) Ebend. 239. Zeugen: Arthur Bethate, ebenso Verkäufer und deren Söhne Ludolf und Ludwig. Dr. Berg.

¹¹¹) Archiv Westhusen. Jahrb. des Vereins für Orts- und Heimatkunde. Regesten Nr. 243. Unterschrieben und besiegelt von Richter Engelbert Lutgers, Anna Lucie von Höte, Ludwig von Höte, Phil. Maßert. Pap Cop.

¹¹²) Ebenda. Nr. 248. Dr. Pap.

¹¹³) Ebenda. Nr. 271. Unterschrieben von H. H. von Stuhl, Abtisse, M. Muglit. A. W. von Westrem, der ref. Prediger L. M. Gaill in Gevelsberg ratifiziert den Schein. Dr. Pap.

¹¹⁴) Ebenda Nr. 241. Org. Pap.

¹¹⁵) Ebenda, Nr. 228. Org. Pap. Unterschrift des Ausstellers.

den Vergleich der Erben Hôte zu Gevelsberg mit¹¹⁶⁾. — 1674, Mai 17., nach dem Tode der Anne Lucie, Aebtissin zu Gevelsberg, befehnte die Gräfin Salome zu Manderscheid und Blankenheim, Fürstäbtissin zu Essen, den Ludwig und seine beiden Söhne Ludolf Dietrich und Wessel Mauriz mit dem Nettebaums oder Luttkens Nettegut zu Westnette¹¹⁷⁾. — 1674, November 24., schloß Ludwig mit Heinrich von Baerst wegen der Schuld des letzteren von 1250 Talern einen Vergleich. Baerst will für Hauptsumme und aufgelaufene Zinsen 1400 Taler zahlen¹¹⁸⁾. — 1670 verkaufte Ludwig dem Mordie von der Reck auf Haus Berge in Witten das sog. Wittener Recht in der Stockumer Mark. Dieses bestand aus 1½ Gaben.) — 1677 übertrug er diesem alle diejenigen Ansprüche, welche Haus Krengehdanz auf das Gericht, die Kollation oder Pastorat und die Lehngüter des Hauses Berge stellen mochte, wodurch ein Streit geschlichtet wurde, der sich Jahrhunderte hingezogen hatte. — Ludwig fand seine letzte Ruhestätte in der Wittener Kirche. Seine Gemahlin war Elbrecht zum Loe in't Been. Die Eheleute hatten folgende Kinder:

VII. Ludolf Dietrich	Wessel Mauriz	Johann Ludwig
Johann Ludwig starb 22. Dezember 1743. Ludolf Dietrich bekam bei der Teilung Westhusen. Er starb 11. August 1727 im 77. Lebensjahre.		

Wessel Mauriz wurde Herr zum Krengehdanz. Seine Gemahlin war Christine Judith von Romberg in Brüninghausen. Eine Anzahl Lehnsbriefe Hohenlimburgs, auf ihn ausgestellt, sind weiter oben erwähnt. Er starb nach von Steinen am 17. Juni 1744, was aber wohl nicht stimmen kann, denn in Gewinnbriefen des Klostermannsgutes am Krengehdanz wird die Freifrau von Romberg schon 1732 verwitwete von Hôte genannt.

Der adlige Sitz Krengehdanz vererbte sich an ein Fräulein von Geuder und gelangte mit deren Hand an den Kapitain Freiherrn Friedrich Wilhelm

von Sydow,

welcher am 1. September 1744 von Limburg einen Lehnsbrief empfing. 1761 war von Sydow bereits gestorben. Seine Erben verkauften den Adelsitz um das Jahr 1770 an den Justizrat

von Eßeln.

Deffen Kinder waren:

Friedrich Rittmeister	Heinrich Gerichtsassessor	Karl Leutnant	Dorothea	Christine, Gemahlin des Justiz-	Luise
				kommissars zur Nedden zu Hagen	

Im Besitze dieser Familie ist das Gut bis zum Jahre 1816 geblieben.

¹¹⁶⁾ Ebenda, Nr. 243.

¹¹⁷⁾ Ebenda, Nr. 253 Cop. Pap.

¹¹⁸⁾ Ebenda, Nr. 255. Unterschriften: Ludw. von Hôte, Elbrecht von Hôte, geb. von Loe, Heinrich von Baerst, der auch siegelt, Anna und Adelheid von Baerst, geb. von Bernsau. Dr. Pap.

IV. Das Ende der Adels Herrschaft¹¹⁹⁾.

Zum Hause Krengeldanz zählte u. a. an „Kotstäden“ das Klostermannsgut (jetzt Brauerei Dönhoff am Krengeldanz). Es gehörte dazu ein Garten, Wiese am Eichhof, ein Stück Land am Hellweg, ein Stück Land am Röhenteich. Später wurde der Kotten vergrößert. So hat Johann Georg Dönhoff am 26. September 1783 von Joh. Dietrich Sevecken zu Wannen Marken Grund, welcher diesem in der Markenteilung zugefallen war, für 165 Tlr. Berg. Cour. gleich 137,30 Tlr. Berl. Cour. angekauft. Ferner hat er von demselben Sevecken 2 Morgen 129 Ruten für 400 Tlr. Berg. gleich 333 Tlr. 20 Stbr. Berl. Cour. erstanden. Der Kauf ist am 17. Mai 1791 gerichtlich in Herbede bestätigt.

Am 4. Juni 1833 werden an Hofesgründen genannt:

Hausplatz und Hof	80 Ruten,
großer Garten,	80 "
kleiner Garten	30 "
Ackerland	208 "
Ackerland daselbst	1 M. — "
Ackerland daselbst	208 "
Ackerland 1 Scheffel	40 "
Wiese	83 "
Wiese	83 "
Teich Reindiecke	10 "
Wohnung	— "

Summa: 1 M. 822 Ruten,

1732, 3. November, hat die Witwe von Hôte, geb. von Romberg, von Westhusen den Klostermannskotten dem Ludolf Bockholt und Anna Kath. Brünen auf 8 Jahre in Gewinn getan und hatten sie jährlich 22 Taler und $\frac{1}{2}$ Ries Papier zu geben, auch sollten sie auf Sonntag nach Jakobi die Zehntlöse von Hagen abholen. Am 6. November 1739 wurde die Besizung, in welcher übrigens damals schon ein Wirtschaftsbetrieb war, unter denselben Bedingungen an Gerh. Wilhelm Klostermann und Anna Marie Dönhoff verpachtet. Ein Morgen Land, am Garten gelegen, kam noch hinzu.

Am 26. Mai 1766 gab die Witwe von Sydow, geb. von Geuder, genannt Rabensteiner, dem Joh. Jürgen Dönhoff und Anna Christine Bröcking das Klostermannsgut in Gewinn, nachdem die Vorbesizer, die kinderlos geblieben waren, die Erklärung abgegeben hatten, sie wollten als Nachfolger ihren Vetter Joh. Jürgen oder nach dessen Absterben dessen Bruder Adolf haben.

1810, April 27., übertrugen Georg Dönhoff und Anna Christine Bröcking ihren Besiz am Krengeldanz ihrem Sohne Johann Wilhelm,

¹¹⁹⁾ Nach Akten im Besiz der Familie Dönhoff.

mit der Verpflichtung, die Eltern standesgemäß zu unterhalten, dabei die Geschwister nach bestimmten Abmachungen abzufinden.

Dieser Johann Wilhelm ist derjenige, welcher das Haus Kringeldanz mit Zubehörungen käuflich erwarb und damit der Adels Herrschaft ein Ende bereitete.

Die Familie von Esseln nämlich legte nur noch geringen Wert auf den Besitz Kringeldanz. Durch die Napoleonische Gesetzgebung hatte dieser überhaupt an Bedeutung verloren, indem den Kolonaten die Möglichkeit gegeben wurde, ihre Lasten abzulösen. Was konnte einem Edelmann ein an und für sich nicht allzu großer Landumfang nützen, wenn die Kolonate mit ihren Abgaben und Handdiensten abgingen? Das Gut war dadurch nur immer mehr entwertet und genoß nicht mehr das Ansehen früherer Zeiten. Dazu kam, daß der Erben Esseln zu viel waren. Der Hofesnachfolger hätte große Summen auszahlen müssen, die seinem Gute fortan gefehlt und ihm wahrscheinlich notwendig gewesen wären. So entschlossen sich die nachgelassenen Kinder des Justizrates von Esseln denn zum Gutsverkauf und wurde in die „Allgemeinen Politischen Nachrichten“ des Kreises Essen vom 21. Oktober 1813, Nr. 84 folgendes Inserat eingerückt:

Das adlige Gut Kringeldanz, welches den Herrn Erben des verstorbenen Justizrates von Esseln zu Bochum gehörig, und in der Comüne und Mairie Witten, Canton Hörde, Bezirk Dortmund, im Ruhrdepartement des Großherzogthums Berg gelegen ist, soll in Folge des von den obgedachten Eigenthümern mir ertheilten Auftrags am 1. und 2. Nov. dieses Jahres parzellweise und am nächstfolgenden Tage als dem 3. Nov., im Ganzen an dem Hause des Herrn Gastwirths Dönhoff am Kringeldanz ohnweit Witten, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, weshalb lusttragende Käufer zu diesen Terminen, Vormittags neun Uhr anfangend, eingeladen werden.

Dieses Gut hat eine so angenehme, als zum Betrieb großer bürgerlicher Gewerbe besonders geeignete und vorteilhafte Lage. Es gränzt an drei landesherrliche Chaussee-Wege, die nahe an seinen Geländen sich vereinigen, und nach verschiedenen Richtungen als nach Dortmund, Hagen, Essen und Hattingen undsoweiter hinführen. Selbiges hat ein Wohngebäude und 3 zur ländlichen Dekonomie eingerichtete Nebengebäude. Ersteres wird von einem Teich umgeben, der eine zu diesem Gute gehörige Kornmühle treibt und außer den anklebenden Gutsgerechtigkeiten als Jagd usw. ist der Pertinentienbestand nach der Vermessung (die jedes Scheffel auf 104 Ruthen kölnisches Maaß bestimmt) folgender:

	Scheffel Ruthen.	
1. Der Haus- und Hofplatz enthält an Maaße	4	—
2. Der Baumhof	2	13
3. Die Gärten	3	—
4. Das Ackerland	125	59

	Scheffel	Ruten
5. Der Wiesen- und resp. Weidegrund	20	42
6. Die Holzungen	65	—

Diese Gutspertinentien sind unmittelbar um den Hausplatz situiert, das Ackerland desselben ist fruchtbar und ergiebig, die Wiesen haben einen guten Boden mit zureichenden Flößungen versehen und die dazu gehörige, aus Eichen- und Buchenbäumen bestehenden Holzungen sind nicht allein im forstwirtschaftlichen Stande, sondern enthalten auch viele abhängige starke Eichenbäume.

Zu obgedachtem adlichem Gute gehören ferner 11 Colonate, welche nahe dabei liegen, den Besitzern in lebenslänglicher Zeitpacht verliehen worden sind und welche sämtlich, außer den bei jeder Besitzveränderung der Colonen zu erhebenden Gewinngeldern, jährlich aufbringen, an Geldpacht 76 Rthlr. 51 Stbr. gemein Courant, an Getreidepacht 18 Scheffel Roggen, 21½ Scheffel Gerste und 26 Scheffel Haber, ingleichen 43 Hühner und mehrere dem Hauptgute zu leistenden Handdienste.

Die Charte, Vermessungs-, Register- und Verkaufsbedingungen sind bei mir zur Einsicht aufbewahrt.

Comüne und Mairie Witten, den 28. August 1813.

Schmieding, Notair des Cantons Hörde.

Wie groß die Zahl der Kaufliebhaber war, wird nicht gesagt. Jedenfalls ist das Gut parzellenweise verkauft. Erwerber des Herrensitzes selbst um den Preis von 8723 Tlr. 13 Stbr. war der Gastwirt und Brauereibesitzer Johann Wilhelm Dönhoff. Der Kauf wurde gerichtlich am 5. Juni 1816 getätigt.

Das Gut, soweit es noch beisammen war, ist bald weiter veräußert worden. Am 18. November 1825 kauften die Gebrüder Theodor und Gustav Müllensiefen (sowie Joh. Casp. Post) für 4400 Tlr. gemein Geld gleich 3384 Tlr. 18 Sgr. 6 Pf. Berliner Courant Land. Sie erhielten für diese Summe Hofraum und Garten, die darauf stehenden Gebäude, die bei dem Garten liegende Mühle, den Mühlenteich, ferner Kirchenstizze und Totengrüste in der Kirche zu Witten, Jagdgerechtigkeit, 4 Scheffel Acker à 104 Ruten kölnisch. Ausbedungen wurde, daß die Gebrüder auf den Gründen keine Schankwirtschaft errichten durften, sonst könnten sie nach Belieben damit verfahren. Der Anteil an den Wohngebäuden konnte ihnen nach Ablauf der Pacht erst am 18. Februar 1826 übergeben werden. Verkäufer behielt sich das Recht vor, zu seinen und seiner Ehefrau Lebzeiten den herrschaftlichen Kirchenstiz mitbenutzen zu dürfen. Auch sollten seine Kinder solche Freiheit genießen, solange sie unverheiratet bei den Eltern wohnten. Ein weiterer Punkt betraf Anlegung eines Weges vom adligen Gute nach der Stockumer Chaussee.

Bekanntlich haben die Gebrüder Müllensiefen auf dem erworbenen

Gelände eine Glasfabrik errichtet, die bald für das Aufblühen der Umgegend von Bedeutung sein sollte.

Die Familie Dönhoff behielt nach getätigtem Verkauf noch für sich a) 7 Morgen 15 Ruten; b) 243 Ruten Holzung; c) das Wohnhaus.

Diese Maßen waren identisch mit folgenden in der neuen Mutterrolle aufgeführten Grundstücken:

A. Aus der Steuergemeinde Witten:

1. Mühlenwinkel, Baumgarten	59 R. 50 F.
2. Auf dem Felde, Scheurenhoff	16 " 50 "
3. Auf dem Felde, Ackerland 1 M.	111 " 25 "
4. Auf dem Felde, Ackerland 9 "	116 " 50 "
5. Auf dem Felde, Ackerland 4 "	98 " 20 "

B. Aus der Steuergemeinde Langendreer:

Großes Stück Ackerland 11 M. 154 R.

In den folgenden Zeiten haben die Gebrüder Müllensiefen noch mehr Land erworben, so am 4. Oktober 1841 5 Scheffeln zur Größe von 3 M. 56 R. 30 Fuß.

Außer dem Kaufe des Hauptgutes hat Johann Wilhelm Dönhoff auch noch den Klostermannskotten erworben, nämlich am 11. Februar 1817 um die Summe von 2000 Talern. Mitverkauft wurden jetzt Parzellen, welche sich die Familie von Effeln 1816 noch vorbehalten hatte.



Gelände eine Gegend von Bei

Die Famili
a) 7 Morgen 1

Diese Ma
rolle aufgeföh

A.

1. Mühlenn
2. Auf den
3. Auf den
4. Auf den
5. Auf den

B. Au

Großes Stü

In den
mehr Land er
von 3 M. 56

Außer d
auch noch den S
um die Sum
zellen, welche f

fblihen der Um=

auf noch für sich
Wohnhaus.

er neuen Mutter=

ten:

- 59 R. 50 F.
- 16 " 50 "
- 111 " 25 "
- 116 " 50 "
- 98 " 20 "

ndreer:

11 M. 154 R.

Müllensiefen noch
ffelsen zur Größe

Wilhelm Dönhoff
11. Februar 1817
arden jetzt Par=
behalten hatte.



